

ÖFEB

Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik

Birgit Bütow
Melanie Holztrattner
Eberhard Raithelhuber (Hrsg.)

Organisation und Institution in der Sozialen Arbeit

Herausforderungen, Prozesse
und Ambivalenzen

Organisation und Institution in der Sozialen Arbeit

Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion
Sozialpädagogik

herausgeben von

Sara-Friederike Blumenthal, Alpen-Adria-
Universität Klagenfurt

Stephan Sting, Alpen-Adria-Universität
Klagenfurt

Karin Lauermann, Bundesinstitut für
Sozialpädagogik Baden

Eberhard Raithelhuber, Paris-Lodron-
Universität Salzburg

Band 6

Birgit Bütow
Melanie Holztrattner
Eberhard Raithelhuber (Hrsg.)

Organisation und Institution in der Sozialen Arbeit

Herausforderungen, Prozesse und
Ambivalenzen

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Veröffentlicht mit Unterstützung der Sektion Sozialpädagogik der ÖFEB -
Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen.

© 2021 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC BY-SA 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung bei Verwendung der gleichen CC-BY-SA 4.0-Lizenz und unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742491>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2491-8 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1635-7 (eBook)
DOI 10.3224/84742491

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Satz: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de
Typographisches Lektorat: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de
Druck: Books on Demand GmbH, Norderstedt
Printed in Europe

Inhalt

Organisation und Institution in der Sozialen Arbeit – Übergreifende Betrachtungen

Birgit Bütow, Melanie Holztrattner & Eberhard Raithelhuber
Zur Einleitung: Organisation und Institution in der Sozialen Arbeit 9

Stephan Wolff
Die Ambivalenz von Institutionalisierung und De-Institutionalisierung
in der sozialen Arbeit in Geschichte und Gegenwart 21

Teil I: Ambivalenzen und Paradoxien von Professionalisierung und Kooperation

Alice Neusiedler
Im Schatten der Freiwilligkeit – Herausforderungen und Strategien
in der Zusammenarbeit von freiwilligen, ehrenamtlichen
Verwaltungsrät_innen und beruflichen Sozialarbeiter_innen
am Beispiel der Luxemburgischen Sozialämter 47

Franziska Heinze, Frank König & Frank Greuel
Zwischen Empowerment und Responsibilisierung – Staatlich
geförderte Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozesse
von Selbstorganisationen marginalisierter Gruppen 69

Falko Müller
Zwischen Subjektorientierung und Verdinglichung. Ambivalenzen
der Institutionalisierung „neuer Fachlichkeit“ in wohlfahrtsstaatlichen
Dienstleistungen 89

Teil II: Grenzen und (Un-)Möglichkeiten der Bearbeitung von sozialen Problemen in Institutionen und Organisationen

Thomas Buchner, Ines Findenig & Sabine Klinger
(Aus-)Bildungskontexte in der Betreuung von unbegleiteten
Minderjährigen mit Fluchtgeschichte 109

Arthur Limbach-Reich

Soziale Arbeit in der Inklusionsfalle. Terminologische Unbestimmtheit, ethischer Anspruch und neoliberale Wendung 125

Natalia Waechter

Soziale Ungleichheit in der jugendlichen digitalen Mediennutzung und Medienkompetenz – Implikationen für die Medienbildung 149

Sabine Klinger & Andrea Mayr

Digitalisation in the Context of Social Work 169

**Teil III: Verunsicherungen in den sozialen Verhältnissen –
Zwei internationale Ausblicke auf gegenwärtige Verschiebungen
zwischen Privatem und Öffentlichem**

Joanne Luk

Housing Transition in Hong Kong: Co-residence and Family Support During Young Adulthood 189

Liesa Herbst

From ‘half the sky’ to ‘halfway’. ‘Leftover Women’ in China and the potential of commodity feminism 207

Autorinnen- und Autorenverzeichnis 219

Organisation und Institution
in der Sozialen Arbeit –
Übergreifende Betrachtungen

Zur Einleitung: Organisation und Institution in der Sozialen Arbeit

Birgit Bütow, Melanie Holztrattner & Eberhard Raithelhuber

Soziale Arbeit findet einerseits in Einrichtungen statt, in denen Professionelle tätig sind und spezifische soziale Problematiken institutionell bearbeiten. Andererseits werden soziale Fragen von ganz unterschiedlichen kollektiven Akteur_innen aufgegriffen und verhandelt, etwa von sozialen Bewegungen, Selbsthilfegruppen oder im Rahmen zivilgesellschaftlicher Initiativen, die zu unterschiedlichen Graden formalisiert sind. Dabei können auch neue Organisationen entstehen, während bereits etablierte, „organisierte“ Hilfeformen dadurch infrage gestellt, verändert oder gar gänzlich auf- oder abgelöst werden (vgl. Anastasiadis, 2019, S. 191ff.). Aktuelle Diskurse in der Sozialen Arbeit thematisieren nicht nur organisationale Strukturen und Funktionen sowie deren Rückbezug auf gesellschaftliche Institutionen. Sie stellen ebenso praxeologische, prozess- und handlungsbezogene Aspekte in den Mittelpunkt, also das praktische Organisieren von „sozialer Hilfe“ unter den jeweils gegebenen situationalen Bedingungen und konkreten Rahmungen (vgl. Busse et al., 2016), die letztlich auch in der Sozialen Arbeit stark national-wohlfahrtsstaatlich geprägt sind (vgl. Raithelhuber, 2018). Somit kann und muss Soziale Arbeit als eine in Organisationen routinehaft „vollzogene“ und damit hierauf begrenzte Profession mit spezifischen, letztlich auch verwaltungsförmig organisierten Wissensformen analysiert und diskutiert werden (vgl. Schröer & Wolff, 2018). Darüber hinaus allerdings verweisen die Komplexitäten in der Artikulation, Legitimierung und Bearbeitung von sozialen Fragen in der Gesellschaft darauf, dass es sich hierbei um ein dynamisches Spannungsfeld von Institutionalisierung und Des-Institutionalisierungsprozessen handelt, ebenso wie um Prozesse des Organisierens und Des-Organisierens (vgl. Göhlich, 2001). Institution und Organisation werden zwar als Begriffe häufig im Sinne der Bezeichnung von Einrichtungen synonym verwendet, insbesondere in pädagogischen Diskursen (vgl. Göhlich, 2014, S. 66). Als Phänomene und Konzepte lassen sie sich allerdings differenzieren: Mit Bezug auf soziologische Debatten ist „eine konkrete Organisation als menschliches Sozialgebilde (Sozialsystem, Kooperationsgemeinschaft) begreifbar, das sich als kulturelle Praxis generiert und (re-)aktualisiert und dabei einerseits Institutionen (Regelsysteme mit gesellschaftlicher Geltung) aus der Umwelt inkorporiert

und andererseits Praxismuster generiert, die ihrerseits wiederum in die Gesellschaft eingespeist und dort ggf. zu Institutionen werden“ (Göhlich, 2014, S. 72).

Im Zuge der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert und Prozessen der Modernisierung im 20. und 21. Jahrhundert wurden soziale Problembearbeitungen zunehmend an soziale Rechte gekoppelt; zunächst im Rahmen staatlich gewährleisteter sozialer Sicherheit für Bürger_innen in einem Nationalstaat (vgl. Kaufmann, 2003). Durch wohlfahrtsstaatliche Sozialpolitik begründet, soll(t)en sie im „gezähmten Kapitalismus“ in institutionalisierten, spezialisierten und meist lokal verankerten Formen sozialer Hilfe, Bildung und Erziehung eingelöst werden (zum geschichtlichen Aspekt siehe z. B. Eßer, 2018). Soziale Arbeit kann heute in vielen Ländern des globalen Nordens als „normales“ soziales Dienstleistungsangebot gelten, das nicht mehr „nur“ von sozial Benachteiligten genutzt wird (vgl. Seelmeyer, 2007). Als „normal“ gilt heute auch, dass soziale und bildungsbezogene Hilfen durch professionelle Organisationen erbracht werden: quasi-marktförmig als soziale Dienstleistungen und als Co-Produktion der individualisierten Nutzer_innen bzw. Kund_innen (vgl. Aner & Hammerschmidt, 2018; Klatetzki, 2010). Daneben existieren – vor allem historisch und weltweit betrachtet – auch ganz andere soziale Problembearbeitungen und Einbindungen, oft in heterogenen Arrangements. Das zeigen v. a. Beiträge zu sozialen Sicherungsformen aus der Rechtsethnologie (vgl. Benda-Beckmann, 2015; de Jong, 2005), der transnationalen sozialen Unterstützungsforschung (Chambon, Schröer & Schewpe, 2012) sowie aus der kritischen Migrations-, Flucht- und Grenzregimeforschung (beispielsweise Meeus, Arnaut & van Heur, 2019; Schrooten & Meeus, 2019), auch wenn diese im deutschsprachigen Diskurs der Sozialen Arbeit noch wenig aufgenommen werden. Aus professioneller Sicht gelten diese Formen sozialer Problembearbeitung häufig als randständig. Diese anderen, „privaten“ Akteur_innen übernehmen allerdings ebenso Funktionen sozialer Sicherung, wie beispielsweise aktuell Ehrenamtliche, zivilgesellschaftliche Netzwerke, Aktivist_innen und religiöse Gruppen in der Flüchtlings- und Fluchthilfe (siehe hierzu Shinozaki, Raithelhuber & Loch, 2020). In der Fachdiskussion geht man davon aus, dass das Verhältnis von – einerseits – sozialen Bewegungen und Eigenaktivität und – andererseits – sozialpolitisch gerahmter und staatlich alimentierter Profession für die Soziale Arbeit historisch konstitutiv ist (vgl. Wagner, 2009; Hering & Münchmeier, 2014). Eher selten wird allerdings grundlegend thematisiert, dass und wie sich Formen des (Des-)Organisierens und unterschiedliche (Ent-)Institutionalisierungen in den sozialen Problembearbeitungen konkret widerspiegeln – und umgekehrt. Dies in den Blick zu nehmen, erscheint uns angesichts gegenwärtiger Scherenbewegungen zwischen Armut und Reichtum und angesichts komplexer, transnationaler und mobiler Lebenslagen notwendig, aber auch angesichts einer Prekarisierung professio-

neller Sozialer Arbeit im Kontext aktueller Entwicklungen in den Geschlechterverhältnissen sowie angesichts von gleichzeitigen Be- und Entgrenzungstendenzen des Nationalstaatlichen.

Kategorisierungen, Zuständigkeitserklärungen, Verregelungen und Verrechtlichungen sind Kernbestand von Institutionalisierungen und formieren organisationale Logiken. Sie sind einer sozialen und pädagogischen Fassung und Bearbeitung von Problemen nicht nachgeordnet (Juhila, Pösö, Hall & Parton, 2003). Vielmehr konstituieren sie alltägliche Praktiken und Regimes des Helfens. Hinter der Skandalisierung von „Zuständen“ und Leerstellen in der (des)organisierten Dienstleistungserbringung lohnt ein Blick auf grundlegende Fragen: Sind die etablierten Ansätze für die individualisierten Subjekte auch wirklich hilfreich und befähigend – oder (wo) bräuchte es eher eine Ent-Institutionalisierung und neue Formen der Sozialisierung? Wie verändert sich das Spiel der Akteur_innen, wenn soziale Rechte und sozialpolitisch rückgebundene Ansprüche in den etablierten Institutionen nicht (mehr) eingelöst werden und der sozialstaatliche Rückbau zunehmend zu einer Desorganisation sozialer Problembearbeitung führt? Inwiefern können im Rahmen von existierenden Problembearbeitungsformen strukturelle Verursachungs- und Konstitutionsbedingungen von „Hilfen“ in den Blick genommen und im Rahmen von sozialen Gleichheits- und Gerechtigkeitsforderungen öffentlich und produktiv bearbeitet werden? Und welche (Aus-)Wirkungen können mit Genderperspektiven und intersektionalen Betrachtungen ausgemacht werden?

Eine Reflexion solcher Fragen ist dabei nicht nur aus systematischen Gründen notwendig. Gerade gegenwärtig rückt die ambivalente Produktivität sozialer Dienstleistungserbringung und sozialer Hilfe mehr und mehr in den Blick. So werden beispielsweise seit einigen Jahren in Debatten der Sozialen Arbeit zunehmend soziale Unterscheidungen, differenzielle Inklusion und Exklusion sowie soziale Ungleichheiten nicht nur als Außenbedingung sozialer und gesundheitsbezogener Hilfe beforscht, sondern als Produkte und Produktionsverhältnisse, wie sie von Organisationen und Institutionen hervorgebracht werden.

Zum Kontext des vorliegenden Bandes

Die fünfte Tagung der Sektion Sozialpädagogik der ÖFEB – der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen – widmete sich im September 2018 unter dem Titel „(Des-)Organisation und (Ent-)Institutionalisierung in der Sozialen Arbeit“ diesen Fragen und Herausforderungen. Das Streuen des Call for Papers in internationalen wie österreichischen Netzwerken führte zu einem vielfältigen Programm mit inhaltlich wie metho-

disch/methodologisch heterogenen Beiträgen. Der Tradition der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik folgend (siehe beispielsweise Blumenthal, Lauer mann & Sting, 2018) entstand auch aus dieser Tagung ein Sammelband – das vorliegende Werk.¹ Die Bearbeitung der unterschiedlichen Themen in den ausgewählten Beiträgen zeigt die breite inhaltliche Vielfalt und spiegelt die disziplinäre Diversität der (inter)nationalen Sozialpädagogik bzw. Sozialen Arbeit.

Der vorliegende Band gliedert sich in vier Abschnitte: Zunächst führt ein übergreifender Beitrag in das Themenspektrum ein. In *Teil 1* werden dann verschiedene Facetten von Professionalisierung und Kooperation in ihren Ambivalenzen und Spannungsfeldern anhand von empirischen Studien analysiert. Damit wird ein nahezu klassisches Thema der Organisationsforschung mit aktuellen Ergebnissen exemplarisch aufgegriffen und diskutiert. In *Teil 2* werden – ebenfalls anhand aktueller Untersuchungen – die institutionellen Grenzen von sozialen Organisationen aufgezeigt, wenn neue Probleme und Herausforderungen zu bewältigen sind, wie sie etwa durch gegenwärtige Migrationsbewegungen, Inklusionsbemühungen und Digitalisierungstendenzen ausgelöst wurden. Somit werden hier Probleme diskutiert, die – wie im einführenden Beitrag exemplarisch dargestellt – in gegenwärtigen Debatten zum Neo-Institutionalismus verhandelt werden. Im abschließenden *Teil 3* werden schließlich soziale Verunsicherungen und Verschiebungen in gesellschaftlichen bzw. wohlfahrtsstaatlichen Verhältnissen in Ostasien (China und Hongkong) in den Blick genommen. In diesen Beiträgen wird das Zusammen- und Ineinandewirken von Privatem und Öffentlichem anhand unterschiedlicher Problematiken analysiert.

Organisation und Institution – Übergreifende Betrachtungen

Der Beitrag von *Stephan Wolff* „Die Ambivalenz von Institutionalisierung und De-Institutionalisierung in der Sozialen Arbeit in Geschichte und Gegenwart“ plädiert dafür, über erfolgte bzw. versuchte De-Institutionalisierungen zu reflektieren, um Veränderungen im Bereich der sozialen und gesundheitsbezogenen Hilfen und Interventionen verantwortlich zu gestalten. Dazu führt der Autor zunächst grundlegend in die Spannungsverhältnisse von „Organisation“ und „Institution“ ein. Die Geschichte der Sozialen Arbeit könne nur als eine

1 Wir danken an dieser Stelle der Sektion Sozialpädagogik in der ÖFEB für einen finanziellen Zuschuss und Jens Rüdiger vom Fachbereich Erziehungswissenschaft der Paris-Lodron-Universität Salzburg für die akribischen redaktionellen Arbeiten am vorliegenden Band.

Entwicklung, ein Ineinander-Übergehen oder ein sich gegenseitig Beeinflussendes beider Pole gefasst werden. Wolff nutzt zur Klärung des Zusammenhangs von Institution und Organisation die neo-institutionalistische Organisationstheorie als das derzeit maßgeblich den internationalen Diskurs dominierende Theorieangebot. Daran anschließend analysiert er anhand von zwei Praxisfeldern, nämlich der psychiatrischen Versorgung und der „Behindertenhilfe“, bereichsspezifische Prozesse der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung. Der Autor veranschaulicht und systematisiert dabei Kontexte, Bedingungen, Herausforderungen und Effekte solcher Bewegungen vor dem Hintergrund der eigenen Involviertheit in (De-)Institutionalisierungsprozesse in der psychiatrischen Versorgung in den späten 1970er-Jahren in Deutschland. Mit dem Begriff der De-Institutionalisierung fasst Wolff dabei solche Formen von Hilfen, die sich auf Alternativen zur anstaltsmäßigen Unterbringung, Behandlung und Kontrolle beziehen. Entsprechend seinem differenzierten Blick kommt der Autor zum Fazit, dass De-Institutionalisierung typischerweise als „inkohärenter nichtlinearer Prozess“ verläuft, „bei dem Programme, Politiken und Ergebnisse ‚lose gekoppelt‘ sind.“ Die Prinzipien für eine erfolgreiche De-Institutionalisierung, die der Beitrag abschließend benennt, machen deutlich, welche Anstrengungen notwendig sind, wenn man einen solchen Weg beschreiten möchte.

Teil I: Ambivalenzen und Paradoxien von Professionalisierung und Kooperation

Der Beitrag von *Alice Neusiedler* „Im Schatten der Freiwilligkeit – Herausforderungen und Strategien in der Zusammenarbeit von freiwilligen Verwaltungsrät_innen und beruflichen Sozialarbeiter_innen am Beispiel der Luxemburgischen Sozialämter“ thematisiert Spannungsverhältnisse von professioneller Arbeit und Laien- bzw. Freiwilligenarbeit. Letztere hat im Feld der Sozialen Arbeit eine lange Tradition. Freiwilligenarbeit befindet sich aktuell im Kontext einer verstärkten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Partizipation (wieder einmal) besonders im Fokus – und dies in zentralen Feldern der öffentlichen Wohlfahrtspflege, nämlich in der sozialen Sicherung. Dieser Beitrag geht aus der Perspektive der Sozialämter, als Organisationen, der Frage nach, welche Herausforderungen sich in der Zusammenarbeit zwischen beruflichen Beschäftigten und Freiwilligen ergeben. Die zugrundeliegende empirische Studie wurde an der Universität Luxemburg von 2016 bis 2018 durchgeführt. Die Autorin fokussiert hier nun, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Professionellen und Freiwilligen gestaltet und wie sich in diesen Verhältnissen so etwas wie „Professionalität“ artikuliert und behauptet. Der Beitrag zeigt auf,

dass der Verwaltungsrat maßgeblich in die internen Abläufe der Sozialhilfevergabe innerhalb der Sozialämter involviert ist. Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Freiwilligen und beruflichen Beschäftigten werden zwei zentrale Spannungs- und Konfliktfelder herausgearbeitet. Es wird deutlich, dass sämtliche Dynamiken, Entwicklungen, Rollen- und Handlungsverteilungen – auch in Bezug auf professionelle Leistungsvergaben – durchgängig ausverhandelt und damit nicht einfach von der einen oder der anderen Seite machtförmig gelöst werden.

Der Beitrag „Zwischen Empowerment und Responsibilisierung – Staatlich geförderte Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozesse von Selbstorganisationen marginalisierter Gruppen“ von *Franziska Heinze*, *Frank König* und *Frank Greuel* bearbeitet ebenso das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft. Als Beispiel dient hier die staatliche Unterstützung von Selbstorganisationen im Themenfeld „geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung“ in Deutschland. Den Ausgangspunkt bildet dabei die Annahme, dass politische und soziale Teilhabe ungleich verteilt ist und sich daraus für bestimmte Gruppen Partizipationsbarrieren ergeben. Die Autor_innen fragen, auf welche Weise die Unterstützung von staatlichen Akteur_innen auf die Selbstorganisation marginalisierter Gruppen wirkt. Auf Basis ethnografischer Erhebungen rekonstruieren die Forscher_innen ein Spannungsfeld von Empowerment- und Responsibilisierungsprozessen, in dem sich Selbstorganisationen marginalisierter Gruppen gerade durch staatliche Förderungen als zivilgesellschaftliche Akteur_innen ins Verhältnis setzen müssen.

Falko Müller nimmt in seinem Beitrag „Zwischen Subjektorientierung und Verdinglichung. Ambivalenzen der Institutionalisierung ‚neuer Fachlichkeit‘ in wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungen“ eine kritische Analyse alltäglicher Praktiken und Regimes des Helfens im Feld ambulanter Palliativversorgung vor. Konkret unterzieht der Autor den Selbstanspruch einer reflexiven Professionalität im Kontext des wohlfahrtsstaatlich geprägten Gesundheits- und Sozialwesens einer kritischen Reflexion. Dazu nimmt er auf den von Nancy Fraser geprägten Begriff der Subjektorientierung Bezug. Diskutiert wird, ob sich ein solcher Anspruch im Alltag häuslicher Pflege bzw. professioneller Betreuung unter den komplexen sozialen und strukturellen Voraussetzungen des Feldes einlösen lässt.

Teil II: Grenzen und (Un-)Möglichkeiten der Bearbeitung von sozialen Problemen in Institutionen und Organisationen

Dass Rechts- und Schutzansprüche Heranwachsender, wie sie beispielsweise als universale Normen in der UN Kinderrechtskonvention verankert sind, für junge Menschen mit Fluchterfahrung nur begrenzt eingelöst werden, ist bekannt. Hinsichtlich einiger Aspekte ist dies auch gut dokumentiert, wie beispielsweise Berichte zum problematischen Umgang staatlicher Stellen in Österreich mit der Obsorge (Vormundschaft) für „unbegleitete Minderjährige“ zeigen (siehe Raithelhuber, 2020). Weniger thematisiert wird allerdings, wie sich Bildungsfragen im Rahmen einer institutionellen Unterbringung solcher junger Geflüchteter darstellen. Bisher wurde – zumindest in der österreichischen Fachdebatte – noch wenig darüber nachgedacht, wie diese Fragen angesichts der besonderen lebensgeschichtlichen Herausforderungen von Menschen, die als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ kategorisiert werden, bearbeitet werden können. Dabei muss eine solche Thematisierung von (Aus-)Bildungsfragen und Kontexten gerade auch die strukturellen Exklusionsmechanismen mitbedenken, welchen diese Personengruppe ausgesetzt ist, vor allem jene, an denen wohlfahrtsstaatliche Organisationen mitwirken. Der Beitrag „(Aus-)Bildungskontexte in der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchtgeschichte“ von *Thomas Buchner*, *Ines Findenig* und *Sabine Klinger* geht dieser Thematik anhand einer Mixed-Methods-Studie des SOS Kinderdorfs nach, die in Kooperation mit der Universität Graz durchgeführt wurde. Ergebnisse einer fragebogen-basierten Bestandsaufnahme zu relevanten Aspekten (z. B. Schulbesuchsquote oder Sprachkenntnisse der Jugendlichen) werden dabei mit Ergebnissen einer qualitativen Befragung von Fachkräften und der jungen Menschen in Verbindung gesetzt. So wird beispielsweise erkennbar, wo und wie diese Professionellen (Aus-)Bildungsfragen der betreuten jungen Menschen sehen. Herausgearbeitet wird aber auch, was die Geflüchteten selbst mit (Aus-)Bildungskontexten verbinden und wie sie Schule und Ausbildung erleben. Anschließend hieran formulieren die Autor_innen Überlegungen, mit welchen Maßnahmen und Interventionen man Problematiken, die durch die Multiperspektivität der Studie deutlich werden, begegnen könnte. So wird hier beispielsweise formuliert, dass bestehende institutionalisierte, professionelle Handlungsansätze wie die Schulsozialarbeit ihren Blick auf diese Zielgruppe intensivieren sollten, oder dass es eine Sprachförderung braucht – sowohl für die Erstsprache(n) der Jugendlichen, als auch für „Deutsch als Zweitsprache“.

In seinem Beitrag „Soziale Arbeit in der Inklusionsfalle. Terminologische Unbestimmtheit, ethischer Anspruch und neoliberale Wendung“ nimmt *Arthur*

Limbach-Reich eine kritische Perspektive auf den in vielfältiger Weise gebrauchten Inklusionsbegriff ein. Vor dem Hintergrund der Differenzdimension „Behinderung“ werden unterschiedliche Praxisfelder am Beispiel Luxemburgs benannt und im Hinblick auf die Implikationen aktueller Inklusionsbemühungen diskutiert. Rekurrierend auf systemtheoretische Überlegungen und mit kritischem Blick auf neoliberale (Steuerungs-)Prozesse wird die spannungsreiche Positionierung der Sozialen Arbeit im Kontext von Inklusion beleuchtet.

Der Beitrag von *Natalia Waechter* thematisiert soziale Ungleichheit von Jugendlichen, wie sie sich gegenwärtig im Hinblick auf Herausforderungen der Digitalisierung auch in der Jugendarbeit zeigt. Die Autorin geht von der These aus, dass Jugendliche mittlerweile in allen sozialen Milieus sehr gut mit (neuen) Medien ausgestattet sind, sodass beispielsweise Internetzugang und Smartphone selbstverständlich sind. Dennoch gebe es soziale Unterschiede im Nutzungsverhalten, die aus Differenzen in der Medienkompetenz und Medienbildung herrühren, aber oft als solche nicht wahrgenommen bzw. häufig durch Medienkonsum und Medienbesitz verdeckt werden. Anhand von Ergebnissen mehrerer qualitativer und quantitativer Studien in Österreich und Deutschland wird aufgezeigt, inwiefern die soziale Herkunft bzw. der Schultyp der Jugendlichen Einfluss auf die Art und Weise der Internetnutzung haben und welche geschlechtsspezifischen Herausforderungen es in der jugendlichen Online-Nutzung gibt. Der Autorin zufolge braucht die (Sozial-)Pädagogik bzw. Jugendarbeit eine Sensibilität für solche Differenzen. Sie sollten aufgegriffen und bearbeitet werden, wobei gerade dies gegenwärtig aber noch nicht genügend institutionalisiert ist. Plädiert wird dafür, dass Medienbildung ein Teil von Jugendarbeit wird und (gerade) auch als eine Möglichkeit verstanden werden muss, um soziale Benachteiligung Jugendlicher abzubauen.

Wie digitale Medien und Technologien Soziale Arbeit beeinflussen und professionelle Praktiken verändern, ist auch Gegenstand des Beitrags von *Sabine Klinger* und *Andrea Mayr*. Die Autorinnen greifen die Aktualität solcher Entwicklungen in verschiedenen Praxisfeldern auf, die sich auch in einer wachsenden Anzahl von empirischen Forschungen hierzu zeigt (siehe Kutscher, Ley & Seelmeyer, 2020). Der Beitrag „Digitalisation in the Context of Social Work“ liefert einen Überblick über die verschiedenen Dimensionen einer solchen Entwicklung, wie sie bislang im deutschsprachigen Raum thematisiert werden. Unterschieden wird dabei zwischen zwei Betrachtungen: Einerseits lassen sich digitale Medien als Instrument sehen – wie sie beispielsweise in der Online-Kommunikation, in softwarebasierten Diagnostiktools oder in der Verwaltung eingesetzt werden. Andererseits können digitale Medien als ein inhaltlicher Arbeitsgegenstand betrachtet werden. Letzteres verbindet sich den Autor_innen zufolge unmittelbar mit Fragen der Medienkompetenz, die hierfür notwendig ist oder neu ausgebildet wird. Von diesen Differenzierungen aus zeigt der Beitrag Spannungen in verschiedenen Praxisfeldern Sozialer Ar-

beit auf. Herausgearbeitet werden dabei Möglichkeiten, die Prozesse der Digitalisierung aktiv zu gestalten. Auch angesichts der Gefahr, dass damit soziale Ungleichheiten reproduziert werden können, fordern die Autorinnen, Digitalisierungsprozesse in Organisationskonzepten und in deren Umsetzung systematisch zu berücksichtigen und professionelle Standards zu erweitern.

Teil III: Verunsicherungen in den sozialen Verhältnissen – Zwei internationale Ausblicke auf gegenwärtige Verschiebungen zwischen Privatem und Öffentlichem

Dass immer mehr junge Erwachsene immer länger im elterlichen Haushalt verbleiben – oder nach einiger Zeit dahin zurückkehren – zeigt sich als Tendenz in vielen Ländern. Verantwortlich für diese vermeintlich „private“ Reaktion auf Unsicherheiten im Lebenslauf sind aber letztlich auch eine Reihe von Verschiebungen im „Öffentlichen“. Wie in Hong Kong erwachsene Kinder dieses – aus „westlicher“ Sicht – räumlich sehr beengte Zusammenleben in einer Mega-City erleben, untersucht eine Studie von *Joanne Ka-Wing Luk*². In ihrem qualitativen Forschungsprojekt kommt sie den Lebensverhältnissen ihrer gleichaltrigen Gesprächspartner_innen nahe und fängt so deren Selbstsichten ein. Für diesen Sammelband hat nun die Autorin im Beitrag „Housing Transition in Hong Kong: Co-residence and Family Support during Young Adulthood“ verschiedene Unterstützungsdimensionen herausgearbeitet, die in solchen herausfordernden Formen des Zusammenlebens umgesetzt werden, wie beispielsweise finanzielle Entlastungen oder die Bereitstellung eines individualisierten Lebensraums durch die Eltern. Erkennbar wird anhand anschaulicher Beispiele, dass und wie die befragten jungen Menschen im dritten Lebensjahrzehnt Ko-Residenz als zentrales Element begreifen, um ihre Lebensentwürfe zu verfolgen und ihren Lebensstil zu pflegen. Die Besonderheit des Beitrags liegt in der Perspektivierung, respektive der Nahaufnahme von Alltäglichkeit in Übergängen und Bewältigungsstrategien junger Menschen in der häuslich-unsichtbaren Lebensrealität von Menschen unter den gegebenen sozio-politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der heutigen chinesischen Sonderverwaltungszone Hong Kong.

2 Joanne Ka-Wing Luk ist Doktorandin an der Universität Honkong, Abteilung Soziologie. Sie war 2019 Gast-Doktorandin am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg.

Liesa Herbst thematisiert ebenso „private“ Auswirkungen und Reaktionen auf Verschiebungen in der Sozialpolitik, allerdings mit Blick auf mediale Konstruktionen des „Gender-Backlash“ in China. Diese sind insbesondere deswegen interessant, weil gerade das vormalige sozialistische China die Gleichberechtigung von Frauen propagierte und förderte. Seit den 2000er-Jahren, mit dem Beschluss, Chinas Wirtschaft kapitalistisch umzustrukturieren, kam es zu vielfältigen Rückwärtsentwicklungen in den Geschlechterverhältnissen und insbesondere gegenüber Frauen, die nicht heiraten bzw. als alleinstehend gelten. In den staatlichen Medien werden solche jungen Frauen ab 27 Jahren als „Sheng Nu“ (wörtlich: „übrig gebliebene Frauen“) stigmatisiert. Im Beitrag von Herbst wird eine kürzlich durchgeführte Werbekampagne einer japanischen Schönheitsmarke analysiert, die sich mit dem Thema des gesellschaftlichen Heiratsdrucks für Frauen befasst. Mit dem Titel „Change Destiny“ sollen Frauen scheinbar aufgerufen werden, aktive Gestalterinnen ihres Lebens zu sein. Hier greift ein privates Unternehmen ein soziales Problem auf, das gleichzeitig Teil einer boomenden Schönheitsökonomie ist. Nur vordergründig werden dabei feministische Perspektiven eingenommen. Denn die Analyse zeigt, dass die Werbekampagne den patriarchalischen Diskurs über „übrig gebliebene Frauen“ dennoch als implizite Botschaft transportiert und sich somit kohärent in wirtschaftliche Interessen im gegenwärtigen China einfügt. Zugleich ist diese Werbekampagne ein Indiz dafür, wie Prozesse des Gender-Backlash auf verschiedenen Ebenen im Spannungsfeld von (restaurativer) Institutionalisierung von Gender-Normen und der Umsetzung familiärer, patriarchaler Sozialformen eng miteinander verzahnt sind und auf sehr subtile Weise ihre Wirkungen entfalten (können).

Literatur

- Anastasiadis, M. (2019). *Soziale Organisationen als Partizipationsräume. Zwischen Aktivierung, Ökonomisierung und Gestaltung: Perspektiven für die Soziale Arbeit*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Aner, K. & Hammerschmidt, P. (2018). *Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Benda-Beckmann, K. v. (2015). Social Security in Transnational Legal Space. Limitations and Opportunities. In S. Köngeter & W. Smith (Hg.), *Transnational Agency and Migration. Actors, Movements, and Social Support* (S. 245–261). New York, London: Routledge.
- Blumenthal, S.-F., Laueremann, K. & Sting, S. (Hg.) (2018). *Soziale Arbeit und Soziale Frage(n). Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik*. Opladen: Barbara Budrich.
- Busse, S., Ehlert, G., Becker-Lenz, R. & Müller-Herrmann, S. (Hg.) (2016). *Professionalität und Organisation*. Wiesbaden: Springer VS.

- Eßer, F. (Hg.) (2018). *Geschichte der Sozialen Arbeit. Reihe „Einführung in die Soziale Arbeit“* (Band 1). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Chambon, A., Schröer, W. & Schweppe, C. (Hg.) (2012). *Transnational Social Support*. New York, London: Routledge.
- Göhlich, M. (2001). *System, Handeln, Lernen unterstützen. Eine Theorie der Praxis pädagogischer Institutionen*. Weinheim: Beltz/Deutscher Studienverlag.
- Göhlich, M. (2014). Institution und Organisation. In C. Wulf & J. Zirfas (Hg.), *Handbuch Pädagogische Anthropologie* (S. 65–75). Wiesbaden: VS Springer.
- Hering, S. & Münchmeier, R. (2014). *Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Jong, W. d. (2005). Anthropological Perspectives on Social Security: Multiple Relations of Kinship and Citizenship. In R. Büchel, A. Derks, S. Loosli & S. Thüler (Hg.), *Exploring Social (In-)Securities in Asia* (S. 10–24). Bern: Institut für Sozialanthropologie/Ethnologie der Universität Bern.
- Juhila, K., Pösö, T., Hall, C. & Parton, N. (2003). Introduction: Beyond a Universal Client. In C. Hall, K. Juhila, N. Parton & T. Pösö (Hg.), *Constructing clienthood in social work and human services. Interaction, identities, and practices* (S. 11–24). London [u.a.]: Jessica Kingsley Publishers.
- Kaufmann, F.-X. (2003). Sicherheit. Das Leitbild beherrschbarer Komplexität. In S. Lessenich (Hg.), *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse* (S. 73–104). Frankfurt am Main: Campus-Verlag.
- Klatetzki, T. (Hg.) (2010). *Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen – Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kutscher, N., Ley, T. & Seelmeyer, U. (2020). *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Meeus, B., Arnaut, K. & van Heur, B. (Hg.) (2019). *Arrival infrastructures. Migration and urban social mobilities*. Cham: Palgrave Macmillan.
- Raithelhuber, E. (2020). „Es braucht ein effizientes und effektives Obsorgesystem ab Tag eins.“ Ein Gespräch zwischen Stephanie Sladek vom UNHCR-Länderbüro Österreich und Eberhard Raithelhuber. *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit – Annual Review of Social Work and Social Pedagogy in Austria*, 2(1), 102–115. Verfügbar unter <https://doi.org/10.30424/OEJS2002102>
- Raithelhuber, E. (2018). Soziale (Ent-)Sicherheit und (Im-)Mobilitäten im Nationalstaat: eine Verhältnisbestimmung von Sozialer Arbeit und Sozialer Frage. In S.-F. Blumenthal, K. Laueremann & S. Sting (Hg.), *Soziale Arbeit und soziale Frage(n)* (S. 129–154). Opladen: Barbara Budrich.
- Schröer, W. & Wolff, S. (2018). Sozialpädagogik und Organisationspädagogik. In M. Göhlich, A. Schröer, & S. M. Weber (Hg.), *Handbuch Organisationspädagogik* (S. 59–70). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Schrooten, M. & Meeus, B. (2019). The possible role and position of social work as part of the arrival infrastructure. *European Journal of Social Work*, 33(3), 1–11.
- Seelmeyer, U. (2007). *Das Ende der Normalisierung? Soziale Arbeit zwischen Normativität und Normalität*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Shinozaki, K., Raithelhuber, E. & Loch, U. (2020). Editorial zum Schwerpunkt „Migration und Mobilität“. *Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit – Annual Review of Social Work and Social Pedagogy in Austria* 2(1), 4–15.

Wagner, L. (2009). Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen – Einleitung. In L. Wagner (Hg.), *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen* (S. 9–20). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Die Ambivalenz von Institutionalisierung und De-Institutionalisierung in der sozialen Arbeit in Geschichte und Gegenwart¹

Stephan Wolff

1 Warum Sozial- und Organisationspädagogik?

Der Begriff *Ambivalenz* ist um 1910 in einem Vortrag des Schweizer Psychiaters Eugen Bleuler als Bezeichnung für ein Hauptsymptom der Schizophrenie geprägt worden, nämlich für das unverbundene Nebeneinanderbestehen von widersprüchlichen Gefühlen, Urteilen und Tendenzen. Von der pathologischen unterschied Bleuler die normale Variante der Ambivalenz, für ihn ein notwendiger psychischer Regulierungsmechanismus. Heute spricht man ganz in diesem Sinne von *Ambivalenz- oder auch Ambiguitätstoleranz* als einer im Entwicklungsprozess erworbenen Fähigkeit, auf Abwehr durch Spaltung verzichten und dennoch gegensätzliche Erlebenszustände gleichzeitig ertragen, nutzen und gegebenenfalls sogar genießen zu können. Insoweit Prozesse der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung im sozialen Bereich immer auch etwas mit Organisation und Organisierung sozialer personenbezogener Dienstleistungen zu tun haben (Hasenfeld, 2009; Klatetzki, 2010), ist darin für Sozialpädagogik und Soziale Arbeit eine grundsätzliche Ambivalenz angelegt. Bis in die jüngste Vergangenheit optierten bekanntlich fast alle sozialpädagogischen Positionen für eine strikte Gegenüberstellung von Profession und Organisation. Die Organisiertheit des eigenen Arbeitsfelds wurde in der sozialpädagogischen Selbstthematizierung meist nur als ärgerliche Äußerlichkeit reflektiert (sozusagen ‚abgespalten‘).²

-
- 1 Der vorliegende Beitrag wurde bis auf kleinere redaktionelle Anpassungen in identischer Form in der Zeitschrift „Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich“, 40. Jahrgang, Heft 157 (September 2020, S. 47-72) veröffentlicht.
 - 2 Ich selbst bin Mitglied einer Einrichtung, nämlich des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik (an der Stiftungsuniversität Hildesheim), die, wie schon der Name signalisiert, beide Aspekte zu vermitteln versucht, also den Umgang mit dieser Ambivalenz zu Thema und Arbeitsgegenstand macht. Ausgangspunkt dieses Bemühens ist die These, dass die Sozialpädagogik sich immer wieder ihrer organisationsbezogenen

Aus der Perspektive einer *organisationswissenschaftlich fundierten sozialarbeiterischen Professionalitätskonzeption* liegt es nahe, auch die institutionelle Entwicklung der Sozialen Arbeit als ein Wechselspiel von Institutionalisierungs- und De-Institutionalisierungsprozessen zu begreifen. Insoweit die soziale Arbeit selbst ein Ergebnis solcher Prozesse ist, besteht die Ambivalenz nicht zuletzt darin, dass eigentlich immer ein institutioneller Rest bleibt und bleiben muss, will man sich nicht selbst auflösen.

Meiner Thematik nähere ich mich angesichts dessen in zweifacher Weise: Zum einen als Organisationswissenschaftler, zum anderen als Zeitzeuge, der an einigen (De-)Institutionalisierungsprozessen (oder bescheidener: bei Versuchen, solche zu initiieren) aktiv beteiligt war. Da Aktivismus und Jugend korrelieren, werde ich teilweise ziemlich weit in die Vergangenheit, d. h. bis in die späten 1970er-Jahre zurückgehen. Bei meinen Beispielen beziehe ich mich vor allem auf (De-)Institutionalisierungsprozesse in der psychiatrischen Versorgung und im Bereich der Behindertenhilfe. Im Mittelpunkt stehen Entwicklungen im deutschsprachigen Raum, speziell in der Bundesrepublik Deutschland. Ich werde aber auch kurz auf einschlägige internationale Entwicklungen zu sprechen kommen.

Noch eine weitere Vorbemerkung zu einer Begriffskombination, die so ähnlich wie die von mir verwendeten klingt, aber durchaus unterschiedliche Assoziationen hervorrufen könnte als jene, die ich damit im Sinn habe. So lautete z. B. der Titel des Kongresses der Sektion Sozialpädagogik der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen im September 2018 in Salzburg, bei dem ich eine erste Version dieses Aufsatzes vorgetragen habe: „(Des-)Organisation und (Ent-)Institutionalisierung in der sozialen Arbeit“. Bei „Des-Organisation“ wäre an einen organisatorischen Mangelzustand bzw. einen Zustand der Nicht-mehr-Organisiertheit zu denken und mit dem „und“ werden diese Mängel in ein Verhältnis zu Prozessen der Institutionalisierung bzw. der Ent-Institutionalisierung gesetzt. Das ist nicht meine Perspektive: Mich interessiert vielmehr, wie sich De-Institutionalisierung organisieren lässt und woran entsprechende Versuche gegebenenfalls scheitern. Mir geht es – durchaus im Einklang mit dem internationalen Sprachgebrauch – um bereichsspezifische Prozesse der Institutionalisierung und De-Institutionalisierung, nämlich um solche, die sich auf *Alternativen zur anstaltsmäßigen Unterbringung, Behandlung und Kontrolle* beziehen. Dies betrifft Einrichtungen für Menschen mit psychischen Krankheiten und Behinderungen, aber auch solche für Straftäter, Kinder, alte und obdachlose Personen. Wie

Grundelemente erinnern muss und ihr dabei der Ausweis einer eigenen Reflexionsebene hilft. Gleichzeitig bedarf die Organisationspädagogik einer sozialpädagogischen Aufforderung, um nicht einer Verselbständigung des Organisationalen zu erliegen und dabei gesellschaftliche Vereinnahmungen zu übersehen, die sie in Richtung einer Pädagogik des Ökonomischen abdrängen könnten (vgl. dazu Schröer & Wolff, 2018).

ich zeigen werde, sind solche Organisationen in besonderer Weise auf Institutionalisierung verwiesen.

2 Neoinstitutionalistische Organisationsforschung als theoretische Perspektive

Für die Klärung des Zusammenhangs von Institution und Organisation bietet sich, wie schon angedeutet, die neo-institutionalistische Organisationstheorie als das zurzeit maßgebliche organisationswissenschaftliche Theorieangebot an (vgl. Scott, 2014, für einen Überblick). Eine Institution ist – so die Lehrbuchdefinition – ein System miteinander verknüpfter, formgebundener (formaler, d. h. gesetzlich fixierter, also staatlich sanktionsbewehrter) und/oder formungebundener (informeller, d. h. in der Gesellschaft faktisch akzeptierter) Regeln. Institutionen haben die Funktion, soziales Verhalten in eine bestimmte Richtung zu lenken. Sie bringen Ordnung in alltägliche Handlungen und vermindern die Unsicherheit darüber, was andere wohl in solchen Situationen tun oder erwarten werden. Institutionen definieren einen gemeinsamen Handlungs- und Interpretationsrahmen und markieren die damit verbundenen Verpflichtungen, Optionen und Wissensbestände. Wer sich an Institutionen orientiert, macht etwas, was dem allgemeinen Konsens in der relevanten Umwelt entspricht. *Institutionalisierung* wäre demnach ein Vorgang, durch den sich soziale Beziehungen und Handlungen zu selbstverständlichen und nicht mehr zu hinterfragenden Strukturen und Schemata entwickeln. Regeln, Skripte, Klassifizierungen und intersubjektiv geteilte Sinnmuster und Symbole sind Elemente, aus denen Institutionen „gebaut“ werden.

Institutionen stecken auch die *gesellschaftlichen Spielregeln für Organisationen* ab. Beispiele für derartige Institutionen sind Gesetze und Verordnungen, DIN-/ISO-Normen, Unternehmensleitsätze, die Amtssprache, Berufsbezeichnungen, aber auch Benimmregeln und andere informelle Sitten und Gebräuche. Organisationsprozesse richten sich in ihrer Gestaltung an solchen institutionellen Vorgaben aus: Die Einrichtungen der Behindertenhilfe z. B. orientieren sich an institutionalisierten Annahmen über Behinderung und darüber, wie die angemessene Form von Hilfen für Menschen mit Behinderung aussehen soll, sowie an den „dazu passenden“ Kategorien, Routinen und Gesetzen, was nicht heißt, dass sie ihnen immer sklavisch folgen müssten. Durch Übernahme – oder zumindest durch die erkennbare Berücksichtigung – institutioneller Vorgaben bettet sich eine Organisation in ihre gesellschaftliche Umgebung ein und gewinnt so Anerkennung und Legitimation.

Institutionen und Organisationen sind Phänomene, die nicht ineinander aufgehen. Deshalb ist es notwendig, zwischen ihnen zu unterscheiden. Prozesse des Organisationswandels und solche der (De-)Institutionalisierung sind nur lose miteinander gekoppelt. Nicht jede Organisationsreform stellt die institutionelle Einbettung der betreffenden Einrichtung infrage oder erschüttert gar eine Institution in ihren Grundfesten. Wie wir sehen werden, gilt das auch andersherum: Organisationen können sich unter bestimmten Umständen recht renitent und resistent gegenüber veränderten institutionellen Rahmenbedingungen verhalten.

Soziale, personenbezogene Dienstleistungsorganisationen weisen typischerweise einen besonders engen Institutionenbezug auf. John Meyer und Brian Rowan (1977), von denen das Gründungsmanifest der neoinstitutionalistischen Organisationstheorie stammt, sprechen ausdrücklich von *institutionalized organizations*, insoweit diese Organisationen in ihrer Existenzbegründung und hinsichtlich der Anerkennung ihrer Leistung stark von institutionalisierten Vorstellungen abhängig sind. Weil sie auf die Bearbeitung moralisch kontextierter Probleme ausgerichtet sind (nämlich primär auf Leidensprozesse und soziale Abweichungen), sind sie gleichsam organisationale Verkörperungen gesellschaftlicher Wertvorstellungen. Sie verrichten im weitesten Sinne *moral work*, ein Begriff, der aus der Geschichte sozialer Arbeit wohl vertraut ist.³ Ihr Bestand hängt dann weniger von der erfolgreichen Zielerreichung ab, zumal diese meist auch gar nicht genau definiert bzw. feststellbar ist. Wichtiger wird angesichts dessen die demonstrative Übernahme institutionalisierter Vorgaben und Erwartungen in die formalen Strukturen und Praktiken der Organisation. Soziale Organisationen sollten in ihrem Bestand bestimmte etablierte Verfahren vorweisen: heutzutage gehören dazu z. B. Fallkonferenzen, Evaluationen, Fortbildungsprogramme, ICD-Diagnosen, Genogramme, Stellenbewertungen, Ombudsstellen, Fallzahlen und Pläne aller Art – ganz unabhängig davon, ob oder wie sie ihre satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen bzw. die genannten Verfahren dazu einen eindeutig belegbaren Beitrag leisten.

Organisationen agieren nicht ganz allgemein in der Umwelt, sondern in dem für sie jeweils aktuell relevanten *organisatorischen Feld*. Ein organisatorisches Feld wird von Organisationen gebildet, „die gemeinsam einen abgegrenzten Bereich des institutionellen Lebens konstituieren: die wichtigsten Zulieferfirmen, Konsumenten von Ressourcen und Produkten, Regierungsbehörden, sowie andere Organisationen, die ähnliche Produkte herstellen.“ (DiMaggio & Powell, 2000, S. 149). Weil ihre Legitimation wesentlich von der Übernahme der institutionalisierten Vorgaben abhängt, gleichen sich Organisationen innerhalb solcher organisationalen Felder mit der Zeit einander an. Ob-

3 Angesichts dessen charakterisiert Yeheskel Hasenfeld den Prozess der Entwicklung von organisierten Sozialleistungen als eine *institutionalization of moral ambiguity* (Hasenfeld, 1987; s. auch Hasenfeld, 2010).

wohl in Deutschland z. B. jede Kommunalverwaltung relativ frei ist, die organisatorischen Abläufe in ihrem Jugendamt so zu gestalten, wie es ihr gefällt, ähneln sich alle Jugendämter in wesentlichen Strukturmerkmalen. Analoges gilt für sozialpsychiatrische Dienste, Kindergärten, Gymnasien, Gefängnisse, Förderschulen, psychiatrische Stationen in Landeskrankenhäusern u. Ä. mehr. Neoinstitutionalistische Organisationsforscher sprechen diesbezüglich von *Isomorphie*.⁴ Isomorphie kann durch Gesetze und Vorschriften erzwungen werden. Sie kann Folge der Imitation anderer, anerkannt erfolgreicher Organisationen oder von *best practices* sein oder aber über geltende professionelle Vorstellungen kompetenten Handelns den betreffenden Organisationen normativ nahegelegt werden. Die organisatorische Übernahme reproduziert und stabilisiert eine Institution und verhindert damit zugleich De-Institutionalisierungsprozesse. Christine Oliver (1992, zit. nach Falk, 2016) hat ausgehend davon ein komplexes Modell vorgeschlagen, das angibt, unter welchen Bedingungen De-Institutionalisierungsprozesse im Sinne der schleichenden oder plötzlichen De-Legitimation einer etablierten organisatorischen Praxis eintreten (können).

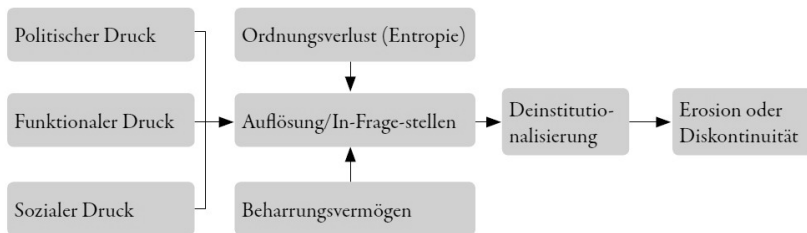


Abbildung 1: Einflussfaktoren De-Institutionalisierung (Oliver, 1992, zit. nach der deutschen Übersetzung in Falk, 2016, S. 126)

Funktionaler Druck entsteht vor allem durch veränderte ökonomische Bedingungen eines Feldes. Neue Anforderungen können sich aus verschärftem Wettbewerb, angesichts von Veränderungen von Kundenorientierungen oder auch aufgrund von demografischen Veränderungen unter den Klienten oder Beschäftigten ergeben. Politischer Druck baut sich etwa infolge veränderter Interessenlagen und Machtverhältnisse im organisatorischen Feld bzw. über eine Verschiebung der „herrschenden Verhältnisse“ auf, in die Organisationen ein-

4 Natürlich bilden sich in solchen organisierten Feldern eigene Organisationen aus, die sich darauf spezialisieren, Institutionalisierungsprozesse durch die Ausgabe von Empfehlungen, Normen oder Listen und entsprechende Schulungen und Zertifizierungen zu unterstützen. In Deutschland sind dies beispielsweise die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) oder das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN).

gebunden sind. Sozialer Druck umfasst kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen, die zu einem Wandel von Normen und Werten führen und entsprechende organisatorische Anpassungen herausfordern. Der Prozess der Infragestellung der Institution (bzw. eines (De-)Institutionalisierungsprozesses) wird gefördert bzw. gehemmt durch den jeweils erreichten Grad der internen Ordnung. Das betrifft beispielsweise die Frage, wie weit die Ermessensspielräume der Beschäftigten reichen, wie strikt die Arbeit auf bestimmte Zielvorgaben ausgerichtet ist und ob dies auch entsprechend kontrolliert oder evaluiert wird. Dagegen arbeiten die retardierenden Momente, wie beispielsweise die Altersstruktur, die baulichen und räumlichen Verhältnisse, die Stärke der Mitarbeitervertretung oder die Traditionsorientierung einer Einrichtung. Wir behalten dieses Modell im Gedächtnis und wenden uns nun konkreten Beispielen von Institutionalierungs- und De-Institutionalisierungsprozessen zu.

3 (De-)Institutionalisierungsprozesse in der psychiatrischen Versorgung

Ein Kernelement von historischen Institutionalierungsprozessen im Bereich sozialer personenbezogener Dienstleistungen war die Etablierung bestimmter Einrichtungstypen. Diese stellen ihrerseits zentrale Bezugspunkte für andere Elemente und Strukturierungen des betreffenden organisatorischen Feldes dar. Für den Bereich personenbezogener sozialer Dienstleistungseinrichtungen ist dies historisch die *Anstalt* in ihren verschiedenen Varianten gewesen. Anstalten waren eine der wesentlichsten und folgenreichsten Antworten auf die Soziale Frage des 19. Jahrhunderts und auf die damit verbundenen Veränderungen von Familienstrukturen und Beschäftigungsverhältnissen. „Allein in der Zeit von 1877 bis 1913 stieg die Anzahl der öffentlichen psychiatrischen Heilanstalten in Deutschland von 93 auf 233 und die Zahl der Anstaltsinsassen von 47.228 auf 239.583.“ (Häfner, 2016, S. 122) Die militärische Prägung der Gesellschaft begünstigte die autoritär-hierarchische Organisation dieser Anstalten und den disziplinierenden Umgang mit den Insassen. Häfner (ebd.) zitiert den ersten Direktor des 1826 neu geschaffenen Irrenhauses zu Heidelberg, Dr. Friedrich Groos (1768–1852), einen prominenten Psychiater dieser Zeit: „Die Irrenanstalt ist eigentlich als eine polizeiliche Anstalt, als ein Gefängnis aufzufassen. Bei den meisten Insassen besteht ohnehin keine Hoffnung auf Heilung. Durch die Internierung werden sie wenigstens der Öffentlichkeit entzogen.“ Die Funktion der Sicherung der öffentlichen Ordnung und ihre geografische wie soziale Isolierung waren charakteristische Merkmale der psychiatrischen Anstalten.

Die Institutionalisierung der anstaltsförmigen „Behandlung“ ging einher mit der Institutionalisierung eines zunächst recht langsam anwachsenden Bestands an Kategorisierungen von Insassen (später in Form von Diagnosen), Hilfeformen (physikalische, Arbeits- und Beschäftigungstherapie), organisatorischen Einteilungen (akute, chronische und Wach-Stationen) und Helferberufen (zu denen Sozialarbeiter und Psychologen lange Zeit *nicht* gehörten). Das „medizinische Modell“, dem heute noch die Versorgung wie deren Finanzierung im Wesentlichen folgt, setzte sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts allmählich durch. Dieses institutionelle Arrangement der Anstalt blieb nicht nur, aber besonders auch in Deutschland bis in die 1950er- und 1960er-Jahre weitgehend unangefochten.

Anstalten verbinden Aspekte der Fürsorge, der Isolierung und der Kontrolle. Sie ähneln sich in der Weise, dass sie die Lebensäußerungen ihrer Mitglieder (wie die ihres Personals!) in ihrem Freiraum stark einschränken und negativ bestimmen. Der amerikanische Soziologe Erving Goffman hat die Charakteristika solcher Einrichtungen in dem Idealtyp der *Totalen Organisation* zusammengefasst. Goffmans Arbeiten von Anfang der 1960er-Jahre („Asylums, 1961; „Stigma“, 1963) waren nicht nur in den USA, sondern auch hierzulande wichtige Orientierungspunkte für Initiativen bei ihren Bemühungen um eine De-Institutionalisierung aller Formen von Anstalten.⁵ Erste Impulse zur Veränderung dieser lange so erfolgreichen und effizienten Institutionalisierungstradition kamen allerdings schon vorher aus den skandinavischen Ländern und aus Großbritannien. Damit daraus aber ein weltweiter, wenngleich länderspezifisch zeitverschoben einsetzender Megatrend werden konnte, musste viel zusammenkommen (man erinnere sich an Christine Oliviers Schema). Ich nenne nur einige wichtige Punkte:

- a) *Skandalisierung*: Um 1970, also 25 Jahre nach Kriegsende, waren die 130 psychiatrischen Anstalten in der Bundesrepublik Deutschland immer noch weitgehend geschlossen und mit vergitterten Fenstern versehen. Im Jahr 1973 veröffentlichten Zwischenbericht der Enquete-Kommission wurde etwa festgestellt: „In rund 40% der Räume ... standen mehr als 10 Betten; etwa ein Drittel der Kranken war bis zu einem Jahr, ein weiteres Drittel 1–10 Jahre und das letzte Drittel bereits über 10 Jahre untergebracht. Für rund 750 Aufnahmen/Jahr standen ein Sozialarbeiter und ein Beschäftigungstherapeut zur Verfügung“ (Häfner, 2016, S. 126). Zeitschriften wie der „STERN“ und „DER SPIEGEL“ veröffentlichten aufsehenerregende Reportagen über haarsträubende Zustände. Die moralische Infragestellung und der Vertrauensverlust der Psychiatrie wurden durch die Aufdeckung des Massenmords an psychisch Kranken und Behinderter im Nationalsozialismus weiter verstärkt (vgl. Dörner et al., 1980).

5 Die beiden zitierten Werke von Goffman wurden 1973 bzw. 1975 ins Deutsche übersetzt.

- b) *Kosten*: Die Anstaltsversorgung war *teuer* und verteuerte sich weiter, wenn man zumindest ansatzweise versuchte, sie durch bessere Stellenschlüssel, größeres Raumangebot oder gruppenbezogene Behandlungskonzepte von innen heraus zu verbessern. Von daher lag es für Politik und Kostenträger nahe, nicht nur nach humaneren, sondern vor allem auch nach billigeren Alternativen zu suchen.
- c) *Alternativen*: Mit den neuerdings verfügbaren Psychopharmaka standen mehr und bessere Möglichkeiten bereit, Patienten für ein Leben außerhalb stationärer Einrichtungen zu befähigen. Zunehmend entwickelten sich zudem innerhalb der psychiatrischen Profession patientenorientiertere und an einem humanistischen bzw. ganzheitlichen Menschenbild orientierte Positionen und Modelle, wie beispielsweise das der „Therapeutischen Gemeinschaft“ (Jones, 1976).
- d) *Soziale Diskriminierung*: Die Bürgerrechtsbewegung und die sogenannte „Außerparlamentarische Opposition“ drängten auf den Schutz individueller Menschenrechte und die Abschaffung von Zwangselementen in Versorgung und Behandlung. Man bezog sich dabei nicht zuletzt auf Erkenntnisse der aufkeimenden sozialepidemiologischen Forschung über gehäufte psychische Störungen bei Angehörigen unterer sozialer Schichten und deren schlechte Versorgungslage. Gerade der zunehmende Ausbau des Sozialstaats in der Nachkriegszeit machte das Vergessen und die Vernachlässigung des Schicksals der Anstaltsinsassen besonders spürbar.
- e) *Gemeindeorientierung*: Ein wichtiger Impuls ging von Reformentwicklungen in den USA aus: Präsident Kennedy hatte 1963 den *Community Mental Health Centers (CMHC) Act* erlassen. Erklärtes Ziel war eine Reduktion von mindestens 50% der Insassen von psychiatrischen Anstalten innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahre. Unter finanzieller Förderung durch die Washingtoner Bundesregierung sollte eine Systemänderung von den öffentlichen Großanstalten hin zu gemeindegetragenen Versorgungsnetzen in Gang gesetzt werden. Die angestrebte De-Institutionalisierung vollzog sich dann sogar noch schneller und umfassender als geplant: 1975 hatte sich die Insassenzahl der amerikanischen Anstalten bereits um 62% reduziert. Man sprach schon von einer *psychiatric revolution*, die das dunkle Zeitalter der totalen Institutionen beenden würde. De-Institutionalisierung schien machbar.

Ähnlich wie zehn Jahre zuvor in den USA machte sich in Deutschland um 1970 eine eher ungewöhnliche überparteiliche Koalition für eine Psychiatriereform stark. Ausgerechnet einer der wichtigsten Vorkämpfer, Walter Picard, war ein Politiker der CDU. Für Konservative war neben humanitären Erwägungen eine De-Institutionalisierung nicht zuletzt deshalb attraktiv, weil die Reduktion von Insassen eine Kosteneinsparung und eine gewisse Ent-Staatlichung versprach. Progressive und liberale Politiker schätzten demgegenüber eher die positiven Auswirkungen auf die Rechtstellung der Patienten und die Stärkung der kommunalen Ebene. Die „Anstaltslobby“, also die Koalition der Bremser, setzte

sich aus Vertretern der Anstaltspsychiatrie und der psychiatrischen Ordinarien sowie aus den Gewerkschaften (damals der ÖTV) zusammen, die sich für den Erhalt der Arbeitsplätze der in ihrer großen Mehrheit bei ihnen organisierten Pflegekräfte in den Anstalten stark machten.

Ein erstes Zwischenergebnis der Debatte war die Beauftragung einer Enquete-Kommission zur Lage der Psychiatrie, die 1975 ihren Bericht vorlegte. Entgegen hoher Erwartungen der Reformer hatte sich die Enquete-Kommission nicht auf eine wirkliche Strukturreform einigen können: Das Prinzip der De-Institutionalisierung anstaltsförmiger Internierungssysteme und einer radikalen Rückverlagerung psychosozialer Hilfen in die Lebenswelt war an keiner Stelle ausdrücklich formuliert worden. Das *medizinische Modell* blieb unangefochtene Leitvorstellung. Wie Caspar Kulenkampf, der Vorsitzende der Kommission, berichtet, verteidigte „die ‚Anstaltslobby‘ den Bestand der 130 Häuser mit Klauen und Zähnen ... Die Einfügung ... der Worte ‚Auflösung‘ oder ‚Schließung‘ in die Empfehlungen war nicht durchzusetzen.“ (zit. nach Häfner, 2016, S. 134)

Auf der anderen Seite der Auseinandersetzung um eine De-Institutionalisierung standen damals die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) und der sogenannte Mannheimer Kreis. Beides soziale Bewegungen, die ab 1970 zahlreiche Studenten der Sozialpädagogik, der Psychologie und der Medizin sowie unzufriedene Mitarbeiter von psychiatrischen und anderen sozialen Einrichtungen zusammenführten. Man betrachtete die Arbeit an der Psychiatriereform nicht primär oder zumindest nicht nur als organisatorische Verbesserungskampagne, sondern verstand sie – angeregt durch antipsychiatrische Autoren wie Basaglia, Laing, Cooper oder Foucault – als eine Form konkreter Gesellschaftspolitik. Das beinhaltet auch und gerade die Suche nach *alternativen Formen der Versorgung*. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich um die Mitte der 1970er-Jahre eine Reihe antiinstitutionell ausgeprägter Initiativen.

Über eine dieser Initiativen, an der ich selbst beteiligt war, will ich kurz berichten und dabei insbesondere die Ambivalenzen markieren, mit denen wir bei diesem Unterfangen konfrontiert wurden: Der *Kriseninterventionsdienst (KID)* in München entstand aus einer einschlägig engagierten Szene von etwa 80 Personen heraus und wollte programmatisch eine institutionelle Alternative zur anstaltzentrierten Versorgung entwickeln und erproben. Es gab eine Vielzahl von „Fronten“, an denen wir versuchten, mit unserer gegeninstitutionellen Kampagne voranzukommen (zum Folgenden ausführlich Wolff, 1978):

- *Alternatives Krankheitsverständnis*: Dem medizinischen Modell setzten wir unsere Vorstellung von psychischen Störungen als problematische gewordenen Formen individuellen Leidens an den widersprüchlichen und restriktiven Bedingungen gesellschaftlicher Lebenssituationen entgegen. Psychische Probleme waren für uns im Kern immer auch soziale Prob-

leme. Deshalb schien uns der Verzicht auf Diagnosen zugunsten von Verhaltens- und Potenzial-Beschreibungen nur konsequent. Der Preis dafür war, dass die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Einrichtungen stark eingeschränkt wurden. Diagnosen, wie andere Formen der Kategorisierung, sind ja nicht nur wesentliche Elemente von Institutionen; sie sind zugleich auch wichtige Formate der Kommunikation und Verständigung zwischen Organisationen.⁶ Ich kann mich noch gut an jene fast schon traumatische Erfahrung erinnern, als einer unserer ersten Klienten in eine derart schwere Krise geriet, dass wir sie mit unseren Mitteln nicht mehr auffangen konnten, und ich zum ersten Mal gezwungen war, jemanden in die verhasste psychiatrische Anstalt einzuliefern. Der durchaus gutwillige junge Psychiater in der Aufnahmestation wollte wissen, „was der Patient denn habe“, und nötigte mich als Quasi-Kollegen hartnäckig, ihm eine Diagnose zu nennen, was ich wiederum als damaliger „Anti-Psychiater“ unbedingt vermeiden wollte. Um meinen Klienten nicht zu gefährden und um aus dieser unmöglichen Situation herauszukommen, musste ich – auch um meine eigene professionelle Reputation (ich war schließlich diplomierter Psychologe!) in den Augen meines Gegenübers zu wahren – klein beigeben, d. h. ihm zumindest einen Diagnosevorschlag („akute schizophrene Episode“) unterbreiten.

- *Institutionelle Alternative:* Unsere Idee war, durch Prävention und möglichst frühzeitige Intervention in psychosoziale Krisen Krankheitsentwicklungen zu verhindern und so der Anstalt buchstäblich den Nachschub abzuschneiden. Die *Krisenintervention* erschien uns als das am weitesten gehende de-institutionelle Versorgungsmodell. Das ist im Grundsatz sicher richtig. Andererseits mussten wir aber mit der Zeit einsehen, dass auch Krisen zu ihrer Bewältigung und Nachbetreuung Zeit brauchen, sowie geschützte Räume, jederzeit verfügbare Betreuungspersonen und ein Mindestmaß an medikamentöser Unterstützung benötigen.

Alles das konnten wir nur in Ansätzen bereitstellen. Insbesondere fehlten uns kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten („Krisenbetten“). Dass man eine Störung früh erkennen und dann in ihren Anfangsstadien intervenieren sollte, ist eine gute Idee, deren Umsetzung freilich ihre Tücken hat. Erstens ergab sich daraus eine strukturelle

6 Sie funktionieren nämlich als *Grenzobjekte* im Sinne von Star und Griesemer (1989, S. 297): “Boundary objects are those objects that both inhabit several communities of practice and satisfy the informational requirements of each of them. Boundary objects are thus both plastic enough to adapt to local needs and constraints of the several parties employing them, yet robust enough to maintain a common identity across sites. They are weakly structured in common use and become strongly structured in individual-site use. These objects may be abstract or concrete ... Such objects have different meanings in different social worlds but their structure is common enough to more than one world to make them recognizable, a means of translation. The creation and management of boundary objects is a key process in developing and maintaining coherence across intersecting communities.”

Präferenz für leichtere Fälle. Zum Zweiten sind schwache Signale typischerweise schwer zu entdecken, sodass man überall und nirgends ansetzen, d. h. in der Konsequenz, den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr erkennen konnte. Und drittens ist es ausgesprochen schwer, Geldgebern klarzumachen und zu belegen, dass man auf diese Weise Krankheitsepisoden und Einweisungen sowie die damit verbundenen Kosten und Leiden tatsächlich und signifikant verringern kann. An den Nutzen von Prävention muss man zunächst einmal glauben! Beweise dafür stellen sich, wenn überhaupt, erst sehr viel später ein.

- *Öffentlichkeit herstellen:* Zumindest auf den ersten Blick erfolgreicher waren wir mit unserer Öffentlichkeitsarbeit. Wir veranstalteten Pressegespräche und Podiumssitzungen; einmal luden wir sogar Franco Basaglia zu einem Vortrag ein, der noch dazu dann in der eigentlich bekämpften Anstalt München-Haar stattfand. Zeitungen berichteten und wir machten uns dadurch Mut, aber blieben doch auch weitgehend unter uns.
- *Gemeindenähe suchen:* Das Konzept der „Gemeinde“ besaß große Attraktivität nicht nur für den engeren Bereich der Sozialpsychiatrie, sondern darüber hinaus für viele andere Initiativen der Armutsbekämpfung und der sozialen Arbeit. Unsere eigenen Erfahrungen beim Versuch der Herstellung von Gemeinde-Nähe blieben ambivalent. Hauptsächlich deshalb, weil sich bekanntlich „Gemeinde“ so einfach nicht finden und fassen lässt. Typischerweise versuchten wir dann Kontakte mit anderen Einrichtungen im betreffenden Stadtteil aufzunehmen, was in den meisten Fällen zu relativ unverbindlichen „Netzwerktreffen“ führte. Als wir später noch einen sozialpsychiatrischen Dienst (er war immerhin die erste dieser ambulanten Einrichtungen in Bayern!) gründeten, machten wir ähnliche Erfahrungen. Institutionelle Zwänge nötigten uns immer wieder, die Nähe zu anderen vergleichbaren Einrichtungen zu suchen. Nicht die vielleicht „nahe“, aber eben doch schwer fass- und darstellbare „Gemeinde“ war letztlich für unsere Fallzahlen relevant, sondern die Vergleichswerte der anderen sozialpsychiatrischen Dienste innerhalb des Stadtgebiets. Dies wurde uns und den anderen, diesbezüglich zunächst ebenso naiven Diensten, schnell klargemacht, als die ersten Jahres- und Rechenschaftsberichte für die städtischen Geldgeber anstanden. Jeder der neu entstandenen sozialpsychiatrischen Dienste hatte zunächst seine eigenen Fallzahlen veröffentlicht, was sehr unangenehme Nachfragen der kommunalen Politik und der Geldgeber zur Folge hatte. Es macht eben einen Unterschied, ob Telefonanrufe, Erstgespräche, Beratungstermine oder nur mit Klienten vereinbarte Beratungssequenzen als Bezugsgrößen für die Statistik und die Aktenführung dienen. In Absprache unter den Diensten wurden dann eiligst „angemessene Fallzahlen“ und „passende Kriterien“ für das, was der „Fall“ sein könnte, entwickelt – also klassische Institutionalisierungsarbeit verrichtet!

- *Ent-Hierarchisierung und Rückbau von Arbeitsteilungen*: Natürlich wollten wir die medizinisch-psychiatrische Hierarchie auch im Innenverhältnis auflösen. Keine Profession sollte die anderen majorisieren. Ich kann mich an lange Auseinandersetzungen bei der Konzipierung und Beantragung unseres sozialpsychiatrischen Dienstes darüber erinnern, ob wir nicht ganz auf Mediziner oder doch zumindest auf Psychiater verzichten könnten. Da wir wegen der Vorgaben der Kostenträger nicht völlig um die Beteiligung von Fachärzten herumkamen, beantragten wir schließlich eine 1/8 Medizinerstelle für Supervision, was sich natürlich auf Dauer nicht halten ließ. Es sollte zudem möglichst geringe interne Arbeitsteilung geben. Funktionen sollten nicht auf einzelne Personen festgeschrieben, sondern rotierend ausgetauscht werden. Alle verstanden wir uns in einem diffusen Sinne als „Sozial-Arbeiter“, was übrigens die beteiligten Sozialarbeitsstudierenden und SozialarbeiterInnen gar nicht gut fanden. Schließlich beharrten wir – anfangs zumindest – auf konsequenter interner Demokratisierung: möglichst alle Entscheidungen sollten gemeinsam im Plenum gefällt werden.

Mehrere Jahre arbeiteten wir uns an den Ambivalenzen unserer De-Institutionalisierungsinitiative ab – bis zu einer gewissen Erschöpfung, die auch dem hohen Maß an Selbstausbeutung geschuldet war, die solche Projekte typischerweise fordern. Nicht nur bei uns kehrte Frustration ein, zumal mittlerweile die politische Konjunktur der Psychiatrie überhaupt abgeflaut war. Als ein letztes demonstratives Aufbäumen der De-Institutionalisierungsbewegung wurde auf der DGSP-Herbsttagung 1979 in Freiburg ein Beschluss zur „Auflösung der psychiatrischen Großkrankenhäuser und Heime“ gefasst – übrigens gegen eine nicht unerhebliche Opposition aus den eigenen Reihen. Gerade viele der reformwilligen und in Modellprojekten tätigen Praktiker empfanden dies als Verrat an ihren Bemühungen und an deren ersten zaghaften Erfolgen.⁷ 1980 fand dann noch ein Sternmarsch mit je nach Zählung 6.000 bis 10.000 TeilnehmerInnen in Bonn statt. Der Aufruf dazu liest sich wie ein Manifest der De-Institutionalisierung:

„Psychiatrische Großkrankenhäuser und -anstalten sind Stätten der Entwürdigung und Entrechtung von Mitbürgern unter fragwürdiger Legitimation. Die totale Institution wirkt auf Insassen und Personal behindernd und kränkend. Die Wiederherstellung der Menschenrechte der Betroffenen erfordert ohne Verzug die Auflösung der psychiatrischen Großkrankenhäuser und -anstalten. Wer heute zur katastrophalen Notlage der Patienten schweigt, macht sich schuldig.“

Mit den Halbherzigkeiten und Kompromissen der Vergangenheit sollte nun endlich Schluss sein. Wir wurden kategorisch-moralisch, hatten letztendlich aber nur Appelle zu bieten. Der sogenannte „Auflösungsbeschluss“ wie der „Sternmarsch“ waren bereits Rückzugsgefechte. Der Auflösungsbeschluss

7 Vgl. Finzen (1985) und Finzen & Hoffmann-Richter (1995).

führte sogar in der Konsequenz zur Spaltung der psychiatrischen Reformbewegung. Der Höhepunkt der internen Zerfleischung war erreicht, als sich die Parole ausbreitete, man solle mit der Auflösung nicht bei den problematischsten der verbliebenen Großkrankenhäuser beginnen, sondern mit den am weitest entwickelten, weil sie den Verteidigern dieser Institutionen die stärksten Argumente in die Hand gäben. Nicht die berüchtigten „Bettenburgen“ wie Bedburg-Hau oder Haar sollten die Ersten sein, sondern Wunstorf und Weinsberg, Osnabrück und Gütersloh, also die Vorzeigeprojekte der Reformpsychiatrie. Austritte, interne Fraktionierungen und das Sich-Zurückziehen vieler in Modellprojekte führten bald zum Erlöschen der revolutionären Energie.

Die Anstalt ist gestärkt, wenn auch verschlankt aus dem Modernisierungsprojekt der Psychiatrie-Enquete hervorgegangen. Der Psychiatriezug hat ein paar modernere Waggons erhalten. Er fährt aber weiterhin auf demselben Gleis in dieselbe Richtung. Die Anstalten bilden weiterhin die Spitze des Zugs. Der Ausbau der ambulanten Versorgung in enger Anbindung an die Kliniken macht die Psychiatrie in gewisser Weise sozialer, aber auch inklusiver: „Nicht nur stationäre, sondern auch die ambulanten Hilfen zielen oft mehr auf die Eingliederung des Klienten in die Sonderwelt der Psychiatriegemeinde und seine Anpassung an dürftige Lebensbedingungen als auf deren Überwindung und Rückführung in ein möglichst normales und sozial gesichertes Leben.“ (Regus, 2008, S. 38). Dafür ist der Begriff des *ambulanten Ghettos* geprägt worden, in dem die Betroffenen je nach aktuellem Zustand und gegebenen Möglichkeiten zirkulieren, ohne wirklich langfristig jenseits der Grenzen dieses Ghettos Fuß fassen zu können.

Es gibt in der Geschichte der De-Institutionalisierung zwei weitere Initiativen, in denen etwa zeitgleich ähnlich entschieden anti-institutionelle Positionen vertreten wurden, denen dann aber ein ganz unterschiedliches Schicksal beschieden war. Dies war zum einen die *abolitionistische Bewegung in der Strafrechtspflege* (frühere abolitionistische Bewegungen richteten sich auf die Abschaffung der Sklaverei und der Prostitution jeweils mit den bekannten Erfolgen). Ziel der Abolitionisten war nicht nur die Auflösung des Gefängnisses, sondern darüber hinaus die De-Institutionalisierung des Strafrechts. Strafrechtliche Konfliktregulierungen sollten auf ein unabdingbares Mindestmaß beschränkt und dafür zivilrechtliche und außerstrafrechtliche Konfliktregelungsmechanismen – angesiedelt möglichst im sozialen Umfeld von Tätern und Opfern – ausgebaut und gefördert werden. Augenscheinlich ist dieser Versuch einer De-Institutionalisierung eine rechtspolitische Marginalie geblieben. Eine andere „negative Reform“ im Sinne einer Ent-Institutionalisierung war erfolgreicher: die sogenannte *Heimkampagne* im Umfeld der Außerparlamentarischen Opposition und 68er-Bewegung, die die lange unter den Teppich gekehrten Zustände in geschlossenen Kinder- und Jugendheimen skandalisierte. Die dadurch ausgelöste Mobilisierung der Öffentlichkeit führte dazu, dass in-

nerhalb eines halben Jahrzehnts (von 1968 bis 1973) das flächendeckende System der Fürsorgeerziehung zwar nicht völlig verschwand, aber doch zu 80 bis 90 Prozent durch ambulante Hilfeformen, Wohngruppen u. Ä. ersetzt wurde (vgl. Schölzel-Klamp & Köhler-Saretzki, 2010).

4 Entwicklungsdynamiken im Feld der Behindertenhilfe

Dadurch, dass es in der modernen Gesellschaft zu einem gewissen institutionellen Pluralismus kommt und sich zudem gelegentlich Inkonsistenzen in und zwischen Institutionen auftun, eröffnen sich Handlungs- und Interpretationsspielräume für Organisationen, aber auch für einzelne institutionelle Unternehmer, die bestrebt sind, eine Institutionalisierung aktiv zu befördern, zu blockieren oder zu neutralisieren. Dies im Blick, möchte ich nun einen Perspektivwechsel vornehmen und fragen, wie sich Institutionalisierungs- bzw. De-Institutionalisierungsversuche *aus der Perspektive der betreffenden Einrichtungen* darstellen. Wie gehen Einrichtungen mit Umweltveränderungen in institutionalisierten Bereichen und den entsprechenden Zumutungen um? Wie kommt die relative Beständigkeit bestimmter Einrichtungen trotz neuer Institutionalisierungsprozesse zustande? Mein diesbezüglicher Beispielsfall ist die *Behindertenhilfe* und deren Entwicklung seit den 1960er- und 1970er-Jahren.⁸

Das Feld der Behindertenhilfe hat seit den 1970er-Jahren eine Vielzahl von phasenweise auftretenden Interventionen und Irritationen erlebt, die jede für sich durchaus dazu angetan gewesen wäre, De-Institutionalisierungsprozesse auszulösen. Um nur einige dieser „Anregungen“ zu nennen: zunächst die Phase der *Institutionalisierung neuer Rechtsansprüche* bis in die 1980er-Jahre; dann kam die *Ökonomisierung*, sodann der Aufstieg der Ideen von *Normalisierung* und der *Teilhabe* behinderter Menschen in den 1980er- und 1990-Jahren. In den 1980er-Jahren beginnen Klienten, sich selbst zu organisieren, allerdings überwiegend im Bereich der körperbehinderten Menschen. Ab etwa 2000 ist die institutionalisierte Behindertenhilfe mit der Forderung nach *Selbstbestimmung* und neuerdings nach *Inklusion* konfrontiert und soll sich schließlich neu institutionalisierten Leistungsformen, wie dem „persönlichen Budget“, öffnen.

Gleichwohl wird von der einschlägigen Literatur übereinstimmend eine *phasenübergreifende institutionelle Beharrlichkeit* diagnostiziert: „In den

8 Ich stütze mich dabei vor allem auf die Ergebnisse einer von Claudia Muche an unserem Institut durchgeführten Untersuchung über Entwicklungsdynamiken im Feld der Behindertenhilfe, die 2017 unter dem Titel „Organisationale Identitäten als Behinderung“ erschienen ist.

1980er und 1990er Jahren sind (die ambulanten) Alternativen marginal geblieben. Es wurde ganz im Gegenteil das Angebot an stationären Einrichtungen rasant ausgebaut“, stellen Rohrmann und Schädler (2011, S. 232) fest. Die mir vorliegenden Zahlen belegen zumindest bis zur Mitte der 2000er-Jahre eine klare Dominanz stationärer Betreuungsplätze gegenüber ambulanten. So lebten 2000 noch 80% der Menschen in Einrichtungen in Einheiten mit mehr als dreißig MitbewohnerInnen. Für Menschen mit geistiger Behinderung kamen auf einen ambulanten Betreuungsplatz neunzehn stationäre (bei insgesamt rund 31.000 Plätzen). Statt eines Auf- und Ausbaus ambulanter Dienste und barrierefreier Wohnungen wurden tatsächlich *immer mehr Heime* gebaut. Die Zahl der Heimunterbringungen „... stieg zwischen 1991 und 2001 um 55 Prozent (von 103.519 auf 160.346).“ (Rohrmann, 2005, S. 35)

Selbst wenn diese Zahlen nicht mehr den heutigen Stand wiedergeben dürften, zeigen sie doch, wie resistent sich die Organisationen, die mit geistiger Behinderung befasst sind, gegenüber dem Wandel programmatischer Selbstverständlichkeiten verhalten. In der Behindertenhilfe besteht zumindest ein markanter Gegensatz zwischen der Propagierung neuer fachlicher Leitideen wie Normalisierung, Integration und Inklusion in der einschlägigen Fachöffentlichkeit auf der einen und der tatsächlichen Ausgestaltung und Beschaffenheit der Sonderwelten der Einrichtungen auf der anderen Seite. Das Feld ist durch geringe Entwicklungsdynamik gekennzeichnet, obwohl eigentlich mehr „machbar“ wäre. Klaus Dörner, der seit Jahrzehnten an verschiedenen Fronten für eine Auflösung aller anstaltsmäßigen Versorgungsstrukturen kämpft, spricht bezogen auf große Behinderteneinrichtungen von einer *Schutzhaft der Nächstenliebe* (Dörner, 1999, zit. nach Muche, 2017, S. 32). Und Jens Clausen (2012, S. 219) stellt resignierend fest: „Überhaupt ist es bemerkenswert, wie unbeeindruckt von allen theoretischen Erörterungen und auch gesellschaftlichen Entwicklungen die Behindertenhilfe die Rezeption der Exklusionsdebatte der letzten 20 Jahre verweigert hat.“ Wie ist das möglich?

Erste empirisch fundierte Einsichten bietet die schon angesprochene Studie von Claudia Muche. Muches Sample bestand aus drei Anbietern einer norddeutschen Region, die jeweils seit mehr als vierzig Jahren aktiv sind; einer konnte sogar schon auf eine mehr als einhundertzwanzigjährige Tradition zurückblicken. Es sind zwei große und ein, vergleichsweise, kleiner Anbieter. Bei allen drei Einrichtungen fällt auf, wie konsequent sie ihrer einmal eingeschlagenen organisationalen Ausrichtung folgen und wie sorgsam und erfolgreich sie ihr Selbstbild zugleich weiterentwickeln und konservieren. Alle drei kann man angesichts ihres diversifizierten und umfassenden Angebots, das sich über das gesamte Lebensalter der BewohnerInnen erstreckt, als Groß- und Komplexeinrichtungen bezeichnen. Die Angebote werden speziell und ausschließlich für die Zielgruppe der Behinderten entwickelt und bereitgestellt. Die Basisangebote beziehen und bezogen sich bei allen Einrichtungen, aller-

dings mit je unterschiedlicher Gewichtung, auf Frühförderung, Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Bildung und Gesundheit, d. h. sie folgen übereinstimmend der Idee der Vollversorgung möglichst aller behinderten Menschen in einem bestimmten Umkreis. Man verzichtet zudem darauf, unter den Menschen mit geistiger Behinderung Untergruppen zu bilden. Im Sinne einer „internen Integration“ werden Angebote für alle angestrebt. Die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Angeboten ist kaum zu treffen. Das Nicht-Stationäre ist nur eine zusätzliche Option (wie z. B. ambulante Wohnangebote), die aber weiterhin eng mit dem stationären Kern verbunden bleibt. Das Leben mit Behinderung wird so zu einer Frage der organisationalen Struktur und entfaltet sich je nach den bereitgestellten Angeboten. Normalität im Sinne des Andersseins in Sonderstrukturen ist durchaus möglich, allerdings werden „Über-Normalisierungen“ über diese Grenzen hinaus abgelehnt. D. h., es wird kein positives Bild von Behinderung als Potenzial, Vielfalt und Verschiedenheit entwickelt.

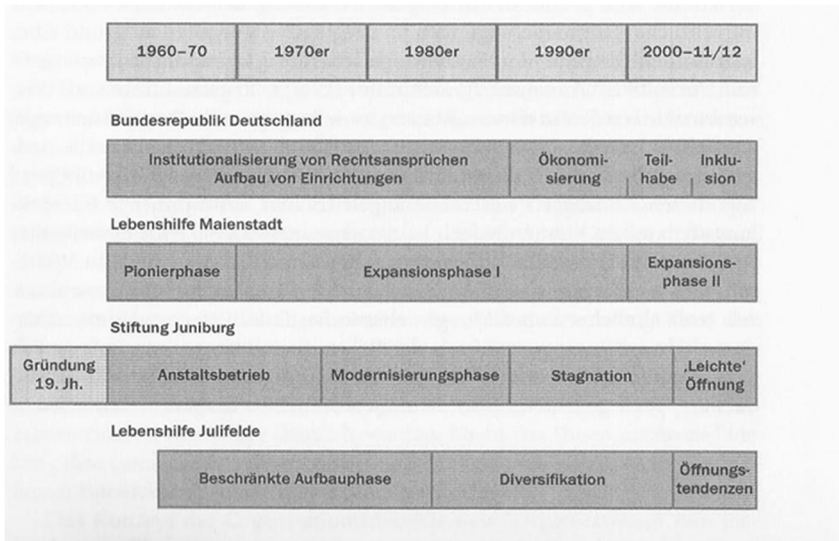


Abbildung 2: Entwicklungsphasen der drei Behinderteneinrichtungen (nach Muche, 2017, S. 223)

Die Organisationskarrieren bei den Anbietern erweisen sich als stetige bzw. kontinuierliche Verläufe des Aufbaus, Umbaus oder Erweiterns mit jeweiligen aufeinander bezogenen Modernisierungsschüben – relativ unabhängig von dem, was im diskursiven Feld der Behinderung sonst noch so passiert. Dies wird an dem folgenden Schaubild deutlich, welches ich der angesprochenen Untersuchung von Claudia Muche entnommen habe. In ihm werden die

Entwicklungsphasen der untersuchten drei Behinderteneinrichtungen (Lebenshilfe Maienstadt, Stiftung Juniburg und Lebenshilfe Julifelde – dies sind natürlich Anonymisierungen) auf einer Zeitachse abgebildet und mit generellen Entwicklungstrends im einschlägigen Diskurs in Beziehung gesetzt.

Um diese Einrichtungen zu charakterisieren, verwendet Muche die Bezeichnung „identitätsbewusstes Traditionsunternehmen“, dessen Vertreter als eine Art Unternehmer-Artisten mit den Ambivalenzen ihrer Einrichtungsform die vielschichtigen Außenanforderungen ausbalancieren. Ein zentraler Faktor und ein retardierendes Moment sind die jeweiligen *organisatorischen Identitäten*, die ein stabiles internes Wertekorsett sowie ein orientierendes Selbstbild bereitstellen und der Einrichtung helfen, den einmal eingeschlagenen Kurs trotz gelegentlicher Irritationen beizubehalten. In der folgenden Tabelle 3 sind drei solcher Organisationsidentitäten, wie sie sich in Muches Untersuchung gezeigt haben, stichwortartig zusammengefasst (Festland, Insel und Halbinsel sind in diesem Fall „sprechende“ Anonymisierungen für die drei Einrichtungen).

Elemente der Organisationsidentität	Festland	Insel	Halbinsel
Grundidee als Organisation im Feld der Behindertenhilfe	Moderne und professionelle Organisation, Pionier der Behindertenhilfe mit Zukunftsvision	Diakonische Großeinrichtung. Gegenmodell zum Mainstream der Behindertenhilfe	Kleiner, familiärer Anbieter der Behindertenhilfe mit typischer Angebotspalette
Verortung im sozialen Raum	Sozialräumlich orientierte Organisation. Dezentrale Aufstellung mit permanenter Erweiterung und Netzwerkausbau	Konzeptualisierung als eigener, besonderer Ort mit klarem Innen und Außen. Kaum Bezüge in den regionalen Raum hinein	Gemeindenahes bzw. teilstationäres Konzept. Verinselung ist im zeitlichen Verlauf erkennbar, zugleich aber auch Nähe und Verbindung zum Festland
Spezifische Mission	„Mittendrin sein“. Nur mit der Organisation kann der behinderte Mensch „mittendrin“ sein	„Zuhause sein“. Nur hier können behinderte Menschen ihre Welt gestalten und anders sein, der geschaffene Raum kann zur eigenen Welt gemacht werden, die ‚Welt‘ draußen nicht	Hilfe als „Gesamtpaket“ anbieten, auf das die behinderten Menschen und ihre Eltern angewiesen sind

Tabelle 1: Elemente der Organisationsidentität (Quelle: Muche, 2017, S. 231)

Die von Muche ermittelten Identitätsmuster sind erkennbar nicht auf pädagogische Handlungslogiken bei der Erbringung von Behindertenhilfe bezogen. Als „das Charakteristische der einzelnen Organisationen wurden vielmehr die

Art und Weise von Verortung und die Verräumlichungsstrategien im Zeitverlauf bzw. der organisatorischen Aufstellung im lokalen Raum ausgemacht.“ (Muche, 2017, S. 246) Im Sinne einer Selbst-Institutionalisierung nutzen diese Einrichtungen den immanenten moralischen Überschuss, den sie nicht nur deshalb beanspruchen können, weil sie „für das Gute arbeiten“, sondern auch aufgrund ihrer langen Geschichte, ihrer großen Erfahrung und ihrer immer wieder unter Beweis gestellten institutionellen Leistungsfähigkeit. Institutionelle Zumutungen wie Ökonomisierung und Qualitätssicherung lassen sich auf dieser Basis ohne allzu große Mühe organisatorisch klein- bzw. einarbeiten, wobei auch die schiere Größe und Differenzierung der Einrichtungen ein strategischer Vorteil sind: Man kann dann z. B. solche Impulse in interne Modellprojekte kanalisieren oder auch aus dem Angebot an Reformvarianten solche mit der höheren (Eigen-)Systemrelevanz auswählen.

Muche beobachtet eine, angesichts dieser weitgehenden Autonomie und Pfadabhängigkeit vergleichsweise geringe Zugriffs- und Kontrolldichte seitens der Kostenträger. Zwischen den Einrichtungen gibt es keine wirkliche Konkurrenz, sondern eher geregelte Märkte, stillschweigende Gebietsabsprachen und partnerschaftlich-kollegialen Umgang. Die durchgehend günstige Nachfragesituation im Bereich der Behindertenhilfe kommt der relativen Unabhängigkeit der Akteure zusätzlich zugute. Muche fand nach eigenen Worten weniger eine *Versorgungslandschaft* als eine *Versorgungskarte* mit klaren Grenzen und wenigen Überschneidungen vor, die letztlich von den Kostenträgern akzeptiert und reproduziert wird. Die nötige Kohärenz dieses institutionellen Feldes wird hauptsächlich durch gegenseitiges Beobachten und Abstandhalten gewährleistet.

Angesichts der „Eigensinnigkeit“ der Einrichtungen kommt es zu keiner einheitlichen oder auch nur parallelen Reaktion auf Veränderungen im betreffenden organisatorischen Feld. Die obige Tabelle 2 zu den Entwicklungsphasen macht aber ebenfalls deutlich, dass der Aspekt der *Inklusion* von den Einrichtungen noch nicht wirklich assimiliert wurde. Bislang wird Inklusion noch eher als Integration und Selbstbestimmung *im Rahmen der Einrichtung* (um-)interpretiert und auf diese Weise neutralisiert. Für das Feld der Behindertenhilfe würde Inklusion im strengen Sinne aber bedeuten, dass es zu einer gewissen De-Institutionalisierung kommen, die Einrichtung sich also grundsätzlich infrage stellen müsste. Von daher wird es interessant sein zu verfolgen, wie sie mit dieser Herausforderung in Zukunft umgehen. Angesichts der Halbherzigkeit und Unterfinanzierung von Inklusionsbemühungen in anderen Bereichen (man denke an die „inklusive Schule“!) dürfte man sich in den Einrichtungen der Behindertenhilfe zumindest mittelfristig wohl keine allzu großen Sorgen über womöglich „identitätsgefährdende“ De-Institutionalisierungen machen (müssen).

5 Uneinheitliche Trends

Prozesse der De-Institutionalisierung finden wir vor allem in den westlichen Industrieländern. In den Ländern des globalen Südens, wo, wenn überhaupt, nur marginale Versorgungsstrukturen existieren, macht De-Institutionalisierung keinen rechten Sinn. Bislang wissen wir zudem noch recht wenig darüber, ob und wie institutionalisierte Organisationen über Ländergrenzen hinaus „wandern“. Generell wird man diesbezüglich nicht von bruchlosen Übernahmen bestimmter hiesiger Modelle und Vorstellungen ausgehen dürfen. Erste Forschungen, wie sie in dem Hildesheimer DFG-Graduiertenkolleg zur „Transnationalen sozialen Unterstützung“ durchgeführt wurden, befassen sich u. a. mit *travelling organisations*, also mit der Frage, wie Einrichtungstypen gewissermaßen als Ideen um die Welt reisen und in welcher Form sie in eine neue Umgebung transferiert werden: etwa Altenheime deutschen Typs nach Polen, Thailand, Indien oder auf die Philippinen; oder mit *transnational organizations*, die in ähnlicher Form in unterschiedlichsten Teilen der Welt zu finden sind, dort allerdings jeweils mit unterschiedlichen Akzentuierungen realisiert werden, wie etwa die sogenannten *senior citizen clubs* (vgl. Oppermann, 2017).

Form und Dynamik von De-Institutionalisierungsprozessen fallen aber auch in den Industrieländern oft recht unterschiedlich aus. Vielfach finden sich sogar massive Gegenbewegungen: in Japan etwa ist die Zahl der Anstaltsbetten in den letzten Jahren massiv gestiegen, ebenso die Zahl der Gefängnisplätze in den USA. In einigen Ländern steigen nicht nur die Zahlen des betreuten Wohnens, sondern auch die Zahlen der Zwangseinweisungen. Diesbezüglich gibt es in Deutschland zehnmals mehr Fälle als in den Niederlanden. Die Zahl der psychiatrischen Betten pro 10.000 Einwohner ist in diesen beiden Ländern nahezu identisch, während man in Spanien und Schweden nur etwa ein Drittel davon vorhält. Wirkliche De-Institutionalisierungen sind ausgesprochen selten. Im Großen und Ganzen wird man eher von verstärkter Institutionalisierung sprechen müssen (zu entsprechenden Statistiken vgl. Segal & Jacobs, 2013). Die Kräfte, die den Status quo unterstützen, scheinen fast überall stärker zu sein als jene, die auf Umsetzung der ja auch von der Weltgesundheitsorganisation und den Vereinten Nationen erhobenen Forderungen nach De-Institutionalisierung drängen.

Der deutlichste internationale Trend hinsichtlich einer De-Institutionalisierung ist die relative Verkleinerung zweier großer Organisationstypen: nämlich der psychiatrischen Anstalten und der Kinderheime – verbunden mit einem Transfer der Insassen in andere überwachte Lebensarrangements, was man als *Trans-Institutionalisierung* bezeichnen könnte. Nicht selten bedeutet dies für einen Teil der betreffenden Personen aber keine bessere Versorgung,

sondern im Gegenteil Exklusion aus dem Therapiebereich, Obdachlosigkeit oder gar Haft.

In den USA hat sich – wie David Mechanic und David A. Rochefort (1990, S. 302) in ihrem Überblicksartikel aufzeigen – angesichts dieser uneinheitlichen Entwicklungen schon vor 1990 bei manchen Beobachtern der Eindruck festgesetzt, De-Institutionalisierung sei „one of the era’s most stunning public policy failures.“ Kritisiert wird vor allem die unvollständige Entwicklung und die inadäquate Leistungsfähigkeit der unterstützenden ambulanten Dienste während der Reduktionsphase der Anstalten. Gelegentlich hat man De-Institutionalisierung als neo-liberale Strategie der Kosteneinsparung zu entlarven versucht; oder man hat auf die problematischen Aspekte scheinbar progressiver Forderungen nach Inklusion, Selbstständigkeit, „personalem Budget“ etc. verwiesen. Aus ethischer Sicht ließe sich mit Klaus Dörner (2007) in der Tat fragen, ob wir durch die Proklamation der Selbstbestimmung als höchstem Wert für alle Menschen nicht indirekt Akzeptanzbeschaffung für die fortschreitende Ökonomisierung des Sozialen betreiben. Wie dem auch sei – jedenfalls kann man feststellen, dass die De-Institutionalisierung typischerweise ein *inkohärenter nichtlinearer* Prozess ist, bei dem Programme, Politiken und Ergebnisse „lose gekoppelt“ sind. Es gibt keinen Automatismus dergestalt, dass der Aufbau kommunaler Dienste ursächlich verbunden ist mit einer Reduktion stationärer Einrichtungen.

Noch ein weiterer Punkt macht die Ambivalenz des Phänomens deutlich: Die ursprünglichen Initiativen zur De-Institutionalisierung schöpften ihre moralische und politische Überzeugungskraft aus den offensichtlichen Mängeln und Missständen der früheren Anstalten. Der Kampf um De-Institutionalisierung ist, so gesehen, immer zugleich ein Freiheitsversprechen gewesen. Unter den heutigen Klienten überwiegen aber jene, die die Anstaltspsychiatrie selbst gar nicht mehr erfahren haben. Für diese „Neuen Klienten“ besitzt die Befreiung aus und von der Anstalt und deren Ersatz oder Ergänzung durch ambulante Versorgungsformen keine selbstverständlichen positiven Aspekte. Man denke z. B. an die jüngere Population von Patienten mit Psychosen und Persönlichkeitsstörungen. Diese ist nicht nur in einer ganz anderen kulturellen Behandlungsumgebung sozialisiert worden wie ihre Vorgänger (und die älteren ihrer Betreuer). Für den Umgang mit ihrem Alkohol- und Drogenkonsum und mit ihren oft sehr unkonventionellen Lebens- und Verhaltensstilen reichen die Kapazitäten und Kompetenzen ambulanter Dienste und gemeindlicher Netzwerke oft nicht aus, wenn die betreffenden Personenkreise über solche Angebote überhaupt erreicht werden können. Jedenfalls weiß man heute, dass die „Gemeinde“ nicht notwendigerweise der beste Behandlungsort für alle psychisch Kranken und Behinderten ist. Und man weiß auch, dass stationäre Unterbringungs- und Versorgungsoptionen für eine erfolgreiche De-Institutionalisierung absolut essenziell sind.

In einem Bericht der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2014 werden auf der Grundlage eines Vergleichs der Entwicklungen in 193 Ländern folgende *fünf Prinzipien für eine erfolgreiche De-Institutionalisierung* herausdestilliert.

- *Gemeindebasierte Dienste* müssen bereits zur Verfügung stehen *bevor Anstaltsstrukturen abgebaut werden*.
- Die in den Einrichtungen *Beschäftigten* müssen den Wandel *mittragen*.
- Die *politische Unterstützung* muss nicht nur breit sein, sondern auch *von oben* kommen.
- Den *richtigen politischen und gesellschaftlichen Augenblick* zu erhaschen, ist wesentlich.
- Die *bereitgestellten Mittel* dürfen nicht ein Nullsummenspiel sein oder gar auf Kosteneinsparung hinauslaufen. De-Institutionalisierung kostet nicht weniger, sondern eher mehr!

Das sind hohe Hürden. Institutionalisierung wie De-Institutionalisierung bleiben so gesehen *ambivalente und schwierige Angelegenheiten*. Einfache Lösungen gibt es nicht. Um ihnen aber näherzukommen, ist die Reflexion auf die (Geschichte der) Versuche der De-Institutionalisierung sicherlich nicht ohne Bedeutung.

Literatur

- Clausen, J. J. (2012). Dimensionen der Inklusion in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie. In H. J. Balz, B. Benz, & C. Kuhlmann (Hrsg.), *Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit* (S. 211–223). Wiesbaden: VS Verlag.
- DiMaggio, P. J. & Powell, W. W. (2000). Das „stahlharte Gehäuse“ neu betrachtet: Institutioneller Isomorphismus und kollektive Rationalität in organisationalen Feldern. In H.-P. Müller & S. Steffen (Hrsg.), *Zeitgenössische amerikanische Soziologie* (S. 147–173). Opladen: Leske + Budrich.
- Dörner, K. (2007). *De-Institutionalisierung im Lichte von Selbstbestimmung und Selbstüberlassung – Absichten, Einsichten und Aussichten entlang der Sozialen Frage*. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 27. November 2007.
- Dörner, K. et al. (Hrsg.) (1980). *Der Krieg gegen die psychisch Kranken. Nach „Holo-caust“: Erkennen – Trauern – Begegnen*. Rehberg-Loccum: Psychiatrie Verlag.
- Falk, W. (2016). *Deinstitutionalisieren durch organisationalen Wandel. Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen als Herausforderung für Veränderungsprozesse in Organisationen*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Finzen, A. (1985). *Das Ende der Anstalt. Der mühsame Alltag der Psychiatriereform*. Bonn: Psychiatrie Verlag.

- Finzen, A. & Hoffmann-Richter, U. (Hrsg.) (1995). *Was ist Sozialpsychiatrie?* Bonn: Psychiatrie Verlag.
- Goffman, E. (1961). *Asylums*. Garden City, N. J.: Doubleday, Anchor Books.
- Goffman, E. (1963). *Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity*. Englewood-Cliffs, N. J.: Prentice-Hall.
- Goffman, E. (1961). *Asylums: Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates*. New York: Anchor Books.
- Häfner, H. (2016). Psychiatriereform in Deutschland. Vorgeschichte, Durchführung und Nachwirkungen der Psychiatrie-Enquête. Ein Erfahrungsbericht. *Heidelberger Jahrbücher Online*, 1, 119–145.
- Hasenfeld, Y. (1987). *Welfare and Work: The Institutionalization of Moral Ambiguity*. Working Paper Series – 147 j. School of Social Welfare, University of California, Los Angeles.
- Hasenfeld Y. (Hg.) (2009). *Human Services as Complex Organizations* (2nd Ed.) London: Sage.
- Hasenfeld, Y. (2010). Organizational Forms as Moral Practices: The Case of Welfare Departments. *Social Service Review*, 74, 329–351.
- Jones, M. (1976). *Prinzipien der therapeutischen Gemeinschaft. Soziales Lernen und Sozialpsychiatrie*. Bern u. a.: Huber.
- Klatetzki, T. (Hrsg.). (2010). *Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mechanic, D. & Rochefort, D. A. (1990). Deinstitutionalization: An Appraisal of Reform. *Annual Review of Sociology*, 16(1), 301–327.
- Meyer, J. W. & Rowan, B. (1977). Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. *American Journal of Sociology*, 83(2), 340–363.
- Muche, C. (2017). *Organisationale Identitäten als Behinderung? Entwicklungsdynamiken in der Behindertenhilfe*. Weinheim: BeltzJuventa.
- Oppermann, C. (2017). *Wanna go Clubbing? – Senior Citizens Clubs in Kuala Lumpur. Eine Ethnographie von Freizeitorganisationen für ältere Menschen*. Bielefeld: Transkript.
- Regus, M. (2008). Gemeindepsychiatrie in der Krise: Problemfelder und Bewältigungsstrategien. *Sozialpsychiatrische Informationen*, 38, 35–40.
- Rohrman, A. (2005). Ambulant oder stationär. Unterstützung behinderter Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe. *Inforum*, 6, 34–43.
- Rohrman, A. & Schädler, J. (2011). Schwerter zu Pflugscharen? Zur Konversion von Großeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. *Behindertenpädagogik*, 50, 230–247.
- Schölzel-Klump, M. & Köhler-Saretzki, T. (2010). *Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Schröer, W. & Wolff, S. (2018). Sozialpädagogik und Organisationspädagogik. In M. Göhlich, A. Schröer & S. M. Weber (Hg.), *Handbuch Organisationspädagogik* (S. 59–70). Wiesbaden: Springer.
- Scott, W. R. (2014). *Institutions and organizations. Ideas, interests and identities* (Fourth edition). Los Angeles: SAGE.

- Segal, S. P. & Jacobs, L. A. (2013). Deinstitutionalization. In *Encyclopedia of Social Work*. New York: Oxford University Press. Doi: 10.1093/acrefore/9780199975839.013.101.
- Star, S. L. & Griesemer, J. (1989). Institutional Ecology, 'Translations', and Boundary Objects: Amateurs and Professionals on Berkeley's Museum of Vertebrate Zoology. *Social Studies of Science*, 19, 387–420.
- Wolff, S. (1978). Klinisch-psychologische Tätigkeit in sozialpsychiatrischen Institutionen – Administrative Bedingungen und Möglichkeiten ihrer „alternativen“ Gestaltung. In H. Keupp & M. Zaumseil (Hrsg.), *Die gesellschaftliche Organisation psychischen Leidens* (S. 119–179). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Teil I:
Ambivalenzen und Paradoxien
von Professionalisierung und Kooperation

Im Schatten der Freiwilligkeit – Herausforderungen und Strategien in der Zusammenarbeit von freiwilligen, ehrenamtlichen Verwaltungsrät_innen und beruflichen Sozialarbeiter_innen am Beispiel der Luxemburgischen Sozialämter

Alice Neusiedler

Zusammenfassung

Freiwilligenarbeit hat im Feld der Sozialen Arbeit eine lange Tradition. Vor dem Hintergrund einer verstärkten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Partizipation rückt sie erneut zunehmend in den Fokus. Am Beispiel der luxemburgischen Sozialämter als Soziale Organisationen geht dieser Beitrag der Frage nach, welche Herausforderungen sich in der Zusammenarbeit zwischen beruflichen Beschäftigten und Freiwilligen aus Organisationsperspektive ergeben und wie diese Zusammenarbeit unter dem Stichwort der Professionalität ausverhandelt wird.

Der Beitrag baut auf einer 2016–2018 an der Universität Luxemburg durchgeführten Evaluation des 2009 reformierten luxemburgischen Sozialhilfegesetzes auf. Die Reform verfolgte das Ziel einer grundlegenden Re-Organisation der regionalen Sozialämter und der rechtlichen Einbindung eines freiwilligen Verwaltungsrates als zentrales Entscheidungsorgan.

Es zeigte sich, dass der Verwaltungsrat maßgeblich in die internen Abläufe der Sozialhilfevergabe innerhalb der Sozialämter involviert ist. Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Freiwilligen und beruflichen Beschäftigten konnten in den organisationalen Abläufen zwei zentrale Spannungsfelder herausgearbeitet werden: (1) die Orientierung des freiwilligen Verwaltungsrats an der Leistungsvergabe (Fallperspektive) oder an administrativen Aufgaben (Organisationsperspektive); (2) explizite und implizite Aufgabenübernahmen innerhalb der Organisation des Sozialamtes.

Abstract

Volunteers have traditionally been important in the field of social work, and are increasingly the focus of attention in the context of current discussions on participation. This article examines the challenges that arise in collaboration between professional employees and the voluntary board at social assistance offices in Luxembourg, with regard to professionalism, from an organizational perspective.

The paper is based on the evaluation of the Luxembourg Social Welfare Act in 2009, carried out at the University of Luxembourg between 2016 and 2018. The reform introduces the right to social assistance, aiming to professionalize and harmonize the field. It fundamentally reorganized the regional social assistance offices and was accompanied by the legal involvement of volunteers on the board, which is the central decision-making body in such offices. We found that the board is significantly involved in the internal organization of the social assistance which is carried out. With regard to cooperation between volunteers and employees, two key situations have been identified which lead to the negotiation of professionalism: (1) if the board has a stronger case or organizational perspective; (2) if actors explicitly or implicitly fulfill tasks which are legally ascribed to other actors at the social assistance offices.

1 Einleitung

Die Soziale Arbeit weist eine lange Tradition der Freiwilligenarbeit auf (Nadai et al., 2005, S. 67), die auch nach der Institutionalisierung von sozialen Absicherungssystemen im Rahmen der Herausbildung moderner Sozialstaaten eine zentrale Rolle spielt. Vor dem Hintergrund einer verstärkten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Partizipation, die tendenziell mit Teilhabe gleichgesetzt und positiv bewertet wird (Anastasiadis et al., 2011; Bettmer, 2008), gewinnt zivilgesellschaftliches Engagement auch in diesem Bereich gegenwärtig abermals an Bedeutung (vgl. Hilse-Carstensen et al., 2019, S. 11), sodass von einer „Renaissance der Freiwilligenarbeit“ (Nadai et al., 2005, S. 68; Meusel, 2016, S. 8) ausgegangen werden kann. Mit teils synonym gebrauchten, teils voneinander abgegrenzten Begriffen (Zimmermann, 2015, S. 26) wie „Ehrenamt“, „Freiwilligentätigkeit“, „bürgerschaftliches Engagement“, „freiwilliges Engagement“, „volunteering“, „voluntary work“, „bénévolat“ etc. wird dabei auf eine große Bandbreite unterschiedlicher Tätigkeiten verwiesen, die unter-

schiedliche Bereiche umfasst: Sorgetätigkeiten, Nachbarschaftshilfe, Schulanbahnilfe, politische Partizipation, die Involvierung in regionale Sportteams und Entscheidungsgremien etc. (vgl. Simonson et al., 2017, S. 34ff.; Demoustier, 2002).

Auch die steigende Anzahl wissenschaftlicher Publikationen zum Thema Freiwilligenarbeit kann als Hinweis auf ihre voranschreitende diskursive Aufwertung gelten. So zielen etwa der Deutsche „Freiwilligensurvey“ (Simonson et al., 2017), der Schweizerische „Freiwilligen-Monitor“ (Freitag et al., 2016) oder der Österreichische „Freiwilligenbericht“ (More-Hollerweger & Heimgartner, 2009) darauf ab, Freiwilligenarbeit systematisch zu erfassen. Diese Daten können entscheidende Informationen über die strukturellen Bedingungen von freiwilligem Engagement liefern, etwa über verschiedene Bereiche der Beteiligung, der Anzahl von freiwillig engagierten Personen oder bezüglich sozialer Differenzkategorien wie Geschlecht, Alter, ethnischer oder sozioökonomischer Hintergrund von Freiwilligen. Diese Daten stellen fördernde und hindernde Faktoren für Engagement fest und sind damit entscheidend, um inkludierende und exkludierende Effekte von Freiwilligenarbeit zu erfassen (Hilse-Carstensen et al., 2019; Klie & Klie, 2018; Rameder, 2015, S. 85f.; Nadai et al., 2005, S. 73).¹ Das Hauptaugenmerk dieser Untersuchungen liegt jedoch zumeist auf den Engagierten selbst. Untersuchungen zu Organisationsformen und Institutionen des freiwilligen Engagements sind dagegen bislang rar (vgl. Köcher & Haumann, 2018, S. 16; More-Hollerweger & Heimgartner, 2009, S. 2).

Dieser Beitrag beleuchtet anhand der freiwillig engagierten Verwaltungsrät_innen in den Luxemburgischen Sozialämtern Herausforderungen, die sich mit der Einbindung Freiwilliger in sozialen personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen in Bezug auf Prozesse der Leistungsvergabe ergeben. Empirische Grundlage dieses Beitrags ist eine Gesetzesevaluation des luxemburgischen Sozialhilfegesetzes, die 2016–2018 im Auftrag des zuständigen Ministeriums an der Universität Luxemburg durchgeführt wurde.² Mit der Reform des Sozialhilfegesetzes von 2009, dessen Kernelemente unter anderem die Restrukturierung der Sozialämter betrafen, verfügen die luxemburgischen Sozialämter über Verwaltungsgremien, die sich aus Freiwilligen zusammensetzen.

-
- 1 Auch in Luxemburg prägen Freiwillige maßgeblich das soziale Netz. Systematische Erhebungen zu Freiwilligen stehen bislang weitgehend aus. Erste Hinweise geben etwa die Erhebungen des CEPS zur sozio-ökonomischen Lage in Luxemburg (Lejealle, 2001; Breulheid & Genevois, 2005) und der National Report zur Lage der Freiwilligen in der Europäischen Union (GHK, 2010).
 - 2 Der Forschungsbericht dieser Erhebung kann nachgelesen werden unter <https://mfa.migr.gouvernement.lu/dam-assets/publications/rapport-etude-analyse/offices-sociaux/Abschlussbericht-zur-Evaluation-des-reformierten-luxemburgischen-Sozialhilfegesetzes.pdf> (Zugriff 10.04.2020).

Zentraler Austragungsort der Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und beruflichen Beschäftigten ist die „Professionalität der Leistungsvergabe“, die in diesem Beitrag folglich auf Organisationsweisen der Zusammenarbeit rückgebunden werden soll. Entscheidende Unterschiede, wie sich die Zusammenarbeit von freiwilligen Verwaltungsrät_innen und beruflichen Sozialarbeiter_innen organisiert, so das Argument dieses Beitrags, ergeben sich aus der Art der (administrativen oder fallbezogenen) Aufgaben, die Freiwillige im Sozialamt übernehmen, und daraus, wie umfassend ihre gesetzlichen Entscheidungskompetenzen in der Praxis ausgelegt werden.

2 Die Gesetzesreform von 2009 und die Umstrukturierung der Luxemburgischen Sozialämter

Die Evaluation des Sozialhilfegesetzes von 2009 an der Universität Luxemburg, auf der dieser Beitrag beruht, untersuchte auf Basis eines Multimethod-Designs, wie dieses neue Gesetz umgesetzt wurde und welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten sich dabei zwischen den einzelnen Sozialämtern ergaben. Ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben als Vergleichshorizont wurde eine umfassende Dokumentenanalyse von Textsorten³, Expert_inneninterviews (Meuser & Nagel, 2009) mit 45 internen Akteur_innen der Sozialämter (Sozialarbeiter_innen, administrative Kräfte und freiwillige Verwaltungsratsmitglieder) sowie mit in der Gesetzesentwicklung und -durchführung involvierten Personen (Koordinator_innen des Roten Kreuzes, regionale Koordinator_innen), vier Gruppendiskussionen (Liebig & Nentwig-Gesemann, 2009) mit internen Akteur_innen der Sozialämter sowie 14 problemzentrierte Interviews (Witzel, 2000) mit Adressat_innen der Sozialämter durchgeführt. Die Auswertung der qualitativen Daten erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse (Mayring, 2002). Ergänzend wurden interne Akteur_innen sowie Adressat_innen der Sozialämter mittels Fragebogen (deutsch/französisch) befragt.⁴

Die luxemburgischen Sozialämter wurden mit der Reform des luxemburgischen Sozialhilfegesetzes von 2009, welches das bis dahin gültige Gesetz aus

3 Dies umfasste Aktivitätsberichte der Sozialämter, beteiligter Dritter-Sektor-Organisationen und des zuständigen Ministeriums sowie relevante Gesetzestexte und ministerielle Verordnungen.

4 Rücklauf: Sozialarbeiter_innen: n=81 (entspricht einer Rücklaufquote von 71%); administratives Personal: n=39 (entspricht einer Rücklaufquote von 56,5%); Verwaltungsratsmitglieder: n=69 (entspricht einer Rücklaufquote von 31,7%); Adressat_innen: n=208.

dem 19. Jahrhundert ersetzte, umfassend neustrukturiert. Grundsätzlich vergeben luxemburgische Sozialämter nach Ermessen und am Einzelfall orientierte finanzielle, materielle und nichtfinanzielle Leistungen.⁵ Mit der Gesetzesreform wurden zusätzlich allgemeine, nationale Maßstäbe für die Vergabe von Sozialhilfe mit dem Ziel einer stärkeren Professionalisierung der Sozialämter und einer Harmonisierung von Leistungen geschaffen.

Entscheidende Parameter der Gesetzesreform waren⁶:

- Mit der Reform wurde erstmalig das Recht auf Sozialhilfe eingeführt (mit dem Ziel, ein „menschwürdiges Leben“ zu ermöglichen).⁷
- Die Reform sieht vor, der individuellen Situation angepasste Hilfen zu vergeben, mit dem Ziel, die Autonomie der Adressat_innen zu erhalten. Dabei haben die Sozialämter das Recht, die Mitarbeit der Adressat_innen einzufordern.⁸
- Die Sozialämter sind entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip dann zuständig, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind, wobei Hilfen palliativer, kurativer oder präventiver Natur sein sollen und kurz-, mittel- oder langfristig angelegt sein können.⁹
- Das Gesetz sieht die verpflichtende Einführung regionaler Sozialämter ab einer Gemeindegröße von 6.000 Einwohner_innen vor. Das hieß für einige kleinere Gemeinden, sich zu einem gemeinsamen Sozialamt zusammenschließen zu müssen.¹⁰ Das Ziel, eine stärkere Professionalisierung der Sozialämter zu erreichen, wird gesetzlich durch die Vorgabe gestützt, je 6.000 Einwohner_innen zumindest eine_n Sozialarbeiter_in und eine halbe administrative Kraft einzustellen.¹¹
- Jedem Sozialamt steht ein Verwaltungsrat („*conseil d'administration*“) vor. Diesem mindestens fünfköpfigen Gremium kommen laut Gesetz umfassende Entscheidungskompetenzen in Bezug auf budgetäre Fragen zu.¹² Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den Gemeinderat bestimmt. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat beruht auf ehrenamtlicher Basis.

Diesen Vorgaben folgend verfügt Luxemburg nach der Reform über 30 Sozialämter (Luxemburg umfasst 106 Gemeinden). Einige der Sozialämter sind

5 Mémorial A – Journal Officiel du Grand-Duché de Luxembourg (2009): Loi du 18 décembre 2009 organisant l'aide sociale, Art. 3; Art. 5.

6 Diese Zusammenfassung ist eine Auswahl von Gesetzelementen, die nach Ansicht der Autorin des Artikels für die Rolle der Freiwilligen in den Sozialämtern besonders relevant sind.

7 Loi, 2009, Art. 1.

8 Loi 2009, Art. 7.

9 Loi 2009, Art. 2; Art. 3.

10 Loi 2009, Art. 6.

11 Loi, Art. 19; Art. 21; Art. 23.

12 Loi, Art. 10 – Art. 18; Art.19; Art. 25.

sehr klein und beschäftigen nur eine_n Sozialarbeiter_in, andere, etwa Luxemburg-Stadt, verfügen über mehr Personal und stehen damit organisatorisch vor anderen Herausforderungen. In 16 Sozialämtern sind die Sozialarbeiter_innen über eine Organisation des dritten Sektors beschäftigt, während 14 Sozialämter Sozialarbeiter_innen direkt anstellen. Sozialämter verfügen mit dem Status als „Établissement public“¹³ über weitgehende verwaltungstechnische und finanzielle Autonomie. In der Implementation dieses Gesetzes kommt es zu regionalen Unterschieden hinsichtlich der Leistungsvergabe und Organisationsstruktur der Sozialämter. So verfügen Sozialämter über unterschiedliche Leistungsangebote, etwa indem regionale Wohnungsprojekte durchgeführt oder kommunal Zugänge zu Sozialmärkten gewährt werden.¹⁴ Auch die Organisation der Abläufe der Leistungsvergabe unterscheidet sich, beispielsweise indem für die Leistungsanträge unterschiedliche Dokumente erforderlich sind oder in der Art, wie Dossiers behandelt werden.¹⁵ Dementsprechend gibt es in der Praxis auch Unterschiede in Bezug auf die Rollen und Funktionen, die ehrenamtliche Verwaltungsrät_innen in den Sozialämtern übernehmen.

3 Professionalität Sozialer Arbeit und die Zusammenarbeit mit Freiwilligen

„Freiwilligenarbeit“ zeichnet sich aus professionstheoretischer Sicht durch seine Differenz zur Erwerbsarbeit aus und bedarf im Unterschied zu dieser a priori keines spezifischen Fachwissens. Nadai et al. definieren Freiwilligenarbeit somit als „nicht-erwerbsmäßige, in einem institutionellen Kontext und zugunsten Dritter oder eines Kollektives“ (Nadai et al., 2005, S. 67) erfüllte Tätigkeiten. Sie unterscheidet sich von Berufsarbeit „u.a. gerade dadurch [...], dass hier keine formalen Zertifikate über Ausbildungen und Leistungen verlangt werden und die Arbeit der Freiwilligen nicht nach Effektivitäts-, Effizienz- und Qualitätskriterien gemessen und bewertet wird.“ (Nadai et al., 2005, S. 76).

-
- 13 „Établissements publics“ sind – wie im französischen Recht – staatsnahe Organisationen, die vom Staat mit einem spezifischen Auftrag generellen Interesses betraut wurden, dem Staat aber nicht direkt unterstehen.
 - 14 Es ist anzumerken, dass die Sozialämter gesetzlich bestimmte Leistungen zu erfüllen haben („missions“), während andere, zusätzliche Leistungen („outils de travail“) fakultativ sind. Gesetzliche Vorgaben über Leistungshöhen, wie in anderen sozialen Diensten, gibt es, auch begründet in der subsidiären Funktion der Sozialämter, nicht.
 - 15 Das betrifft u. a. die Anonymisierung der Dossiers, was auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter_innen und Verwaltungsrät_innen ein zentrales Diskussionsfeld darstellt.

Dahingegen werden Fragen der Professionalität innerhalb des Berufsfeldes der Sozialen Arbeit breit diskutiert. Im Zuge der Professionsdebatte in der Sozialen Arbeit wird vermehrt darauf verwiesen, dass sich Soziale Arbeit als Profession durch Expert_innenwissen auszeichnet, welches durch Ausbildung, wissenschaftlich fundiertes Fachwissen und Praxiserfahrung erworben und in Folge auch inszeniert wird (Pfadenhauer, 2003). Professionelle behandeln, so die verbreitete Definition in Anlehnung an beispielsweise Oevermanns (1997) strukturhermeneutischen Ansatz, die Zentralwerte der Gesellschaft, sind einer Berufsethik verpflichtet, ihr Handeln zeichnet sich durch eine hohe Autonomie aus und die Qualität ihrer Arbeit ist durch kollegiale Selbstkontrolle gesichert und legitimiert. Während in früheren Debatten über Soziale Arbeit als Profession, die sich an einem klassischen Professionsverständnis am Ideal von beispielsweise Ärzt_innen oder Jurist_innen orientieren, Soziale Arbeit aufgrund ihrer Abhängigkeit von anderen Autoritäten oftmals als Semi-Profession bezeichnet wurde (Nadai et al., 2005) – ein Ansatz der etwa aus machttheoretischen Perspektiven kritisiert wurde –, schlagen etwa Dewe und Otto (2001) vor, von einer Dienstleistungsprofession zu sprechen. Diese Perspektive rückt den Dienstleistungsaspekt professioneller Sozialer Arbeit in den Fokus und betont damit auch Prozesse der Ko-Produktion von Sozialarbeiter_innen und Adressat_innen. Professionalität in diesem Sinne wird als komplexer, relationaler Handlungszusammenhang der Ebenen der Interaktion, des organisatorischen Rahmens und der gesellschaftlich-demokratischen Legitimation betrachtet. Somit zeichnet sich Professionalität nicht nur durch die Anwendung professionellen Wissens auf den je spezifischen Fall aus, sondern verlangt auch immer eine „neue professionelle Kontextualisierung eines professionell zu bearbeitenden Falles“ (Langer & Pfadenhauer, 2008, S. 2).

„Demnach gründet sich die Professionalität der Dienstleistungsprofession auch nicht in einer individuellen professionellen Kompetenz, sondern in professionell verwalteten Verfahren und Prozessen, die dem einzelnen Professionellen als institutionalisierte Problemlösungen zur Verfügung stehen, insofern ‚in Verfahren und Technologien sowohl wissenschaftlich erzeugtes als auch über Erfahrung erworbenes, praktisches Wissen zu praktikablen Formen [...]‘ (Sommerfeld 2004, S. 196) [zusammenfließt].“ (Langer & Pfadenhauer, 2008, S. 2)

Dieses Professionsverständnis legt für die Analyse der Einbindung Freiwilliger in den Sozialämtern nahe, Professionalität mit Prozessen des Organisierens innerhalb der Ämter zu verknüpfen. Damit kann davon ausgegangen werden, dass die Professionalität der Fallentscheidungen in den Sozialämtern neben der jeweiligen Ressourcenausstattung, den Vorgaben, den Regeln etc., auch von informellen Strukturierungselementen, etwa der Organisationskultur und damit organisationspezifischen, diskursiven Orientierungen geformt wird.

4 Funktionen interner Akteur_innen innerhalb der Sozialämter

Die praktische Rolle der Freiwilligen in den Sozialämtern hängt von ihrem Verhältnis zu den anderen internen Akteur_innen ab. Neben den Adressat_innen finden sich laut Gesetz innerhalb der luxemburgischen Sozialämter vier zentrale Personengruppen (Grafik 1): die Sozialarbeiter_innen, das administrative Personal, der freiwillige Verwaltungsrat und – durch diesen bestimmt – ein_e Präsident_in, die_der diesem vorsteht.

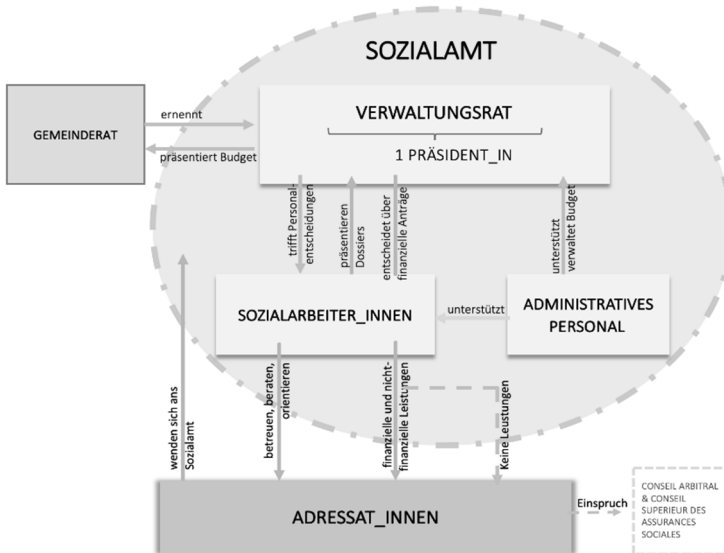


Abbildung 1: Struktur der Sozialämter in Luxemburg¹⁶

Die Adressat_innen wenden sich an das Sozialamt und werden von den Sozialarbeiter_innen im Sinne eines generellen Sozialdienstes beraten, informiert und betreut. Die Adressat_innen verfügen über das Recht auf Einspruch gegen Entscheidungen des Sozialamtes. Zu den Aufgaben der Sozialarbeiter_innen zählen zudem die Kooperation mit anderen sozialen Diensten und die „Aktivierung“ von Adressat_innen. Die Sozialarbeiter_innen erstellen ein Dossier. Sind im Rahmen der Betreuung finanzielle Leistungen vorgesehen, leiten sie

¹⁶ Adaption der Darstellung in Steinmetz et al., 2019: 41.

dieses an den Verwaltungsrat weiter. Das administrative Personal erfüllt Sekretariats- und Einnehmer_innentätigkeiten und unterstützt den Verwaltungsrat und die Sozialarbeiter_innen in administrativen Angelegenheiten. Der Verwaltungsrat wird durch den Gemeinderat bestimmt und präsentiert diesem einmal jährlich das Budget und den Tätigkeitsbericht des Sozialamts. Er verfügt über umfassende Kompetenzen hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen, d. h. er ist für die Budgeterstellung und Kontoschließung, für Personalentscheidungen, für die Vermögens- und die Immobilienverwaltung des Sozialamtes zuständig; er stellt die Ausführung von Leistungsangeboten im Auftrag der Gemeinde sicher und entscheidet über finanzielle Zuwendungen und Rückforderungen von Vorstreckungen. Der Verwaltungsrat wählt unter seinen Mitgliedern eine_n Vorsitzende_n, den_die Präsident_in. Zu ihren_seinen Tätigkeiten gehört, laufende Geschäfte zu regeln, Versammlungen des Verwaltungsrates einzuberufen, das Protokoll zu unterzeichnen und über Notfallhilfen¹⁷ zu entscheiden. Zu den Aufgaben zählt auch, das Sozialamt nach außen zu repräsentieren, was in der Praxis u. a. oftmals bedeutet, die Kommunikation mit dem zuständigen Ministerium und den Gemeinden sowie gegebenenfalls die Vernetzung mit anderen Sozialämtern zu übernehmen. Daher können Präsident_innen als Schlüsselfiguren für die sozialamtsübergreifende Harmonisierung von Leistungen verstanden werden. Der Verwaltungsrat versammelt sich regelmäßig und entscheidet über anstehende Dossiers, die in der Regel dem Verwaltungsrat zukommen und in den Sitzungen von Sozialarbeiter_innen vorgestellt werden. In der Praxis gibt es Unterschiede in der Auslegung der Tätigkeitsbereiche der einzelnen Personengruppen, was sich auch auf die Zusammenarbeit der Freiwilligen und der beruflich Beschäftigten auswirkt.

4.1 Organisations- und Fallperspektive: Die Auslegung der Aufgaben der freiwilligen, ehrenamtlichen Verwaltungsrät_innen

„Und [...für die Fallbearbeitung] ist die Diskussion im Gremium auch manchmal ganz interessant. Weil da manchmal aber so Fragen kommen von den Leuten, wo die Sozialarbeiter_innen auch mal sagen ‚Ah ja, schau, an diesen Aspekt hab ich aber noch gar nicht so gedacht.‘ [...] Sie bekommen manchmal durch die Außenstehenden einen anderen Blick auf ihre Dossiers. Und das ist eine wertvolle Sache.“ (Präsident_in, Übersetzung AN)

17 Notfallhilfen (aides en urgence) sind kurzzeitig vergebene Hilfen für unmittelbare Notlagen, beispielsweise dringend zu begleichende Stromrechnungen, die zur Gänze durch nationale Mittel finanziert werden.

Entsprechend der oben genannten Aufgabenbereiche konnten empirisch zwei Perspektiven des Verwaltungsrates auf seine Aufgaben ausgemacht werden: Während er in einigen Sozialämtern eine stärkere Organisationsperspektive mit Fokus auf administrative Tätigkeiten einnimmt, ist bei anderen eine Fallperspektive mit Fokus auf Leistungsentscheidungen und Fallbearbeitung stärker ausgeprägt. Zu den organisationsbezogenen Tätigkeiten zählt, das Personal zu verwalten, Richtlinien zur Aufgabendurchführung festzulegen und Entscheidungsbefugnisse zu delegieren. Eine stärkere Fallorientierung drückt sich etwa darin aus, dass in den Sitzungen des Verwaltungsrates die Fälle ausführlich besprochen werden und auch über zu vergebende Leistungen selbst diskutiert und entschieden wird. So interpretieren einige Verwaltungsräte ihre Aufgaben dezidiert in Richtung Fallentscheidungen, etwa indem sie, wie einige Befragte anmerken, die Perspektive der Sozialarbeiter_innen erweitern und, wie ein Verwaltungsratsmitglied formuliert, die Sozialarbeiter_innen auf Aspekte hinweisen, an die sie vorher nicht gedacht hätten.

Laut Gesetz sind beide Auslegungen möglich. Obwohl die meisten gesetzlich formulierten Aufgaben des Verwaltungsrates organisatorische Fragen betreffen, können v. a. die rechtliche Verantwortung für die Ausgaben der Sozialämter sowie seine Entscheidungskompetenz über Leistungen und ihre Rückerstattung in Richtung einer Involvierung in die Leistungsvergabe ausgelegt werden.¹⁸ Die Zusammenarbeit von freiwilligen, ehrenamtlichen Verwaltungsrät_innen und beruflichen Sozialarbeiter_innen weist im Fall einer Organisationsperspektive tendenziell geringe Reibungspunkte in Bezug auf die professionelle Leistungsvergabe auf. Dahingegen führt eine Fallperspektive des Verwaltungsrates häufiger zu Herausforderungen zwischen beruflichen Sozialarbeiter_innen und freiwilligen Verwaltungsrät_innen in der Ausverhandlung von Kriterien für die Leistungsentscheidungen, dem Kernbereich der professionellen Tätigkeiten der beruflichen Sozialarbeiter_innen.

4.2 Implizite und explizite Aufgabenübernahmen als Strategien der Ablaufferleichterung

Sowohl bei Leistungsentscheidungen als auch bei administrativen, organisationsbezogenen Tätigkeiten konnten in der Praxis implizite Aufgabenübernahmen beobachtet werden. Die Aufgabenübernahme hat pragmatische, zeitökonomische Funktionen und trägt zu effizienten Arbeitsabläufen im Sozialamt bei.

So ist in einigen Fällen die_der ehrenamtliche Präsident_in in die tägliche Fallbearbeitung eingebunden und fungiert zum Teil auch als Ansprechperson

18 Vgl. Loi, 2009, Art. 10 (2).

für die Sozialarbeiter_innen in Fallentscheidungen, etwa indem Entscheidungen über finanzielle Leistungen mit der_dem Präsident_in abgesprochen werden, während sie dem Verwaltungsrat erst im Nachhinein mitgeteilt oder nur „brisante Fälle“ von diesem rückversichert werden. Dies ermöglicht im Alltag der Organisationen auch, zeitnah Entscheidungen zu treffen. Oftmals führen Präsident_innen in der Praxis zudem jene organisatorischen Tätigkeiten aus, die laut Gesetz für den gesamten Verwaltungsrat vorgesehen sind. In vielen Sozialämtern übernehmen sie koordinierende Tätigkeiten im Alltagsgeschäft selbst, wie Personal zu verwalten, Richtlinien für die Aufgabendurchführung festzulegen oder Aufgaben an Beschäftigte zu vergeben. Damit übernehmen die Präsident_innen in der Praxis in vielen Fällen operative und Entscheidungsfunktionen, von welchen die Funktionsweise des Sozialamtes abhängt. Die Übernahme dieser Tätigkeiten ist für die freiwilligen Präsident_innen oftmals mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Gleichsam fungieren die Freiwilligen in diesen Fällen als Vorgesetzte der beruflichen Sozialarbeiter_innen und bestimmen maßgeblich ihre Arbeitsabläufe und damit den Rahmen, in dem diese ihre beruflichen Tätigkeiten durchführen. In diesen Fällen erfordert die Tätigkeit als Präsident_in ein hohes Maß fachlichen Wissens. Administrative Kräfte erfüllen auch in der Praxis administrative Aufgaben. Diese Personengruppe steht vor allem in kleineren Sozialämtern z. T. vor der Herausforderung, dass Sekretariats- und Einnehmer_innentätigkeiten in Personalunion ausgeführt werden und damit interne Kontrollinstanzen wegfallen. In der Praxis kommt es hinsichtlich der Leistungsvergabe im Sozialamt zu zwei Bereichen der Aufgabenübernahme: (1) sind administrative Kräfte im Empfang der Sozialämter tätig, übernehmen sie teilweise die Funktion als erste Ansprechperson in der Kontaktaufnahme der Adressat_innen; (2) in der Tätigkeit als Einnehmer_in sind sie teilweise in die Leistungsvergabe involviert und übernehmen in dieser Funktion z. T. Kontrollfunktionen, etwa indem sie den Überblick über das Rückzahlungsverhalten von Adressat_innen behalten. Generell zeigte sich auch in dieser Personengruppe eine starke Identifizierung mit der Tätigkeit in den Sozialämtern. Administrativ Beschäftigte übernehmen tendenziell keine Leitungsfunktionen. Eine Ausnahme stellen die administrativen Koordinator_innen dar, die in einigen wenigen Sozialämtern angestellt sind und dort organisatorische Führungsaufgaben erfüllen. In der empirischen Erhebung zeigte sich, dass auch Sozialarbeiter_innen in einigen Sozialämtern zusätzlich administrative Aufgaben und Tätigkeiten aus dem Bereich des Managements übernehmen, wie Dienstpläne und Arbeitsteilungen in größeren Teams festzulegen, oder emotionale Arbeit leisten, wie interne Konflikte zu schlichten. Diese Tätigkeiten, die zu den Kernaufgaben in der Adressat_innenbetreuung hinzukommen und die für die Funktionsweise der Sozialen Organisationen entscheidend sind, wirken sich etwa in einer höheren Arbeitsauslastung der beruflich Beschäftigten aus.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates arbeiten als Freiwillige unter anderen Voraussetzungen als die Sozialarbeiter_innen. Dies drückt sich u. a. in der aufgewandten Zeit aus. Die Verwaltungsratssitzungen finden in der Regel einmal monatlich statt¹⁹ und dauern zwischen einer und vier Stunden, wobei zwischen drei und vierzig Dossiers je Sitzung behandelt werden. Dennoch kann die Arbeit im Verwaltungsrat, insbesondere die Tätigkeit als Präsident_in, sehr arbeits- und zeitintensiv sein. Die Anwesenheit der Mitglieder als Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit des Rates ist für die Leistungsvergabe und damit die Funktionsweise der Sozialämter entscheidend. In der Zusammenarbeit von Freiwilligen und beruflich Beschäftigten kann beispielsweise der Sitzungszeitpunkt zu Herausforderungen führen. So kann ein Termin zu Bürozeiten der Sozialämter etwa für noch im Berufsleben stehende Verwaltungsratsmitglieder ein Hindernis darstellen, während Abendtermine für Sozialarbeiter_innen außerhalb der Kerndienstzeiten liegen. In der Praxis besteht eine zentrale (organisatorisch-administrative) Tätigkeit des Verwaltungsrates folglich darin, festzulegen, welche Entscheidungen er selbst trifft, und welche Entscheidungskompetenzen an andere interne Akteur_innen delegiert werden. In vielen Sozialämtern übertragen die freiwilligen Verwaltungsräte den beruflichen Sozialarbeiter_innen oder den – häufig stark in den Arbeitsalltag im Sozialamt involvierten – ehrenamtlichen Präsident_innen explizit Entscheidungskompetenzen über finanzielle Leistungen bis zu einem festgelegten Betrag.

Diese Auslagerung von Entscheidungskompetenzen dient dazu, die Dauer der Sitzungen zu reduzieren, und ermöglicht, in den Sitzungen den Schwerpunkt auf herausfordernde Fälle zu richten. Die Übertragung von leistungsbezogenen Entscheidungsbefugnissen an berufliche Sozialarbeiter_innen (teilweise aber auch an freiwillige Präsident_innen) wird in der Praxis von den Befragten tendenziell positiv bewertet. Welche Auswirkungen diese Praktiken auf die Arbeit und Professionalität in den Sozialämtern haben, hängt jedoch auch davon ab, welche Rolle die Verwaltungsräte in der Organisation der Sozialämter übernehmen. Im Fall einer generell stärkeren Organisationsperspektive des Verwaltungsrates kann die Zuerkennung der Entscheidungskompetenzen eine formelle Anerkennung der professionellen Kompetenz der Sozialarbeiter_innen darstellen und damit zur Legitimierung professioneller Fallentscheidungen (verkörpert durch diese) beitragen. Bei einer stärkeren Fallperspektive des Verwaltungsrates werden oftmals Routineentscheidungen an die Sozialarbeiter_innen delegiert, während der Verwaltungsrat dadurch mehr Zeit hat, sich (fachlich) herausfordernden Fällen zu widmen. Dies kann einen Abwertungseffekt der sozialarbeiterischen Tätigkeiten bewirken, da Sozialarbeiter_innen ihre professionellen Kerntätigkeiten der Leistungsplanung nicht ausführen können. Entscheidungsdelegationen sind also für die Professionalität

19 Laut Gesetz muss jeder vom Verwaltungsrat zu entscheidender Antrag längstens 25 Tage nach seinem Einbringen entschieden werden (Loi 2009, Art. 12). Der Verwaltungsrat muss sich zudem zumindest einmal pro Trimester treffen (Loi 2009, Art. 17).

der Sozialämter nicht per se förderlich oder hinderlich. Ihr Effekt hängt vielmehr mit der spezifischen Arbeitsteilung im Sozialamt zusammen.

5 Professionalität von Leistungsentscheidungen und Kriterienverhandlungen im Sozialamt

Im Zuge der Zusammenarbeit zwischen beruflichen und freiwilligen Beschäftigten kommt es teilweise zu Uneinigkeiten bei Entscheidungen, die auch über Professionsdebatten ausgetragen werden. Das äußert sich u. a. in der Forderung von Befragten, dass Freiwillige eine berufliche Nähe zu Sozialer Arbeit beziehungsweise Schulungen oder Fortbildungen aufweisen sollten; dies wiederum spiegelt die Hoffnung wider, dass individuelle professionelle Kompetenzen reibungslose Abläufe in der Leistungsvergabe sicherstellen würden. Gesetzliche Kriterien für die Ausbildung oder erforderliches Fachwissen der Freiwilligen gibt es nicht – und auch die Befragten stellen unterschiedliche Eignungsmerkmale für die Mitglieder des Verwaltungsrates in den Raum.

„Aber ich finde, für die Mitglieder des Verwaltungsrates, was am Wichtigsten ist, ist der gesunde Menschenverstand. Dass sie unsere Dossiers richtig lesen, das geht den ganzen Verwaltungsrat an. Man darf nicht anfangen, in den Dossiers zu blättern, wenn man [in der Sitzung] ankommt. Da muss man den Sozialarbeiter_innen zuhören, was sie zu sagen haben, manchmal kann man auch eine Meinung ausdrücken, die ein bisschen anders ist, um zu sagen: ‚Ist das richtig angeschaut worden?‘“ (Sozialarbeiter_in, Übersetzung AN)

„Wir haben die große Chance, [...in unserem Verwaltungsrat sind Sozialarbeiter_innen, Sozialpädagoge_innen, Gewerkschafter_innen, Lehrer_innen...], das ist ein Verwaltungsrat, der sehr sozial orientiert ist [...]. Er zeichnet sich meiner Meinung nach eher durch eine große Sachkompetenz aus, was die Entscheidungen einfacher macht. Also ich muss sagen, wir haben keine Probleme.“ (Sozialarbeiter_in, Übersetzung und Anonymisierung AN)

Während es für einige Befragte als Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ausreicht, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates einen „gesunden Menschenverstand“ besitzen, die Sitzungen „gründlich vorbereiten“, aktiv an den Sitzungen teilnehmen, „wirkliches Interesse“ an den Fällen zeigen und sich in die angetroffene Problematik hineinversetzen können, legen andere eher Wert auf „Sachkompetenz“. In diesem Kontext sprachen die Befragten immer wieder die berufliche Nähe der Verwaltungsratsmitglieder zur Sozialen Arbeit an beziehungsweise wünschen sich eine solche, etwa um „parteiische“ oder „unprofessionelle“ Leistungsentscheidungen zu vermeiden. Gerade Sozialarbeiter_innen scheinen Hoffnungen einer reibungslosen Zusammenarbeit in die

Professionalisierung der freiwilligen Verwaltungsräte als Entscheidungsträger_innen zu setzen und wünschen sich Verwaltungsräte, die dem sozialen Sektor durch ihre Berufstätigkeit nahestehen. Gemeint sind damit häufig Berufsgruppen wie etwa Ärzt_innen, ehemalige Beamte im Sozialversicherungsbereich etc., also nicht unbedingt Personen mit einer sozialarbeiterischen Ausbildung.²⁰ Diese Perspektive widerspricht dem Wesen von Freiwilligenarbeit im Unterschied zur Erwerbsarbeit, eben kein spezifisches Fachwissen voraussetzen. Darüber hinaus kann aus einer Organisationsperspektive argumentiert werden, dass die Vergabe von Hilfen in den luxemburgischen Sozialämtern als soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen (Klatetzki, 2010) nicht nur von individuellen Handlungen einzelner Sozialarbeiter_innen abhängt, sondern als kollaborativer Prozess verstanden werden muss, an dem verschiedene Akteur_innen beteiligt sind. Es kann angenommen werden, dass es im Organisieren der Sozialämter immer zu Ausverhandlungen kommt, da diese Verhandlungen auf Organisationsebene auch Ausverhandlungsprozesse über Zuständigkeiten darstellen und damit für reibungsarme Abläufe in den Sozialämtern entscheidend sind. Daher scheint es für professionelle Leistungsentscheidungen in der Zusammenarbeit zwischen freiwilligen Verwaltungsratsmitgliedern und beruflichen Sozialarbeiter_innen weniger fruchtbar, auf die berufliche Professionalität einzelner Freiwilliger zu setzen, als organisationale Strukturen zu schaffen, die den gemeinsamen Austausch über professionelle Leistungsentscheidungen befördern.

5.1 Entscheidungsorientierungen von Verwaltungsrät_innen als Herausforderung professioneller Fallentscheidungen

„Wenn man Glück hat, dann hat man gute Leute im Verwaltungsrat sitzen, die auch schon eine Ahnung haben [...]. Wenn man weniger Glück hat, dann hat man da Leute, die gar keine Ahnung davon haben. Und die da wirklich einfach die Gemeinde vertreten: ‚So, wir müssen sparen. Es kostet!‘ Und wenn man dann solche

20 Die Debatte über die fachliche Weiterbildung von Freiwilligen ist keine Eigenheit der luxemburgischen Sozialämter. So verweisen Nadai et al. schon 2005 auf einen Rationalisierungsschub in Bezug auf Freiwilligenarbeit, der sich u. a. darin äußere, dass es vermehrt Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote gibt und Prozesse der Verrechtlichung und Monetarisierung zu beobachten seien; anders formuliert kommt es zu einer Professionalisierung von Freiwilligenarbeit (Nadai et al., 2005, S. 77). Das hat jedoch Auswirkungen auf das Verhältnis von Freiwilligen und Professionellen, indem sozialarbeiterische Fachkräfte zunehmend unter Legitimationsdruck kommen würden.

Leute im Verwaltungsrat hat, dann ist es schon kompliziert.“ (Sozialarbeiter_in, Übersetzung AN)

Inbesondere bei einer stärkeren Fallperspektive des Verwaltungsrates rücken Kriterien für die Leistungsentscheidungen in den Fokus. In jedem Fall beruhen diese auf (teils impliziten) organisationsinternen Ausverhandlungen. In vielen Fällen läuft die Zusammenarbeit reibungsarm und der Verwaltungsrat trifft – gemeinsam mit den Sozialarbeiter_innen – professionelle Entscheidungen. In einigen Fällen gestalten sich die Ausverhandlungen über die Leistungsvergabe konfliktreicher, etwa wenn der Verwaltungsrat mit den durch die Sozialarbeiter_innen vorgesehenen Fallplanungen nicht einverstanden ist und andere Leistungen einfordert. Das führt teilweise u. a. zur expliziten Einforderung von Entscheidungskriterien seitens der Sozialarbeiter_innen. Solche Entscheidungsprozesse in den Verwaltungsratssitzungen konnten aus den Aussagen der Befragten im Kontext ihrer dahinterstehenden Orientierungen exemplarisch rekonstruiert werden. Diese sollen im Folgenden kurz ausgeführt werden.²¹ So legt etwa eine *Aktivierungsorientierung* besonderen Wert auf die Mitarbeit der Adressat_in:

„Es gibt ja auch Leute, die mitarbeiten, und andere, die nicht mitarbeiten, und im Gesetz steht ganz klar, dass mitgearbeitet werden muss, sonst kann das Sozialamt keine Entscheidung im Sinn der des Adressat_in treffen, weil die der Adressat_in sich ja nicht an das Gesetz hält.“ (Sozialarbeiter_in, Übersetzung AN)

Mit einer *ökonomischen Orientierung* steht die generelle Höhe einer vorgeschlagenen Leistung im Vordergrund, die mit Perspektive auf das gesamte Budget des Sozialamtes beurteilt wird oder im Hinblick darauf, ob bestimmte Produkte und Leistungen als förderungswürdig interpretiert werden (etwa Zigaretten), während eine *administrative Orientierung* die Vollständigkeit des Dossiers und der angeforderten Informationen betrachtet. Die *Orientierung an sozialpolitischen Prinzipien* rückt eine allgemeine Bewertung der Sozialsituation in den Mittelpunkt und äußert sich etwa in der Ablehnung eines Antrags, weil eine Versorgungslücke im Sozialsystem als unangebracht bewertet wird.

„Wir hatten vor Kurzem einen Antrag hier im Sozialamt für einen Herrn, der unglücklicherweise keine Krankenversicherung mehr hatte und einen Krankenhausaufenthalt hatte. Und das Krankenhaus schickte eine Rechnung von 20.000 Euro.

21 Die herausgearbeiteten Orientierungen erheben zum aktuellen Zeitpunkt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr sollen sie als Tendenzen verstanden werden, die aus dem Material rekonstruiert werden konnten und Aufschlüsse über mögliche Konfliktfelder in der Zusammenarbeit zwischen freiwilligen Verwaltungsrät_innen und Sozialarbeiter_innen darstellen, indem sie auf Ebenen der internen Professionalitätsdebatten verweisen. Ob und, wenn ja, welche weitere(n) Orientierungen der Verwaltungsräte ausgemacht werden können, müssen weitere Untersuchungen ergeben. Auch potenzielle zusätzliche Entscheidungen prägende Deutungsmuster der Sozialarbeiter_innen zu untersuchen, bedarf weiterführender Erhebungen.

Und da sagte der Präsident: ‚Aber das ist eine Dysfunktionalität des Systems‘, etc., etc.! Sicher. Aber das ist meiner Meinung nach kein Grund für einen Negativbescheid.“ (Sozialarbeiter_in, Übersetzung AN)

Eine *externe Orientierung* schließlich beschreibt die Orientierung von Entscheidungen an Informationen über eine_n Adressat_in, die nicht im Dossier zu finden sind. Dies wird v. a. bei nicht-anonymisierten Dossiers in kleineren Gemeinden tragend.

„Wenn einer jetzt diese Person kennt, über die gesprochen wird, und das ist eben manchmal der Fall, wenn sie aus denselben Gemeinden kommen, wie die Verwaltungsrät_innen, die hier sitzen, dann kennen sie die Leute und haben schon ein Bild. [...] Dann hast du vielleicht schon ein falsches Bild im Kopf und dann hältst du vielleicht auch an einer falschen Entscheidung fest, oder du beeinflusst vielleicht auch andere Personen aus dem Verwaltungsrat.“ (Sozialarbeiter_in, Übersetzung AN)

Diese Orientierungen setzen an bestimmten Punkten des Gesetzes an, wie der Menschenwürde, dem Subsidiaritätsprinzip, der „aide individuelle“, der Forderung nach aktiver Mitarbeit etc. Sie können jedoch eine professionelle Fallbearbeitung des Sozialamtes behindern und verstärken den Verhandlungsbedarf professioneller Entscheidungskriterien zwischen Sozialarbeiter_innen und Verwaltungsräten. Diese Prozesse sind Ausverhandlungen organisationspezifischer Entscheidungsorientierungen. Diese Handlungsorientierungen sind nicht immer explizit. Vielmehr können sie als generelle, teils implizite Orientierungen des Verwaltungsrates verstanden werden. Als grundlegende Deutungsmuster strukturieren sie den Blick auf die Fälle und äußern sich in der Praxis direkt in Form von Entscheidungsperspektiven. In weiterer Folge wirken sie indirekt, indem sie auf die Fallvorbereitung durch die Sozialarbeiter_innen (und gegebenenfalls Präsident_innen) zurückwirken, die verschiedene Strategien anwenden, um auf potenzielle Uneinigkeiten zu reagieren oder diese zu vermeiden suchen.

5.2 Strategien der Verhandlung professioneller Entscheidungskriterien

„Da gab es Sozialämter, die bei uns angerufen haben und gesagt haben: ‚So, die ziehen in dein Zuständigkeitsgebiet, kannst du nicht den Antrag stellen, weil wenn ich den Antrag bei mir stelle, da sagen sie [der Verwaltungsrat] nein.‘ Und Verwaltungsräte sagen oft zu Dingen nein, wo sie eigentlich nicht nein sagen sollten.“ (Sozialarbeiter_in, Übersetzung AN)

Während Freiwilligenarbeit, wie eingangs ausgeführt, tendenziell als per se positiv bewertet wird und Freiwillige in den luxemburgischen Sozialämtern

über umfassende gesetzliche Entscheidungskompetenzen verfügen, müssen die Sozialarbeiter_innen in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen ihren professionellen Wissensvorsprung legitimieren, also argumentieren, wo ihr spezifisches – durch Ausbildung erworbenes und professionellen Qualitätskriterien entsprechendes – Fachwissen liegt. In der Regel wird die Leitungsfunktion von Freiwilligen durch die professionellen Sozialarbeiter_innen anerkannt, solange ihre (professionellen) Kompetenzen in der Leistungsvergabe nicht infrage gestellt werden. Kommt es allerdings zu divergierenden Perspektiven in Bezug auf Fallentscheidungen, konnten auch in den luxemburgischen Sozialämtern, in Anlehnung an Nadai et al. (2005), drei Strategien von Sozialarbeiter_innen rekonstruiert werden, mit diesen umzugehen. In der Strategie des *pragmatischen Arrangements* erkennen die Sozialarbeiter_innen die Autorität der freiwilligen Verwaltungsräte an und ordnen die eigenen professionellen Kompetenzen den Perspektiven der Verwaltungsräte unter. Argumentiert wird diese Strategie mit einer demokratischen Legitimation, also in der Annahme, dass die Verwaltungsräte näher „an den Leuten dran“ seien und der „gesunde Menschenverstand“ ausreiche, um Entscheidungen zu treffen.

Durch größere Zeitressourcen einerseits und den direkten Adressat_innenkontakt andererseits verfügen die Sozialarbeiter_innen auch über einen fallspezifischen Wissensvorsprung gegenüber dem Verwaltungsrat. Durch eine *Strategische Informationsgestaltung* werden Entscheidungen des Verwaltungsrates beeinflusst, indem bestimmte Informationen in der Darstellung der Fälle gegenüber dem Verwaltungsrat in den Vordergrund gerückt werden. Hierbei werden auch die Handlungsorientierungen des Verwaltungsrates berücksichtigt und auf Basis „einer geübten Einschätzung der Denkweisen und Reaktionen des ehrenamtlichen Gremiums“ (Nadai et al., 2005, S. 139) bestimmte Perspektiven nahegelegt, etwa wenn im Falle einer Aktivierungsorientierung die Mitarbeit der Adressat_innen besonders betont wird. Eine besondere Rolle in Bezug auf den Informationszugang nimmt in einigen Fällen die bzw. der Präsident_in ein. In der Praxis der Organisationen übernehmen sie, wenn der Verwaltungsrat eine stärkere Fallperspektive aufweist, häufig eine vermittelnde Funktion zwischen den Sozialarbeiter_innen und dem Verwaltungsrat. So wurden in der Erhebung teilweise informelle Koalitionen zwischen Präsident_innen und Sozialarbeiter_innen rekonstruiert, indem beispielsweise Fälle zusammen besprochen werden, bevor sie dem Verwaltungsrat vorgelegt werden – mit dem Ziel, die Erfolgsaussichten einer Fallentscheidung zu erhöhen. In diesen Fällen wenden auch Präsident_innen ein gezieltes Informationsmanagement an. Diese Kooperationen können damit auf Organisationsebene als zentraler Faktor für die Funktionsweise in der Leistungsvergabe betrachtet werden. Diese beiden Strategien, mit unterschiedlichen Entscheidungsorientierungen umzugehen – dem pragmatischen Arrangement und der strategischen Informationsgestaltung –, führen tendenziell nicht zu einer

Neuausrichtung der Handlungsorientierungen im Sozialamt und rücken die sozialarbeiterische Professionalität selbst in den Hintergrund.

Dahingegen beschreibt eine *Offene Professionskommunikation* eine offensive Vertretung professioneller Standpunkte in den Organisationen Sozialer Arbeit. Empirisch hieß das etwa, dass Sozialarbeiter_innen ihre Betreuungspläne begründen und somit sozialarbeiterische Strategien gegenüber dem Verwaltungsrat offenlegen. Diese führt längerfristig, so Nadai et al. (2005), im besten Fall zu einem Lernprozess der Verwaltungsräte und zu einem organisationalen Lerneffekt. Dadurch entsprechen langfristig die generellen organisatorischen Abläufe professionellen Kriterien der Sozialen Arbeit. Hinweise auf diese positiven Ausverhandlungen finden sich in den Interviews etwa auch in Beschreibungen, dass die Zusammenarbeit anfangs schwierig war und nun besser läuft, oder dass sich der Verwaltungsrat erst an seine Arbeit gewöhnen musste.

Es ist anzumerken, dass auch im Falle einer Organisationsperspektive des Verwaltungsrates die Soziale Organisation durch offene Professionskommunikation profitiert, indem es den Freiwilligen ermöglicht, sich Kenntnisse professioneller Fallarbeit anzueignen. Dadurch kann der Verwaltungsrat, und insbesondere die_der Präsident_in, unter deren gesetzlichen Tätigkeitsbereich dies fällt, in seiner bzw. ihrer vermittelnden Rolle nach außen (mit Gemeinden, Ministerien oder im Austausch mit anderen Sozialämtern) besser zu einer Harmonisierung von Leistungen und damit der Professionalisierung des gesamten Sektors beitragen.

6 Professionelle Organisationen und die Zusammenarbeit von Freiwilligen und beruflichen Beschäftigten

Vereinfacht bedeutet dies, dass in Bezug auf die Einbindung von Freiwilligen in die personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen der luxemburgischen Sozialämter zwei Faktoren ausgemacht werden können, die Einfluss auf die professionelle Fallbearbeitung haben: Einerseits soll ein möglichst reibungsloser Ablauf in den Organisationen und andererseits eine den professionellen Kriterien entsprechende Leistungsvergabe sichergestellt werden. Abhängig von der Auslegung des Gesetzes bezüglich der Tätigkeiten des Verwaltungsrates in der Praxis (Fallperspektive oder Organisationsperspektive) sind Verwaltungsräte stärker oder weniger stark in konkrete Fallbearbeitungen und Leistungsentscheidungen involviert. Hier konnte festgestellt werden, dass auch der Verwaltungsrat spezifische Orientierungen zur Leistungsentscheidung herausbildet. Manche der Orientierungen des Verwaltungsrates sind

kompatibler mit professionellen Kriterien zur Leistungsentscheidung als andere. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die Abhängigkeit von Arbeitsabläufen von den zeitlichen Ressourcen der Freiwilligen zu Verzögerungen in der Fallbearbeitung und zu Behinderungen in Arbeitsabläufen führen kann. Implizite Aufgabenübernahmen von Tätigkeiten des Verwaltungsrates durch berufliche Beschäftigte reagieren auf organisatorische Anforderungen – etwa indem Tätigkeiten des operativen Managements erfüllt werden – und können dadurch die Prozesse der Fallbearbeitung erleichtern. Jedoch führen diese Übernahmen teilweise zu einer stärkeren Arbeitsbelastung beruflicher Beschäftigter. Die explizite Delegation von Tätigkeiten wiederum kann im Fall einer Organisationsperspektive des Verwaltungsrates die professionelle Position der Sozialarbeiter_innen in den Sozialämtern bestärken, oder – im Falle von Fallperspektiven des Verwaltungsrates – den Handlungsbereich der Sozialarbeiter_innen reduzieren.

In der Zusammenarbeit von beruflichen und freiwilligen Beschäftigten konnten, im Falle von Konflikten, unterschiedliche Strategien der Ausverhandlung beobachtet werden. Um also Vergabepraktiken und Handlungsperspektiven der in den Sozialämtern Beschäftigten zu analysieren, reicht es nicht aus, die Arbeit einzelner Sozialarbeiter_innen oder Verwaltungsrät_innen zu betrachten. Vielmehr zeigte sich auch im Hinblick auf die luxemburgischen Sozialämter, dass sie als komplexe Organisationen Sozialer Arbeit begriffen werden müssen, deren Dynamiken, Entwicklungen, Rollen- und Handlungsverteilungen – auch in Bezug auf professionelle Leistungsvergaben – konstant ausverhandelt werden.

Literatur

- Anastasiadis, M., Heimgartner, A. & Sing, E. (2011). Partizipation und Soziale Arbeit. In R. Mikula & H. Kittl-Satran (Hrsg.), *Dimensionen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft* (S. 35–50). Graz: Leykam.
- Bettmer, F. (2008). Partizipation. In T. Coelen & H.-U. Otto (Hrsg.), *Grundbegriffe Ganztagsbildung* (S. 213–221). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Breulheid, S. & Genevois, A. (2005). *Bénévolat, activités sportives et artistiques: Des pratiques encore timides* (Research Bulletin Nr. 5). Differdange: CEPS/INSTEAD.
- Demoustier, D. (2002). Le bénévolat, du militantisme au volontariat. *Revue française des affaires sociales*, 4, 97–116.
- Dewe, B. & Otto, H.-U. (2001). Profession. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik* (S. 1399–1423). Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.
- Freitag, M., Manatschal, A., Ackermann, K. & Ackermann, M. (2016). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2016*. Zürich: Seismo.

- GHK (2010). *Volunteering in the European Union. National Report Luxembourg. Study on behalf of the European Commission* (Forschungsbericht). Directorate-General for Education and Culture. http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/national_report_lu_en.pdf (Zugriff: 10.04.2020).
- Hilse-Carstensen, T., Meusel, S. & Zimmermann, G. (Hrsg.). (2019). *Freiwilliges Engagement und soziale Inklusion. Perspektiven zweier gesellschaftlicher Phänomene in Wissenschaft und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Klatetzki, T. (2010). *Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klie, T. & Klie, A. W. (Hrsg.). (2018). *Engagement und Zivilgesellschaft. Expertisen und Debatten zum Zweiten Engagementbericht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Köcher, R. & Haumann, W. (2018). Engagement in Zahlen. In T. Klie & A. W. Klie, (Hrsg.), *Engagement und Zivilgesellschaft. Expertisen und Debatten zum Zweiten Engagementbericht* (S. 15–106). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Langer, A., & Pfadenhauer, M. (2008). Die Folgen politischer Steuerung als Professionalisierung oder Deprofessionalisierung professionellen Handelns. *Sozialer Fortschritt*, 57(1), S. 1–3.
- Lejealle, B. (2001). *Le travail bénévole au Luxembourg en 2001* (Research Bulletin Nr. 5). Differdange: CEPS/INSTEAD.
- Liebig, B. & Nentwig-Gesemann, I. (2009). Gruppendiskussion. In S. Kühl, P. Strodtholz & A. Taffertshofer (Hrsg.), *Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden* (S. 102–123). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Meusel, S. (2016). *Freiwilliges Engagement und soziale Benachteiligung. Eine biografieanalytische Studie mit Akteuren in schwierigen Lebenslagen*. Bielefeld: Transcript.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2009). Das Experteninterview. Konzeptionelle Grundlage und methodische Anlage. In S. Pickel, G. Pickel, H.-J. Lauth & D. Jahn (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft* (S. 465–479). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- More-Hollerweger, E. & Heimgartner, A. (2009). *1. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich* (Forschungsbericht). Wien: Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für interdisziplinäre Nonprofit Forschung.
- Nadai, E., Sommerfeld, P., Bühlmann, F. & Krattiger, B. (2005). *Fürsorgliche Verstrickung: Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nadai, E., Sommerfeld, P. (2005). *Professionalität. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Oevermann, U. (1997). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierender Handelns. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns* (S. 70–182). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Pfadenhauer, M. (2003). *Professionelles Handeln*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Rameder, P. (2015). *Die Reproduktion sozialer Ungleichheiten in der Freiwilligenarbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Analysen zur sozialen Schließung und Hierarchisierung in der Freiwilligenarbeit*. Bern u. a.: Peter Lang.
- Simonson, J., Vogel, C. & Tesch-Römer, C. (Hrsg.). (2017). *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Wiesbaden: Springer.
- Sinigaglia-Amadio, S. (2007). *Une approche sociologique du travail associatif dans les quartiers dits sensibles. De l'expérience à l'expertise*. Unveröffentlichte Dissertation, Université Paul-Verlaine, Metz.
- Steinmetz, S., Neusiedler, A., Schumacher, A. & Willems, H. (2019). *Die Offices Soci- aux in Luxemburg aus Sicht der AkteurInnen und AdressatInnen. Abschlussbericht zur Evaluation* (Forschungsbericht). Belval, Esch-sur-Alzette: Université du Luxembourg FLSHASE, INSIDE Institute for Generations and Family Research.
- Witzel, A. (2000). The problem-centered interview [26 paragraphs]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 1(1), <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2521> (Zugriff 10.04.2020).
- Zimmermann, G. (2015). *Anerkennung und Lebensbewältigung im freiwilligen Engagement: Eine qualitative Studie zur Inklusion benachteiligter Jugendlicher in der Kinder- und Jugendarbeit*. Bad Heilbrunn: Klinkha.
- Mémorial A – Journal Officiel du Grand-Duché de Luxembourg (2009): Loi du 18 décembre 2009 organisant l'aide sociale.

Zwischen Empowerment und Responsibilisierung – Staatlich geförderte Institutionalierungs- und Professionalisierungsprozesse von Selbstorganisationen marginalisierter Gruppen

Franziska Heinze, Frank König & Frank Greuel

Zusammenfassung

Gesellschaftliche Partizipation stellt für marginalisierte Gruppen noch immer eine Herausforderung dar. Im Beitrag wird anhand von Selbstorganisationen im Themenfeld „geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung“ beispielhaft dargestellt, wie staatliche Akteure deren Selbstbemächtigung unterstützen. Die Autor_innen zeigen, dass die geförderten Organisationen insbesondere im „Capacity Building“, als Voraussetzung für Empowerment, unterstützt und die Entwicklung von Infrastrukturen im untersuchten Themenfeld ange-regt werden. Dabei verdeutlichen sie, dass die staatliche Förderung entspre-chender Entwicklung(en) nicht die Etablierung von zivilgesellschaftlichen Bundesinteressenvertretungen per se bezweckt. Staatlich gefördertes Capacity Building dient vielmehr dazu, Selbstorganisationen sowohl als fachpolitische Unterstützungsinstanz als auch als Träger von bspw. Antidiskriminierungsber-aterung oder Bildungsarbeit in das System der Sozialen Arbeit zu inkorporieren. Das bleibt für die betroffenen Gruppen nicht folgenlos. Diese geraten durch die staatliche Förderung in ein Spannungsfeld von Empowerment auf der einen und Responsibilisierung auf der anderen Seite.

Abstract

Social participation is still a challenge for marginalized groups. This article illustrates how state actors support the self-empowerment of self-organized groups in the field of gender identity and sexual orientation. The authors show

that these organizations are particularly strongly supported in capacity building, as a prerequisite for empowerment, and that the development of infrastructures in the field in question is stimulated. They point out that state support for development of this kind is not an end in itself. Rather, state-funded capacity building serves to incorporate self-organized groups into the social work system, both as specialist policy support bodies and as providers of, for example, anti-discrimination counselling or educational work. This does not remain without consequences for the affected groups. Through state funding, these groups find themselves in a tug of war between empowerment on the one hand and responsabilization on the other.

1 Problemaufriss

Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation an politischen Prozessen stellen Grundvoraussetzungen für das Funktionieren von Demokratien dar. Zugleich zeigt sich in der gesellschaftlichen Realität, dass politische und soziale Teilhabe ungleich verteilt und einige gesellschaftliche Gruppen mit Teilhabebarrieren konfrontiert sind. Hierzu zählen beispielsweise fehlende politische Partizipationsmöglichkeiten, eingeschränkte Bildungschancen oder Benachteiligungen auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt. Dies betrifft marginalisierte Gruppen in besonderem Maße (vgl. Gomolla, 2010; Franzen & Sauer, 2010; Hamm & Sauer, 2014; Müller 2015).

Als Instanz zu gesellschaftlicher Integration (vgl. Merten, 1997) und zur Bearbeitung sozialer (gesellschaftlicher) Probleme kann Soziale Arbeit hier entgegenwirken und die gesellschaftliche Teilhabe marginalisierter Gruppen fördern bzw. erhöhen. Dabei agiert sie dem eigenen Anspruch nach nicht selten als „Menschenrechtsprofession“ (Staub-Bernasconi, 2007), nimmt advokatorische Funktionen wahr und stellt Unterstützung sowie Ressourcen zur Verfügung. Rosenstreich (2009) bezeichnet die damit intendierten Prozesse der Erhöhung von Teilhabechancen, der gleichberechtigten Ressourcenverteilung und der Ausweitung von Handlungsspielräumen als Empowerment. Dieses kann letztlich nur im Wege der „Selbstbemächtigung“ vollzogen werden. Dabei lernen „Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung [...], ihre Angelegenheiten selbst in die Hand [zu] nehmen“ (Herriger, 2014, S. 39f.). Empowerment trägt so u.a. zum „Einlösen von Rechten auf demokratische Partizipation“ (ebd., S. 45) bei.

Im Folgenden stellen wir anhand ausgewählter Selbstorganisationen marginalisierter Gruppen beispielhaft dar, wie diese in ihren Selbstbemächtigungsprozessen von staatlicher Seite auf der Bundesebene im Rahmen der deutschen Kinder- und Jugend(hilfe)politik unterstützt werden. Dabei zeigen wir, dass diese durch die staatliche Förderung ihrer Selbstorganisationsprozesse in ein

Spannungsfeld von Empowerment auf der einen und Responsibilisierung (Verantwortungsaktivierung; vgl. Oelkers, 2013) auf der anderen Seite geraten.

Der Beitrag gliedert sich wie folgt: Zunächst erläutern wir kurz die Methodik zur Erhebung und Auswertung der empirischen Daten, die diesem Beitrag als Grundlage dienen. Anschließend gehen wir auf den gesellschaftlichen und (fach)politischen Kontext der staatlichen Förderung von Selbstorganisationen im Themenfeld „geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung“ ein und diskutieren die Frage, inwiefern die Unterstützung von Selbstorganisationen überhaupt als Aufgabe des Staates zu begreifen ist. Ausgehend von zwei exemplarischen Fällen, die mit Blick auf die Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren über mehrere Jahre begleitet wurden, zeichnen wir nach, wie sich Prozesse des Empowerments und der Responsibilisierung ineinander verschränken. Der Beitrag schließt mit einer Diskussion der Konsequenzen, die sich aus diesen Prozessen für die jeweils beteiligten Akteure ergeben.

2 Vorgehensweise/Methodik

Die nachfolgende Falldarstellung beruht auf empirischen Daten, die im Rahmen einer fokussierten Ethnografie (vgl. Knoblauch, 2001) zur Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Zeitraum 2015 bis 2018 erhoben wurden.¹ Im Mittelpunkt der Erhebungen standen hierbei teilnehmende Beobachtungen von sechs sogenannten „Jahresplanungsgesprächen“² zwischen Vertreter_innen der Bundes-Ministerialverwaltung und zivilgesellschaftlich organisierten Selbstvertretungen von LGBTIQ*-Personen.

Der herangezogene Datenkorpus umfasst zwei Fälle (Fall TRÄGER1 [T1]: Erhebungszeitraum 2015–2018, Fall TRÄGER2 [T2]: Erhebungszeitraum 2017–2018) und enthält Beobachtungsprotokolle, Interviews, weitere

-
- 1 Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung (wB) des Programmbereichs „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die wB untersuchte u.a., wie sich ausgewählte nichtstaatliche Organisationen auf der Bundesebene strukturell entwickeln und welche Aufgaben auf der Ebene des Bundes sie übernehmen. Einen wichtigen Aspekt hierbei stellt das Zusammenwirken von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren dar. Ausführlich zu Vorgehensweise und Gesamtdatenkorpus siehe Heinze, Reiter, Schroeter & Rehse, 2018, S. 44–46.
 - 2 Jahresplanungsgespräche sind ein Instrument der Gestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Rahmen der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Weitere Erläuterungen siehe Heinze u.a., 2018, S. 112–124.

Dokumente sowie Sekundärmaterial (z.B. Protokolle von Jahresplanungsgesprächen, vorbereitende Berichte oder Pressemitteilungen). Unser konkretes Erkenntnisinteresse richtete sich auf die Frage: *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der jeweils beteiligten Akteure innerhalb des untersuchten Handlungskontextes?*

Die Datengewinnung erfolgte als teilnehmende Beobachtung in ausgewählten Handlungssituationen (Jahresplanungsgespräche). Fokussierungen erfolgten hierbei bezogen auf konkrete Interaktionskontexte und die Beobachtungsperspektive innerhalb der jeweiligen Handlungssituation(en). Die Beobachtungen wurden anschließend verschriftlicht.

Die Datenauswertung erfolgte fallrekonstruktiv und -vergleichend. Das gesammelte Material wurde zunächst mehrfach gelesen und offen codiert. Im Anschluss daran wurden die erarbeiteten Codes sortiert, zusammengefasst, vereinheitlicht, zu thematischen Familien gruppiert, hierarchisiert oder vernetzt, und auf diese Weise analytische Themen herausgearbeitet. In einem weiteren Materialdurchlauf wurden dann gezielt Themen in den Daten gesucht, die sich in der Code-Aufbereitung als vielversprechend abgezeichnet haben (axiales Codieren).³ Danach erfolgte die interpretative Arbeit an thematischen Fällen in einer sequenzanalytischen Vorgehensweise (vgl. Soeffner & Hitzler, 1994). Die so gewonnenen Ergebnisse wurden anschließend im Fallvergleich betrachtet und zu Typen verdichtet. Die nachfolgende Darstellung fokussiert auf die Ergebnisse dieser Analysen.

Die Analyse des erhobenen empirischen Materials bliebe unter ihren Möglichkeiten, wenn die untersuchten Fälle hierbei nicht auch in den je spezifischen gesellschaftspolitischen Kontext eingebettet würden. Dies leistet der nachfolgende Abschnitt, indem er einen kurzen Einblick in die Grundlinien entsprechender Entwicklungen sowohl im behandelten Politikbereich im Besonderen als auch in der Engagementpolitik der deutschen Bundesregierung im Allgemeinen vermittelt.

3 Dieses Verfahren orientiert sich an der Methodik der Grounded Theory (vgl. Glaser & Strauss, 1998; Strauss & Corbin, 1996, sowie für ihre Anwendung im ethnografischen Kontext Breidenstein u.a., 2015, S. 124–138).

3 Rahmenbedingungen und Kontext der Förderung von Selbstorganisationen im Themenfeld „geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung“ in der Bundesrepublik Deutschland

Die deutsche Bundesregierung verfolgt das Ziel, von „Ideologien der Ungleichwertigkeit betroffene Personen [...] durch das Regierungshandeln sowie durch Maßnahmen von öffentlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen zu stärken und bei der Erarbeitung von Lösungen einzubeziehen“ sowie „ein diskriminierungsfreies Leben in einer demokratischen, vielfältigen und pluralistischen Gesellschaft zu ermöglichen“ (BMI & BMFSFJ, 2017, S. 6, 7). Als eine der Zielgruppen entsprechender Aktivitäten rücken auch Menschen in den Mittelpunkt, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und/oder sexuellen Orientierung von Diskriminierung, Anfeindungen und Gewalt betroffen sind. Angesichts in der Bevölkerung verbreiteter Vorurteile und Diskriminierungsdispositionen gegenüber diesen Personengruppen (vgl. Krell & Oldemeyer, 2016; Zick, Berghan & Mokros 2019) bekannte sich die deutsche Bundesregierung bereits in ihrem Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode u.a. dazu, „sexuelle Identität [zu] respektieren“ und „die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus [zu] nehmen“ (CDU, CSU & SPD, 2013, S. 74). Im aktuellen Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wird das Thema familienpolitisch verortet und formuliert: „Wir respektieren geschlechtliche Vielfalt. Alle Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Homosexuellen- und Transfeindlichkeit verurteilen wir und wirken jeder Diskriminierung entgegen. Wir werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu umsetzen.“ (CDU, CSU & SPD, 2018, S. 21)

Die deutsche Bundesregierung bekräftigt damit geltendes Recht (Diskriminierungsverbot gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) und greift zugleich aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen auf. Letztere haben nicht zuletzt den Bundesgesetzgeber motiviert, im Jahr 2017 beispielsweise ein Gesetz zur „Ehe für alle“ zu verabschieden. Zu nennen sind auch die Reform des Transsexuellengesetzes, Gesetzesvorhaben zur Reform des Personenstandsrechts sowie die Überarbeitung der medizinischen Leitlinien zur Begutachtung und Behandlung von transsexuellen Personen (vgl. Becker

u.a., 1997) entsprechend der geänderten internationalen Klassifikationssysteme DSM-5 und dem ab 2022 geltenden ICD-11.⁴ Aufgrund der zunehmenden (politischen) Bedeutung des Themas wurde im Verlauf der 18. Legislaturperiode auch der „Nationale Aktionsplan gegen Rassismus“ (BMI & BMFSFJ, 2017) um das Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit erweitert.

Diese Entwicklungen werden vonseiten der Exekutive in Deutschland, insbesondere vom Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen (BMFSFJ) und dem dort angesiedelten Referat „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt“, vorangetrieben (vgl. BMFSFJ 2017).⁵ Relativ unabhängig davon fördert das BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gezielt Modellprojekte, die sich im Kontext der Prävention von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit speziell dem Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit widmen. Außerdem unterstützt es die Teilhabe marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen an (fach)politischen Diskussionen und Entscheidungen auf der Bundesebene, indem es u.a. in Selbstvertretungsstrukturen/-organisationen dieses Themenfeldes die „Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ anregt. Letzteres lässt sich in einen längerfristigen Prozess der Staats- und Verwaltungsreform in Deutschland einordnen, der mit der Etablierung von Engagementpolitik als eigenständiges Politikfeld einhergeht (vgl. Klein, 2015, S. 13). Dies wird von einer intensiven Debatte zum Wesen und zur Zukunft von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement begleitet (vgl. Evers, Klie & Roß, 2015; Klein, 2015). Der nachfolgende Abschnitt gibt einen kurzen Einblick in diese Entwicklungen, ohne die das Unterstützungshandeln der staatlichen Akteure für die hier behandelten Organisationen kaum zu verstehen wäre.

4 Wandel im Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft

Mit dem Kabinettsbeschluss „Moderner Staat – moderne Verwaltung“ wurde im Jahr 1999 in Deutschland ein weitreichender Prozess der Staats- und Verwaltungsmodernisierung angestoßen.

Ein Hauptanliegen dieser Modernisierung war die „Neuauslegung des Verhältnisses zwischen Staat und Zivilgesellschaft“ (Drilling & Schnur, 2009,

4 Für einen kurzen Überblick vgl. www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245353/medizinische-einordnung-von-transidentitaet?p=all, abgerufen am 20.03.2019.

5 Unabhängig davon kümmert sich auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die dem BMFSFJ organisatorisch zugeordnet jedoch von ihm weisungsunabhängig ist, um Fragen der Gleichbehandlung von LGBTIQ-Menschen.

S. 12). Dabei sollte es zu einer „Neuvermessung der Arbeits-, Funktions- und Verantwortungsteilung zwischen staatlichen, staatlich-privaten (hybriden) und privaten Akteuren“ (Hoffmann-Riem, 2005, S. 196) kommen und die Herstellung öffentlicher Güter und gemeinwohlorientierter Leistungen in der Breite als arbeitsteiliger Koproduktionsprozess in „variablen Netzwerken“ (Jann & Wegrich, 2010, S. 190) ausgestaltet werden.

Arbeitsteilung bedeutete hierbei, dass der Staat die Verantwortung dafür übernimmt, dass (ehemals von ihm übernommene) Aufgaben erledigt und finanziert werden (Gewährleistungsverantwortung). Deren Erfüllung wird nichtstaatlichen Akteuren bzw. der Zivilgesellschaft übertragen (Vollzugs- bzw. Erfüllungsverantwortung). Zivilgesellschaft wurde in diesem Zusammenhang und aus staatlicher Perspektive vor allem als Engagementsektor und Ort gesellschaftlicher Reproduktion gefasst. Dem Staat kommt hierbei die Funktion zu, den Bestand der Zivilgesellschaft und deren Funktionserfüllung rechtlich sowie finanziell sicherzustellen.

Die Aktivitäten des BMFSFJ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zur Unterstützung von nichtstaatlichen Organisationen mit dem Ziel, dort Strukturentwicklungsprozesse anzuregen, die die Träger zur Übernahme bundeszentraler Aufgaben befähigen, lassen sich in diese Bestrebungen einordnen und als ein Element von Aktivierungspolitik deuten.⁶ Zugleich bot das Bundesprogramm ein Gelegenheitsfenster, auch Organisationen bzw. Initiativen im Themenfeld „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“ zu fördern.⁷

5 Empowerment und zivilgesellschaftliches Engagement fördern und fordern

Gelegenheiten für eine staatliche Unterstützung von Community-Entwicklungsprozessen waren insbesondere für Selbstorganisationen im hier betrachteten Themenfeld bisher rar gesät. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Förderung durch ein Bundesministerium auf einer symbo-

6 Davon unabhängig existiert in der (neo)korporatistisch verfassten Bundesrepublik Deutschland eine lange Tradition staatlicher Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen (vgl. Lehmbruch 1987). Dieser Diskussionsstrang wird hier jedoch nicht weiter vertieft.

7 Aus programmsystematischen Gründen erfolgte diese v.a. unter dem Label der Prävention von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In der einschlägigen Literatur werden Homosexuellen-, Trans*- und Inter-Feindlichkeit sowie Sexismus als Syndromelemente von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geführt (vgl. Zick, Berghan & Mokros, 2019).

lichen Ebene immer auch als ein Akt der Anerkennung zu verstehen ist. Dieser kann in seiner Bedeutung und Wirkung, insbesondere für Selbstvertretungen/-organisationen gesellschaftlich marginalisierter Gruppen wie der hier behandelten, kaum überschätzt werden.

Entsprechend der durch uns erhobenen Daten liegen für die hier betrachteten nichtstaatlichen Organisationen die hauptsächlichen Anreize darin, zum einen finanzielle Ressourcen für die Entwicklung Community-basierter Organisationsstrukturen erschließen zu können und zum anderen Zugang zu (fach)politischen Entscheidungsinstanzen zu erhalten. Die Förderung von Strukturentwicklung wirkt vor diesem Hintergrund besonders attraktiv:

„[Das war das] erste Mal so die Möglichkeit, eine Strukturförderung⁸ auch zu bekommen in dem Bereich, was natürlich auch projektgebunden ist, die Strukturförderung, aber doch immerhin eine Strukturförderung, die dem Aufbau von einer Struktur dienen soll“ (T1-I-2015, S. 1).

TRÄGER2 hebt vor allem die Community-basierte Vernetzung und Strategieentwicklung hervor:

„[W]as uns ein Anliegen war, [...] gemeinsam die Community, die LSBTI-Community eben zu stärken und ihr gute Argumente an die Hand zu geben, gegen Rechtspopulismus oder für Respekt auf der anderen Seite, also wenn man es positiv ausdrücken will. [...] auch der Inter[sexuellen]-Community Instrumente an die Hand zu geben, [sich] weiter zu vernetzen, sich zu stärken, zu empower. Und der dritte Bereich ist eben die Lesben-Vernetzung. Da ist das Problem mit der Sichtbarkeit, da hapert es. Die soll gesteigert werden, es soll auch dort im Bereich Lesben-Vernetzung einiges geschehen.“ (T2-I-2018 Teil 1, S. 1).

Mit Blick auf die Entwicklung des Themenfeldes handelt es sich in Bezug auf das Anliegen von TRÄGER2, die „Sichtbarkeit“ von Communitys zu erhöhen, um einen „Versuch der Bewegung [...], sich auf Bundesebene [...], Gehör zu verschaffen“ (de Silva, 2018, S. 2).

Dies spiegelt sich auch in den Förderanträgen der beiden Träger wieder. Beispielsweise definiert TRÄGER1 als ein Ziel, sich „mit bundesrelevanten Organisationen [...], politischen Entscheidungsträger_innen, Akteur_innen [...] und der Ministerialverwaltung“ zu vernetzen, um auf Bundesebene „an Gesetzesvorhaben, Beratungen und Entscheidungsprozessen aktiv teilzunehmen“ (TI-A-2016, S. 10).

Aufseiten des BMFSFJ existiert ebenfalls ein starkes Interesse, die in Rede stehenden Organisationen zu fördern. Die dahinterliegenden Bedürfnisse sind vielfältig. Das liegt nicht zuletzt daran, dass hier (mindestens) zwei Politikbereiche (policies) berührt werden und insoweit auch zwei verschiedene Referate innerhalb des Ministeriums in die fachliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit TRÄGER 1 und 2 involviert sind. Das betrifft zum einen ein Referat,

8 Hier handelt es sich um eine umgangssprachlich verkürzte Bezeichnung für die betreffende Förderung.

das in der „Engagement-Abteilung“ für die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Instrument der Engagement- sowie Kinder- und Jugendpolitik des Ressorts zuständig ist (nachfolgend kurz „Programmreferat“). Zum anderen tangiert es das für das Thema „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt“ zuständige Referat in der „Familienabteilung“ des BMFSFJ (nachfolgend kurz „Fachreferat“).

Für beide Referate scheint der Wunsch zentral, die Organisationen über eine gezielte Förderung mit materiellen und immateriellen Ressourcen (Geld und Know-how) dazu zu befähigen, insbesondere Aufgaben der Interessenaggregation, -artikulation und -vermittlung zwischen den involvierten Communitys und der Ministerialverwaltung im Themenfeld zu übernehmen und sie zugleich dafür auch in Anspruch zu nehmen.

In den Jahresplanungsgesprächen artikuliert das Bundesministerium die entsprechenden Aufträge deutlich als Forderungen. So geben beide beteiligten Referate bspw. Vernetzungsanregungen für die geförderten Träger innerhalb von deren Strukturen als auch miteinander und legen ihnen eigene Vorstellungen über eine angemessene Organisationsstruktur nahe:

„[Ein_e Vertreter_in des Trägers] geht nun dazu über, die wichtigsten Ziele der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger zu erläutern: Wichtig seien die Förderung der Vernetzung mit anderen Trägern, die Entwicklung zum Bundesverein [...]. [Ein_e Programmreferent_in] fragt, wie das konkret aussehen soll. [Ein_e Fachreferent_in] springt hier ein und erklärt, dass es dem Charakter des TRÄGER2 besser entspräche, eine Plattform zu sein, die den Austausch ermögliche, als ein Dachverband mit angeschlossenen Mitgliedsorganisationen“ (T2-BJPG-2017, S. 3).

Darüber hinaus artikuliert insbesondere das beteiligte Fachreferat konkrete inhaltliche Gestaltungsansprüche, die auch Einfluss darauf nehmen wollen, welche Personen bzw. Gruppen die Selbstorganisationen vertreten sollen, wie das folgende Beispiel illustriert:

„[Ein_e Vertreter_in des TRÄGER2] berichtet, TRÄGER2 würde noch immer als vor allem schwuler Verein wahrgenommen werden, das solle sich ändern und die Lesben in ihrer Sichtbarkeit gestärkt werden. [Ein_e Fachreferent_in] wirft ein, dass die Stärkung der Lesbengruppen ein extrem wichtiger Teil des Antrags für das BMFSFJ gewesen sei („Auch Inter[sexuelle]“, wirft [ein_e Vertreter_in TRÄGER2] ein). [Der_die Fachreferent_in] hätte in diesem Zusammenhang einige Vorschläge und auch Interessenten, die er_sie dem TRÄGER2 als Mail senden werde.“ (T2-BJPG-2017, S. 3f.).

Das Interesse des BMFSFJ gründet sich letztlich darin, in den geförderten Trägern Partner in den relevanten Communitys sowie Themenfeldern zu etablieren, die eine möglichst unkomplizierte und dennoch mehrheitlich akzeptierte Form der Interessenaushandlung, Konfliktlösung und Entscheidung in fachpolitischen Fragen mit den Entscheidungsbetroffenen ermöglichen. Ausdruck findet dieses Interesse beispielsweise in einem Jahresplanungsgespräch, in

dem ein_e Vertreter_in des Fachreferates im BMFSFJ gegenüber TRÄGER1 fordert:

„einen Bundesverband, den brauche ich, um einen wichtigen politischen Lobbyakteur zu haben.“ (T1-BJPG-2016, S. 2).

Wie das empirische Material diesbezüglich zeigt, ist beiden Referaten daran gelegen, dass die Interessen von LGBTIQ-Personen angemessen, kompetent und möglichst breit akzeptiert repräsentiert werden. Hierbei verfolgt das involvierte Programmreferat einen eher formalistischen Ansatz, der darauf setzt, möglichst viele Gruppen der in Rede stehenden Communitys per Vereins- bzw. Verbandsmitgliedschaft einzubinden.

„[Der_die Programmreferent_in] will nun wissen, wie der Stand der Mitgliedsorganisationen sei. 33 bei Gründung hätten eine Absichtserklärung abgegeben, letztes Jahr waren es elf Mitglieder, nun 25 [erklärt ein_e Vertreter_in des TRÄGERS1] (...) ob es nicht eher darum gehen müsse, Überzeugungsarbeit zu leisten, fragt [ein_e Fachreferent_in]. Es gäbe jetzt [TRÄGER1] als bundeszentralen Träger, sagt er_sie, „und es ist politisch-strategisch wichtig, sich einem Dachverband anzuschließen!“ Gerade bei den Kleinen [= Organisationen bzw. Gruppen – d.V.] scheine das noch nicht angekommen zu sein, begründet er_sie und fordert [TRÄGER1] dazu auf, hier Kontakt aufzunehmen, die Gruppen zum Beitritt zu bewegen.“ (T1-BJPG-2018, S. 3)

Aus handlungstheoretischer Sicht ist eine solche Forderung mit Blick auf das Anliegen des Bundesministeriums, Strukturen der Interessenaggregation- und -artikulation sowie Entscheidungs- und -transmission anzuregen, widersprüchlich. Im Lichte des Spannungsverhältnisses von Mitgliedschafts- und Einflusslogik (vgl. Schmitter & Streeck, 1999) schränkt die implizite Anforderung des Programmreferates den Spielraum der jeweiligen NGOs ein, die angedachten, eben genannten Funktionen zu erfüllen.

Dessen ungeachtet und konsequent der Mitgliedschaftslogik folgend, sind die Angehörigen der Ministerialverwaltung darum bemüht, die Bewältigung von Interessengegensätzen und die Verregelung von Konflikten, die typischerweise im Vorfeld von Entscheidungen auftreten (können), den Communitys selbst zu überlassen. Damit senken sie zunächst ihren eigenen Aufwand bei der Vorbereitung von (politischen und Verwaltungs-) Entscheidungen. Zugleich erwarten sie auch eine effektivere oder effizientere Umsetzung solcher Entscheidungen. Dieser Handlungslogik folgend, sind beide Referate entsprechend bestrebt, mit der geringstmöglichen Anzahl an Selbstvertretungsinstanzen zusammenzuarbeiten. Diese sollen möglichst mit einer Stimme sprechen und sich dabei widerspruchsfrei zueinander verhalten.

„Das BMFSFJ erwartet [... eine] Strukturklärung zwischen TRÄGER2, TRÄGER1 und dem Inter[sexuellen]-Bereich.“ (T1-P-2017, S. 3)

Dass die gewünschte Widerspruchsfreiheit und Meinungseinheit angesichts der Heterogenität der Communitys ein ambitionierter, wenn nicht gar unelösbarer Anspruch ist, dürfte auf der Hand liegen. Insoweit entwickelt er einen latent überfordernden Charakter, weil die gewünschte Einstimmigkeit, verbunden mit einer entsprechenden eindeutigen Definition von gesellschaftlichen Zuständen und zu bewältigenden Aufgaben, in und zwischen den betreffenden Communitys, kaum herzustellen ist.

Zugleich trifft dieser Anspruch auch auf den Eigensinn von Zivilgesellschaft und ist im hier betreffenden Fall dahingehend umstritten, dass zumindest TRÄGER1 (zunächst) gar nicht beabsichtigt, alle Gruppen oder Strömungen innerhalb der Community repräsentieren zu wollen:

„Ziel sei nicht, alle Trans*-Gruppen abzubilden. [Ein_e Vertreter_in des Trägers] gibt zwei Beispiele, die ‚Kristallisationspunkte‘ darstellen würden: 1) das Thema Werte: der TRÄGER1 sei unterzeichnende Institution der [...] -Erklärung, darin gehe es u.a. um die Unterstützung geflüchteter Menschen. Man müsse sich natürlich die Frage stellen, ob Personen/Organisationen, die dies ablehnen, eine gemeinsame Wertebasis mit dem TRÄGER1 einnehmen. 2) in der Trans*-Community gebe es viele unterschiedliche Diskurse, z.B. die binären Positionen und die nicht-binären Positionen. Hier verstehe man sich als TRÄGER1 auch eher weiter gefasst als in einem binären Denksystem verortet.“ (T1-BJPG 2016, S. 2).

Die Zurückweisung des ministeriumsseitig gewünschten, umfassenden Repräsentationsanspruches führt in der Folge zu einer deutlichen Profilschärfung aufseiten des betreffenden Trägers, ohne dass dies der Aufgabenerfüllung im Wege steht.

„Im Themenfeld [...] werden wir immer mehr als die Stimme der Community auf Bundesebene angesehen, sodass wir z.B. immer mehr Anfragen von Journalist_innen oder Veranstalter_innen erhalten (womit wir unserem Aufklärungs- und diskriminierungsabbauenden Auftrag nachgehen können), auch das BMI hat uns direkt angesprochen für die Stellungnahme zu zwei Referentenentwürfen.“ (T1-SB-2018, S. 2).

Die hohen Ansprüche, die seitens des Ministeriums an die Repräsentativität der geförderten Organisationen gestellt werden, scheinen auch daher zu rühren, dass sie als Instanzen der fachlichen Beratung für das Ministerium wichtig sind und in diesem Zusammenhang bedeutende Legitimationsfunktionen haben. Dies zeigt sich z.B. im Zusammenhang mit der Ausweitung der Programmaktivitäten von „Demokratie leben!“ durch das BMFSFJ in der Auseinandersetzung mit politisch-weltanschaulichem Extremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Nicht zuletzt aufgrund der fachlichen Beratung durch die hier betrachteten Selbstorganisationen konnte erreicht werden, dass u.a. das ursprünglich unter dem Label „Homo- und Transphobie“ geführte Modellprojekt-Themencluster

im Bundesprogramm (und das entsprechende Themenfeld im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus) im Programmverlauf ab 2016 in „Homosexuellen- und Transfeindlichkeit“ umbenannt wurde.

„[Ein_e Programmreferent_in] ergänzt, dass auch in der Strategie der Bundesregierung von Trans*-Feindlichkeit gesprochen werde. [Ein_e Fachreferent_in] resümiert, dass der Diskurs hier im Hause abgeschlossen sei: [Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit, Punkt.“ (T1-BJPG-2016, S. 3)

Aus dem von uns analysierten Material geht zudem hervor, dass die Förderung der (Selbst)Organisationen auch für das Bundesministerium weitergehende Bedeutung besitzt, u.a. um bestimmte fachpolitische Positionen zu legitimieren bzw. durchzusetzen. Das soeben zitierte Beobachtungsprotokoll zeigt im weiteren Verlauf, dass die Vertreter_innen des Bundesministeriums einerseits auf die Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Organisationen angewiesen sind, damit „das Thema entsprechende Aufmerksamkeit“ erfährt (T1-BJPG-2016, S. 3). Andererseits sind die Verwaltungsakteur_innen an Rückmeldungen für ihr eigenes Handeln interessiert und scheinen dafür nach Anerkennung in den Communitys zu streben. In der hier beobachteten Situation äußerte sich das darin, dass die Vertreter_innen des Bundesministeriums ihre Bemühungen z.B. hinsichtlich eines angemessenen Wordings zur Bezeichnung von Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit öffentlich gewürdigt sehen wollten (ebd.).

Darüber hinaus ist das BMFSFJ bestrebt, bestimmte zivilgesellschaftliche Organisationen an sich zu binden, um fachpolitische Unterstützungsleistungen aktiv einzufordern. Dies zeigt das nachfolgende Beispiel. Darin geht es um die Entwicklung des „Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus“ (BMI & BMFSFJ 2017):

„Eine große Herausforderung im kommenden Jahr wird die Entwicklung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus, Homo- und Transphobie. Das BMFSFJ wünscht, dass sich der Dachverband mit den Themen Homo- und Transphobie über Einzelmaßnahmen, Fachgespräche oder sonstige Veranstaltungsformate positioniert und aktiv wird.“ (T1-P-2015, S. 3)

Hinsichtlich der konkreten Gestalt der Beziehungen zwischen dem Bundesministerium und den von ihm einbezogenen bzw. in Anspruch genommenen NGOs lassen sich einige Charakteristika beobachten. Diese resultieren u.a. aus den Entwicklungsständen des noch jungen Themenfeldes bzw. der involvierten Träger sowie den eben beschriebenen Motiven der Akteur_innen zur Zusammenarbeit.

Bemerkenswert ist hierbei zunächst, dass das BMFSFJ die Zusammenarbeit der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Rahmen des Bundesprogramms jeweils selbst initiiert und die betreffenden Selbstorganisationen vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Interessenlagen dazu auffordert, sich um Fördermittel aus dem Programm zu bewerben. Dies nehmen die Organisationen durchweg positiv auf:

„[Vertreter_in des Trägers]: Also ich hatte von dem Programm ‚Demokratie leben!‘ vorher noch nie gehört, vor dieser Förderperiode. Was natürlich auch damit zu tun hatte, dass es eher Antirassismus betrieben hat und den Förderschwerpunkt Homo- und Transphobie erst jetzt neu gab. Und das war ein Riesenglück und der Bedarf ist riesengroß, nicht nur im Trans*-Bereich, allgemein. Alle queeren Themen sind unterfördert. Und das ist schon mal super, also kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Und ich habe davon erfahren, weil uns [eine Person], die früher in der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gearbeitet hat, die dann zum BMFSFJ gewechselt ist, uns den Tipp gegeben ist, dass es jetzt überhaupt möglich ist, da Anträge zu stellen. Also über solche Kanäle ist das gelaufen [...] da haben Leute, engagierte Verwaltungsmitarbeitende mitgedacht und uns den entscheidenden Tipp gegeben, sonst wäre uns dieses Programm nie als Fördermöglichkeit aufgefallen. Weil wir, wir haben vorher auch nicht in solchen Dimensionen oder Ebenen überhaupt gedacht und überhaupt für ein Bundesprogramm Anträge stellen zu können mit so einem Förderschwerpunkt, war super.“ (T1-I-2017, S. 44)

Die beschriebene Anregung aus der Ministerialverwaltung an die einzelnen Vertretungen der Communitys erfolgte allerdings nicht gleichzeitig. Für TRÄGER1 war das im Jahr des Programmstarts 2015 und für TRÄGER2 im Jahr 2017, als das Programm um zahlreiche Akteure und einige Themenfelder erweitert und finanziell aufgestockt wurde. Auch der Grad an Unterstützung seitens des Ministeriums für die einzelnen Organisationen unterscheidet sich. Während TRÄGER1 aus einem „Graswurzel“-getragenen Vernetzungszusammenhang heraus neu gegründet wurde und bspw. in Bezug auf die verwaltungstechnische Abwicklung von Fördermitteln oder die Mitwirkung an Prozessen des Agenda Settings und der Politikformulierung relativ unerfahren war, existiert TRÄGER2 bereits seit mehreren Jahrzehnten und verfügt über einen entsprechend großen Erfahrungsschatz in zuwendungsrechtlichen Fragen oder im politischen Lobbying. Außerdem besitzt TRÄGER2 als Teil der ehemaligen Bürgerrechtsbewegung in der DDR ein historisch bedingtes größeres Selbstbewusstsein als Akteur_in der Zivilgesellschaft in Bezug auf Positionierungen gegenüber staatlichen Instanzen.

Vor dem Hintergrund der umrissenen Ausgangssituation lassen sich v.a. für TRÄGER1 umfangreiche Unterstützungsleistungen seitens des Bundesministeriums und der Programmverwaltung nachzeichnen. Letztere vermittelten zum Beispiel, dass die Antragstellung zum Bundesprogramm aus dem Vernetzungszusammenhang der TRÄGER1-Vorläuferstruktur im Jahr 2015 heraus in Kooperation mit und in der Verantwortung einer erfahreneren Organisation umgesetzt wurde.⁹ Ihre Unterstützung erbringt die politisch-administrative Seite dabei mit einem differenzierten Bewusstsein für die Herausforderungen,

9 Erst ab dem Jahr 2018 trat dann TRÄGER1 als eigenständig agierender Akteur in Erscheinung.

denen sich gerade Selbstorganisationen marginalisierter Gruppen stellen müssen, wenn sie als zivilgesellschaftliche Akteure Verantwortung in Prozessen der Lösung sozialer (gesellschaftlicher) Probleme übernehmen wollen.

„[Programmreferent_in:] Also wir wollen ja da positiv wirken. [...] Also das ist ja nun nicht so, dass wir sagen, wir sehen deine Leistung als nicht ausreichend an [...], sondern eher zu sagen: Ja, wo kann man noch Dinge unterstützend bieten? Auch da gehen wir ja schon, ich sage mal, auch an die Grenzen unserer Möglichkeiten [...] und wir wissen aber auch, dass die Startpunkte sehr unterschiedlich sind und dass natürlich die gesellschaftliche Akzeptanz für unterschiedliche Themen auch sehr unterschiedlich hoch ist.“ (Programmsteuerung-I-2017, S. 11)

Die Unterstützung der (Selbst)Organisationen durch das Bundesministerium erfolgt allerdings – wie bereits angedeutet – nicht nur mit dem Ziel, „zivilgesellschaftliche Bundesinteressenvertretungen im Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ (BMFSFJ, 2017, S. 9) im Sinne der Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe als Selbstzweck zu etablieren. Die Unterstützung erfolgt auch latent instrumentell, denn die beiden beteiligten Referate verfolgen gegenüber den Organisationen jeweils eigene Interessen. So soll mit der Förderung bestimmter Vorhaben beispielsweise die Handlungsfähigkeit der (Ministerial)Verwaltung im Allgemeinen und deren Problemlösungskompetenz im Besonderen demonstriert bzw. herausgestellt werden:

„Ich will nur noch mal betonen, ergreift [der_die Fachreferent_in] das Wort, für uns ist das Lesben-Projekt extrem wichtig, weil auf uns immer geguckt wird, was macht ihr denn so für Lesben. Das ist nicht so stark bisher...‘ Er_sie rekurriert auf die aktuelle gesellschaftspolitische Situation, angesichts von Rechtspopulismus und Homosexuellenfeindlichkeit würden sich beispielsweise lesbische Führungskräfte nicht mehr outen.“ (T2-BJPG-2018, S. 8)

Die geförderten Selbstorganisationen werden außerdem durch das Bundesministerium punktuell dafür herangezogen, die Wirksamkeit von Maßnahmen der Verwaltung einzuschätzen:

„[Programmreferent_in:] Ob TRÄGER2 vielleicht eine Einschätzung geben könne, wie der C[hristopher]S[treet]D[ay]-Truck des BMFSFJ in der Community angekommen sei, wie das wahrgenommen wurde? Vonseiten des Trägers wird darauf verwiesen, dass niemand der Anwesenden selbst am CSD teilgenommen habe. [Ein_e Vertreter_in des TRÄGER2] wertet die Aktion als ‚extrem wichtig und für’s Haus wichtig und für die Belegschaft und auch für die Außenwirkung‘. Er_sie hebt auch die Beflaggung des BMFSFJ [mit der Regenbogenfahne – d.V.] lobend hervor.“ (T2-BJPG-2018, S. 8)

Das *wesentliche Interesse* der beteiligten Referate besteht allerdings darin, in Allianzen mit den Selbstvertretungsinstanzen marginalisierter Gruppen die eigene Kompetenz und Position in fachpolitischen Fragen und damit verbundenen (ggf. ressortübergreifenden) Auseinandersetzungen innerhalb der Ministerialverwaltung zu stärken bzw. abzusichern sowie diesen Positionen über die

Verwaltung hinaus bis in die betreffenden Communitys hinein Geltung zu verschaffen. Hierbei kann die Einbindung eines Bundes- oder Dachverbandes in Prozesse der Vorbereitung politischer Entscheidungen im Themenfeld zudem ein höheres Maß an Akzeptanz und (fachpolitischer) Legitimation für die Verwaltung generieren, als die Einbindung von Einzelpersonen aus den Communitys. Entsprechend passt die Verwaltung den Modus an, in dem sie externe Expertise einbindet, sobald entsprechende Organisationsstrukturen in Anspruch genommen werden können. Das zeigt sich in unseren Fällen z.B. in Bezug auf Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren. Das zuständige Fachreferat konstatiert dazu:

„Früher seien es ja vor allem Einzelpersonen gewesen, die das [zuständige Fach]Referat hierzu angefragt habe, heute konsultiere man [TRÄGER1].“ (T1-BJPG-2018, S. 8).

Die beschriebenen Eigeninteressen der Verwaltung gehen dabei durchaus konform mit den Zielen der nichtstaatlichen Organisationen, die ihrerseits bestrebt sind, einen Zugewinn in der Wirksamkeit der Interessenartikulation und -durchsetzung zu erreichen und „auf Bundesebene an Gesetzesvorhaben, Beratungen und Entscheidungsprozessen aktiv teilzunehmen“ (T1-A-2016, S. 10). Diesen Zugewinn „erkaufen“ sich die NGOs auch dadurch, dass sie konkrete Handlungsanweisungen des Bundesministeriums – bspw. in Bezug auf die eigenen Beratungs- und Mitwirkungstätigkeiten – entgegennehmen:

„,[A]chten Sie bitte immer darauf, wenn Sie im Bereich Gesundheit etwas machen, dass Sie auf die damit verbundene Diskriminierung abstellen.“ Es ist wieder [der_die Programmreferent_in, der_die] spricht. „Wenn es ‚nur‘ um Gesundheit geht, sind wir nicht zuständig.““ (T1-BJPG-2018, S. 6f.)

Das zentrale Medium, durch das solche Handlungsanweisungen und auch -aufträge an die NGOs vermittelt oder zwischen den Akteuren verhandelt werden, sind die bereits weiter oben erwähnten „Jahresplanungsgespräche“. Es handelt sich hierbei um eine Form von Kontraktmanagement, welche das Bundesministerium als Element von „New Public Management“ im Kontext „neuer Steuerung“ im „aktivierenden“ „Gewährleistungsstaat“ (vgl. Lampig u.a. 2002, S. 33f.) innerhalb des hier betrachteten Programmbereich neu etabliert hat. Neben der Aushandlung von Handlungsaufträgen dient das Instrument auch dazu, die jeweiligen Leistungen der NGOs zu bilanzieren. Diese Gespräche sind für das Ministerium ein wichtiges Steuerungsinstrument im Umgang mit den von ihm geförderten NGOs (vgl. Heinze u.a. 2018, S. 112–125). Dabei greift es insbesondere auf Mittel „weicher“ Steuerung (vgl. Göhler, Höppner & de la Rosa 2009) wie Überredung oder Überzeugung zurück, bringt gelegentlich jedoch auch seine Position als Zuwendungsgeber gegenüber den NGOs zur Geltung. Dies zeigt sich beispielsweise im Insistieren auf Konsens in fachpolitischen Fragen:

„Als nächstes kündigt [der_die Programmreferent_in] an, eine Nachfrage zu Begrifflichkeiten zu haben. Er_sie [...] [kommt] darauf zu sprechen [...], dass [TRÄGER2] im Jahresbericht 2018 von ‚Homophobie und Transphobie‘ schreibt. Man sei doch im Rahmen des NAP¹⁰-Prozesses zu dem konsensuellen Wording gekommen, von Homosexuellenfeindlichkeit und Trans*feindlichkeit zu sprechen. [Der_die Programmreferent_in] moniert, dass es schwierig sei, wenn die verschiedenen Akteure im Bundesprogramm hier ganz unterschiedliche Begrifflichkeiten verwenden. ‚Ich versuche da ja schon, eine Einheitlichkeit durchzusetzen‘, sagt er_sie. Für ihn_sie sei es daher immer schwierig, wenn nun jemand was Anderes schreibt. [Ein_e Vertreter_in des Trägers] verweist auf verbandsinterne Diskussionen, hier werde je nach Adressat_innengruppe neu überlegt. Vielleicht könne man hier als [TRÄGER2] mal was beschließen, regt er_sie an. [Ein_e zweite_r Vertreter_in des Trägers] sagt: ‚Diesbezüglich können wir setzen, Trans*feindlichkeit.‘ [Der_die erste Vertreter_in des Trägers] verweist darauf, dass es keine Beschlusslage zu einer einheitlichen Sprachregelung im Verband gebe. [Ein_e dritte_r Vertreter_in des Trägers] wiederholt: ‚Keine Beschlusslage.‘ [...] Die Vertreter_innen des [TRÄGER2] diskutieren noch ein paar Minuten mit [der_dem Fachreferent_in] über die korrekte Bezeichnung. Nach einer Weile klinkt sich [der_die Programmreferent_in] wieder in das Gespräch ein und fragt: ‚Können wir uns bitte auf eine Bezeichnung einigen? Homosexuellenfeindlichkeit? Trans*feindlichkeit?‘ Die Anwesenden stimmen zu.“ (T2-BJPG-2018, S. 2f.)

Der Auszug aus dem Beobachtungsprotokoll veranschaulicht auch noch einmal eine spezifische, sich aus der Mitgliedschaftslogik von Organisationen ergebende Herausforderung, mit der die geförderten Trägerorganisationen hinsichtlich der Bündelung von Interessen heterogener, eigensinniger, autonom agierender Mitglieder konfrontiert sind: in verschiedenen Fragen mit „einer Stimme“ sprechen bzw. Konsens zu dissonanten Gegenstandsdeutungen herstellen zu sollen. Dies wirkt letztlich auch auf die Chancen des Bundesministeriums bzw. von staatlichen Akteuren zurück, einen kohärenten Resonanzboden für ihre Anliegen in den betroffenen bzw. beteiligten Communities zu finden. So dürfte mit Blick auf das eben präsentierte Beispiel letztlich durchaus offen sein, inwieweit die forciert hergestellte „Einigung“ in der Frage des „angemessenen“ Wordings in der Praxis aufseiten des beteiligten Trägers Bestand hat bzw. haben kann. Entsprechend ließen sich noch weitere Belege dafür anführen, dass sich die über den verhandelten Themenkomplex verbundenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur_innen trotz aller inhaltlicher Nähe und der Abhängigkeit voneinander in einem latenten Spannungsverhältnis zueinander befinden, welches sie zugleich in einer gewissen Distanz zueinander hält.

10 Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus, Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit. Beide hier behandelten Trägerorganisationen waren in den Prozess zur Erarbeitung des NAP einbezogen.

6 Diskussion

Die Untersuchung des Zusammenwirkens zweier nichtstaatlicher Selbstorganisationen im Themenfeld „geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung“ auf der einen und zweier Referate eines deutschen Bundesministeriums auf der anderen Seite hat gezeigt, dass Prozesse der staatlichen Verantwortungsaktivierung bzw. Responsibilisierung und des nichtstaatlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Capacity-Building bzw. des Empowerments Hand in Hand gehen (können). Die Interessen der beteiligten Akteur_innen an gegenseitiger Unterstützung scheinen eng verwoben zu sein. Insoweit können die von uns betrachteten Prozesse als ein Fall von (neo)korporatistisch untermalter „Formierung“ zivilgesellschaftlicher Strukturen (vgl. Langner, 2018) in einem jungen sozialpolitischen Handlungsfeld betrachtet werden.

Während sich die beteiligten NGOs durch die Verflechtung mit dem Bundesministerium eine Verbesserung ihrer Fähigkeit und Chancen hinsichtlich der Aggregation, Artikulation und Durchsetzung von Community-Interessen in Prozessen der (sozialpolitischen) Politikformulierung und -gestaltung versprechen, erwarten die staatlichen Akteure von den inkorporierten NGOs, dass sie mit spezifischem Know-how und ihrer Infrastruktur dazu beitragen, die aus dem hier betrachteten Themenfeld erwachsenden sozialen Probleme effizient zu bearbeiten (vgl. generalisierend dazu Langner, 2018, S. 312). Diese Konstellation lässt sich mit Zimmer (2010, S. 158) als „subsidiäres Modell“ der Integration zivilgesellschaftlicher Organisationen in das demokratische Gemeinwesen beschreiben. Staatliche und nichtstaatliche Akteur_innen werden hier als voneinander abhängig betrachtet. Der „aktivierende“ Staat ist im Rahmen seiner Aufgabenerledigung auf die Problembearbeitungskapazitäten der Zivilgesellschaft angewiesen. Zivilgesellschaftliche Akteur_innen benötigen hingegen staatliche Unterstützung, um ihre Potenziale entfalten zu können. Insoweit müsste sich die Zusammenarbeit beider Seiten am Prinzip der Gegenseitigkeit orientieren. Das entspricht im Übrigen einem traditionellen, liberalen Subsidiaritätsverständnis (vgl. Sachße, 2013) und verweist unmittelbar auf die Idee eines „kooperativen“ Staates (vgl. Benz & Dose, 2010, S. 16).

Eine zentrale Herausforderung für die staatlichen Akteur_innen mit einem Selbstverständnis als gesellschaftssteuernde Instanz besteht hierbei darin, dass sie als Vertreter_innen eines demokratischen, „schlanken Staates“ zugleich den Eigensinn bürgerschaftlichen Engagements achten und sich hinsichtlich einer direkten Einflussnahme auf die zivilgesellschaftlichen Akteur_innen zurückhalten sollen (vgl. Evers, Klie & Roß, 2015, S. 7f.). Das nicht zuletzt deshalb, weil Zivilgesellschaft aus einer demokratietheoretischen Perspektive als Korrektiv staatlichen Handelns begriffen werden kann. Hierbei ist die Idee der Herrschaftskontrolle, das heißt die „Stärkung der internen Verantwortlichkeit

und Rechenschaftspflichtigkeit der staatlichen Akteure gegenüber der Gesellschaft“ (Risse, 2007, S. 241), handlungsleitend.

Darüber hinaus können die Akteur_innen in der Zivilgesellschaft diese als „Modell zur Entwicklung von Gesellschaft [...] im Sinne einer guten Gesellschaft“ (Evers, Klie & Roß 2015, S. 9) nur dann nutzen, wenn ihnen vonseiten der politischen und Verwaltungsakteur_innen dafür ausreichender Frei- und Erprobungsraum gewährt wird. Dies betrifft auch die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit im Kontext der Bearbeitung sozialer (gesellschaftlicher) Probleme. Selbstorganisationen marginalisierter Gruppen fordert diese Funktion im Sinne politischer Selbstermächtigung (Empowerment) insofern besonders heraus, als sie sich (bislang) oft nicht hinreichend in etablierten (auch zivilgesellschaftlichen) Strukturen repräsentiert sehen und zugleich im Prozess des dafür erforderlichen Capacity-Building auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Literatur

- Gomolla, M. (2010). Fördern und Fordern allein genügt nicht! Mechanismen institutioneller Diskriminierung von Migrantenkindern und -jugendlichen im deutschen Schulsystem. In: G. Auernheimer (Hg.), *Schieflagen im Bildungssystem: Die Benachteiligung der Migrantenkinder* (S. 87-102). Wiesbaden: Springer VS.
- Becker, S., Bosinski, H. A. G., Clement, U., Eicher, W., Goerlich, T. M., Hartmann, U. (...) Wille, R. (1997). Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, der Akademie für Sexualmedizin und der Gesellschaft für Sexualwissenschaft. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 10(2), S. 147–156.
- Benz, A., Dose, N. (2010). Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept? In A. Benz, N. Dose (Hg.), *Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen* (2. Aufl., S. 13–36). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Breidenstein, G., Hirschauer, S., Kalthoff, H. & Nieswand, B. (2015). *Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung*. Konstanz: UTB.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017). *LSBTI – Maßnahmen des BMFSFJ*. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017). *Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus*. Berlin.
- Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).
- CDU, CSU, SPD (2013). *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*. 18. Legislaturperiode. Berlin.

- CDU, CSU, SPD (2018). *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*. 19. Legislaturperiode. Berlin.
- De Silva, A. (2018). *Entwicklungen der Trans*bewegung in Deutschland*. Berlin. Abruf unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/geschlechtliche-vielfalt-trans/245379/transbewegung-in-deutschland>.
- Deutscher Bundestag (2002). *Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürger-schaftlichen Engagements“*. *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Bundestagsdrucksache 14/8900.
- Drilling, M., Schnur, O. (2009). Governance – ein neues Zauberwort auch für die Quartiersentwicklung. In M. Drilling, O. Schnur (Hg.), *Governance der Quartiersentwicklung* (S. 11–26). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Evers, A., Klie, T. & Roß, P.-S. (2015). Die Vielfalt des Engagements. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 65(14–15), S. 3–10.
- Franzen, J., Sauer, A. T. (2010). *Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben: Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Berlin. Abruf unter http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Benachteiligung_von_Trans*personen.html.
- Glaser, B. G., Strauss, A. L. (1998). *Grounded Theory*. Bern u.a.: Verlag Huber.
- Göhler, G., Höppner, U. & de la Rosa, S. (2009). Einleitung. In G. Göhler, U. Höppner & S. de la Rosa (Hg.), *Weiche Steuerung. Studien zur Steuerung durch diskursive Praktiken, Argumente und Symbole* (S. 11–26). Baden-Baden: Nomos.
- Hamm, J. A., Sauer, A. T. (2014). Perspektivenwechsel: Vorschläge für eine menschenrechts- und bedürfnisorientierte Trans*-Gesundheitsversorgung. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 27(1), S. 4–30.
- Heinze, F., Reiter, S., Schroeter, E. & Rehse, A. (im Erscheinen). *Vierter Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger*. Halle (Saale): DJI.
- Herriger, N. (2014). Empowerment-Landkarte. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 64(13–14), S. 39–46.
- Hoffmann-Riem, W. (2005). Governance im Gewährleistungsstaat – Vom Nutzen der Governance-Perspektive für die Rechtswissenschaft. In G. F. Schuppert (Hg.), *Governance-Forschung* (S. 195–219). Baden-Baden: Nomos.
- Klein, A. (2015). Grundlagen und Perspektiven guter Engagementpolitik. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 65(14–15), S. 11–15.
- Knoblauch, H. (2001). Fokussierte Ethnologie. *Sozialer Sinn*, 2(1), S. 123–141.
- Krell, C., Oldemeier, K. (2016). I am what I am? - Erfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und queeren Jugendlichen in Deutschland. *GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 8(2), S. 46–64.
- Lamping, W., Schridde, H., Plaß, S. & Blanke, B. (2002). *Der Aktivierende Staat. Positionen, Begriffe, Strategien*. Bonn. Abruf unter <http://library.fes.de/pdf-files/stabs-abteilung/01336-1.pdf>.
- Langner, C. (2018). *Formierte Zivilgesellschaft. Zum Korporatismus in Deutschland 1945 bis 1989*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Lehmbruch, G. (1987). Administrative Interessenvermittlung. In A. Windhoff-Héritier (Hg.), *Verwaltung und ihre Umwelt* (S. 11–43). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

- Merten, R. (1997). *Autonomie der Sozialen Arbeit: Zur Funktionsbestimmung als Disziplin und Profession*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Müller, A. (2015). *Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen*. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Abruf unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.html.
- Oelkers, N. (2013). Responsibilisierung oder Verantwortungsaktivierung in der Sozialen Arbeit. In N. Oelkers, M. Richter (Hg.), *Aktuelle Themen und Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit* (S. 163–176). Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag.
- Risse, T. (2007). Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Reformen ohne Staat? In K. D. Wolf (Hg.), *Staat und Gesellschaft – fähig zur Reform?* (S. 231–246). Baden-Baden: Nomos.
- Rosenstreich, G. (2009). Von Zugehörigkeiten, Zwischenräumen und Macht: Empowerment und Powersharing in interkulturellen und Diversity Workshops. In G. Elverich, A. Kalpaka, K. Reindlmeier (Hg.), *Spurensicherung. Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft* (2. Aufl., S. 195–234). Münster: Unrast.
- Roth, R. (2012). Vom Gelingen und Scheitern sozialer Bewegungen. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 25(1), S. 21–31.
- Sachße, C. (2013). Subsidiarität. In D. Kreft, I. Mielenz (Hg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit* (S. 940–944). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schmitter, P. C., Streeck, W. (1999). Gemeinschaft, Markt, Staat – und Verbände? In W. Streeck (Hg.), *Korporatismus in Deutschland*. (S. 191–222), Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Soeffner, H.-G., Hitzler, R. (1994). Qualitatives Vorgehen – „Interpretation“. In T. Herrmann, W. Tack (Hg.), *Methodologische Grundlagen der Psychologie* (S. 98–136). Göttingen u.a.: Hogrefe.
- Staub-Bernasconi, S. (2007). Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In A. Lob-Hüdepohl, W. Lesch (Hg.), *Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch* (S. 20–53). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Strauss, A. L., Corbin, J. (1996). *Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz PVU.
- Zick, A., Berghan, W. & Mokros, N. (2019). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2018/19. In A. Zick, B. Küpper & W. Berghan, hg. von F. Schröter, *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände* (S. 53–116). Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Zimmer, A. (2010). Zivilgesellschaft und Demokratie in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels. *dms – der moderne staat*, 3(1), S. 147–163.

Zwischen Subjektorientierung und Verdinglichung. Ambivalenzen der Institutionalisierung „neuer Fachlichkeit“ in wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungen

Falko Müller

Zusammenfassung

Der Beitrag spürt den Widersprüchen institutionalisierter neuer Fachlichkeit (reflexiver Professionalität) im wohlfahrtsstaatlich geprägten Kontext des Gesundheits- und Sozialwesens nach. Hierzu wird die ambulante Palliativversorgung in Deutschland einer kritischen Analyse unterzogen. Palliativversorgung ist ihrem Selbstverständnis nach von einem explizit nicht-expertokratischen Anspruch an die eigene Fachlichkeit getragen. In der Analyse zeigt sich, dass in die rechtlichen Konstruktionen, welche den Anspruch auf die medizinisch-pflegerische und psychosoziale Versorgung Sterbender konstituieren, verkürzte Interpretationen der Bedürfnisse von Menschen am Lebensende eingeschrieben sind. Die komplexen sozialen und strukturellen Voraussetzungen, die den Alltag häuslicher Pflege und ambulanten professioneller Betreuung auszeichnen, werden zugunsten einer symptomorientierten Sicht auf die Bedürfnisse der Patient_innen ausgeblendet. Somit bleibt das bedürfnisorientierte Handeln der Professionellen auf die Krankheit bezogen, während es der Eigenverantwortung der Patient_innen überlassen bleibt, die Anforderungen der Versorgung mit dem Alltag ihrer Lebensweise in Übereinstimmung zu bringen.

Abstract

This contribution traces the contradictions found in an institutionalized form of alternative or reflective professional practice in social and medical services. In Germany, outpatient palliative care sees itself as explicitly non-expertocratic; a claim which is subject to critical analysis in the following article.

Reflecting the welfare-state context, the argument is made that the interpretations of need which are inscribed in the legal construction of the medical and psycho-social care service are under-complex. The legal construction ignores the complex necessary social and structural conditions which make domestic and outpatient care possible. An illness-centered view of patients' needs instead leaves it to the care recipient and his or her relations to bring their everyday life into line with the requirements of professional care. The symptom-oriented interpretation of need undermines the reflective professional claims and forces patients to cope with both paternalistic and self-responsible care. The claim of alternative professionalism is a half-measure if the concrete conditions of patients' everyday life are disregarded in home care concepts.

1 Einleitung

In diesem Beitrag werden die Fragen nach der „ambivalenten Produktivität sozialer Dienstleistungserbringung“ und nach der Konstitution „alltäglicher Praktiken und Regimes des Helfens“ aufgegriffen.¹ Diese Fragen bearbeite ich in Bezug auf Professionalität und Professionalisierung sozialer Dienste und nehme hierzu eine Analyseperspektive ein, die von Nancy Fraser (1987) Ende der 1980er-Jahre skizziert wurde. Dabei geht es mir um eine kritische Analyse der *Subjektorientierung* in sozialen Dienstleistungen. Subjektorientierung markiert den Unterschied zwischen dem Selbstanspruch reflexiver und expertokratischer Professionalität. Am Beispiel der ambulanten Palliativversorgung in Deutschland möchte ich mit dem vorliegenden Beitrag darlegen, wie Subjektorientierung in wohlfahrtsstaatlichen Institutionen selbst zu einem „Regime des Helfens“ werden kann, das eine „ambivalente Produktivität“ entfaltet. Ihrem professionellen Selbstverständnis nach ist palliative Betreuung nicht nur eine medizinisch-pflegerische Versorgung Sterbender, sondern zugleich psychosoziale Begleitung. In Abgrenzung zur kurativen Medizin (die paradigmatisch für Expert innenprofessionalität steht) auf der einen und zur aktiven Sterbehilfe auf der anderen Seite nimmt Palliative Care für sich in Anspruch, subjektorientierte Sorge für Menschen am Lebensende zu leisten.

1 Diese Fragestellung geht auf den *Call for Papers* zur ÖFEB-Tagung „[Dis]Organisation und [Ent]Institutionalisierung in der Sozialen Arbeit“ (20. & 21. September in Salzburg) zurück, aus der der vorliegende Band hervorgeht.

2 Subjektorientierung und reflexive Professionalität

Zusammen mit dem Ziel der Demokratisierung von (wohlfahrtsstaatlichen) Institutionen und Organisationen bildet Subjektorientierung einen normativen Kern im Selbstverständnis reflexiver Professionalität. Sie steht für den Anspruch, professionelle soziale Dienstleistungsangebote von der Perspektive der Adressat_innen her zu entwickeln. Zugleich steht sie für eine Handlungsorientierung, die an „Formen der Bedürfnis- und Interessenartikulation sowie Möglichkeiten der AdressatInnenpartizipation“ (Dewe & Otto, 2012, S. 199) ausgerichtet ist. Von ihrem Anspruch her sind in diesem Sinne als subjektorientierte methodische und konzeptionelle Ansätze die Lebenswelt- oder Alltagsorientierung (Thiersch, 2014) und das Case Management² (Klie, 2011) zu begreifen. Beide sind aus der Entinstitutionalisierungsbewegung hervorgegangen. Gleichmaßen gilt dies auch für die biografischen, hermeneutischen, auf Sinnverstehen ausgelegten Verfahren zur Entwicklung von Handlungsorientierungen in der Pädagogik und der personenbezogenen Sorgearbeit (z. B. Mollenhauer & Uhlendorff, 1992). Reflexiv Handeln bedeutet demnach, „die Notempfindungen und Hilfestellungen der AdressatInnen *im Rahmen von deren Plausibilitäten zu interpretieren* und aufgrund solcher Relationierung in Kommunikation mit ihnen ‚richtige‘, d. h. *stets auch situativ* und emotional tragbare Begründungen für praktische Bewältigungsstrategien zu entwickeln“ (Dewe & Otto, 2012, S. 205, Herv. FM). „Lebensweltliche Erfahrungen der AdressatInnen unter professionelle (bzw. gelegentlich rechtliche) Vorgaben zu subsumieren oder als gering zu schätzen“ (ebd., S. 198f.), steht einem solchen Selbstverständnis entgegen. Reflexive Professionalität zeichnet sich also dadurch aus, dass sie das Spannungsverhältnis zwischen „Notlagen“, Selbstdeutungen und „Hilfestellungen“ der Adressat_innen eben nicht expertokratisch auflöst und Handlungsanleitungen zur Problemlösung anbietet. Vielmehr geht sie von „Grenzen der Verfügbarkeit des Subjekts“ (ebd., S. 214) aus und verortet sich im Zwischenraum dieser drei Aspekte. Die wesentliche Aufgabe in der Arbeit mit Klient_innen besteht nach Dewe und Otto (2012, S. 215) in der Relationierung³ der differenten Wissensformen von Alltags-, Erfahrungs-

-
2. Wie etwa bei Klie (2011) nachzulesen ist, gibt es verschiedene Varianten und Formen des Case Managements. Ich beziehe mich hier auf diejenige, die weniger die effizienzorientierten formalisierten Verfahren der Hilfeplanung und Fallführung in den Vordergrund rückt, sondern stattdessen auf von den Interessen und Bedarfen der Nutzer_innen her denkend, Unterstützung und Orientierung in einer dezentralisierten Angebotslandschaft anbietet.
 3. Relationierung wird von Dewe und Otto als Gegenbegriff zur Idee der „Vermittlung“ von Theorie und Praxis im Handeln der Professionellen eingeführt (vgl. 2012, S. 210f.). Sie tragen damit dem „Eigensinn“ (ebd.) des Erfahrungswissens Rechnung und der

und wissenschaftlichen Begründungsmustern. In diesem Sinne ist die Idee der „Koproduktion“ der sozialen Dienstleistungstheorie, wonach nur die Nutzer_innen (Adressat_innen) selbst die Veränderungen hervorbringen können, die mit Unterstützung der Dienste erzielt werden sollen, als dienstleistungstheoretische Rekapitulation des „reflexiven“ Anspruchs zu lesen. Hier gilt „der Professionelle im Dienstleistungsprozess als Ko-Produzent, der Konsument dieser Dienstleistungen als Produzent“ (Schaarschuch, 2006, S. 85). Für reflexive Professionalität ist demzufolge wesentlich, „die Differenz zwischen den generalisierten Problemlösungsangeboten der helfenden Berufe und den lebenspraktischen Perspektiven der Betroffenen“ (Dewe & Otto, 2012, S. 207) anzuerkennen und zum Ausgangspunkt allen Handelns und Reflektierens zu nehmen. Ebenso zentral ist die Einsicht, dass diese Differenz nicht aufzuheben ist, sondern im gesamten Prozess von Dienstleistung, Beratung und Begleitung bestehen bleibt.

Der professionstheoretische Diskurs in den Sozialwissenschaften reflektiert vor allem zwei Entwicklungen, die die Hinwendung zur „Subjektorientierung“ als Merkmal einer „neuen Fachlichkeit“ zumindest für die *welfare professions* markieren. Das ist zum einen die in der Folge der Protest- und Bürgerrechtsbewegungen der 1960er-Jahre lauter werdende Kritik sozialer Bewegungen an der Expert_innen-Professionalität (Engelhardt, 2011, S. 197; exemplarisch: Illich et al., 1979). Zum anderen ein Paradigmenwechsel in der Professionsforschung zu herrschaftskritischen und machttheoretischen Positionen (so zum Beispiel Freidson, 1975; Larson, 1977). Manche sprechen zudem von einer „subjektiven Wende“ (Bitzan & Bolay, 2013, S. 35) der sozialwissenschaftlichen Begründungsmuster, die eine „Umorientierung weg vom ‚Problem‘, hin zu den ‚Lebenswelten‘“ (ebd.) markierte und von der Expertenkritik und den Selbsthilfebewegungen angestoßen wurde. Diese „Wende“ ist auch in einem engen Verhältnis zur Rezeption des „interpretativen Paradigmas“ der Sozialforschung (Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, 1973) zu sehen. Reflexive Professionalität als eine Form „neuer Fachlichkeit“ kann vor diesem Hintergrund als sozialwissenschaftlich begründete Suchbewegung nach einer „alternativen“ (Olk, 1986), vielleicht auch „solidarischen Professionalität“ (Kunstreich, 1975) in Auseinandersetzung mit der Expertenkritik der sozialen Bewegungen verstanden werden (Dewe, Ferchhoff & Peters, 1984, S. 325ff.).

Tatsache, dass dieses zugleich Voraussetzung und Ergebnis der Teilnahme „an der professionellen Organisation einer bereits organisierten Praxis“ (ebd.) ist. Diesen Eigensinn vermag wissenschaftliches Wissen nicht zu durchbrechen oder zu überwinden, vielmehr stehen die Wissensformen nebeneinander und bilden füreinander Kontexte. In professionellen Handlungsentscheidungen artikuliert sich das Verhältnis, in welches sie situativ gebracht werden, ohne dass ihre Trennung oder die Differenz zwischen ihnen aufgehoben würde.

Die sozialwissenschaftliche Kritik an der Expert_innenprofessionalität basiert auf historischen und empirischen Erkenntnissen, die Kritik der sozialen Bewegungen beruft sich auf Erfahrungen von Klient_innen, Patient_innen, aber auch von Fachkräften im Sozial- und Erziehungs- und Gesundheitswesen. Diese Kritik lässt sich kurz so zusammenfassen: Im Expertenmodell werden professionelle Interventionen aus einer kausalen Rationalität heraus und unabhängig von der Subjektivität der Betroffenen entwickelt und angewendet. Dies ist zugleich ein Machtmittel im Umgang mit den Betroffenen als auch Mittel zur Legitimation und Sicherung der gesellschaftlichen Sonderstellung der bürgerlich-männlich geprägten Expertenberufe (Wetterer, 2002, Kap. 8). Die Beziehung zu Patient_innen und Klient_innen ist hierdurch paternalistisch geprägt. In Kontexten, die dem Muster der totalen Institution (Goffman, 1973) gleichen, also Krankenhäuser, Psychiatrien, Fürsorge- und „Heil“-Einrichtungen, wirken die Kategorisierungen und Etikettierungen durch die professionelle „Expertise“ zudem als Legitimationsmuster für verdinglichende und entmündigende Behandlungspraktiken sowie die autoritäre Ausübung von Zwang und Gewalt gegenüber den „Insass_innen“.

In den 1960er- bis 1980er-Jahren werden Forderungen nach Selbstbestimmung und Mitbestimmung in Institutionen sowie über professionelle Behandlungsprozesse in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens erhoben. Ebenso wird in diesem Kontext die Auflösung von Großanstalten und eine Dezentralisierung von Organisationen eingefordert (Steinacker, 2014; Brink, 2003; Rudloff, 2010).⁴ Neben dem Kampf für Demokratisierung und Patient_innenrechte durch die Betroffenen stehen in diesem Zusammenhang aufseiten der Professionellen und im begleitenden wissenschaftlichen Diskurs Bemühungen um neue (reflexive) Formen von Professionalisierung. Diese sind bestrebt, die Bedeutung der subjektiven Erfahrungsperspektive der Patient_innen und Klient_innen für die Gestaltung von professionellen Behandlungs- und Beratungsprozessen anzuerkennen und auf diese Weise der Tendenz der Verdinglichung in institutionalisierten Behandlungs- und Erziehungskontexten entgegenzuwirken.

4 Diese Forderungen und Kämpfe entstanden im Widerstreit zweier Tendenzen. Auf der einen Seite wurde für eine Überwindung der bürgerlich-kapitalistischen Herrschaft gekämpft. Anstalten und expertokratische Behandlung galten hier als Mittel des Klassenkampfes von oben. Auf der anderen Seite wurde eine Reform der Institutionen und der Ausbildung von Professionellen angestrebt, ohne die bestehenden Herrschaftsverhältnisse anzutasten. Gut dokumentiert ist der Konflikt dieser beiden Tendenzen für den Bereich der Fürsorgeerziehung in Brosch (1972).

3 Zur Analyse der ambivalenten Produktivität von Subjektorientierung⁵

Nach dieser kurzen Kontextualisierung von „Subjektorientierung“ als Abgrenzung vom Expertenmodell gehe ich auf Nancy Frasers (1994) Ansatz der Analyse von Wohlfahrtspraktiken ein. Ihr Konzept der „juridisch-administrativ-therapeutischen Staatsapparate“ bietet die Möglichkeit, Subjektorientierung im wohlfahrtsstaatlichen „Regime des Helfens“ zu verorten und ihre „ambivalente Produktivität“ analytisch in den Blick zu nehmen. Aus meiner Sicht liegt dieser Ambivalenz ein Widerspruch zwischen den Lebensinteressen der potenziellen Klient_innen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und der Ordnungsfunktion von Institutionen zugrunde. Statt von Ambivalenz könnte man auch von Dialektik sprechen, wenn es darum geht zu zeigen, wie subjektorientierten Ansätzen in institutionellen Zusammenhängen selbst wiederum ein verdinglichendes Moment zukommt.

Fraser analysiert wohlfahrtsstaatliche Institutionen nicht als starre Gebilde, sondern als dynamische und von widersprüchlichen Interessen geprägte kollektive Akteure auf dem „Kampfplatz“ des „Sozialen“ (Fraser, 1994, S. 242). Gegenstand der Auseinandersetzungen auf diesem Terrain ist das, was Fraser „Bedürfnisse“ und institutionell verwaltete Bedürfnisinterpretationen nennt. Der Ausdruck „Bedürfnisse“ muss an dieser Stelle in Anführungszeichen gesetzt werden. Denn mit der Übersetzung des englischen Ausdrucks *need* geht es nicht um die Bestimmung substanzieller oder universeller menschlicher Bedürfnisse. Der Begriff Bedürfnis oder Bedarf verweist vielmehr auf schwierige Lebenssituationen, in denen Mittel und Ressourcen benötigt werden, um die Probleme zu bearbeiten und damit die eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung wiederzugewinnen oder aufrechtzuerhalten. Ich übersetze dies also so, dass es im „Kampf um die Bedürfnisse“ (Fraser, 1994, S. 249) um Zugang zu Teilhabe und um gesellschaftlich produzierte Güter und Ressourcen geht, die benötigt werden, um das eigene Leben zu gestalten und zu (re)produzieren. Damit nehme ich Gesellschaft und gesellschaftliche Beziehungen aus der theoretischen Perspektive „sozialer Ausschließung“ in den Blick (Cremer-Schäfer, 2012; Steinert, 2007) und setze dies als Rahmen für die Analyse wohlfahrtsstaatlicher Praktiken der Verwaltung von „Bedürfnissen“. In einer auf Privateigentum und Lohnarbeit zentrierten Form der Vergesellschaftung ist Teilhabe an Bedingungen geknüpft, die sich historisch mit der Produktionsweise (Steinert, 2007, S. 147) wandeln. Öffentlichen Institutionen kommt dabei die Ordnungsfunktion zu, Zugänge zu Ressourcen und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe zu regulieren (u. a. Geld- und

5 Ausführlich habe ich diese Perspektive in Müller (2019, Kap. 3 und 4) ausgearbeitet und begründet.

Dienstleistungen, Bildungsabschlüsse, Bürger_innenrechte). Hierin verwalten und (re)produzieren sie zugleich Normalitätsvorstellungen und Muster sozialer Beziehungsverhältnisse (zwischen Geschlechtern, Generationen, Bürger_innen und Mitbürger_innen, Besitzenden und Nicht-Besitzenden).

Fraser macht drei Konfliktlinien im „Kampf um die Bedürfnisse“ aus. Die erste bezieht sich auf die Politisierung von Bedürfnissen. Umstritten ist hier, ob ein artikuliertes Bedürfnis (wie zum Beispiel die Betreuung von Kindern außerhalb der Familie oder die Betreuung Sterbender im familiären Umfeld) überhaupt eine Frage ist, die politisch verhandelt werden sollte, oder ob es sich stattdessen um Probleme handelt, die über den „freien Markt“ bzw. im Privaten zu bearbeiten sind (Fraser, 1994, S. 253).

Zweitens (ebd., S. 267) nennt Fraser die Konfliktlinie, an der um den interpretierten Gehalt der „Bedürfnisse“ gestritten wird. Als interpretierte Bedürfnisse gelten beispielsweise Rechtsansprüche auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen. Diese Interpretationen beinhalten „um-zu-Relationen“ (ebd., S. 260): Was wird in einer bestimmten Lebenssituation benötigt, um den Alltag weitestgehend selbstständig und selbstbestimmt gestalten zu können? Die Bedürfnisinterpretationen implizieren auch Vorstellungen über die Individuen, denen solche Ansprüche gewährt werden und infolgedessen auch Vorstellungen darüber, in welcher Weise ihnen welche Art von Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollten. Interpretierte Bedürfnisse sind in Gestalt von kodifizierten Rechtsansprüchen zugleich „verwaltbare Bedürfnisse“ (ebd., S. 238). Sie sind operationalisiert in Anspruchsvoraussetzungen und Bedingungen, die den Zugang zu den bereitgestellten Mitteln und Ressourcen regulieren.

Die dritte Konfliktlinie, die Fraser aufzeigt, ist die der Leistungserbringung. Hier finden sich Verwaltungspraktiken der Leistungsgewährung und -verweigerung, die professionellen Praktiken der Behandlung, Intervention oder Betreuung und schließlich Praktiken der Nutzung und Nichtnutzung und Nutzbarmachung. Diese letztgenannten drei Begriffe entlehne ich der Perspektive der (Nicht-)Nutzungsforschung, wie sie zum Beispiel von Ellen Bareis (2012) und Helga Cremer-Schäfer (Bareis & Cremer-Schäfer, 2013) vertreten wird. Fraser spricht lediglich von widerspenstigen oder widerständigen Praktiken der Klient_innen (Fraser, 1994, S. 277f.).

Dieser letzte Aspekt der widerspenstigen Praktiken, der Nicht-Nutzung oder Nutzbarmachung verweist auf ein wesentliches Moment für die Analyse: die Nicht-Identität der interpretierten Bedürfnisse, ihrer eingeschriebenen um-zu-Relationen und Subjektkonstruktionen mit den Situationen und Lebensproblemen (nicht erfüllter „Bedürfnisse“), aufgrund derer wohlfahrtsstaatliche Leistungen nachgefragt werden. Fraser spricht hier von einer Lücke oder einer Kluft, die durch die Operationalisierung von Leistungsansprüchen konstituiert ist (Fraser, 1994, S. 239). In dieser Lücke verorte ich die Produktivität des juristisch-administrativ-therapeutischen Staatsapparats. Das heißt, dass der Konflikt um Teilhabe und Ressourcen, der den Lebensproblemen zugrunde liegt,

der Widerspruch zwischen „Bedürfnis“ und „Bedürftigkeit“ in den Praktiken des „juridisch-administrativ-therapeutischen Staatsapparats“ subjektiviert wird. Aufgrund der Nicht-Identität der Lebensprobleme mit den verwalteten Bedürfnisinterpretationen tragen die kodifizierten und institutionalisierten Rechtsansprüche als wohlfahrtsstaatliche „Verbürgungen [...] zugleich den Charakter von Eingriffen“ (May, 2005, S. 42), wenn sie in praktische Handlungsvollzüge übersetzt werden. Sie verlangen den Adressat_innen aber auch eigene Anstrengungen ab, diese Lücke zu überbrücken. Die (Um-)Interpretation ihrer Lebensprobleme nach Maßgabe der verwalteten Bedürfnisinterpretationen fordert in pädagogischen wie in therapeutischen Zugriffen auf das zu bearbeitende Problem eine Reflexion des eigenen Selbstverhältnisses ein (vgl. Fraser, 1994, S. 270 und 276ff.).

In Bezug auf die Frage nach Professionalität und der Beziehung zwischen Fachkräften und Adressat_innen, die mit dem Anspruch der Reflexivität ja ins Zentrum des professionellen Selbstverständnisses rückt, ist ein weiterer Aspekt aus Frasers Ansatz von Interesse. Obleich sie dies nicht expliziert, sind Frasers juridisch-administrativ-therapeutischen Staatsapparate begrifflich an Althussers (1977) „Ideologische Staatsapparate“ angelehnt. Althusser formulierte in den 1970er-Jahren mit diesem Modell eine Ideologietheorie, die sich zugleich als Subjekttheorie versteht. Althusser ging es darum, die Materialität von Ideologie aufzuweisen und damit die Dualität von Ideologie und Praxis zu überwinden. Er verortete diese Materialität in den Praktiken von Subjekten, das beinhaltet auch diejenigen Praktiken, in die sie in Institutionen verwickelt werden. Nach Althusser liegt die Produktivität der ideologischen Staatsapparate darin, dass sie Subjekte durch ideologische Anrufungen konstituieren (Althusser, 1977, S. 140).⁶ Subjekte existieren ihm zufolge nur in und durch Ideologie. Sie sind demnach keine kohärenten, selbst-identischen Individuen, sondern in den Widersprüchen der gesellschaftlichen Beziehungen konstituiert. Ideologie bezeichnet hier das „imaginäre Verhältnis zu den realen Existenzbedingungen“ (ebd., S. 133). Was Fraser als „interpretierte Bedürfnisse“ bezeichnet, konstituiert in ähnlicher Weise ein „imaginäres Verhältnis“ der Subjekte des Wohlfahrtsstaates zu ihren Existenzbedingungen (den alltäglichen Lebensverhältnissen), nämlich das der „Bedürftigkeit“. Auch wenn die kodifizierte Situation der Bedürftigkeit nicht-identisch ist mit den Lebenssituationen der Adressat_innen, müssen sie sie mit der Inanspruchnahme anerkennen. „Bedürftigkeit“ wird subjektiviert.⁷

6 Dieser Aspekt ist in jüngerer Zeit durch die Rezeption von Judith Butlers (2001) Theorie der Subjektivierung und im Kontext von poststrukturalistischen Diskursanalysen und Theorien sozialer Praktiken (Ott & Wrana, 2010) wieder verstärkt aufgegriffen worden.

7 Das „Imaginäre“ meint nicht individuelle Vorstellungen, die an ein Inneres gebunden wären. Vielmehr werden sie in Praktiken verinnerlicht. Fraser vollzieht mit Foucault den Schritt von der Ideologie zum Diskurs.

Das Modell des juristisch-administrativ-therapeutischen Staatsapparats lässt sich also mit verschiedenen theoretischen Perspektiven verknüpfen und bietet damit ein differenziertes Instrument, die Praxis des Wohlfahrtsregimes zu untersuchen und darauf zu befragen, wie sich Ideologie oder Diskurse in den wohlfahrtsstaatlichen Praktiken „materialisieren“. Nach meiner Interpretation stehen die drei Elemente des Juridischen, des Administrativen und des Therapeutischen für unterschiedliche Subjektivierungsweisen, denen Nutzer_innen, Patient_innen oder Klient_innen unterworfen werden.

Das juristische Element betrifft die Konstruktion der Rechtsposition in einem Leistungskontext, das administrative Element die Konstruktion der Leistungsvoraussetzungen, das therapeutische Element die Leistungserbringung und damit die professionellen Praktiken der Behandlung und Intervention. Letzteres beinhaltet nach meinem Dafürhalten auch die Organisationsweise professioneller Praxis, die epistemischen Praktiken von Diagnostik und Untersuchungen, die Methoden, die im Umgang mit Klient_innen und Patient_innen angewendet werden, und die Settings, in denen sich dies abspielt. All diese Praktiken des Zugreifens auf Individualität, Lebenspraxis und den Körper konstituieren und formieren das Patient_innen- oder Klient_innen-Subjekt.⁸ Die Praktiken des therapeutischen Elements zielen darauf, die Kluft zwischen Lebensproblemen und interpretierten Bedürfnissen zu schließen oder zu überbrücken. Die Nutzer_innen sind angehalten, ihre „kulturell geformte[], gelebte[] Erfahrung“ der „administrativ definierten Situation [...] anzugleichen“. (Fraser, 1994, S. 239) In diesem Verhältnis entfaltet die Subjektorientierung ihre „ambivalente Produktivität“, und zwar, indem sie auf die Reflexivität der Adressat_innen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zielt und für die institutionellen Zwecke produktiv macht. Dies will ich im Folgenden am Beispiel der ambulanten Palliativversorgung in Deutschland aufzeigen.

4 Entinstitutionalisierung des Sterbens?

Seit 2007 gibt es in Deutschland einen Rechtsanspruch auf „spezialisierte ambulante Palliativversorgung“, kurz SAPV.⁹ Der Anspruch gilt für Krankenversicherte mit einer „fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung“ (§

8 Fraser spricht von therapeutischen und quasitherapeutischen Praktiken, die dieses Element auszeichnen. Das „Therapeutische“ sollte nicht im engeren Sinne der Heilung oder Behandlung von Pathologien missverstanden werden. Es steht allgemeiner für Praktiken des Zugreifens auf das Selbstverhältnis und die Lebenspraxis der Adressat_innen. Die Beispiele, auf die sich Fraser bei ihrer Argumentation stützt, sind empirische Studien der Praxis der Sozialen Arbeit.

9 In Österreich gibt es seit 2006 ein nach zunehmendem Spezialisierungsgrad der Angebote gestuftes Modell der Palliativversorgung, das stationäre und ambulante Angebote

37b SGB V). Die medizinisch-pflegerische Versorgung der Patient_innen am Lebensende soll „in ihrer vertrauten Umgebung des häuslichen oder familiären Bereichs“ (ebd.) ermöglicht werden. Mit der ambulanten Palliativversorgung wird die spezialisierte medizinisch-pflegerische Behandlung schwerer Erkrankungen aus dem klinisch-stationären Kontext herausgelöst und der viel zitierte „Wunsch“, anstelle im Krankenhaus oder Pflegeheim „zu Hause zu sterben“ (Dasch, Blum, Gude & Bausewein, 2015), in einen Rechtsanspruch übersetzt. Durch die Versorgung der Patient_innen in der „häuslichen Umgebung“ (§ 37b SGB V), sollen sie dem expertokratisch-bevormundenden Zugriff der stationären, kurativ-orientierten Krankenbehandlung nicht mehr ausgesetzt sein. Der explizite Hinweis in den Leistungsrichtlinien, dass die „psychosoziale Betreuung im Vordergrund“ (§ 3 Abs. 3 S. 1 SAPV-RL) stehe, hebt diesen Anspruch zusätzlich hervor.

Um den gesetzlichen Leistungsanspruch geltend zu machen, sind Nachweise zu erbringen darüber, dass eine „fortschreitende und weit fortgeschrittene Erkrankung“ (§ 37b SGB V) vorliegt, inklusive der Prognose einer deutlich verkürzten Lebenserwartung sowie darüber, dass eine „besonders aufwändige Versorgung“ (ebd.) für notwendig erachtet wird, weil die Krankheit durch „komplexes Symptomgeschehen“ (§ 4 S. 2 SAPV-RL) begleitet wird.

4.1 Die praktische Bedeutung von Subjektorientierung in der palliativen Sterbebetreuung

Interessant an der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung ist, dass die „Subjektorientierung“ professioneller Praxis sich nicht nur in der dezentralisierten Versorgung durch aufsuchende Dienste niederschlägt. Zusätzlich sind in den rechtsverbindlichen Rahmenrichtlinien im Sinne einer reflexiven Professionalität Anforderungen an das Erbringungsverhältnis festgeschrieben. So heißt es in der „Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung“ (SAPV-RL): „Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Patientin oder des Patienten sowie die Belange ihrer oder seiner vertrauten Personen stehen im Mittelpunkt der Versorgung.“ (§ 1 Abs. 5 S. 1 SAPV-RL)

umfasst. Als Äquivalent zu den deutschen ambulanten Palliative Care Teams können die österreichischen Mobilen Palliativteams gesehen werden. Auch wenn das Angebot mit vergleichbaren Zielsetzungen und Voraussetzungen verbunden ist, arbeiten die mobilen Teams nicht auf der Grundlage einer eigenen Leistungskonstruktion wie der „SAPV“ in Deutschland. Einen Rechtsanspruch auf Palliative Versorgung gibt es in Österreich nicht. Bislang ist umstritten, ob die Hospiz- und Palliativversorgung dem Gesundheits- oder dem Sozialbereich zuzurechnen ist. Dies hätte unterschiedliche Konsequenzen hinsichtlich der Anspruchs- bzw. Bedürftigkeitskonstruktion (vgl. Eisl, 2018).

Außerdem gilt hier als „Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen oder familiären Umgebung zu ermöglichen“ (§ 1 Abs. 1 S. 1 SAPV-RL). Durch die gleichzeitig vorgesehene Anforderung einer „fortschreitenden Erkrankung“ und die Verknüpfung der „besonders aufwändigen Versorgung“ mit dem Vorliegen eines „komplexen Symptomgeschehens“ sind „Würde“ und „Lebensqualität“ vor allem als Symptomfreiheit bzw. als Symptomkontrolle operationalisiert, die mit dem Krankheitsverlauf Schritt hält. Die enge Ausrichtung der Leistungsvoraussetzungen an Krankheitssymptomen, so meine vorläufige These, unterläuft jedoch die Subjektorientierung.

Die Leistungserbringenden, also die Palliativteams, die die schwerstkranken Patient_innen in ihrer Wohnumgebung versorgen, sind verpflichtet, die „Notwendigkeit einer besonders aufwändigen Versorgung“ nachzuweisen. Sie sind damit angehalten, ihren Einsatz der Kostenträgerin gegenüber zu legitimieren und müssen sich hierzu an den genannten medizinischen Kriterien orientieren, anhand derer die Situation „administrativ definiert“ wird. Entsprechend eng richtet sich auch ihre Versorgungspraxis an diesen Kriterien aus. Durch den administrativen Aspekt wird die Subjektorientierung von der Symptomorientierung überlagert. Lebensqualität erhält die praktische Bedeutung von Entlastung der Patient_innen und (weitestgehender) Symptomfreiheit. Selbstbestimmung bedeutet dann soviel wie, dass Krankenhausaufenthalte trotz der schnell fortschreitenden Erkrankung vermieden werden.

4.2 Organisation und Desorganisation der professionellen Praxis des Hausbesuchs

Wenn wir aus der Perspektive der Nicht-Identität von administrativ definierter Situation und der „gelebten Erfahrung“ (Fraser, 1994, S. 239) der Nutzer_innen die Dienstleistung in den Blick nehmen, wird die Leistungserbringung als Konfliktort erkennbar. Die Organisationsweise, dass die spezialisierte Versorgung in der Wohnumgebung der Patient_innen erfolgt, um den „Wunsch, zu Hause zu sterben“ zu verwirklichen, erfordert nämlich eine besondere Form der Arbeitsteilung zwischen Professionellen und Nutzer_innen. Die Fachkräfte können aufgrund der aufsuchenden Form der Leistungserbringung den Krankheitsverlauf nur punktuell beobachten. Sie sind sowohl für die Beobachtung von Entwicklungen als auch für die Kontinuität der Durchführung der Behandlung in weit höherem Maß auf die Mitarbeit der Nutzer_innen angewiesen als in einer stationären Umgebung. Dies beinhaltet vor allem die selbstständige Einnahme und Verwaltung einer Vielzahl von Medikamenten sowie das eigen-

ständige Wahrnehmen, Beobachten und Einschätzen von Krankheitserscheinungen. Das Herauslösen der spezialisierten Versorgung aus dem stationären Kontext des Krankenhauses bedingt demnach eine teilweise Desorganisation der professionellen Praxis und verlangt umgekehrt die Organisation der Voraussetzungen für eine (im Sinne der Professionellen) erfolgreiche Behandlung in der Wohnumgebung der Patient_innen durch diese selbst oder durch unterstützende Nahestehende.

In meiner ethnografischen Untersuchung (Müller, 2019) habe ich zwei Dimensionen dieses Konflikts herausgearbeitet, die mit diesen Anforderungen in Verbindung stehen und die ich hier benennen will:

Erstens zeigt sich in den ethnografischen Beobachtungen der Nutzungspraxis, dass die Patient_innen der ambulanten Palliativversorgung, sofern sie mobil sind, um die Aufrechterhaltung ihrer eigenständigen Lebensführung und Alltagsorganisation bemüht sind. Ihre Alltagsorganisation gerät jedoch mitunter zu den Anforderungen in Konflikt, die die Medikation zur Gewährleistung der Symptomkontrolle stellt. Die Medikamente entfalten ihre Wirkung nicht allein in physiologischen Prozessen im Körper, das „Medikamentenregime“ greift darüber hinaus deutlich in die Alltagspraxis der Patient_innen ein: Die Einnahmezeiten bestimmen über den Tagesablauf und schränken den Aktivitätsradius ein. Das Medikamentenregime berührt auch das Selbstkonzept der Patient_innen, was den Umgang mit Betäubungsmitteln, mit dem eigenen Körper, das Spüren von Schmerzen und die Sichtbarkeit der Erkrankung angeht.

Im Zusammenhang damit steht *zweitens* die Bedeutung, die dem professionellen Konstrukt der sich zum Lebensende hin weiter zuspitzenden und verschlechternden „fortschreitenden Erkrankung“ zukommt. Diese Figur macht es aus professioneller Sicht erforderlich, zukünftige Entwicklungen zu antizipieren und die Versorgung entsprechend vorausschauend zu gestalten, um den Symptomverlauf erfolgreich kontrollieren zu können. Der Blick richtet sich vor allem auf zunehmende Einschränkungen der Selbstständigkeit, zunehmende Pflegebedürftigkeit und absehbare Bettlägerigkeit. Das ist eine ganz andere Sicht als die der Patient_innen, die auf das Hier und Jetzt gerichtet ist, im Alltag mit der Erkrankung und ihrer Versorgung zurechtzukommen.¹⁰ Um unter den Bedingungen des aufsuchenden Settings handlungsfähig zu bleiben, sind die Fachkräfte auf einen Konsens mit den Patient_innen über die professionell konstruierte Krankheitsrealität angewiesen und genauso darauf, dass diese der professionellen Vorausschau und Prognose folgen. Das heißt, die Fachkräfte müssen für die Patient_innen den Zusammenhang der „fortschreitenden Erkrankung“ einsichtig oder gar erfahrbar machen, der sich nicht von selbst versteht.

10 Mit Ulle Jäger (2014) lassen sich hier die Perspektiven Körper und Leib differenzieren: Die Professionellen haben den Körper als zu behandelnden Gegenstand im Blick, die Patient_innen ihren Leib als erlebte, im Hier und Jetzt verankerte Erfahrung.

Die Koproduktion von Professionellen und Patient_innen erhält hier die Form eines hierarchischen Austauschverhältnisses. Die Patient_innen liefern Informationen und Beobachtungen, deren Interpretation und Deutung ist jedoch den Professionellen vorbehalten. Deren Deutungen werden wiederum als Einsichten in die Krankheitsrealität vermittelt und bilden die Grundlage für Ableitungen von Behandlungsmaßnahmen. In dieser engen Ausrichtung an der Idee der Compliance scheint dieses Verhältnis dem Expertenmodell von Professionalität zunächst nicht unähnlich. Aufgrund der ambulant-aufsuchenden Struktur der Leistungserbringung werden den Patient_innen in der Arbeitsteilung aber zugleich eigenständige Einschätzungen und eigenständiges Handeln abverlangt: Wann ist die Situation für außerplanmäßige Bedarfsmedikation gegeben, welche körperlichen Erscheinungen sind dem normalen Krankheitsverlauf zuzuordnen und welche erfordern einen sofortigen Eingriff durch die Fachkräfte? Die arbeitsteilige Versorgungskonstruktion impliziert damit zwei konträre Subjektformen aufseiten der Nicht-Professionellen. Die eine zeichnet sich durch passive Folgsamkeit im Versorgt-Werden aus, die andere durch eigenaktive Selbstständigkeit im Organisieren und in der Selbstsorge.

An dieser ambivalenten Subjektkonstruktion reibt sich nicht nur die Alltagspraxis der Patient_innen. Sie führt für Alleinlebende, bei denen keine Nahestehenden die Versorgung zusätzlich unterstützen und darin eine der beiden Subjektpositionen zumindest partiell ausfüllen, zudem in eine widersprüchliche Situation: Sind die alleinstehenden Patient_innen noch weitgehend mobil und können die Anforderungen der Versorgung in ihrem Haushalt gut mittragen, untergräbt diese Selbstständigkeit die „Notwendigkeit einer besonders aufwändigen Versorgung“. Vom Standpunkt der vorausschauenden Gestaltung der Versorgung her betrachtet, führt die Tatsache, dass Patient_innen allein leben, bei den Fachkräften zu der Einschätzung, dass die Abwesenheit von unterstützenden Angehörigen bei zunehmenden Einschränkungen der Patient_innen eine stabile und kontinuierliche Versorgung auf Dauer unmöglich macht. Ein instabiles Setting wird dort vermutet, wo der erforderliche Anteil der Organisationsarbeit an der Versorgung im Haushalt nicht in einer für notwendig erachteten Weise mitgetragen werden kann. Eine Instabilität des Settings setzt aus professioneller Sicht die Ziele von „Lebensqualität“ und „Würde am Lebensende“ aufs Spiel.

Hierin zeigt sich auch eine der Subjektorientierung der Palliativversorgung implizite Ausrichtung des Leistungsanspruchs auf Familien und familienähnliche Lebensformen. Die Möglichkeit der organisatorischen Überbrückung der Lücke zwischen professionell organisierter Versorgung und Haushalt durch Angehörige ist vorausgesetzt. Oder deutlicher gesagt: die Lücke erscheint, wenn, dann nur als Defizit des Patient_innenhaushalts im Wahrnehmungsfeld der Professionellen, nicht als gemeinsame Aufgabe und Gegenstand, obwohl das Organisieren der Versorgungsumstände einen Großteil des

Versorgungsalltags beansprucht. Diese Organisationsarbeit kann als die „unsichtbare Arbeit“ der häuslichen Versorgung beschrieben werden. Entsprechend geraten in einer solchen Situation bei alleinlebenden Patient_innen die normativen Zielsetzungen der Palliativversorgung, Selbstbestimmung, Würde und Lebensqualität, zueinander in Konflikt, wenn der Wunsch alleinlebend zu Hause zu verbleiben als den Zielen der Linderung der Krankheitssymptome entgegenstehend betrachtet wird, weil dies mit einer erheblichen organisatorischen Ungewissheit verbunden ist.

Daraus ergibt sich eine doppelte Anrufung an die Patient_innen: Während die aufsuchende Leistung der Palliativversorgung vor allem auf Entlastung ausgerichtet ist und das Wohlbefinden der Patient_innen betont wird (Bereitstellung entlastender Dienste, Lindern der Symptome usw.) sollen die Patient_innen selbst ihre Krankheitseinsicht an den Einschätzungen und Prognosen der Fachkräfte ausrichten und bereit sein, ihre Alltagsorganisation der Versorgungspraxis unterzuordnen, bis hin dazu, den Wunsch, in ihrer Wohnumgebung zu verbleiben, aufzugeben. Das aber wiederum bedeutet, dass nicht nur die Differenz zwischen professionell organisierter Versorgung und dem Patient_innenhaushalt als Ort der Versorgung überbrückt wird, sondern die Differenz zwischen Patient_innenwillen und der professionellen Interpretation von Lebensqualität und Würde. Die Konstruktion des Leistungsanspruchs lässt hier wenig Raum, differente Interpretationen zu „relationieren“. Die Situation, wozu die Dienste der palliativen Versorgung bereitgestellt werden sollen, ist in den Rahmenrichtlinien an vordefinierte Merkmale gebunden. An diese Merkmale ist auch die Abrechnung der Leistungen der Palliativdienste mit der Kostenträgerin gekoppelt. Dementsprechend bleibt der Auftrag für Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität und Würde am Lebensende zu sorgen, an die Figur der fortschreitenden Erkrankung und des „komplexen Symptomgeschehens“ gebunden. Dies macht den Anteil der alltäglichen Organisationsarbeit im Haushalt, der die Versorgung trägt, erstens zur unsichtbaren, für die professionelle Betreuung und Begleitung nicht relevanten Arbeit. Zweitens bestimmt die Figur der fortschreitenden Erkrankung die Interpretation von Würde und Lebensqualität, unabhängig davon, wie die Patient_innen diese Begriffe und damit den Zweck der Dienstleistung interpretieren.

5 Fazit: Zwischen Subjektorientierung und Verdinglichung

Durch die Nicht-Identität der institutionalisierten Bedürfnisinterpretationen mit den Problemen und Krisen, die aus der Erkrankung und ihrer Versorgung

für die alltägliche Lebenspraxis der Patient_innen erwachsen, wird die Leistungserbringung der Palliativdienste in der Wohnumgebung zu einem Konfliktort, an dem sich die Widersprüche der Leistungskonstruktion manifestieren. Die Logik der aus der Klinik herausgelösten Versorgung trifft auf die Logik der Organisationsweise des Haushalts als praktischer Voraussetzung der Versorgung. Die Widersprüche der Leistungskonstruktion materialisieren sich in diesem Aufeinandertreffen als ambivalente Subjektformen, die den Adressat_innen im Koproduktionsverhältnis angetragen werden. Gleichzeitig geraten die normativen Orientierungen der subjektorientierten Palliativversorgung zueinander in Widerspruch, wo der Haushalt als inadäquate Versorgungsumgebung thematisch wird. Der normative Anspruch der Selbstbestimmung kann nur durch Arbeit am subjektiven Willen der Patient_innen aufrechterhalten werden und aus Sicht der Fachkräfte verlangt der Anspruch der „Würde“ (in dem Sinne, dass Leiden gelindert wird) ein stabiles Versorgungssetting. Die von Symptomorientierung geprägte Leistungskonstruktion verhindert, dass die Versorgung am Alltag und an der Lebenspraxis der Patient_innen ausgerichtet werden kann. Die Lösung des sich hieraus ergebenden Gegensatzes zwischen Eigenständigkeit und Symptomkontrolle, der sich gegenüberstehenden Vorstellungen von „Lebensqualität“, wird so letztlich den Patient_innen überantwortet. Es bleibt in dieser professionell und institutionell vorstrukturierten Situation ihre Wahl, ob sie an ihrer Alltagspraxis festhalten oder diese den Prioritäten der medizinischen Versorgung unterordnen. Subjektorientierung wird zur ambivalenten Figur mit den Gesichtern von Serviceorientierung durch Entlastung und Responsibilisierung durch die Logik der Wahl (Mol, 2008).

Dies entspricht dem neoliberalen Muster der Eigenverantwortlichkeit und Subjektivierung struktureller Konfliktlagen und geht über die oben formulierte These hinaus: Es würde zu kurz greifen, den hier entfalteten Widerspruch zwischen Subjektorientierung und Verdinglichung allein auf die Frage der Symptomorientierung zurückzuführen. Nicht allein die Logik der verdinglichenden Symptomorientierung (die die medizinische Konstruktion der Krankheit fokussiert und die subjektiven Perspektiven der Patient_innen ausblendet) steht der Subjektorientierung entgegen. Vielmehr ist dies erstens eine Frage der institutionellen Logik individualisierter und an spezifische Bedingungen geknüpfter Leistungsansprüche. Die gestellten Bedingungen konstituieren die Lücke zwischen „Bedürfnis“ und „Bedürftigkeit“. Dort, wo zweitens die Differenz der Perspektiven von Professionellen und Adressat_innen in eine Frage eigenverantwortlicher Entscheidungen transformiert wird, verkümmert der reflexive Anspruch subjektorientierter Praxis zu einer halbierten Reflexivität. Im Erbringungsverhältnis wird die „psychosoziale Betreuung“ dann zum Medium einer einseitigen Vermittlung von Einsicht in die (professionell konstruierte) Krankheits- oder Problemrealität, die der institutionell definierten Situation der „Bedürftigkeit“ entspricht. Einseitig bedeutet hier, dass die Relationierung

von Bedürfnis und Bedürftigkeit unter Absehung der konkreten (Alltags-)Erfahrungen der Adressat_innen zustande kommt. Dies erscheint insbesondere dort zynisch, wo die auf (verkürzten) Bedürfnisinterpretationen beruhenden strukturellen Voraussetzungen der Leistungserbringung nicht mit dem Interesse der Adressat_innen in Einklang zu bringen sind, trotzdem dieses Interesse, wie im dargelegten Fall, durchaus mit den normativen Zielen der Leistung konformgeht. Welche Form von Professionalität sich in der Beziehung zwischen Professionellen und Adressat_innen realisiert, entscheidet sich so gesehen im Zusammenspiel der drei von Fraser aufgezeigten Elemente der wohlfahrtsstaatlichen Praxis der Bedürfnisinterpretation.

Literatur

- Althusser, L. (1977). *Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg: VSA.
- Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.). (1973). *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit* (2 Bände). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bareis, E. (2012). Nutzbarmachung und ihre Grenzen. (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und Arbeit an der Partizipation. In E. Schimpf & J. Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit* (S. 291–314). Wiesbaden: Springer VS.
- Bareis, E. & Cremer-Schäfer, H. (2013). Haushalt und soziale Infrastruktur: komplizierte Vermittlungen. In AG Links-Netz (Hrsg.), *Sozialpolitik anders gedacht: soziale Infrastruktur* (S. 161–184). Hamburg: VSA.
- Bitzan, M. & Bolay, E. (2013). Konturen eines kritischen Adressatenbegriffs. In G. Graßhoff (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (S. 35–52). Wiesbaden: Springer VS.
- Brink, C. (2003). Radikale Psychiatriekritik in der Bundesrepublik. Zum sozialistischen Patientenkollektiv in Heidelberg. In F.-W. Kersting (Hrsg.), *Psychiatriereform als Gesellschaftsreform. Die Hypothek des Nationalsozialismus und der Aufbruch der sechziger Jahre* (S. 165–179). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Brosch, P. (1972). *Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Butler, J. (2001). *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Cremer-Schäfer, H. (2012). Kritische Institutionenforschung. Eine Forschungstradition, an der weiter gearbeitet werden kann? In E. Schimpf & J. Stehr (Hrsg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit* (S. 135–148). Wiesbaden: Springer VS.
- Dasch, B., Blum, K., Gude, P. & Bausewein, C. (2015). Place of Death: Trends Over the Course of a Decade: A Population-Based Study of Death Certificates from the Years 2001 and 2011. *Deutsches Ärzteblatt International*, 112(29–30), 496–504.
- Dewe, B., Ferchhoff, W. & Peters, F. (1984). Professionelle Kompetenz im Wandel: alte Probleme und neue falsche Propheten? In S. Müller, H.-U. Otto, H. Peter & H. Sünker (Hrsg.), *Handlungskompetenz in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik II*.

- Theoretische Konzepte und gesellschaftliche Strukturen* (S. 297–337). Bielefeld: AJZ Druck & Verlag.
- Dewe, B. & Otto, H.-U. (2012). Reflexive Sozialpädagogik. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit* (S. 197–217). Wiesbaden: Springer VS.
- Eisl, C. S. (2018). Institutionalisierung der Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich. In W. J. Stronegger & K. Attems (Hrsg.), *Mensch und Endlichkeit. Die Institutionalisierung des Lebensendes zwischen Wissenschaft und Lebenswelt* (S. 125–139). Baden-Baden: Nomos.
- Engelhardt, H. D. (2011). *Leitbild Menschenwürde. Wie Selbsthilfeinitiativen den Gesundheits- und Sozialbereich demokratisieren*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Fraser, N. (1987). Welfare and the politics of need interpretation. *Hypatia*, 2(1), 103–121.
- Fraser, N. (1994). *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Freidson, E. (1975). *Dominanz der Experten. Zur sozialen Struktur medizinischer Versorgung*. München, Berlin, Wien: Urban und Schwarzenberg.
- Goffman, E. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Illich, I., Zola, I. K., McKnight, J., Caplan, J., Shaiken, H., Borremans, V. & Huber, J. (1979). *Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Jäger, U. (2014). *Der Körper, der Leib und die Soziologie. Entwurf einer Theorie der Inkorporierung* (2. Aufl.). Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Klie, T. (2011). Case Management und Soziale Dienste. In A. Evers, R. G. Heinze & T. Olk (Hrsg.), *Handbuch soziale Dienste* (S. 499–512). Wiesbaden: Springer VS.
- Kunstreich, T. (1975). *Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge*. Offenbach am Main: Verlag 2000.
- Larson, M. S. (1977). *The rise of professionalism. A sociological analysis*. Berkeley: University of California Press.
- May, M. (2005). Was ist Soziale Arbeit? Ansatz einer alternativen Begriffsbestimmung. *Widersprüche*, 25(96), 35–48.
- Mol, A. (2008). *The logic of care. Health and the problem of patient choice*. London: Routledge.
- Mollenhauer, K. & Uhlendorff, U. (1992). *Sozialpädagogische Diagnosen. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen*. Weinheim: Juventa-Verlag.
- Müller, F. (2019). *Lebensqualität als Konflikt. Eine Ethnografie häuslicher Sterbebetreuung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Olk, T. (1986). *Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität*. Weinheim: Juventa-Verlag.
- Ott, M. & Wrana, D. (2010). Gouvernementalität diskursiver Praktiken. Zur Methodologie der Analyse von Machtverhältnissen am Beispiel einer Maßnahme zur Aktivierung von Erwerbslosen. In J. Angermüller & S. van Dyk (Hrsg.), *Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen* (S. 155–181). Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Rudloff, W. (2010). Das Ende der Anstalt? Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung in der Geschichte der bundesdeutschen Behindertenpolitik. In E. Bösl, A.

- Klein & A. Waldschmidt (Hrsg.), *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte* (S. 169–190). Transcript Verlag.
- Schaarschuch, A. (2006). Der Nutzer Sozialer Dienstleistungen als Produzent des „Sozialen“. In T. Badawia, H. Luckas & H. Müller (Hrsg.), *Das Soziale gestalten* (S. 81–94). Wiesbaden: Springer VS.
- Steinacker, S. (2014). „Was gemeinhin für Missstände in den Heimen gehalten wird, ist deren Praxis und Prinzip“ – Heimkritik vor und nach „68“. In J. Richter, M. Nauerth & A. Theurich (Hrsg.), *Repression durch Jugendhilfe. Wissenschaftliche Perspektiven auf ein Phänomen in Ost und West* (S. 131–150). München: Kleine Verlag.
- Steinert, H. (2007). Sozialstaat und soziale Ausschließung. In J. Mackert & H.-P. Müller (Hrsg.), *Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies* (S. 147–165). Wiesbaden: Springer VS.
- Thiersch, H. (2014). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Wetterer, A. (2002). *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive*. Konstanz: UVK-Verlag.

Teil II:
Grenzen und (Un-)Möglichkeiten
der Bearbeitung von sozialen Problemen
in Institutionen und Organisationen

(Aus-)Bildungskontexte in der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchtgeschichte

Thomas Buchner, Ines Findenig & Sabine Klinger

Zusammenfassung

Die Thematik (Aus-)Bildung bestimmt und beeinflusst die Lebenswelt von jungen Menschen. Bei unbegleiteten Minderjährigen nach ihrer Flucht stellt sich diese auf ganz besondere Weise beim Besuch eines Sprachkurses, der Suche nach einer Lehrstelle oder beim regulären Schulbesuch. Der vorliegende Beitrag versucht diese Themenfelder empirisch zu erfassen und datenbasiert zu problematisieren. Die dabei genutzten Zugänge eines Forschungsprojekts sind: Autofotografie-Workshops mit 15 Kindern und Jugendlichen, drei Expert_innen-Interviews sowie eine Online-Befragung von 161 Kindern und Jugendlichen. Letztere erfolgte im Zeitraum 2017 bis 2019 mit dem Ziel, Lebenswelten, Bedarfe, Bedürfnisse und Perspektiven von unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrung in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen von SOS-Kinderdorf zu erfassen. Die Ergebnisse des vorliegenden Beitrags verdeutlichen die ambivalenten Erfahrungen, welche diese Jugendlichen in (Aus-)Bildung gemacht haben. Der Beitrag schließt mit Überlegungen zur praktischen Anwendung der Ergebnisse ab.

Abstract

Access to education, schooling and professional training are important but problematic issues – especially for young refugees and unaccompanied minors. Their problems vary, from finding a job to getting professional training, or even the chance to attend a school on a regular basis. Thus, we conducted a study focusing on unaccompanied children and adolescents with experiences of forced migration. In this paper we present the results of a quantitative and

qualitative survey regarding their everyday life and education in Austria, including their struggles, needs, potential and resources. The project was able to reach 161 teenagers through an online questionnaire and 15 teenagers through creative photoworkshops; all lived in housing provided by SOS-Kinderdorf, assisted by the child and youth welfare system. The results illustrate the challenges and ambivalent experiences faced by unaccompanied minors within the Austrian education system and vocational training, and finally suggest how the situation could be changed to provide them with the best opportunities for their future.

1 Einleitung

(Aus-)Bildung nimmt bei unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrung in privaten und öffentlichen Einrichtungen für Jugendliche einen wesentlichen Stellenwert ein. Ob es der Besuch eines Sprachkurses, die Suche nach einer Lehrstelle bzw. die Absolvierung einer Lehre oder ein regulärer Schulbesuch ist, die Thematik rund um (Aus-)Bildung bestimmt und beeinflusst die Lebenswelt junger Menschen immens. Mit dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung verbinden sich viele Hoffnungen auf und Erwartungen an ein „ganz normales Leben“ (Lechner & Huber, 2017; Klinger & Findenig, 2019), aber auch an eine finanzielle Absicherung. Aufgrund von restriktiver Arbeitsmarktpolitik und Budgetkürzungen im österreichischen Bildungssystem stoßen diese Jugendlichen, aber auch die sozialpädagogischen Fachkräfte, schnell an strukturelle Grenzen. Und dies, obwohl die UN-Kinderrechtskonvention (1990) jedem und jeder Minderjährigen das Recht auf Bildung einräumt. Während der reguläre Schulbesuch für österreichische Kinder und Jugendliche eine Selbstverständlichkeit darstellt, erleben unbegleitete Minderjährige mit Fluchtgeschichte vielfach Restriktionen und müssen besondere Herausforderungen meistern. Eine sozialpädagogische Arbeit an der Schnittstelle zwischen den Institutionen ‚Schule‘ und ‚Wohngruppe‘ ist deshalb besonders wichtig.

Der formal-bürokratische Zugang zum österreichischen Schulsystem ist für unter 15-Jährige nach der Flucht – begründet dadurch, dass auch für sie die Schulpflicht gilt – noch gesichert. So gaben bei der hier vorgestellten Befragung die unter 15-Jährigen an (N=46), dass alle – bis auf eine Person – derzeit eine Schule besuchen. Schwieriger und geradezu paradox wird es für Jugendliche über 15 Jahre. Diese Gruppe der Schutzsuchenden ist in Österreich von der geltenden Ausbildungspflicht bis zum 18. Geburtstag ausgenommen. Sie dürfen z. B. keine Lehre beginnen. Daher ist die Situation von Jugendlichen der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren höchst prekär. Laut einer Studie mit 66 unbegleiteten Jugendlichen aus Ost-Österreich sind 55% der befragten 15 bis

18-Jährigen in keiner Schule oder anderen Ausbildung (Hochwarter & Zeglöwits, 2016). Auch in Deutschland zeichnet sich ein ähnliches Bild, wenngleich die Rechtslage anders ist: Hier haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge das Recht auf einen Schulbesuch bis zum 18. Lebensjahr. In der von Lechner und Huber (2017, S. 56ff.) durchgeführten Befragung erfahren 14,8% der 102 interviewten Kinder bzw. Jugendlichen mit Fluchtgeschichte wenig oder keine Beschulung. Dieses Ergebnis ist dennoch kritisch zu bewerten. Nur 12 der 56 interviewten Schulbesucher_innen lernten inklusiv in einer Regelschule, während die restlichen 44 in separaten Klassen für Geflüchtete unterrichtet wurden (ebd.). Dem Gebot nach gleichberechtigter Beschulung steht somit die Praxis entgegen. Deshalb wird in diesem Beitrag der Frage nachgegangen, welche Erfahrungen unbegleitete Jugendlichen mit Fluchtgeschichte bei SOS-Kinderdorf in Kleingruppensettings (Ø 8 Kinder/Jugendliche) im Rahmen ihrer (Aus-)Bildung machen. Dabei liegt der Fokus auf den Herausforderungen im Schul- und Ausbildungsbereich, die es für sie und ihre Betreuer_innen zu überwinden gilt. Ziel des Artikels ist es, diese Herausforderungen empirisch zu erfassen bzw. genauer zu differenzieren. Auch gilt es, für die Praxis herauszuarbeiten, wie die Arbeit an der Schnittstelle der Institutionen Schule und Wohngruppe erfolgreicher gestaltet werden kann.

2 Das methodische Design des Forschungsprojekts zum Kontext unbegleiteter Minderjähriger mit Fluchterfahrung

Für SOS-Kinderdorf stellt die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrung seit den 2000er-Jahren einen wichtigen Bereich dar. Seit 2001 wurden rund 50 Kinder und Jugendliche mit Fluchtkontext in zwei speziellen Einrichtungen in Tirol und Salzburg betreut. Im Zuge der Migrations- und Fluchtbewegungen ab Sommer 2015 veränderte sich der Bedarf in Österreich jedoch rasant. Dennoch gelang es SOS-Kinderdorf in kürzester Zeit, rund 350 Kinder und Jugendliche aus den verschiedensten Herkunftsländern in ihre Einrichtungen aufzunehmen und zu betreuen. Im Jahr 2019 verringerte sich die Anzahl auf 210 Jugendliche, die in 30 Einrichtungen leben. Mittlerweile haben sich insgesamt 14 Einrichtungen von SOS-Kinderdorf auf den Fluchtkontext spezialisiert. Aufgrund dieser verstärkten Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrung stellte sich nun intensiver als zuvor die Frage nach den Herausforderungen an eine professionelle Unterstützung. Zur Beantwortung wurde von der Abteilung Forschung & Entwicklung von SOS-Kinderdorf in Kooperation mit der Universität Graz ein Forschungsprojekt entwickelt und im Zeitraum von 2017 bis 2019 durchgeführt. Es orientiert sich am

Konzept der Methodentriangulation. Dadurch war es möglich, verschiedene Aspekte in der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrung aus unterschiedlichen Perspektiven zu erörtern. Bei der folgenden Darstellung des Forschungsdesigns findet eine gezielte Verschränkung der verschiedenen Datenmaterialien statt, um die Multiperspektivität zu verdeutlichen. Auch die unterschiedlichen, zur Anwendung gekommenen Methoden werden im Folgenden erläutert.

Bei der Methodentriangulation werden Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung komplementierend eingesetzt (Lamnek, 2005, S. 282). Hierfür wurde eine Online-Fragebogenerhebung mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen (N=161) durchgeführt. Zudem konnten die Kinder und Jugendlichen ihre Sichtweisen und Erfahrungen im Rahmen partizipativer Fotobefragungen (N=15) mittels der Autofotografie mit anschließenden Kreativworkshops (N=12) artikulieren (vgl. Deinet & Krisch, 2009; Findenig & Klinger 2019)¹. Zusätzlich wurden als Ergänzung sozialpädagogische Betreuer_innen (N=3) nach Gläser und Laudel (2010) befragt.

Die Fragebogenerhebung ging explizit der Frage nach, welche Perspektiven, Bedarfe und Bedürfnisse unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung haben, die in Einrichtungen mit maximal 20 Bewohner_innen leben. Im Mittelpunkt der Befragung standen neben der Erhebung von soziodemografischen Daten diverse Themenbereiche wie u. a. das Asylverfahren, Familie und Herkunftssystem, Sprachkenntnisse und -kurse, Schulbesuch und Arbeit sowie Gesundheit und Symptome psychischer Belastungen. Die Online-Befragung richtete sich im Frühjahr 2017 an insgesamt 301 Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung. Bis Mitte Mai 2017 füllten 161 Jugendliche (durchschnittliches Alter 15,6 Jahre) den Fragebogen aus, was einer Rücklaufquote von 50,1% entspricht. Unter den Respondent_innen befanden sich 37 Jugendliche, die inklusiv in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und 124, die in Einrichtungen der Grundversorgung betreut wurden².

Die danach durchgeführte qualitative Erhebung dient dazu, das Wissen über die heterogenen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nach deren Flucht zu vertiefen. Die Teilnahme am Fotoprojekt mit drei Kreativworkshops war freiwillig. Die daran interessierten Jugendlichen bekamen Einwegkameras zugeschickt und hatten die Möglichkeit, 27 Fotos zu ihrer eigenen Lebenswelt abzulichten. Bei den partizipativen Kreativworkshops wurden mit den Fotos

-
- 1 Genauere Ausführungen zur partizipativen Fotoaktion nach der Autofotografie und anschließendem Kreativworkshop finden Sie bei Findenig & Klinger (2019).
 - 2 Bei *inklusiv* handelt es sich um Wohngruppen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gleichzeitig österreichische Kinder und Jugendliche sowie unbegleitete Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund betreuen. Einrichtungen der Grundversorgung sind auf Basis der Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern organisiert. Diese haben geringere Tagessätze und somit geringere finanzielle Mittel und daher auch einen niedrigeren Personalschlüssel.

Collagen erstellt und anhand von gezielten Fragestellungen auch in der Gruppe diskutiert. Beispielhaft seien hier folgende Fragen angeführt: Was machst du an einem normalen Tag? Wo und wann fühlst du dich wohl? Was machst du besonders gerne – was magst du nicht gerne? An der Fotoaktion haben sich 15 Jugendliche beteiligt, am Kreativworkshop 13, davon 6 Burschen und 7 Mädchen. Obwohl die Mehrheit der untergebrachten Jugendlichen v. a. Burschen war, konnten mit der Untersuchung auch Mädchen erreicht werden.

Die erhobenen Daten zeigen vielfältige (Aus-)Bildungskontexte, die nun in der Darstellung gezielt miteinander kombiniert und aufeinander bezogen werden. Die Aussagen dieser Studie sind nur begrenzt mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vergleichbar, da sich die Studie nur auf SOS-Kinderdorf bezog. Gleichzeitig aber gehen wir davon aus, dass es in den Befunden durchaus Parallelen und Anknüpfungspunkte zu anderen Trägerorganisationen gibt, die mit unbegleiteten Minderjährigen arbeiten.

3 Ergebnisse zum heterogenen Bildungsniveau von unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchtgeschichte

Zum Befragungszeitpunkt besuchten von den hier befragten Kinder und Jugendlichen 48,7% eine Schule, 6,5% absolvierten eine Lehre und weitere 31% waren in verschiedenen anderen Maßnahmen oder Kursen. Somit waren 13,8% der befragten Jugendlichen in keiner Schule, Aus- oder Weiterbildung. Dieses Bild dürfte sich durch die politischen Restriktionen bis heute verschlechtert haben. Das Bildungsniveau der Kinder und Jugendlichen ist sehr heterogen, wie in Abbildung 1 ersichtlich ist. Der Mittelwert zum Schulbesuch beträgt rund 6 Jahre, bei einer Standardabweichung von 2,97. Man kann hier also erkennen, dass die Dauer des bisherigen Schulbesuchs der Kinder und Jugendlichen zwischen einem und 12 Jahren liegt. Diese unterschiedlichen quantitativen Voraussetzungen, in Kombination mit den unterschiedlichen Schulsystemen in den Herkunftsländern, erschwert es zusätzlich, passgenaue Bildungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Es gibt zudem deutliche Unterschiede zwischen Jugendlichen, die mit bis zu 44 Gleichaltrigen zusammenleben, und jenen, die in kleineren Gruppen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind: Bei Ersteren sind es über 30%, bei Letzteren 13,8%, die weder in Ausbildung sind noch sonst einer Beschäftigung nachgehen. Bei der hier durchgeführten Befragung gaben 49,9% der über 15-Jährigen an eine Schule zu besuchen, 31% in einer Bildungsmaßnahme (z.B. Deutschkurs) teilzunehmen und 6,5% eine Lehre zu absolvieren. Demnach scheint es hinsichtlich der Ausbildungs- und Beschäfti-

gungsquote von Belang zu sein, ob Jugendliche in kleineren Wohnsettings leben. Hier scheint es im Vergleich zu großen Unterkünften möglich zu sein, den Jugendlichen eine intensivere Betreuung zur Seite zu stellen, um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

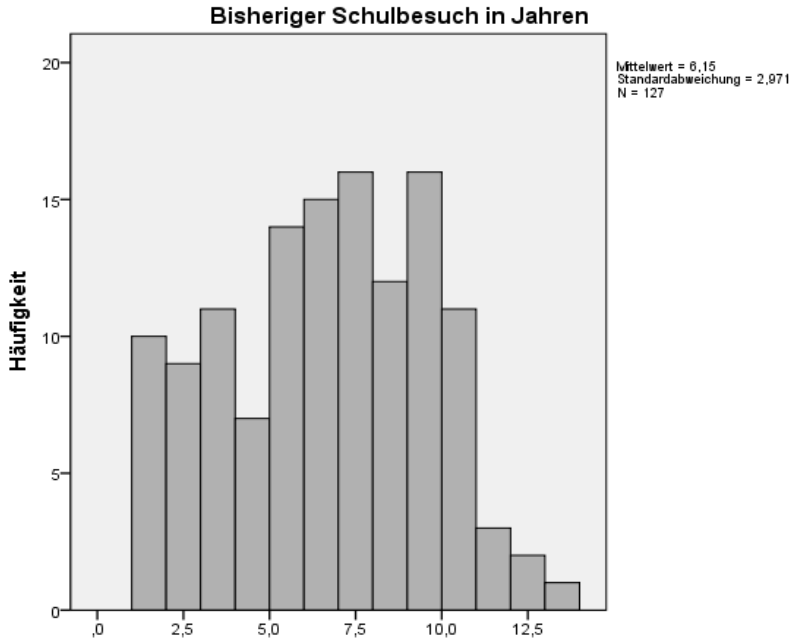


Abbildung 1: Dauer des bisherigen Schulbesuchs der Jugendlichen in Jahren (Angaben in absoluten Zahlen)

4 Heterogene Sprachkenntnisse der befragten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen

Die befragten Kinder und Jugendlichen weisen eine große Spannweite bezüglich der subjektiven Einschätzung ihrer deutschen Sprachkenntnisse auf. Mehr als die Hälfte (52,6%) schätzt sich selbst als gut ein. Fast ein Drittel (31,2%) relativiert die Kenntnisse mit dem Statement „es geht so“. Auf die Frage, ob die Kinder und Jugendlichen zum Befragungszeitpunkt einen Deutsch-Sprachkurs besuchten, bejahten dies zwei Drittel. Von den 34% der verneinenden Ju-

gendlichen haben fast alle angegeben, dass sie jedoch zumindest geplant haben, einen Kurs zu besuchen. Demnach lässt sich die Bereitschaft der hier Befragten, Deutsch zu lernen, als hoch einschätzen. Es wäre jedoch mehr Wissen nötig, um die Kurse entsprechend zu gestalten. Eine weitere Herausforderung stellt die unterschiedliche Qualität und die heterogen konzipierten Curricula der österreichischen Kurslandschaft dar, da diese nur schwerlich mit dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen nach gezielter Förderung in Übereinstimmung zu bringen sind.

Unabhängig davon gilt es jedoch zu akzentuieren, dass viele der befragten Kinder und Jugendlichen neben ihrer Muttersprache und Deutsch noch zusätzlich eine oder mehrere Sprachen beherrschen (u. a. Dari, Farsi, Englisch, Arabisch, Paschtu, Urdu, Kurdisch etc.). 85% der Befragten können sich in Deutsch und 50% in Englisch verständigen (siehe Abbildung 2). Diese sprachlichen Kompetenzen sollten genutzt und gefördert werden, da dies auch für weitere notwendige Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen von Vorteil wäre. Hans-Joachim Roth (2006) betont die dringende Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels, um „Sprache als Ressource und als Bildungsziel“ anzuerkennen und zu fördern.

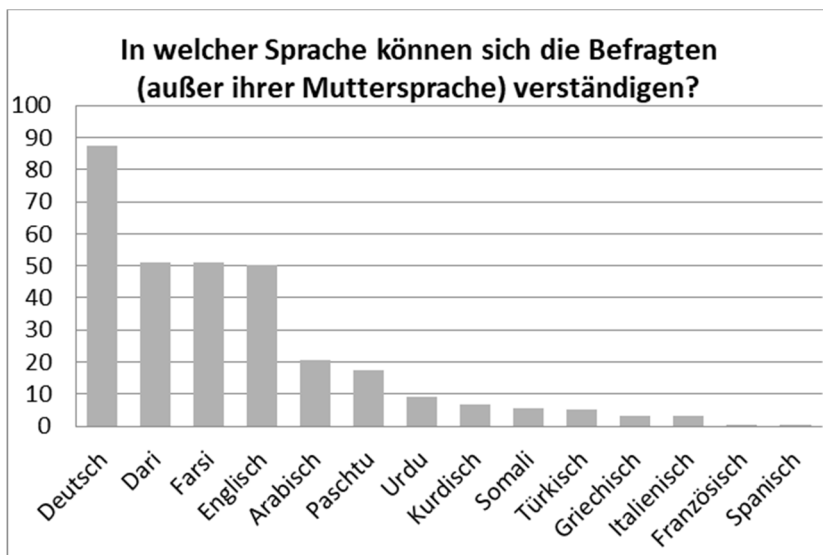


Abbildung 2: In welcher Sprache können sich die Kinder und Jugendlichen verständigen. Angabe in relativen Häufigkeiten. Mehrfachantworten

5 Ambivalente Herausforderungen im (Aus-)Bildungskontext von unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchtgeschichte

Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht im Aufnahmeland eine Beschulung erfahren. Dennoch stellt ein regelmäßiger und dann auch noch erfolgreicher Schulbesuch aus verschiedenen Gründen – neben den oben aufgezeigten strukturellen Problemen – eine Herausforderung dar. In der qualitativen Befragung von pädagogischen Fachkräften werden mögliche Gründe dafür genannt. Die Ambivalenz, die ein Schulbesuch auslösen kann, wird von einer Fachkraft wie folgt beschrieben: Schulbesuch werde einerseits mit Stolz assoziiert – und werde andererseits gleichzeitig als klare Stresssituation empfunden. Für viele ist dies womöglich das erste Mal in ihrem Leben, dass sie für eine Ausbildung zu lernen haben. Dies ist für sie zunächst fremd (vgl. E1³). Zudem wird oftmals der ungleiche Erfahrungshintergrund aufgrund des Bildungsstandes gegenüber österreichischen Kindern und Jugendlichen unmittelbar spürbar: „die anderen kennen [...] Prüfungssituationen schon [...] und das ist eine Herausforderung, da zu versagen und anders zu sein“ (E1, Z. 29–30). In der Befragung zeigt sich hierzu ergänzend und diese Aussage aus den Expert_inneninterviews bestätigend, dass die Angst, das Schuljahr nicht positiv abzuschließen, mit 32,7% („stimmt genau“ und „stimmt eher“⁴) doch relativ hoch ist. Einerseits verspüren sie einen hohen Druck und Versagensängste, andererseits sind sie stolz darauf, eine Ausbildung absolvieren zu können. Der Wunsch, eine (Aus-)Bildung zu erhalten und abschließen zu können, wird auch in allen drei Kreativworkshops von den Kindern und Jugendlichen ganz klar artikuliert (FW1–FW3)⁵.

Das Erlernen der deutschen Sprache erweist sich für einen Teil der Kinder und Jugendlichen als eine schwierige und anstrengende Aufgabe (FW2). Es bedarf hierbei eines sensiblen Blickes und der Wahrnehmung von Diversität. Mit Blick auf die, eingangs erwähnte, Spannweite von Bildungsvoraussetzungen, die von Analphabetismus bis hin zu sehr guten Ausbildungsabschlüssen reichen, braucht es viel Fingerspitzengefühl (E3, Z. 22). Dies ist nur mit professionell geschultem Lehrpersonal und in kontinuierlichen, fallspezifischen Betreuungssettings möglich. Deshalb braucht es im Handlungsfeld mit unbegleiteten Schutzsuchenden insbesondere individueller und passgenauer Hilfen in den Betreuungseinrichtungen, aber auch in den Schulen.

3 Die hier verwendeten Abkürzungen sind E1–E3 für die Expert_inneninterviews.

4 Die vierteilige Skala beinhaltete: stimmt genau – stimmt eher – stimmt eher nicht – stimmt nicht.

5 FW1–FW3 sind Kürzel für die Kreativworkshops mit den Kindern und Jugendlichen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt besteht darin, dass die Ausbildungsstätten für unbegleitete Minderjährige gleichsam einen wichtigen Ort für soziale Kontakte – auch außerhalb der eigenen Einrichtung, wo sie untergebracht sind – darstellen können (FW1). Das zeigt sich u. a. auch darin, dass 87,7% der befragten Kinder und Jugendlichen gerne in ihre Ausbildungsstätte gehen und es ihnen dort zu 86,3% gut gefällt. Negative Assoziationen dazu, z. B. die Angst, das Schuljahr nicht zu schaffen, werden wie oben schon beschrieben, differenzierter beantwortet. Dies bestätigt die vorangegangene These bzw. Interpretation zur Versagensangst in der Schule im Wesentlichen.

Die Lebenswelt der Jugendlichen ist tendenziell stark von Ehrgeiz und Zielstrebigkeit geprägt (E1, Z. 52f.; E3, Z. 130ff.). Durch die Heterogenität der Gruppe gibt es auch Ausnahmen: Es gebe „diese [...] Typen, die so [...] schnell lernen, die so [...] bildungsorientiert, fokussiert sind. Die es so durchziehen, ja, die voller Freude sind“ (E2, Z. 79f.). Eine weitere befragte Person bestätigt dies, indem sie betont: „Weil die [unbegleiteten Minderjährigen] sind alle hochmotiviert. Die wollen hierbleiben. Die wollen hier arbeiten. Die wollen Steuern zahlen. Also da kenn’ ich schon andere Jugendliche, die sagen: Ich möcht’ achtzehn sein und dann in die Sozialhilfe, aber so rum, ja, das haben die nicht. Also die wollen das nicht. Also deren Ziel ist es, nicht vom Staat abhängig zu sein. Und ich find’ einfach diese Energie, diese Motivation sollten wir nutzen und was draus machen“ (E3, Z. 580ff.). Ein Jugendlicher bestätigt dies und sagt, dass für ihn Schule und Lernen essenzielle Bedeutung im Alltag haben: „Ich lerne, weil ich lernen muss, sonst komme ich nicht weiter“ (FW1). Hier werden die Zielstrebigkeit und Rationalität der Jugendlichen deutlich, die auch von den übrigen Teilnehmer_innen bei den Kreativworkshops weitgehend mitgetragen werden (FW1–FW3).

Gleichzeitig haben die Jugendlichen mit Druck aus verschiedenen Richtungen und Personen zu kämpfen (E3, Z. 130ff.). Dieser Erwartungsdruck kommt von den Familien in den Herkunftsländern, aber auch von anderen Jugendlichen und zeigt sich nicht nur in Versagensängsten, sondern auch darin, dass individuelle Interessen, wie z. B. ein Instrument zu erlernen, den Motorradführerschein zu machen etc. hintenangestellt werden (FW1). Bei jüngeren Minderjährigen mit Fluchterfahrung ist dies weniger der Fall. Von ihnen werden noch vermehrt utopische Berufswünsche (z.B. Profifußballer) und Idealvorstellungen (z.B. Leben in einer Villa am Meer) erwähnt (FW2).

Lernen, Bildung und Berufsvorstellungen spielen bei allen Jugendlichen in den Kreativworkshops eine wesentliche – negativ wie auch positiv besetzte – Rolle in ihrer Lebenswelt (FW1–FW3). Demnach hat Bildung in einem umfassenderen, nicht nur formalen Verständnis auch eine wesentliche soziale Komponente (Sting, 2010) – gerade für Kinder und Jugendliche nach der Flucht aus benachteiligten Lebens- und Herkunftskontexten sowie für diejenigen, die bislang nur über wenig soziales Bildungskapital verfügen. Insbeson-

dere bei dieser Gruppe, können Netzwerke von freiwilligen Unterstützer_innen (z. B. Vereine, Patenschaftsprojekte) ergänzend involviert werden, um etwa bei der Erarbeitung von Zukunftsperspektiven zu unterstützen und so dabei helfen, dass Jugendliche ihren Weg machen können.

6 Qualität und Umfang von Bildungsmaßnahmen

Lernen ist für einen Teil der Jugendlichen ein wichtiger positiver Bestandteil des Alltags. In einem der Kreativworkshops erklärte ein junger Teilnehmer, dass Lernen seine Lieblingsbeschäftigung sei. Für ihn sei der Schulbesuch keine Tätigkeit, die gemacht werden, bzw. eine Zeit, die er absitzen müsse, sondern ihm gehe es darum, Inhalte zu lernen und sich zu bilden. Der junge Mensch differenziert hier klar zwischen der Zeit, in der er etwas lerne, und der, in der er nichts lerne (FW1). Letzteres lehnt er strikt ab: „Ja, wenn ich in die Schule gehe, dann möchte ich etwas lernen. Wenn ich in [die] Schule gehe und nicht lerne, dann hasse ich Schule, dann ist [es] nicht gut. Etwas lernen, das ist gut“ (FW1). Lernen wird von einigen Jugendlichen während der Kreativworkshops aber nicht nur als etwas verstanden, das in der Schule bzw. der Ausbildung stattfinden kann und nur von curricularem Wissen geprägt ist. Ein Jugendlicher erzählt: „Weil es, ich will sehr viele Menschen kennenlernen. Es //ähm// ich glaube, wenn man viele Menschen kennt, ist, ist [es] gut. Weil [...] ein bisschen Lernen von anderen [Menschen]. Wie kann man besser lernen? So!“ (FW1, Z. 305ff.).

Die unterschiedlichen Perspektiven zeigen also, dass Aus- und Weiterbildungen von jungen Menschen mit Fluchterfahrungen vielfachen Herausforderungen in ihrer Ausgestaltung gewachsen sein müssen. Unser Forschungsprojekt zeigt: Ein vonseiten der Jugendlichen rein „gefühltes Absitzen der Zeit“ in einer (Sprach-)Ausbildung scheint es relativ selten zu geben. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Falls Jugendliche doch diesen Eindruck haben, so wird dies von den ihnen als „Bremse“ wahrgenommen, da sie hoch motiviert sind, sich (weiter-) zu bilden (FW1–FW3).

7 Schlussfolgerungen: Mögliche Faktoren bzw. Chancen einer gelingenden (Aus-)Bildung von unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrung

Die hier beschriebenen Herausforderungen, die sich im Rahmen des Schulbesuchs und der Absolvierung von Aus- und Weiterbildungen für die Jugendlichen nach deren Flucht ergeben, machen flankierende Maßnahmen bzw. Faktoren, die diese Problematiken abschwächen, notwendig. Der oben skizzierte unterschiedliche Umfang und die ungleiche Dauer der schulischen Vorbildung im Herkunftsland und die derzeitigen Weiter- bzw. Ausbildungsoptionen, sprachlichen Barrieren, Druck von verschiedenen Seiten und die generelle Herausforderung für Jugendliche, sich trotz ihrer herausfordernden Lebenssituation aufs Lernen konzentrieren zu müssen, könnten durch folgende Maßnahmen abgeschwächt werden.

7.1 Chancen zum Ausbau von Schulsozialarbeit

In Schulen, in denen unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung unterrichtet werden, ist es wesentlich, neben der Beschulung selbst auch ausreichend Unterstützung, z. B. in Form von Schulsozialarbeit, bereitzustellen. Die Aufgaben sowie Chancen der Schulsozialarbeit im Kontext Flucht sind laut Antonia Veramendi (2018, S. 548ff.) u. a. „Unterstützung bei Erfüllung der Grundbedürfnisse und der individuellen Ausgestaltung dieser [...] Berufsorientierung und Perspektivenbildung mit dem Ziel Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen und zu erhalten [...] Konflikt- und Krisenintervention [...] pädagogische Gruppenangebote zu relevanten Themen [...] sowie Netzwerkarbeit mit schulexternen Kooperationspartner [sic!]“, wie etwa in den Einrichtungen, in denen die jungen Geflüchteten leben. Demnach scheinen eine aktive Kooperationsbereitschaft von Unterstützungsnetzwerken der Schutzsuchenden sowie der Ausbau von flächendeckender Schulsozialarbeit essenziell.

7.2 Anerkennung von Sprachkenntnissen als Ressourcen

Vorab ist es notwendig hervorzuheben, dass Sprachkenntnisse generell fördernde Faktoren von sozialer Teilhabe sind, da anhand von Kommunikation Kultur geschaffen wird. Exemplarisch sind laut Jutta Hagen (2017, S. 144) die

Deutschkenntnisse geflüchteter Kinder und Jugendlicher bei Eintritt ins Schulsystem oftmals noch nicht ausreichend, um u. a. dem regulären Unterricht folgen zu können. Dabei hängen die Deutschkenntnisse partiell davon ab, wie lange die Kinder und Jugendlichen schon im Aufnahmeland sind, ob sie regelmäßigen Kontakt zu Deutsch Sprechenden haben und ob auch schon in den Erstaufnahmezentren Deutschkurse angeboten wurden (ebd.). Auch Sophie Barth (2011, S. 238) akzentuiert hierzu, dass „[d]ie Anforderungen, die deutsche Sprache beherrschen zu können, [...] eine Bildungsbarriere darstellen [kann]. Dies ist besonders der Fall, wenn Bildungsinstitutionen mangelnde Sprachkenntnisse zum Anlass nehmen, um Migranten [sic!] die Fähigkeit zum Erreichen eines Abschlusses abzusprechen“ (ebd.). Demnach scheint es notwendig, Sprachförderung (auch in der Muttersprache) als wesentliches Ergänzungsmerkmal bei und schon vor Schulbeginn von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung zu implementieren und als inklusives Zusatzangebot im laufenden Schulalltag zu fördern.

7.3 Verringerung des externen Drucks auf Kinder und Jugendliche

Ganz klar zeigt sich, dass die Lebenswelt Schule für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung eine ganz besondere ist. Liegt sie doch an der Schnittstelle zwischen Lebensort Wohn Einrichtung und Aufnahmegesellschaft und stellt so eine Art Brücke zur Aufnahmegesellschaft dar. Das birgt auf der einen Seite große Chancen für die Kinder und Jugendlichen, z. B. durch die Möglichkeit, regelmäßigen Kontakt mit diversen Mitschüler_innen zu haben und so auch ein Netzwerk außerhalb der Einrichtung aufzubauen. Auf der anderen Seite werden dennoch verstärkt beim Schulbesuch und auch bei der Berufsausbildung verschiedene – oft überfordernde – Ansprüche an die Jugendlichen sichtbar. Einerseits fordert das Herkunftssystem eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt, wobei im Zuge der gleichzeitigen realen Konfrontationserfahrung dies zusätzlich den selbst auferlegten Erfolgsdruck der Kinder und Jugendlichen verstärken kann. Andererseits drehen sich gesamtgesellschaftliche Erwartungen an Jugendliche mit Fluchtgeschichte oft um einen erfolgreichen Schulbesuch und eine Berufsausbildung gepaart mit einem gesellschaftlichen Integrationsanspruch, welcher anhand von strukturellen Rahmenbedingungen einerseits nicht möglich ist und andererseits bei Nichtgelingen die Last auf den Schultern der Kinder und Jugendlichen abgeladen wird, anstatt die Rahmenbedingungen positiv zu verändern (vgl. Findenig & Klinger, 2019). Gleichzeitig stellt die Gesellschaft, vertreten durch die Politik, zu wenige Ressourcen für flankierende Maßnahmen zum Schulbesuch und zur (Aus-)Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte zur Verfügung. Folglich

scheint es notwendig, strukturelle Rahmenfaktoren für Kinder und Jugendliche nach der Flucht zu verbessern, um so Druck von ihren individuellen Schultern zu nehmen.

7.4 Individualität und Weltbezug bei Bildungsprozessen

Aufgrund dieser Anforderungen von verschiedensten Seiten sind der Schulbesuch und die (Aus-)Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte, wie wir dies nennen, ambivalente Lebenswelterfahrungen (vgl. Findenig & Klinger, 2019), in welcher individuelle Bildungsprozesse aktuell leider noch zu wenig Aufmerksamkeit und Förderung erhalten. Bei einer solchen geforderten Stärkung von Bildungsprozessen ist es wesentlich, die Individualität der Adressat_innen im Auge zu behalten, um einerseits Vorurteile zu vermeiden und andererseits passgenaue Unterstützungsmaßnahmen generieren zu können. Denn auch ein gemeinsames Herkunftsland schafft keine homogene Menschengruppe (u. a. Findenig, Klinger & Buchner, 2018; Lechner & Huber, 2017; Kutscher & Kreß, 2015 etc.). Weil die schon erwähnte Varietät der Vorbildung der Kinder- und Jugendlichen breit gestreut ist und u. a. laut Ibrahim Ismail (2018, S. 487f.) (Aus-)Bildung tendenziell eher durch intrinsische Motivation erreicht werden kann, sind im Kontext von Bildung partizipative Handlungsplattformen sowie Lernsituationen mit realem Weltbezug als förderlich anzusehen (ebd.). Ein inklusiver Ansatz, im Sinne einer ergänzenden und individuellen Förderung, auch im Kontext von sozialer Bildung (Sting, 2010) scheint daher besonders im Kontext Flucht sowie der Kinder- und Jugendhilfe aktuell und erforderlich.

Die Rolle der Unterstützer_innen zum Erreichen von adäquaten Bildungszielen wird vor allem pädagogischen Fachkräften in den (Bildungs-)Einrichtungen, Sozialpädagog_innen, Sozialarbeiter_innen und den Obsogeträger_innen zuerkannt. Dabei geht es den jungen Schutzsuchenden nicht nur um Lernunterstützung, sondern vor allem auch um emotionale Unterstützung und Beratungs- und Orientierungsangebote in rechtlichen Fragen und hinsichtlich Entscheidungen, die den (Aus-)Bildungsweg allgemein betreffen (Barth, 2011, S. 239). Diese Ansprüche und Erwartungen decken sich auch in der Analyse von Bedarfen und Bedürfnissen von unbegleiteten Minderjährigen in dem hier durchgeführten Forschungsprojekt (Klinger & Findenig, 2019). Es ist essenziell, die Individualität der Kinder und Jugendlichen nach deren Flucht anzuerkennen und dementsprechend auch fallspezifisch aus unterschiedlichen Einrichtungen (Schule, Unterbringung, Netzwerk etc.) für Unterstützung zu sorgen, um die Kinder und Jugendlichen in ihrer aktuellen Situation bildsprachlich dort abzuholen, wo sie sind, und sie dorthin zu begleiten, wo sie sich hin entwickeln wollen und können.

Es ist notwendig, Kindern und Jugendlichen nach der Flucht eine möglichst passgenaue (Aus-)Bildung zu organisieren. Die aktuellen Kurszeiten und besonders die Kursqualität werden jedoch seitens der Jugendlichen und auch von den befragten Fachkräften klar bemängelt. Eine befragte Person artikuliert sich dazu wie folgt: „Sie wollen einen Kurs, entweder soll er von in der Früh bis am Abend dauern oder von der Früh bis zwölf, aber nicht genau über Mittag. So diese Mittagsruhe, -pause, wo sie dann lernen müssen, ist sehr schwierig für sie“ (E3, Z. 239ff.). Folglich scheint es notwendig, tagesstrukturierte Angebote für Jugendliche über 15 Jahren zu kreieren – bzw. diese fallspezifisch zu überdenken. Weiterhin herrscht bezüglich der Kursqualitäten ein sehr heterogenes Bild vor, da, wie auch die Kinder und Jugendlichen selbst, das Feld der außerschulischen (Weiter-)Bildungen immens variiert. Neben der Tatsache, dass der reguläre Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen (auch nach deren 15. Geburtstag) ermöglicht werden sollte – auch besonders hinsichtlich der Kinderrechtskonvention –, bräuchte es in Österreich grundsätzlich strukturelle Verbesserungen, um den individuellen Ansprüchen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach der Flucht besser gerecht zu werden. Folgt man Sophie Bart (2011, S. 239f.), sind eben diese Chancen, die junge Geflüchtete im Bildungssystem in ihrem Aufnahmeland haben, durch diverse Faktoren vermindert. Beispielsweise führen rechtliche Beschränkungen zur Exklusion aus dem Schulsystem. Das trifft in besonderem Ausmaß Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, wie es hier schon erwähnt wurde. Um trotzdem eine berufliche Perspektive entwickeln zu können, benötigt es laut ihrer Einschätzung daher ein professionelles Netzwerk an Unterstützer_innen, das neben Lerntrainings auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbringen kann (ebd.). Gleichzeitig bräuchte es auch den Zugang zu einer Lehre für junge Geflohene, der leider aktuell in Österreich aufgrund von politischen, nicht nachvollziehbaren Entscheidungen verhindert wird. Diese Forderung erscheint aufgrund der hier erhobenen Daten und deren Analyse plausibel. Im Sinne der Chancengleichheit auch für ältere Jugendliche mit Fluchterfahrung wäre es weiters dringend notwendig, die derzeit angebotenen außerschulischen Bildungsmaßnahmen zu evaluieren, an den Bedürfnissen der Jugendlichen zu orientieren und in ihrer Qualität zu vereinheitlichen.

8 Resümee

Neben den allgemeinen Herausforderungen, welche an die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen mit Fluchterfahrung in stationären Einrichtungen herangetragen und gleichzeitig den Fachkräften zugemutet werden, wie z. B. niedrigere Finanzierung durch die öffentliche Hand oder sprachliche Bar-

rieren, gibt es auch Hürden und Herausforderungen für die Kinder und Jugendlichen selbst, wie z. B. ebenso gravierend, aber hier im Beitrag nicht näher analysierte multiple Traumatisierungen, Ablehnungen seitens der Gesellschaft, politischer Gegenwind und rechtliche Restriktionen, die klar nicht der UN-Kinderrechtskonvention (1990) entsprechen, viel schwerwiegender. Dies äußert sich verstärkt in den oftmals nach hinten verschobenen Bildungsbiografien. Durch die daraus entstehenden biographischen Grenzen innerhalb der ambivalenten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen nach deren Fluchterfahrungen ergibt sich eine Vielzahl an Chancen und notwendigen Änderungen. Vonseiten der stationären Betreuung in Einrichtungen bestehen Entwicklungsfelder an der Schnittstelle der verschiedenen Institutionen: z. B. im Ausbau von Kooperationen mit (Aus-)Bildungsstätten und der situationsadäquaten Durchführung von individueller, passgenauer Bildungs- und Berufsplanung. Vor allem aber ist in diesem Bereich die Gesetzgebung gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, die Grenzen, die sie im Kontext (Aus-)Bildung erfahren, zu überwinden. Maßnahmen wie kürzere Asylverfahren, die Aufnahme von Jugendlichen mit Fluchtgeschichte in die Ausbildungspflicht bis 18 und eine Öffnung des Arbeits- und Lehrstellenmarktes könnten strukturelle Benachteiligungen von jungen Geflüchteten abschwächen und somit deren Bildungsbiografien positiv beeinflussen und folglich deren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhöhen. (Aus-)Bildungskontexte und strukturelle Rahmenbedingungen beeinflussen somit wesentlich deren sozialpädagogisches als auch individuelles Entwicklungspotenzial.

Literatur

- Barth, S. (2011). Chancen und Barrieren – Zur Bildungssituation junger Flüchtlinge in Deutschland aus der Sicht der jungen Flüchtlinge. *Jugendhilfe*, 49(4), 236–240.
- Bartz, A. (2018). Schule und Flüchtlinge – Handlungs- und Spannungsfelder. In L. Hartwig, G. Mennen & C. Schrapper (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien* (S. 515–527). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Buber-Ennser, I., Kohlenberger, J., Rengs, B., Al Zalak, Z., Goujon, A., Striessnig, E., Potancokova, M., Gisser, R., Testa, M. R. & Lutz, W. (2016). *Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015*. Abgerufen von https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Projects/DiPAS/Buber-Ennser_et_al_2016-DiPAS.pdf [30.3.2017]
- Deinet, U. & Krisch, R. (2009). Autofotografie. In: sozialraum.de (1) Ausgabe 1. URL: <http://www.sozialraum.de/autofotografie.php> [10.04.2017]
- Europäische Union (2013). Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung). *Amtsblatt L*, 180(96).

- Findenig, I., Klinger, S. & Buchner, T. (2018). Dislozierte Familienzusammenhänge als sozialer Lebensraum. *Sozialpädagogische Impulse*, 2, 14–16.
- Findenig, I. & Klinger, S. (2019). Ambivalente Lebenswelten. Unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung in der österreichischen stationären Kinder- und Jugendhilfe. *Migration und Soziale Arbeit*, 4.
- Hagen, J. (2017). Schulbesuch und Abschluss. *Jugendhilfe*, 55(2), 143–150.
- Hochwarter, C. & Zeglovits, E. (2016). *Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Österreich*. Forschungsbericht im Auftrag der Österreichischen Bundesjugendvertretung. Wien: IFES.
- Ismail, I. (2018). Bildung: keine Integration ohne (informelle) Bildung. In L. Hartwig, G. Mennen & C. Schrapper (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien* (S. 478–490). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Klinger, S. & Findenig, I. (2019). Migrationssensible Kinder- und Jugendhilfe. *Soziale Arbeit*, 2, 46–51.
- Kutscher, N. & Kreß, L.-M. (2015). „Internet ist gleich mit Essen“ Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Abgerufen von https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1.1_Startseite/3_Nachrichten/Studie_Fluechtlingskinder-digitale_Medien/Studie_digitale_Medien_und_Fluechtlingskinder_Langversion.pdf [20.4.2017]
- Lamnek, S. (2005). *Qualitative Sozialforschung*. 4. Auflage. Basel, Weinheim: Beltz Verlag.
- Lechner, C. & Huber, A. (2017). *Ankommen nach der Flucht – Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Roth, H.-J. (2006). Sprache als Ressource und als Bildungsziel. In H. Günther, U. Bredel & M. Becker-Mrotzek (Hrsg.), *Mehrsprachigkeit macht Schule* (S. 11–14). Duisburg: Gilles & Francke Verlag.
- Seibold, C. (2015). Junge Flüchtlinge in der Schule. *sozialmagazin*, 11–12, 53–60.
- Shah, H. (2017). Geflüchtete Kinder- und Jugendliche in der Schule. In I. Quindeau & M. Rauwald (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen* (S. 66–76). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Sting, S. (2010). Soziale Bildung. In W. Schröer & C. Schweppe (Hrsg.), *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online* (S. 1–31). Weinheim: Beltz Juventa.
- UN Kinderrechtskonvention (1990). Abgerufen von https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en [15.4.2017]
- Veramendi, A. (2018). Schule ist mehr – Multiprofessionalität an Schulen. In L. Hartwig, G. Mennen & C. Schrapper (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien* (S. 547–556). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Soziale Arbeit in der Inklusionsfalle. Terminologische Unbestimmtheit, ethischer Anspruch und neoliberale Wendung¹

Arthur Limbach-Reich

Zusammenfassung

Die Analyse des Inklusionsbegriffs im wissenschaftlichen Kontext und die inflationäre Kennzeichnung unterschiedlichster Praktiken als inklusive legen ein Überdenken des Inklusionskonzeptes als Leitbegriff für die Soziale Arbeit nahe. Inklusion meint im soziologischen Sinne etwas anderes als das pädagogische Postulat eines gemeinsamen Unterrichts. Inklusion wird einmal als Methode (schulische Inklusion), einmal als ethisches Prinzip (Menschenrecht Inklusion) und einmal als Globalziel (inklusive Gesellschaft) verstanden. Im neoliberalen Zeitgeist steht Inklusion als eine Praxis der Verpflichtung, zum wirtschaftlichen Wachstum beizutragen, und sich den Markterfordernissen zu unterwerfen. Sozialer Arbeit kommt aufgrund ihrer Nähe zur Lebenswirklichkeit der Menschen die Rolle zu, auf das Spannungsverhältnis zwischen einer Inklusion verheißenden Vorderbühne und einer Hinterbühne, auf der soziale Ausgrenzung legitimiert wird, hinzuweisen.

Abstract

Analysis of the concept of inclusion in a scientific context and the inflationary classification of different practices as inclusive suggest that inclusion should be reconsidered as a guiding concept in social work. Inclusion in the sociological sense means something other than the pedagogical postulate of education for all. Inclusion is sometimes understood as a method (inclusive education), sometimes as an ethical principle (a human right) and sometimes as a global

1 In vorliegendem Beitrag wird stets von einem generischen Geschlecht ausgegangen, was alle diesbezüglichen Aspekte inkludiert, sodass auf sonstige Kennzeichnungen aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet werden kann.

goal (an inclusive society). In the neoliberal model, inclusion represents a practice of obligation to contribute to economic growth and to comply with market requirements. Due to its proximity to people's everyday lives, social work has a growing role to play in revealing the tension between the on-stage promise of inclusion and a back stage on which social exclusion is legitimised.

1 Soziale Arbeit: integrativ und inklusiv hin- und hergerissen

Soziale Arbeit verpflichtete sich bereits vor 30 Jahren der Inklusion unter dem damals gängigen Integrationsbegriff als wesentliche Komponente ihrer Aufgabenstellung. *Sozialpädagogik* ver helfe, sich in die Gesellschaft zu integrieren, und *Sozialarbeit* helfe, dort ein menschenwürdiges Leben zu führen (Müller, 1988, S. 480). Mumford beschreibt bereits Ende der 1960er-Jahre jedoch die Gefahr, die aus der Tendenz der Integrierung aller menschlichen Tätigkeiten in ein einziges einheitliches System erwachse, in dem alle Funktionen, die sich nicht in das System eingliedern lassen, unterdrückt oder ausgemerzt wären, was konsequenterweise bedeute, man dürfe keine andere Lebensform verlangen als jene, die sich im Rahmen der jeweiligen Mode bewege. Sich dessen Forderungen zu widersetzen, gelte als Sabotage. Daher, so Mumford (1986, S. 713), entstamme die Wut, die den Hippies entgegenschlug. Mit Foucault (1977, S. 186) ist es die Macht der bürgerlichen Norm, die hier herausgefordert werde und zu entsprechenden Gegenreaktionen führe. Im neoliberalen Kontext steht Soziale Arbeit unter Druck, die Funktion der Normüberwachung im Namen der Inklusion zugewiesen zu bekommen. So warnt auch Gronemeyer (2017, S. 109) vor der Gefahr der Inklusion als „Kampfbegriff“ eines „kannibalistischen Systems“ das kein Außen mehr dulden könne.

Im Bildungsbereich propagieren Booth und Ainscow (2016) sowie im deutschsprachigen Bereich insbesondere Hinz et al. (2012) Inklusion als Leitprinzip, als „Nordstern“, an dem sich Bildungsarbeit vor Ort orientieren solle (Hinz, 2006, S. 149), während Brotkorb (2012, S. 20) von der Unmöglichkeit der Inklusion spricht und diese kritisch als „Kommunismus für die Schule“ bezeichnet. Bernhard (2012, S. 346) sieht Inklusion in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen prinzipiell als eine „ideologieverdächtige Vokabel“. Vermehrt werfen auch frühe Verfechter der ursprünglichen Integrationsbewegung kritische Einwände zur aktuellen Diskussion ein, so Feuser (2013, S. 2), der von einer zur wissenschaftlichen Schande gereichenden Entwicklung des Diskurses spricht. Jantzen (2015, S. 6) beklagt die unpolitische Diskussion des Inklusionskonzeptes, die der schwerwiegenden Veränderungen im Zeitalter der Globalisierung und des neoliberalen Downsizing nicht Rechnung trage.

Ähnlich warnt Becker (2013) vor einer unreflektierten Inklusion insbesondere im Bereich Arbeit, ohne auf Überlastung und Burnout-Gefahren zu achten. Sierck (2013, S. 141), Mitbegründer der „Krüppelbewegung“², pointiert die derzeitige Inklusionswirklichkeit als „Budenzauber“. In Schule, Arbeit, Wohnen, Freizeit oder Selbstbestimmung sei man noch weit von den Vorgaben der VN-BRK³ entfernt.

Auf der gesellschaftlichen Ebene wendet sich Becker (2016, S. 1) gegen die vorherrschende „Inklusionslüge eines flexiblen Kapitalismus“, der auf normierten Bildungsprozessen basiere und ausschließlich Erwerbsarbeit als Zielpunkt aller Inklusionsbemühungen verfolge. Schirmer und Michailakis (2013, S. 46) wenden sich mit Verweis auf die Systemtheorie sensu Luhmann gegen eine ethische Aufladung der Inklusion, indem sie darauf verweisen, dass weder Exklusion per se das Problem darstelle, noch Inklusion stets die Lösung sei.

In der gemeinsamen internationalen Definition Sozialer Arbeit durch die IFSW und die IASSW (2014)⁴ kommt Inklusion im Gegensatz z. B. zum Empowerment-Begriff nicht vor. Auch in der deutschsprachigen Übertragung gemeinsam durch den DBSH⁵ und den FBTS⁶ (2016) sucht man den Begriff der Inklusion vergebens. Es hat den Anschein, als rezipiere Soziale Arbeit eher zögerlich die mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK, 2006) aufkommende Inklusionsfrage. Dannenbeck (2016, S. 49–50) weist darauf hin, dass auch in der Neufassung des Handbuchs für Soziale Arbeit, von Otto und Thiersch (2015)⁷ herausgegeben, der Inklusionsbegriff keine Aufnahme gefunden habe, und führt aus, dass aus sozialarbeiterischer

-
- 2 „Krüppelbewegung“ und „Krüppeltribunal“ übernahmen für sich das Wort „Krüppel“, um gegen Missstände im Kontext von Behinderungen zu protestieren. Die 1977 von Horst Frehe und Franz Christoph maßgeblich geprägten Bewegungen verfolgten im politischen Auftreten „als Ziel nicht die Forderung nach Integration, stattdessen wird die nichtbehinderte Öffentlichkeit mit ihren eigenen Unzulänglichkeiten konfrontiert“ (Sierck, 1987, S. 153).
 - 3 VN-BRK (meist auch UN-BRK, im deutschsprachigen Bereich abgekürzt) steht für die internationale Übereinkunft zu Rechten von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen.
 - 4 IFSW (International Federation of Social Workers) ist ein internationaler Zusammenschluss der Profession Sozialer Arbeit. IASSW (International Association of Schools of Social Work) ist eine weltweite Vereinigung der Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit.
 - 5 DBSH: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit, der auch Heilpädagogen, Erziehern, Diplom-Pädagogen und ähnlichen Professionen offensteht.
 - 6 FBTS: Fachbereichstag Soziale Arbeit – nationale Repräsentanz der Fachbereiche bzw. Fakultäten Soziale Arbeit der staatlichen und kirchlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.
 - 7 Erst in der sechsten Neuausgabe des Handbuchs (Otto, Thiersch, Treptow & Ziegler, 2018) findet sich ein Aufsatz von Kastl zur Inklusion, der eine Brücke zwischen sonderpädagogischer, soziologischer, sozialarbeiterischer und bürgerrechtbasierter Verwendung des Inklusionsbegriffs zu schlagen versucht (Kastl, 2018).

Binnensicht die Diskussion stark fremddisziplinär, sprich pädagogisch und soziologisch sowie politisch geprägt sei. Darüber hinaus lassen sich auch noch juristische und medizinische Fremdbestimmungen anführen. Degener und Mogge-Grotjahn (2012, S. 59) sprechen sich in ihrem interdisziplinären Verständnis von Inklusion (so im Titel ihres Aufsatzes) für „Inklusion als neues Leitmotiv Sozialer Arbeit“ aus, da Inklusion zu einer veränderten Praxis Sozialer Arbeit führe, hin zu Rechten und Partizipation statt individueller Anpassung und Therapie, und die Umwandlung segregierender Dienstleistungen in inklusive Angebote vorantreibe. In Kontrast dazu sieht Schmoll (2019) mit Verweis auf den Anstieg der Anmeldungen in Förderschulen aktuell eine Renaissance der separierenden Beschulung heraufziehen, da insbesondere verhaltensauffällige Kinder und Kinder mit Lernschwierigkeiten nur dort der notwendige Schutzraum geboten werden könne. Während Huster und Bourcarde (2012, S. 31) vehement eine Übernahme Luhmann'scher Positionen der Inklusion durch die Soziale Arbeit zurückweisen, propagiert Kleve (2013) hingegen unter dezidiertem Rückgriff auf Luhmann eine Differenzierung in der Verwendung von Integration und Inklusion. Stein (2010, S. 81) zweifelt die Notwendigkeit der Ablösung des Integrationsbegriffes durch den der Inklusion grundsätzlich an. Im Gegenteil führe die aktuelle Debatte eher dazu, dass die Integrationsbewegung ihre inhaltlichen Begründungszusammenhänge verliere und ihre zentrale Bedeutung als gesellschaftspolitische Gegenbewegung gegen Aussonderungsprozesse verschwinde. Ähnlich sieht auch Speck (2011, S. 287) in den einschlägigen Publikationen zur Integration der 1970er- bis 1990er-Jahre größtenteils bereits formuliert, was aktuell unter Inklusion behandelt werde. Theunissen wiederum trennt zwischen Inklusion und Integration und verweist auf Inklusion als neues und willkommenes Leitprinzip in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen (Theunissen, 2011).

Gleichzeitig zu dieser kontroversen Gemengelage hat sich eine immer weiter um sich greifende neoliberale Gesellschaftsideologie des Inklusionsbegriffs bemächtigt und begonnen, Soziale Arbeit terminologisch wie konzeptuell umzuformen (Bestmann, 2013; Seithe, 2012; Limbach-Reich, 2017).

2 Inklusion: Welche Inklusion?

Lüders (2014, S. 24) legt dar, dass Inklusion alles andere als ein einheimischer Begriff der Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit bzw. der Kinder- und Jugendhilfe sei und dieser disparate Begriff aktuell zwar Fortschritt symbolisiere, in der Sache aber bislang wenig kläre. *Inklusion* gibt es in der Mathematik wie in der Mineralogie so auch im religiösen Leben und hat dort jeweils spezifische Bedeutungen; problematisch wird die Vieldeutigkeit aber in der Sozialen Ar-

beit, wenn im gleichen wissenschaftlichen Kontext oder in benachbarten Disziplinen der Begriff unterschiedliche Inhalte transportiert, diese Unterschiede aber nicht transparent sind. Becker (2013, S. 4) moniert, dass disproportional zur Mobilisierungskraft der Inklusion eine Unbestimmtheit bestehe, was Inklusion der Sache nach meine, es seien weder die Subjekte, Akteure und Zielgruppen klar identifiziert, noch sei die Frage beantwortet, durch welche Methoden, auf der welcher Basis und wohin, Inklusion betrieben werden könne.

2.1 Begriffsgeschichtliche Betrachtung

Es mag wohl nicht zuletzt dem Bestreben einer Vielzahl von Autoren nach internationaler Anschlussfähigkeit und *Uptodateness* geschuldet sein, dass der angelsächsische Begriff den der Integration fast vollständig verdrängt hat (Bernhard, 2012; Ebersold, 2009; D'Alession, 2011). Nur wenige Autoren, meist aus dem Bereich der Sozial- und Sonderpädagogik (Bernhard, 2012; Klauß, 2009; Limbach-Reich, 2015; Speck, 2011) zeigen auf, dass der Begriff etymologisch betrachtet das Gegenteil seiner aktuellen Verwendung – nämlich insbesondere *einsperren*, *wegschließen* und *unzugänglich machen*⁸ bedeute. Speck (2011, S. 288) verweist darauf, dass der Gebrauch des Begriffes *inclusion* auf die USA zurückzuführen sei, da dort der Begriff *integration* bereits für die afroamerikanische Bevölkerung belegt gewesen sei.

2.2 Soziologische Einführung

Die mit der VN-BRK angestoßene Diskussion und aktuelle Konnotation der Inklusion nimmt in der Regel kaum einen Bezug zu bereits Jahrzehnte zuvor im sozialwissenschaftlichen Feld eingeführten Begrifflichkeiten und ist sich daher kaum des Kontrastes dazu bewusst oder ignoriert diesen (Kastl, 2012; 2018). Soziologisch betrachtet zielt Inklusion als dynamischer Entwicklungsprozess moderner Gesellschaften nach Parsons (1951; 1966) auf die Hereinnahme zuvor ausgeschlossener Individuen oder Gruppen in ein gegebenes soziales System, sofern diese denn – und dies ist in Abhebung zu aktuell diskutierten Inklusionskonzepten hervorzuheben – Fähigkeiten entwickelt haben, die zum Funktionieren des Systems beitragen. Hier wird also eine prioritäre

8 Include: (lat.) „*einschließen*, *einsperren* so z. B. in Cicero Reden gegen Verres (II, XLV, 70 v. Chr.): „*Includuntur in carcerem condemnati*“.

Anpassung an das bestehende System und zu dessen Funktionieren beizutragen gefordert. „Inclusion [...] in the relevant general community system of previously excluded groups which have developed legitimate capacities to ‚contribute‘ to the functioning of the system“ (Parsons, 1966, S. 22). Striebeck (2001) macht darauf aufmerksam, dass es sich hier nicht um eine voraussetzungslose Teilhabe (Inklusion) handle und Menschen mit Behinderungen nicht in Parsons Modell einbezogen seien.

Auch der Luhmann'sche Inklusionsbegriff weist wesentliche Unterschiede zur aktuellen Auffassung einer vollständigen und umfassenden Inklusion des Individuums auf. Nach Luhmann (1994) sind Inklusion und Exklusion keine normativ aufzufassenden Konzepte. In einem gesellschaftlichen Subsystem wie dem Wirtschaftssystem, dem Bildungssystem, der Rechtsprechung usw. inkludiert zu sein, bedeutet, als eine „kommunikative Adresse“ anerkannt zu sein, das heißt, eine vorgesehene Rolle im System zu erfüllen. Für jedes dieser Teilsysteme sieht Luhmann spezifische, in digitaler Ausprägung vorliegende Kommunikationsformen vor (z. B. bezahlen versus nicht bezahlen, Recht versus Unrecht, krank versus gesund, gute Noten versus schlechte Noten). Inklusion in einem System kann die Exklusion in einem anderen bedeuten. Die Exklusion aus dem Bildungssystem ist vielfach die Voraussetzung für die Inklusion in das Wirtschaftssystem. Der Besuch einer Sonderschule (Förderschule) stellt per se keine grundsätzliche Exklusion dar, sondern kann als Inklusion in das Bildungssystem betrachtet werden. Inklusion nach Luhmann bezieht nie das Individuum als Ganzes ein, sondern nur die Teile seines psychischen Systems, die für das gesellschaftliche Subsystem als relevant erachtet werden. Die von Baecker (1994) angestoßene und später von Merten und Scherr (2004) in ihrem Sammelband wieder aufgegriffene Diskussion bezüglich Inklusion und Exklusion arbeitet sich weitgehend an Luhmann ab, konstatiert für Soziale Arbeit die Rolle einer stellvertretenden Inklusion und Exklusionsvermeidung, verbleibt aber meist ohne Anschluss an pädagogische Bildungsdiskurse im Rahmen von Behinderung und Menschenrechten (Kastl, 2018).

2.3 Inklusionsverständnis im Bildungskontext

Eine zunehmende Beachtung fand der Begriff der Inklusion im deutschsprachigen bildungspolitischen Diskurs erst mit der am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen VN-BRK, die 2008 in Österreich, 2009 in Deutschland, 2011 in Luxemburg und 2014 in der Schweiz in Kraft trat. Zehn Jahre nach deren Abfassung stellt Ahrbeck (2016, S. 7) fest, dass selbst im Bereich schulischer Inklusion noch immer „keine auch

nur annähernd konsensfähige Definition vorliege, was denn nun unter Inklusion zu verstehen sei“ und dies, obschon der Initialfunke der „Inclusive Education“ bereits in der Salamanka-Erklärung von 1994 gesehen wird. Das Konzept eines gemeinsamen Unterrichts formulierten wenige Jahre zuvor Stainback und Stainback (1990) in Kanada. „Inclusion“, bezieht sich demnach darauf, dass alle Schüler in einer Klasse unterrichtet werden – „education of all students in the mainstream; every student is in regular classes“ –, für jeden Schüler passende Programme bereitgestellt werden – „appropriate educational programs for every student“ – und dass jeder akzeptiert und unterstützt werde – „everyone is accepted and supported“ (Stainback & Stainback 1990, S. 3). Prengel (2001) postuliert mit dem Prinzip der *egalitären Differenz* eine institutionelle und hierarchische Gleichheit als Basis der Inklusion, die für Individuen die gleiche Möglichkeit der Anwesenheit in einer gemeinsamen Einrichtung bedeute. Inklusiv Pädagogik arbeite daran, „im Sinne der gleichen Freiheit das demokratische Gleichheitsprinzip ohne den Zwang zur Angleichung gelten zu lassen und Freiheit für Vielfalt ohne den Drang zur Hierarchiebildung wertzuschätzen“ (Prengel, 2010, S. 6). Sie wendet sich daher gegen eine Separation in Bildungseinrichtungen, die zur Folge habe, dass Kindern die Möglichkeit genommen werde, gemeinsam mit anderen Kindern aufzuwachsen und mit deren Lebenssituationen vertraut zu werden. Vorurteile gegenüber anderen Individuen oder Gruppen sollen so erst gar nicht entstehen, pejorative Kategorisierungen vermieden und Ausgrenzungen verhindert werden.

Die Forderungen nach inklusiver Pädagogik sind nicht unwidersprochen geblieben. So weist Wocken (2010) trotz seiner grundsätzlich zustimmenden Einstellung gegenüber Inklusion beispielsweise auf Gehörlosengruppen hin, die durch Inklusion ihre eigenständige Kultur gefährdet sehen (S. 214), und wendet sich gegen pauschale Abwertungen der Integration wie auch gegen überzogene Träumereien der Inklusion. So fürchtet Bonfranchi (2011) in der unreflektierten Integration von Kindern mit geistiger Behinderung eine Verletzung ihrer Würde (S. 90) und meldet Ahrbeck (2014) nach einer Durchsicht nationaler und internationaler Daten Zweifel an, ob Inklusion in jedem Fall und unter allen Umständen für das einzelne Kind die richtige Wahl darstelle (S. 15). Kuhlmann (2012) sieht in einer inklusiven Pädagogik die Gefahr, dass neue Grenzen des „Nicht-Inkludierbaren“ entstehen und durch die notwendige Individualisierung zwar die Eigenverantwortung für das Mithalten im Unterricht gestärkt, aber ein mögliches Versagen ebenfalls individualisiert werde, sodass Selbstwertproblematiken und Gefühle individuellen Scheiterns dadurch zunehmen würden.

Stellt man die soziologisch-systemischen Sichtweisen den pädagogischen und an der VN-BRK orientierten Forderungen nach schulischer Inklusion entgegen, so wird deutlich, dass diese in keinem direkten Bezug zueinander ste-

hen und bezüglich der Frage der Inklusionskriterien inkongruent sind. Zusammenfassend stellen Weber (2009) und Dammer (2012) fest, dass der soziologische Inklusionsbegriff im (sonder-)pädagogischen Diskurs ignoriert respektive als wenig hilfreich betrachtet werde. Kastl (2012, S. 6) wertet die Übernahme des Inklusionsbegriffs im Sinne inklusiver Pädagogik gar als eine „Zweckentfremdung, die Soziologen ärgere“. Mit der Trennung in Inklusion im engeren Sinne (*stricter sense of inclusion*), was einer inklusiven Bildung nach Stainback und Stainback (1990) nahekommt, und einer Inklusion im weiteren Sinne (*broad sense of inclusion*), was auch separate Einrichtungen umfasst, trägt die WHO (2011, S. 209) zusätzlich zur Begriffsverwirrung bei.

2.4 Inklusion im Spiegel internationaler Vereinbarungen

Bereits mit der UNESCO-Tagung von Jomtien (1990) wird die Forderung eines Zugangs zu Bildung für alle, einschließlich Kindern mit Behinderungen, zum Ausdruck gebracht. Mehr noch mit dem Inklusionskonzept verbindet sich jedoch die bereits erwähnte Salamanka-Erklärung von 1994. In der deutschsprachigen Version wird als Leitprinzip gefordert: „dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten, aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Straßen- ebenso wie arbeitende Kinder, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder Gebieten“ (UNESCO, 1994, S. 6).

In der Tradition der UNESCO-Deklarationen und in Bezugnahme auf die universelle Erklärung der Menschenrechte (1948) formuliert die VN-BRK (2006) als internationale Übereinkunft zu Rechten von Menschen mit Behinderungen unveräußerliche Rechtspositionen in Beziehung zu Behinderungen, deren Einhaltung sich die Unterzeichnerstaaten unterwerfen. Die Konvention selbst definiert weder Inklusion noch Behinderung und beansprucht auch kein neues oder spezielles Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen zu erschaffen, sondern verpflichtet die Vertragsstaaten zur konsequenten Erfüllung aller Menschenrechte eben auch für Menschen mit Behinderungen. Inklusion wird in einzelnen Artikeln einerseits als Zweck der Vereinbarung formuliert: „... den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ und andererseits als Ziel dargestellt „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (VN-BRK, 2006, S. 4), wozu insbesondere schulische Inklusion als wesentliches

Element (Methode) angesehen wird. In Artikel 24 (Education) wird die Forderung nach einem gleichberechtigten Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht erhoben, der Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähige (S. 19–20). In den allgemeinen Kommentaren der Kommission zur VN-BRK wird hierzu weiter ausgeführt: „Inclusive education is to be understood as a fundamental human right of all learners [...] all members of the learning community are equally welcome and must be shown respect for diversity irrespective of disability, race, colour, sex, language, linguistic culture, religion, political or other opinion, national, ethnic, indigenous or social origin, property, birth, age or other status. [...] parental responsibilities in this regard are subordinate to the rights of the child.“ (Committee CRPD, 2016, S. 4).

Auch wenn sich *Inklusion als Menschenrecht* bereits vor Inkraftsetzung der VN-BRK in Deutschland im öffentlichen Diskurs zu etablieren begann (Markowetz, 2005), bezieht sich gegenwärtige Soziale Arbeit vornehmlich auf die VN-BRK (Kuhlmann, 2012). Im Kontrast dazu wird Inklusion aber weder in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) als Menschenrecht formuliert, noch beansprucht die VN-BRK neue Menschenrechte zu erschaffen. Kastl (2012) vertritt daher den Standpunkt, dass ein Menschenrecht namens Inklusion auch gar nicht bestehe (S. 6) und dieses auch gar nicht wünschenswert wäre, da es mit dem Menschenrecht auf Freiheit in Konflikt geraten könne. Insbesondere das elterliche Recht auf Erziehung der Kinder, wie in der Menschenrechtserklärung von 1948 formuliert, sieht er im Spannungsverhältnis zum Imperativ inklusiver Beschulung (S. 13). Getragen vom Grundgedanken einer diskriminierungsfreien, gemeinsamen und gleichberechtigten Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung hat sich andererseits in der Profession Sozialer Arbeit ein weitgehend positives Bild der Inklusion etabliert. Ansprechende emblematische Darstellungen als Stufen- oder Kringel-Modelle, die unzählige Einführungen, Präsentationen und Artikel zu Inklusion zieren, erzeugen einen hohen Wiedererkennungswert und transportieren eine kaum zu widersprechende Akzeptanz (Kastl, 2010). Filmische Aufarbeitungen und emotional aufgeladene Dokumentationen (vgl. Berg Fidel⁹) haben darüber hinaus zur Popularität der Inklusion beigetragen.

Schließlich spielt der Begriff der Inklusion auf europäischer Ebene eine bedeutende Rolle. Im Vertrag von Maastricht haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Ziel gesetzt, gesellschaftliche Ausschließung von Bürgern (*social exclusion*) zu bekämpfen und auf soziale Integration aller (*social inclusion*) hinzuwirken (Hauser, 2012, S. 123). Was nicht zuletzt auf den Vorstellungen des Neoliberalismus beruht und Inklusion als Beitrag zur Steigerung des Wirtschaftswachstums betrachtet (Riddell & Banks, 2005).

9 Berg Fidel. Eine Schule für alle. Dokumentarfilm von Hella Wenders aus dem Jahr 2011, der den schulischen Alltag von Kinder mit unterschiedlichem Förderungsbedarf darstellt.

3 Inklusion im neoliberalen Modell

Grundsätze einer neoliberal ausgerichteten Gesellschaft bestehen in einer Deregulierung der Wirtschaft, im Abbau staatlicher Vorschriften und Ausbleiben beziehungsweise Zurückfahren der als wachstumshemmend betrachteten Kontrollmechanismen. Das propagierte Leistungs- und Konkurrenzprinzip bedingt eine Entsolidarisierung und eine Aufrechterhaltung bestehender Ungleichverteilung. Bourdieu (1998, S. 3) bringt es auf den Punkt, wenn er den Neoliberalismus als „un programme de destruction des structures collectives capables de faire obstacle à la logique du marché pur“ kennzeichnet. Auch der Nobelpreisträger in Wirtschaftswissenschaften, Joseph Stiglitz, zieht jüngst ein vernichtendes Fazit zum Neoliberalismus, den er als Ursache sowohl für wirtschaftliche Krisen, als auch für Chancengleichheit, Armutsriskien und die Bedrohung demokratischer Grundordnungen brandmarkt (Stieglitz, 2020).

Im Zuge der bereitwillig übernommenen Inklusionsterminologie verblassten offensichtlich nicht nur intra- und interdisziplinäre Widersprüche, auch eklatante Unvereinbarkeiten und Gegenläufigkeiten zum neoliberalen Gesellschaftssystem und dem damit verbundenen Menschenbild blühen weitgehend unthematisiert – mit der Folge, dass Soziale Arbeit unter dem Etikett der Inklusion mehr und mehr als Beitrag zum nationalen wirtschaftlichen Wachstum und zur Erhöhung der Kompetitivität verstanden wurde und wird und deren Hilfsangebot zunehmend nur noch in einer konditionierten Form, als aktivierende Maßnahme oder schlechterdings generell gekürzt, in Erscheinung trat und tritt (Honneth, 2002; Seithe, 2012; Kuhlmann, 2012). Gómez und Cummings (2019) haben in einer aktuellen Analyse die Folgen des Neoliberalismus auf die Ausübung Sozialer Arbeit dargestellt. Insbesondere für Großbritannien, wo seit nunmehr drei Jahrzehnten eine neoliberale Grundausrichtung besteht, berichtet Cummings von einer Sozialarbeit, die kaum noch in der Lage ist, wenigstens die dringlichsten Fälle zu bearbeiten. Krämer (2013) sieht generell die Gefahr einer Überforderung Professioneller, wenn diese dem Inklusionsauftrag genügen sollen, ohne dass der Herausforderung entsprechend qualifiziertes Personal bereitgestellt werde und daher mehr Schaden als Nutzen für die Beteiligten entstehen könne.

Die neoliberal ausgerichtete Lissabon-Erklärung aus dem Jahre 2000 (European Council, 2000) will die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt machen und mündet in Bezugnahme zum demographischen Wandel in die Feststellung, die ökonomische Situation erfordere, Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Kommission der Europäischen Union, 2008). Auf EU-Ebene wird mit der Strategie der aktiven Eingliederung (*active inclusion*) das Ziel verfolgt, dass allen Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und einer Arbeit nachzugehen (Kommission

der Europäischen Union, 2008), wobei jedoch die Bereitschaft, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, als Vorbedingung einer Hilfeleistung aufscheint, die zu überprüfen zum Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit gehört.

Die Forderung nach Inklusion gründet sich somit dezidiert auf ökonomische Überlegungen und nimmt Soziale Arbeit in die Pflicht, das Ihrige zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beizusteuern. Zugespitzt formuliert liegt das Motiv des sozialarbeiterischen Hilfehandelns nicht mehr vorrangig im Vorliegen einer individuellen Notlage begründet, sondern muss sich als Beitrag zum ökonomischen Wachstum rechtfertigen. Die Ursache wie auch die Lösung sozialer wie individueller Probleme wird im neoliberalen Modell einzig in der Nichtteilhabe – respektive in der Teilhabe am Arbeitsmarkt gesehen (Amparo, 2007, S. 11; Goul, 2002, S. 178). Hierzu merkt Keupp kritisch an: „In letzter Konsequenz bedeutet Inklusion die Teilhabe an einer kapitalistischen Gesellschaft, in der eine gnadenlose Konkurrenz um Geld, Macht und Status herrscht. Es ist eine Gesellschaft, in der vom Subjekt ein Höchstmaß an Flexibilität, Mobilität und Eigenregie verlangt wird“ (Keupp, 2012, S. 268). Seithe (2012, S. 246) beschreibt den Wandel der europäischen Sozialpolitik im Gefolge des „dritten Wegs“ und der „Agenda 2010“ als Entgrenzung der traditionellen Aufgabe der Sozialen Arbeit hin zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums durch die Aktivierung menschlicher Potenziale. Anstelle einer Teilhabegarantie durch soziale Rechte trete nun eine Verpflichtung zur Eigeninitiative der Arbeitsaufnahme, die als Schlüsselindikator zur Klärung der Frage, ob die arbeitsuchende Person der öffentlichen Unterstützung würdig sei, diene. Menschen werden hierbei als vom unternehmerischen Habitus oder unternehmerischen Selbst (Keupp, 2012, S. 268) geprägt betrachtet. Aus einem Steuergeldempfänger zu einem Steuerzahler zu werden, im steten Bemühen, das eigene Humankapital zu mehren, gilt als lebenslange Verpflichtung. Im englischsprachigen Fachjargon hat sich hier der Begriff des *protean worker* oder der *protean carrer attitude* (Hall, 1996) eingebürgert. Teo (2018, S. 585) führt den Terminus des „homo neoliberalus“ hier ein, der idealtypisch für das im Neoliberalismus gewünschte Selbst- und Menschenbild steht, das einem stets flexiblen, den Markterfordernissen sich anpassenden Individuum entspricht und das sich keine kritischen Gedanken zu problematischen Auswüchsen der neoliberalen Wirtschaftsweise macht. Beschäftigungsfähigkeit oder *Employability* wird somit als individuelle Bringschuld des Arbeitsuchenden angesehen. Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsprobleme werden gleichsam zu individualisierten Fällen eingeschränkter Eignung, selbstverschuldeten Bildungsdefiziten oder mangelnder Motivation. Persistierende Arbeitslosigkeit wird dann auch kaum noch als Diskriminierung oder strukturelles Problem betrachtet, sondern als von der Person selbst zu verantwortend und verursacht wahrgenommen (Euzeby, 2010).

Der Leistungsdruck, dem sich auch Menschen mit Behinderungen innerhalb des Inklusionspostulats zu stellen haben, mündet nicht zuletzt in einer

Selbstbildübernahme (z. B. augenfällig als neues Behindertenlogo)¹⁰ dergestalt, dass Menschen mit Behinderungen mit einer doppelten Anstrengung Arbeitgeber von ihrer Leistungsfähigkeit überzeugen müssten (von Kardoff, Ohlbrecht & Schmidt, 2013). Vor diesem Hintergrund weist Schmidt (2008, S. 6) mit der provokanten These der „Leistungskrüppel“ oder „Krüppelélite“ darauf hin, dass „Normalkrüppel“ auch mit sogenannten Inklusionsmaßnahmen den Leistungsanforderungen nicht entsprechen können und somit außen vor bleiben. Hier muss die Soziale Arbeit auf der Hut sein, Empowerment- und Selbsthilfeansätze nicht auf neoliberalen Pfaden in eine Selbstüberforderung und illusionäre Verkennung der Situation abgleiten zu lassen, an deren Ende dann ein durch den Klienten selbstverantwortliches Scheitern der Inklusion konstatiert wird. Diesbezüglich beschreibt der „Creaming-Effekt“ (Rosinen picken) die Tendenz, dass Menschen mit geringem Unterstützungsbedarf eher sozial und beruflich integriert werden, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf jedoch eher in Heimen und Fördereinrichtungen verbleiben (Balz, 2013). Förderprogramme zielen augenscheinlich eher auf eine Personengruppe oder eine Ansammlung von Individuen, für die noch die besten Voraussetzungen erfüllt sind, um nach der Maßnahme erfolgreich inkludiert zu gelten.

Dies gilt auch für den schulischen Bereich, wo ebenfalls aus dem geforderten Recht auf inklusive Bildung für die als inkludierbar betrachtete Schülerpopulation eine Verpflichtung zum inklusiven Unterrichtsbesuch werden kann. Wenn es keine Sonder- und Förderschulen mehr gibt, bleibt nur noch die Teilhabe am Regelschulsystem oder das gänzliche Ausscheiden aus der Schule. Eltern, die sich gegen Inklusion aussprechen, sehen sich dem Vorwurf ausgesetzt, nicht das Beste für ihre Kinder zu tun. Andererseits erleben Kinder mit Förderbedarf im Regelschulbetrieb schnell einen Verlust an Frei- und Spielzeit, da unter dem Primat der Inklusion spezifische Förderungen und zusätzliche Unterrichtseinheiten einen immer breiteren Raum einnehmen. Sozialpädagogen und Heilpädagogen übernehmen im schulischen wie außerschulischen Kontext die Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen zu helfen, die geforderten Bildungsstandards zu erreichen und die Selbstdisziplinierungsmechanismen zu erwerben, wie sie innerhalb einer „neoliberalen Regierungskunst“ im Sinne Foucaults typisch sind, so Kuhlmann (2012, S. 47). Eine vollständige Inklusion unter Beibehaltung von standardisierten Bildungsansprüchen wie diese z. B. im Rahmen von PISA-Untersuchungen formuliert werden, schließt sich aus.

10 Behindertenlogo des dynamischen Rollstuhls siehe wheelchair moving, <https://www.shutterstock.com>.

4 Erfahrungen aus der Praxis

Am Beispiel Luxemburgs lassen sich die Paradoxien der Inklusionsterminologie im Zuge eines sich ausbreitenden Neoliberalismus besonders deutlich aufzeigen, da hier Traditionen sowohl französischer wie deutschsprachiger Sozialarbeit zusammenfließen. So liegt zwar die VN-BRK in deutschsprachiger wie auch in französischsprachiger Version vor und wird auf beide Bezug genommen, die problematische Verwendung des Inklusionsbegriffs in beiden Kulturen jedoch kaum thematisiert (Limbach-Reich, 2011; 2013). Im nationalen Aktionsplan Luxemburgs (Ministère de la Famille et l'intégration, 2011, S. 1) wird hervorgehoben: „Das übergeordnete Ziel heißt Inklusion. Ein integratives System strebt die Eingliederung von ‚Problemfällen‘ an. Ein inklusives System hingegen grenzt gar nicht erst aus, sondern nimmt jeden an, wie er ist. Ein inklusives System macht nur Sinn, wenn diesem eine Anpassung unserer Umwelt und unseres Umfeldes vorausgeht.“ Die nähere Betrachtung zeigt jedoch, dass vielfach eben nicht die Person so angenommen wird, wie sie ist, dass Ausgrenzung legitimiert und keine Anpassung der Systeme im Vorfeld geleistet wird, dennoch aber eine Praxis, der Ausgrenzung innewohnt, zunehmend als *inklusiv* bezeichnet wird.

4.1 Soziale Inklusion

Der Mindestlohn „RMG“ (*revenu minimum garanti*) wurde in Luxemburg ursprünglich bereits 1986 als Rechtsanspruch auf Existenzsicherung eingeführt (Loi du 26 juillet, 1986). 2018 wurde das Gesetz reformiert und „REVIS“ (*Revenu de l'inclusion sociale*) eingeführt (Loi du 28 juillet, 2018), wobei auffällt, dass nun im Gesetz weder von einer Garantie noch von einem Minimum die Rede ist (Conseil d'État, 2018). Inklusion sensu REVIS manifestiert sich bei genauem Hinblick eben nicht als voraussetzungslose Teilhabe, sondern setzt das Individuum unter Druck, sich den Anordnungen der Inklusionsinstanz (hier der Arbeitsagentur – ADEM) zu beugen. Mit der Konsequenz, dass im Falle eines Nichtnachkommens (z. B. Meldeversäumnisse) Leistungen entzogen werden können, ähnlich wie dies in Deutschland jüngst im Falle von sogenannten Hartz-IV-Leistungen öffentlich diskutiert wurde. Somit also staat-

licherseits Einschränkungen der Inklusion und bezüglich eines menschenwürdigen Lebens in Kauf genommen werden (BVerfG, 2019)¹¹. Die mit der Umsetzung des REVIS betrauten regionalen Sozialämter (*Service national d'action sociale – SNAS*) in Luxemburg wurden in *Office national d'inclusion sociale (ONIS)*, Nationales Amt für soziale Eingliederung, umbenannt. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor Ort bekommen explizit die Aufgabe, einen möglichen „Missbrauch“ von Hilfen so gering wie möglich zu halten, indem sie die Hausgemeinschaften besuchen (Welsch, 2017). Steinmetz et al. (2019) sehen als Konsequenz eine generelle Handlungsunsicherheit und die Gefahr der Deprofessionalisierung in Bezug auf die Vergabe der Hilfen bei den Mitarbeitern der Eingliederungsämter.

4.2 Arbeitsmarkt und Inklusion

Neben der Bildungsfrage ist die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zum zentralen Punkt der Inklusionsdiskussion geworden. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, bisher in Luxemburg *Atelier protégé* genannt, werden der Inklusionsterminologie folgend zukünftig zu *Ateliers d'inclusion* (Schengen, 2016) jedoch, ohne dass eine substantielle Umgestaltung damit sichtbar wird (Limbach-Reich, 2018). Zur Verringerung der Arbeitslosigkeit der Personen mit Behinderungen und deren Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt wurde 2017 das Programm COSP-HR¹² gestartet. Behinderte Arbeitnehmer, die dieses spezielle Programm zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durchlaufen, müssen sich einer mehrgliedrigen Einstufungsuntersuchung unterziehen, einschließlich ergometrischer Testverfahren, psychologischer und psychiatrischer Fragebögen, Intelligenztests und Stressresistenzbögen. Dass diesem Verfahren auch eine Kontrollintention eigen ist, wird durchaus nicht geleugnet (Lätzeburger Journal, 2017, S. 9). Andererseits verbleiben dennoch erste Ergebnisse unter den erwarteten Erfolgen (Limbach-Reich, 2019). Gleichzeitig wird aber die mangelnde Erfüllung der gesetzlichen Quoten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (Spautz, 2015) kaum kontrolliert und auch nicht sanktioniert. Im nationalen Schattenbericht zur VN-BRK (Nemme matt Eis, 2016) wird festgehalten, dass es weder eine beauftragte Kontrollbehörde gebe,

11 Pressemitteilung Nr. 74/2019 des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 bezüglich Sanktionen zur Durchsetzung von Mitwirkungspflichten bei Bezug von Arbeitslosengeld II in Deutschland.

12 „Centre d'orientation socio-professionnelle – Handicap et Reclassement“ (COSP-HR) ist ein komplexes Modellprojekt unter EU-Beteiligung, das sich speziell an Arbeitssuchende mit verminderter Leistungsfähigkeit und Behinderungen richtet, vgl. <http://www.cosp.lu>.

noch Sanktionen tatsächlich umgesetzt würden. Das Wirtschaftssystem bleibt von einer Verpflichtung zur Schaffung inklusiver Strukturen ausgespart.

4.3 Inklusion im Bildungsbereich

Erste Umbenennungen regionaler Förderschulen 2013 in inklusive Einrichtungen (*Centre scolaire inclusif régional*) mündeten 2018 in die Einführung spezialisierter Kompetenzzentren (*Centres de compétences*), die das bisherige Förderschulsystem (*éducation différenciée*) ablösten (Loi du 20 juillet, 2018). Auch wenn Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf in den Regelschulen formal eingeschrieben sind, so findet de facto auch weiterhin eine separierende Unterrichtung statt (Mertens, Bertrand & Entringer, 2017). Eine Inklusionskommission (*commission d'inclusion*), die auch Sozialpädagogen und Sozialarbeiter umfassen kann, hat die Möglichkeit Maßnahmen zu empfehlen, die bis zur Exklusion aus dem Regelschulsystem hinausgehen. Die bereits im Schulgesetz 2009 eingeführte Kondition der Erreichung standardisierter Lernziele innerhalb eines begrenzt erweiterbaren Zeitraums bleibt als Kriterium schulischen Weiterkommens bestehen (Loi du 6 février, 2009). Insofern verharnt Inklusion als Anpassungsleistung des Schülers. Exklusion aus dem Regelschulsystem persistiert nicht nur als theoretische Möglichkeit, sondern stellt für die Betroffenen auch weiterhin eine reale Lebenswirklichkeit dar, auch wenn nunmehr fast überall von Inklusion die Rede ist.

5 Fazit

Eignet sich Inklusion nun zum positiven Leitbild professioneller Sozialarbeit und Sozialpädagogik, oder ist Inklusion als Prokrustesbett zurückzuweisen? Unter Beibehaltung des Primats neoliberaler (Wirtschafts-)Politik kann Inklusion im ersteren Sinne nicht umfassend gelingen. Was bereits im Zusammenhang mit Inklusion im Schulsystem als *Conditio sine qua non* gefordert wurde, nämlich, dass sich auch das System ändern müsse, wird weder dort noch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, in welchen neoliberale Grundsätze dominieren, ausreichend umgesetzt (Feuser, 2013; Klemm, 2013; Sierck, 2013; Wocken, 2018). Hier wie dort lastet der Anpassungsdruck fast ausschließlich auf dem Individuum, wird die Adaptation der Person an die Strukturen gefordert und werden die Struktur umbenannt, aber nicht grundlegend umgeformt. Es steht zu befürchten, dass Soziale Arbeit inklusiv ummantelt ihr gesellschaftspolitisches Mandat zur Gänze verliert und zu einer pseudo-inklusive

Erfüllungsinstanz neoliberaler Grundpositionen mutiert und so nebenbei Campbells Gesetz (Campbell, 1975) des Missbrauchs von Sozialindikatoren bestätigen hilft, indem sie passende Partizipationszahlen einer scheinbaren Inklusion liefert.

Durch die Umbenennung sozialarbeiterischer und sozialpädagogischer Dienste und Institutionen in wie auch immer spezifizierte Inklusionsagenturen gehen nicht nur begrifflich disziplin- und professionsbezogene Kennzeichnungen verloren, es bricht auch die wissenschaftliche und ethische Rückbindung der Sozialen Arbeit zunehmend ab. Damit geht ein Kompetenzverlust der Sozialen Arbeit einher, der sowohl die Handlungsmacht als auch das Vermögen Sozialer Arbeit betrifft, Personen in Notlagen zu helfen und zu deren Wohlergehen beizutragen. Unter neoliberaler Dominanz eignet sich *Inklusion* nicht zum übergeordneten Leitbegriff Sozialer Arbeit. Es diskreditiert Soziale Arbeit, wenn jedwede Praxis sich der Vokabel *Inklusion* bedient, wenn auf der Vorderbühne Inklusion inszeniert, aber auf der neoliberalen Hinterbühne Ausgrenzung einer ökonomisch nicht mehr als inkludierbar betrachteten Restgruppe vorherrscht und mit TINA¹³ alternative Vorstellungen kategorisch ausgeschlossen werden.

Ob sich Inklusion fruchtbar für die Soziale Arbeit wenden lässt, hängt davon ab, ob es durchgehend gelingt, jeweils genau darzustellen, wer worin unter welchen Bedingungen und Rahmenleistungen inkludiert wird. Denn eine frei definierbare Inklusion, die quasi per se für gute Praxis Sozialer Arbeit steht, bleibt unzureichend und steht in Gefahr, neoliberal instrumentalisiert zu werden, wenn sie nicht die jeweils konkrete Lebenssituation der Individuen und Gruppen miteinbezieht. Erst durch die Hinzunahme von Aspekten sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechtspositionen und individueller Selbstbestimmung (vgl. Triple-Mandat Sozialer Arbeit sensu Staub-Bernasconi, 2009) kann Inklusion einen fruchtbaren Beitrag zur theoretischen Debatte der Funktion Sozialer Arbeit leisten, der auch empirisch anschlussfähig ist.

Literatur

- Ahrbeck, B. (2014). Schulische Inklusion – Möglichkeiten, Dilemmata und Widersprüche. *Soziale Passagen, Journal für Empirie und Theorie der Sozialen Arbeit*, 6, 5–19 DOI 10.1007/s12592-014-0154-x.
- Ahrbeck, B. (2016). *Inklusion. Eine Kritik*. (3. Aufl.) Stuttgart: Kohlhammer.

13 „There is no alternative“ Margaret Thatcher 1980 (Berlinski, 2008), auch als TINA-Syndrom verspottet und meist als Finanzierungsvorbehalt verdinglicht.

- Amparo, S. P. (2007). *Introduction Reshaping Welfare States: Activation Regimes in Europe*. In S. P. Amparo & I. Magnusson (Hrsg.), *Reshaping Welfare States: Activation Regimes in Europe* (S. 11–33). Brüssel: Lang.
- Baecker, D. (1994). Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. *Zeitschrift für Soziologie*, 2, 93–110.
- Balz, H.-J. (2013). Die soziale Dimension der Inklusion – Beiträge der Psychologie. In M. Krämer (Hrsg.), *Inklusion, Integration, Partizipation Psychologische Beiträge für eine humane Gesellschaft* (S. 40–46). Berlin: BDP.
- Becker, U. (2013). *Behindert oder fördert Inklusion? Diakonische Zwischenrufe. Eine Kritik an Irrwegen der Inklusionsdebatte* (S. 4–18). Düsseldorf: Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe.
- Becker, U. (2016). *Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- BVerfG (2019). Urteil des Ersten Senats vom 05. November 2019 - 1 BvL 7/16 -, Rn. (1-225), https://www.bundesverfassungsgericht.de/e/ls20191105_1bv1000716.html (Zugriff 05.08.2020). (Siehe auch Pressemitteilung Nr. 74/ 2019 vom 5. November 2019).
- Berlinski, C. (2008). *There Is No Alternative: Why Margaret Thatcher Matters*. New York: Basic Books.
- Bernhard, A. (2012). Inklusion – Ein importiertes erziehungswissenschaftliches Zauberwort und seine Tücken. *Behinderten Pädagogik*, 51, 342–351. (Neuveröffentlicht 2015 in S. Kluge, A. Liesner & E. Weiß (Hrsg.), *Inklusion als Ideologie* (S. 109–119). Frankfurt am Main: Lang).
- Bestmann, S. (2013). Inklusion – Illusion – Revolution? SiO Sozialarbeit in Oesterreich. *Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik*, 1 (13), 12–15.
- Bonfranchi, R. (2011). Die unreflektierte Integration von Kindern mit geistiger Behinderung verletzt ihre Würde. *Teilhabe* 2 (50), 90–91.
- Booth, T. & Ainscow, M. (2016). *Index for Inclusion – Developing learning and participation*. (4th ed.) Cambridge: Index for Inclusion Network.
- Bourdieu, P. (1998). L'essence du néolibéralisme. *Le Monde diplomatique*, <https://www.monde-diplomatique.fr/1998/03/BOURDIEU/3609> (Zugriff 06.12.2019).
- Brotkorb, M. (2012). *Warum Inklusion unmöglich ist. Über schulische Paradoxien zwischen Liebe und Leistung*. http://bildung-wissen.eu/wpcontent/uploads/2013/05/brotkorb_warum_inklusion_unmoeglich-ist.pdf (Zugriff 06.12.2019).
- Campbell, D. T. (1975). Assessing the impact of planned social change. In G. Lyons (Hrsg.), *Social research and public policies: The Dartmouth/OECD Conference* (S. 3–45). Hanover, NH: Dartmouth College.
- Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2016). *General comment No. 4 on the right to inclusive education CRPD CRPD/C/GC/4, 2016* <https://www.refworld.org/docid/57c977e34.html> (Zugriff 06.12.2019).
- Conseil d'État (2018). *Avis de Conseil d'État au Revenu d'inclusion sociale. N° CE: 52.102 N° dossier parlementaire 7113* <https://conseil-etat.public.lu/dam-assets/fr/avis/2018/20032018/52102.pdf> (Zugriff 06.12.2019).
- D'Alession, S. (2011). *Inclusive Education in Italy. A Critical Analysis of the Policy of Integrazione Scolastica*. Rotterdam: Sense.
- Dammer, K.-H. (2012). Inklusion und Integration – zum Verhältnis zweier pädagogischer Zauberformeln. *Behindertenpädagogik*, 51 (4), 352–380.

- Dannenbeck, C. (2016). Soziale Arbeit und Inklusion – Die Menschenrechtsprofession im Inklusionsdiskurs. In M. Ottersbach, A. Platte & L. Rosen (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten als Herausforderung für inklusive Bildung* (S. 49–61). Wiesbaden: Springer.
- DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit) & FBTS (Fachbereichstag Soziale Arbeit) (2016). *Definition Sozialer Arbeit*. https://www.dbsb.de/fileadmin/redaktion-nell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf (Zugriff 06.12.2019).
- Degener, T. & Mogge-Grotjahn, H. (2012). „All inclusive“? Annäherungen an ein interdisziplinäres Verständnis. In H.-J. Balz, B. Benz & C. Kuhlmann (Hrsg.), *Soziale Inklusion, Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit* (S. 59–78). Wiesbaden: Springer.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2014). *Online-Handbuch Inklusion als Menschenrecht*. <http://inklusion-als-menschenrecht.de> (Zugriff 05.08.2020).
- Ebersold, S. (2009). Inclusion. *Recherche et formation*, 61, <http://rechercheformation.revues.org/522> (Zugriff 05.08.2020).
- Europäische Kommission (2007). *Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Situation von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union: Europäischer Aktionsplan 2008–2009*. Brüssel, den 26.11.2007 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/PDF/?uri=CELEX:52007DC0738&from=de> (Zugriff 06.12.2019).
- European Council (2000). *The Lisbon Strategy: Presidency conclusions*, Lisbon, 23–24 March 2000. http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/empl/dv/lisbonstrategybn_lisbonstrategybn_en.pdf (Zugriff 06.12.2019).
- Euzeby, Chantal (2010). *L'inclusion active dans l'Union Européenne face à la crise*. Genève: International Social Security Association (ISSA). http://www.eukn.org/France/fr_fr/Bibliothèque/Inclusion_sociale_et_intégration/Intégration_des_groupes_sociaux/Intégration_des_groupes_sociaux/L'inclusion_active_dans_l'Union_européenne_face_à_la_crise (Zugriff 24.06.2019).
- FBTS Fachbereichstag Soziale Arbeit- (2016). *Definition Sozialer Arbeit*. http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR_SozArb_Version_6.0.pdf (Zugriff 06.12.2019).
- Feuser, G. (2012). Der lange Marsch durch die Institutionen. Ein Inklusionismus war nicht das Ziel! *Behindertenpädagogik*, 1 (51), 5–34.
- Feuser, G. (2013). *Inklusive Bildung – ein pädagogisches Paradoxon*. Vortrag im Rahmen der Jahrestagung 2013 der Leibniz-Sozietät mit der Thematik „Inklusion und Integration“ an der Universität Potsdam am 31. Mai 2013.
- Foucault, M. (1977). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (original: *Surveiller et punir. Naissance de la prison*. Paris: Gallimard, 1975).
- Gómez, E. & Cummings, I. (2019). *Neoliberalism austerity and the context of social work in UK and Spain a comparative analysis*. Beitrag auf der EASSW Konferenz Meaning of Quality of Social work Education in a Changing Europe. Madrid, 4–7 Juni 2019.
- Goul, A. J. (2002). Coping with long-term unemployment: economic security, labour market integration and well-being. Results from a Danish panel study, 1994–1999. *International Journal of Social Welfare*, 11 (3), 178–190.

- Gronemeyer, R. (2017). *Inklusion*. In R. Gronemeyer & C. Jurk (Hrsg.), *Entprofessionalisieren wir uns! Ein kritisches Wörterbuch über die Sprache in Pflege und Sozialer Arbeit* (S. 109–116). Bielefeld: transcript.
- Hall, D. T. (1996). Protean careers of the 21st century. *Academy of Management Executive*, 10 (4), 8–16.
- Hauser, R. (2012). Das Maß der Armut. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (S. 120–144). Berlin: Springer.
- Hinz, A. (2006). *Kanada – ein ‚Nordstern‘ in Sachen Inklusion*. In A. Platte, S. Seitz & K. Terfloth (Hrsg.), *Inklusive Bildungsprozesse* (S. 149–158). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hinz, A., Boban, I., Gille, N., Kirzeder, A., Laufer, K. & Trescher, E. (2012). Schulentwicklung mit dem Index für Inklusion. In Kultusministerium Sachsen-Anhalt (Hrsg.), *Handbuch Selbstevaluation für Schulen in Sachsen-Anhalt* (S. 3–85). Magdeburg: Selbstverlag.
- Honneth, A. (2002). *Befreiung aus der Mündigkeit Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurt am Main: Campus.
- Huster, E.-U. & Bourcarde, K. (2012). Soziale Inklusion: Geschichtliche Entwicklung des Sozialstaats und Perspektiven angesichts Europäisierung und Globalisierung. In H.-J. Balz, B. Benz & C. Kuhlmann (Hrsg.), *Soziale Inklusion, Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit* (S. 13–34). Wiesbaden: Springer.
- IFSW – International Federation of Social Workers & IASSW – International Association of Schools of Social Work (2014). *Global Definition of Social Work*. <https://www.iassw-aies.org/global-definition-of-social-work-review-of-the-global-definition/> (Zugriff 06.12.2019).
- Jantzen, W. (2015). *Inklusion als Paradiesmetapher? Zur Kritik einer unpolitischen Diskussion und Praxis*. Vortrag beim Inklusionspädagogischen Wochenende in Dorum, 13.–15.3.2015.
- Kastl, J. M. (2010). *Inklusion und Exklusion im Lebenslauf – zum Problem der uneingelösten Professionalisierung von Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie*. Vortrag anlässlich der Tagung der Evangelischen Akademie Menschenrecht auf Teilhabe, Bad Boll, 15.10.2010.
- Kastl, J. M. (2012). *Inklusion und Integration – oder ist Inklusion Menschenrecht oder eine pädagogische Ideologie? Soziologische Thesen*. Vortrag im Rahmen der Friedrichshainer Kolloquien in der Villa Donnersmarck, Berlin, 16.10.2012.
- Kastl, J. M. (2018). Inklusion. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. (6., überarbeitete Aufl.). (S. 665–679). München: Reinhardt.
- Keupp, H. (2012). Endlich Inklusion! Chancen und Risiken, Hoffnungen und Ängste. *Jugendhilfe*, 5 (50), 267–273.
- Klauß, T. (2009) *Inklusion? Was meint Inklusion – über die Kraft einer Vision? Zwischen Idee und Realitäten*. Jahrestagung für Einrichtungsleiter/innen im Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB), Kardinal Schulte Haus Bergisch Gladbach, 10.–12. Mai 2009.
- Klemm, K. (2013). *Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse*. Gütersloh: Bertelsmann.

- Kleve, H. (2013). Soziale Partizipation zwischen Integration und Inklusion. Ein Beitrag zur Soziologie der Sozialen Arbeit. *SiO Sozialarbeit in Oesterreich, Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik*, 1 (13), 10–11.
- Kommission der Europäischen Union (2008). *Empfehlungen der Kommission vom 3. Oktober 2008 zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen*. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1059&langId=en> (Zugriff 06.12.2019).
- Krämer, M. (2013). Inklusion, Integration, Partizipation. Drei Seiten einer Medaille. In Michael Krämer (Hrsg.), *Inklusion, Integration, Partizipation Psychologische Beiträge für eine humane Gesellschaft* (S. 11–16). Berlin: BDP.
- Kuhlmann, C. (2012). *Der Begriff der Inklusion im Armuts- und Menschenrechtsdiskurs der Theorien Sozialer Arbeit – eine historisch-kritische Annäherung*. In H.-J. Balz, B. Benz & C. Kuhlmann (Hrsg.), *Soziale Inklusion, Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit* (35–58). Wiesbaden: Springer.
- Lëtzebuurger Journal (2017). *Orientierungshilfe, Projekt COSP-HR der ADEM evaluiert Personen mit Behinderung und Reklassierte*. 11.07.2017
- Limbach-Reich, A. (2011). Luxemburg auf dem Weg die UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. *archiv fir sozial aarbecht, bildung an erzéiung*, 32 (120), 27–31.
- Limbach-Reich, A. (2013). *Points d'arrêt et transitions sur le chemin de l'égalité de participation: jalons professionnels et sociaux de l'intégration et de l'inclusion de personnes avec un handicap*. XXIV^{ème} Colloque Européen du Réseau REFUTS à Luxembourg: du 1 juillet au 3 juillet 2013.
- Limbach-Reich, A. (2015). Inklusion: Analyse eines aktuellen Leitbegriffs sozial- und bildungspolitischer Auseinandersetzungen: Konzeptionelle Ankerpunkte und empirische Antworten. In M.-A. Bäuml-Roßnagl, S. Berner, S. T. Bliemetsrieder & M. Molitor (2015), *Inklusion im interdisziplinären Diskurs: Band 1: Eine Herausforderung für Schule und Hochschule* (S. 175–218). München: Utz.
- Limbach-Reich, A. (2017). *European Semester 2016/2017 country fiche on disability Luxembourg*. Report prepared with comparative data provided by the ANED core team. Bruxelles: ANED publication. <https://www.disability-europe.net/country/luxembourg> (Zugriff 06.12.2019).
- Limbach-Reich, A. (2018). *L'inclusion & l'exclusion des personnes handicapées: Une question des contextes favorables ou défavorables?* XXIX^{ème} Colloque Européen du Réseau REFUTS à Luxembourg: 1.7.–4.7.2018.
- Limbach-Reich, A. (2019). *Disability assessment – country report 2017–18 Luxembourg*. Report prepared by: With comparative data provided by the ANED core team. <https://www.disability-europe.net/country/luxembourg> (Zugriff 06.12.2019).
- Loi du 18 décembre 2009 *organisant l'aide sociale*. Luxembourg: Mémorial.
- Loi du 20 juillet 2018 *portant création de Centres de compétences en psycho-pédagogie spécialisée en faveur de l'inclusion scolaire*. Luxembourg: Mémorial.
- Loi du 26 juillet 1986 *portant création d'un droit à un revenu minimum garanti*. Luxembourg: Mémorial.
- Loi du 28 juillet 2018 *relative au revenu d'inclusion sociale*. Luxembourg: Mémorial.
- Loi du 6 février 2009 *portant organisation de l'enseignement fondamental*. Luxembourg: Mémorial.

- Lüders, C. (2014). „Irgendeinen Begriff braucht es ja ...“ Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. *Soziale Passagen, Journal für Empirie und Theorie der Sozialen Arbeit*, 6, 21–53.
- Luhmann, N. (1994). Inklusion und Exklusion. In H. Berding (Hrsg.), *Nationales Bewusstsein und Identität* (S. 15–46). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luxemburger Wort (2018). Menschenwürdig leben. <https://www.wort.lu/de/politik/menschenwuerdig-leben-mit-4-079-euro-5b61aa83182b657ad3b90cd8> (Zugriff 06.12.2019).
- Markowetz, R. (2005). Inklusion – neuer Begriff, neue Hoffnungen, neue Chancen für Menschen mit Behinderung?! Über Wirksamkeiten, Halbwertszeiten und Notwendigkeiten von Integrationsmaßnahmen zur allmählichen Entdeckung der Inklusion als Menschenrecht. In H. Kaiser, E. Kocnik & M. Sigot (Hrsg.), *Vom Objekt zum Subjekt. Inklusive Pädagogik und Selbstbestimmung* (S. 17–66). Klagenfurt: Hermagoras-Mohorjewa.
- Merten, R. & Scherr, A. (Hrsg.). (2004). *Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mertens, C., Bertrand, L. & Entringer, F. (2017). *Il y a tromperie sur la marchandise*. Offener Brief an das Bildungsministerium Luxemburgs: 02.06.2017 <http://www.land.lu/page/article/988/332988/FRE/index.html> (Zugriff 06.12.2019).
- Ministère de la Famille et l'Integration (2011). *Aktionsplan der Luxemburger Regierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*. Luxemburg: MFI. <https://mfamigr.gouvernement.lu/dam-assets/le-ministère/attributions/personnes-handicapées/plan-d-action-du-gouvernement-luxembourgeois-en-faveur-des-personnes-handicapees.pdf> (Zugriff 06.12.2019).
- Ministère de l'Éducation Nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (2018). *La prise en charge des enfants souffrant de problèmes comportementaux*. Dossier de presse, 18 avril 2018.
- Müller, C. W. (1988). Sozialarbeit/Sozialpädagogik (SozArb/SozPäd). In D. Kreft & I. Mielenz (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit* (S. 480–484). Weinheim: Beltz.
- Mumford, L. (1986). *Mythos der Maschine*. Frankfurt am Main: Fischer (Original: the Myth of the Machine, 1967).
- Nëmme matt Eis (2016). *Alternative Report on Implementation of the United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities*. https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=INT%2fCRPD%2fCSS%2fLUX%2f26160&Lang=en (Zugriff 06.12.2019).
- Otto, H.-U. & Thiersch, H. (2015). *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München: Reinhardt.
- Otto, H.-U., Thiersch, H., Treptow, R. & Ziegler, H. (Hrsg.) (2018). *Handbuch Soziale Arbeit Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. (6., überarb. Aufl.). München: Reinhardt.
- Parsons, T. (1951). *The Social System*. London: Routledge.
- Parsons, T. (1966). *Societies. Evolutionary and comparative perspectives*. Upper Saddle River, NJ: Prentice Hall.
- Prenzel, A. (2001). Egalitäre Differenz in der Bildung. In H. Lutz & N. Wenning (Hrsg.), *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft* (S. 93–107). Opladen: Leske + Budrich.
- Prenzel, A. (2010). *Inklusion in der Frühpädagogik, Bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen*. München: Deutsches Jugendinstitut.

- Riddell, S. & Banks, P. (2005). The Work Preparation Programme in the UK. In Alan Roulstone & Colin Barnes (Hrsg.), *Working Futures* (S. 59–74). Bristol: Policy Press.
- Schengen, D. (2016). *Ein offener Raum für Begegnungen*. (Tageblatt Lëtzebuerg 25.10.2016). <http://www.tageblatt.lu/nachrichten/ein-offener-raum-fur-begegnungen-20757120/> (Zugriff 06.12.2019).
- Schirmer, W. & Michailakis, D. (2013). The Luhmannian approach to exclusion/inclusion and its relevance to Social Work. *Journal of Social Work* online 27 September 2013, (Wiederabdruck *Journal of Social Work* 2015, 15, 1, 45–64. <https://doi.org/10.1177%2F1468017313504607> (Zugriff 06.12.2019).
- Schmidt, T. (2008). Leistungskrüppel oder Minderleister? *newsletter Behindertenpolitik*, 323, 3–6.
- Schmoll, H. (2019). Renaissance der Förderschule? (FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung Artikel vom 20.08.2019) <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/hoch-schule/renaissance-der-foerderschule-die-umschulungen-nehmen-zu-16343359.html> (Zugriff 28.08.2019)
- Seithe, M. (2012). *Schwarzbuch Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer.
- Sierck, U. (1987²). Die Entwicklung der Krüppelgruppen. In M. Wunder & U. Sierck (Hrsg.), *Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand*. (2. Aufl.). (Original, Berlin 1982).
- Sierck, U. (2013). *Budenzauber Inklusion*. Neu-Ulm: Spak.
- Spautz, M. (2015). *Question parlementaire n°1333*. <https://ccdhdh.public.lu/content/dam/ccdh/fr/archives/2015/QP-1333.pdf> (Zugriff 06.12.2019).
- Speck, O. (2011). Soziale Inklusion als pädagogische Idee und gesellschaftliche Herausforderung. In W. Kulig, K. Schirbort & M. Schubert (Hrsg.), *Empowerment behinderter Menschen: Theorien, Konzepte, Best-Practice* (S. 285–294). Stuttgart: Kohlhammer.
- Stainback, S. B. & Stainback, W. C. (1990). *Inclusive schooling*. In W. C. Stainback & S. B. Stainback (Hrsg.), *Support networks for inclusive schooling: Interdependent integrated education* (S. 3–23). Baltimore: Brookes.
- Staub-Bernasconi, S. (2009). Social Work as a Discipline and Profession. In V. Leskosek (Hrsg.) *Theories and methods of social work. Exploring different perspectives* (S. 9–30). Ljubljana: University of Ljubljana.
- Stein, A.-D. (2010). Die Bedeutung des Inklusionsgedankens – Dimensionen und Handlungsperspektiven. In A. Hinz, I. Körner, U. Niehoff (Hrsg.). (2010). *Von der Integration zur Inklusion: Grundlagen, Perspektiven, Praxis*, S. 74–90. Marburg: Lebenshilfe.
- Steinmetz, S., Neusiedler, A., Schumacher, A. & Willems, H. (2019). *Die Offices Soci- aux in Luxemburg aus Sicht der AkteurInnen und AdressatInnen*. Abschlussbericht zur Evaluation der Umsetzung des luxemburgischen Sozialhilfegesetzes. Luxembourg: Universität Luxembourg.
- Striebeck, H. (2001). Soziologische Theorien aus der Sicht der Integrationspädagogik. In Hans Eberwein (Hrsg.), *Einführung in die Integrationspädagogik. Interdisziplinäre Zugangsweisen sowie Aspekte universitärer Ausbildung von Lehrern und Diplompädagogen* (S. 76–91). Weinheim: Beltz.
- Teo, T. (2018). Homo neoliberalus: From personality to forms of subjectivity. *Theory & Psychology*, 28 (5), 581–599. doi:10.1177/0959354318794899

- Theunissen, G. (2011). Inklusion als gesellschaftliche Zugehörigkeit – Zum neuen Leitprinzip der Behindertenhilfe. *neue praxis*, 41 (2), 156–168.
- UNESCO (1990). *Jomtien Declaration*. World Conference on Education for All, assembled in Jomtien, Thailand, from 5 to 9 March, 1990.
- UNESCO (1994). *Die Salamanka Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse*. UNESCO World Conference on Special Needs Education The Salamanca Statement and Framework for Action on Special Needs Education; deutsche Übertragung Flieger, Petra <http://bidok.uibk.ac.at/library/unesco-salamanca.html> (Zugriff 06.12.2019).
- Universal Declaration of Human Rights (1948). Adopted by the UN General Assembly on December 10, 1948. Paris: (Deutsch: „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“). <http://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/> (Zugriff 06.12.2019).
- Vereinte Nationen (2006). *VN-BRK: Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. New York: UN.
- von Kardoff, E., Ohlbrecht, H. & Schmidt, S. (2013). *Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Berlin: Eigenverlag. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Zugang_zum_Arbeitsmarkt.html (Zugriff 06.12.2019).
- Weber, M. (2009). Inklusion und Behindertenhilfe – Anmerkungen aus systemtheoretischer Sicht. In S. Krönchen (Hrsg.), *Vielfalt und Inklusion – Herausforderungen an die Profession und die Ausbildung in der Sozialen Arbeit und der Kulturpädagogik*, XIV. European Social Work Symposium, 27.–28.04.2009, Hochschule Niederrhein. http://www.hpz-krefeld.de/Portals/15/docs/Oktober_2010/Inklusion_und_Behindertenhilfe_Weber.pdf (Zugriff 06.12.2019).
- Welsch, A. (2017). „Einkommen der sozialen Inklusion“. *REVIS. Lëtzebuurger Journal* 16.01.2017. <http://www.journal.lu/top-navigation/article/der-neue-rmg/> (Zugriff 06.12.2019).
- Wenders, H. (2011). *Berg Fidel – eine Schule für alle*. Dokumentarfilm Regie und Buch: Hella Wenders. Kamera: Merle Jothé. W-Film, 88 Minuten.
- WHO (2011). *Weltbericht Behinderung. Genf: WHO*. http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/report.pdf (Zugriff 06.12.2019).
- Wocken, H. (2010). Integration & Inklusion. In A.-D. Stein, S. Krach & I. Niediek (Hrsg.), *Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen* (S. 204–234). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Wocken, H. (2011). Inklusion und Integration. Ein Versuch, die Integration vor der Abwertung und die Inklusion vor Träumereien zu bewahren. In H. Wocken (Hrsg.), *Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen – Baupläne – Bausteine*, S. 59–90. Hamburg: Hamburger Buchwerkstatt.
- Wocken, H. (2018). *Inklusion an Schulen – ein Etikettenschwindel*. Gastbeitrag vom 31.07.2018 in der Süddeutschen Zeitung. <https://www.sueddeutsche.de/bildung/bildung-inklusion-an-schulen-ein-etikettenschwindel-1.4073257> (Zugriff 06.12.2019).

Soziale Ungleichheit in der jugendlichen digitalen Mediennutzung und Medienkompetenz – Implikationen für die Medienbildung

Natalia Waechter

Zusammenfassung

Mittlerweile sind Jugendliche in allen sozialen Milieus sehr gut mit (neuen) Medien ausgestattet; Internetzugang und Smartphone sind Selbstverständlichkeiten. Unterschiede nach dem Bildungsniveau im Nutzungsverhalten und vor allem auch hinsichtlich der Medienkompetenz und Medienbildung bleiben aber bestehen. In diesem Beitrag werden erstens Ergebnisse mehrerer Studien präsentiert, die zeigen, inwiefern die soziale Herkunft bzw. der Schultyp der Jugendlichen Einfluss auf die Art und Weise der Internetnutzung haben, und welche geschlechtsspezifischen Herausforderungen es in der Online-Nutzung Jugendlicher gibt. Die dargestellten quantitativen und qualitativen Resultate beruhen auf Studien, die in Österreich und Deutschland durchgeführt wurden, wobei auch auf Ergebnisse zweier eigener Studien zurückgegriffen werden kann. Darauf aufbauend werden zweitens Implikationen für die sozialpädagogische Medienbildung von Jugendlichen dargestellt. Der Beitrag kritisiert die geringe Institutionalisierung von Medienbildung bei Jugendlichen, die für die Verringerung sozialer Benachteiligung notwendig wäre, und schlägt für die verschiedenen Dimensionen von Medienkompetenz inhaltliche Themen zur medienpädagogischen Bearbeitung vor.

Abstract

In recent years, young people from all social milieus have become very well equipped with (new) media; today internet access and smartphones are used as matter of course. However, differences remain depending on their educational level with regard to user behavior and, above all, media literacy. Firstly, this

article presents findings of several studies, showing how the social background and the type of school influence the way adolescents use the internet and what gender-specific challenges exist in adolescents' online usage. The quantitative and qualitative results presented are based on studies carried out in Austria and Germany, two of which were developed and implemented by the author. Secondly, based on this, the article provides implications for extracurricular media education of young people in the context of youth work. It criticizes the low institutionalization of media education in this field, which would be necessary to reduce social inequalities, and proposes various topics to educate young people in the different dimensions of media literacy.

1 Medienkompetenz und soziale Benachteiligung

Medienbildung und Medienkompetenz sind gegenwärtig zweifelsohne besonders relevant: Erstens nimmt die Bedeutung der Mediensozialisation im Vergleich zu den traditionellen Sozialisationsinstanzen Familie und Schule zu. Aufgrund von gesellschaftlicher Individualisierung (Beck, 1986) greifen Jugendliche im Sozialisationsprozess und für die individuelle Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben, insbesondere der Identitätsentwicklung, vermehrt auf Medienangebote zurück (Süss, 2006; Vogelgesang, 2014). Zweitens wird besonders bei der Mediensozialisation sichtbar, dass der Eigenanteil der zu Sozialisierenden im Sozialisationsprozess bedeutender wird, d. h. dass sich Jugendliche in ihren Medienwelten auch ohne wesentliche Einwirkung Erwachsener sozialisieren. Diese Sozialisierungsprozesse in jugendlicher Eigenregie werden in der Literatur auch mit dem Begriff der „Selbstsozialisation“ beschrieben (Zinnecker, 2000; Fromme, 2006; Süss, 2006). Drittens verlangt die Informationsgesellschaft eine hohe Medienkompetenz, da die Produktion und Verteilung von Informationen und Wissen eine umfassende Bedeutung in der Beeinflussung von Kultur, Politik und Gesellschaft bekommen hat (Institut für Technikfolgenabschätzung, 2019). Viertens bedeutet digitale Mediennutzung heute nicht mehr nur Medienkonsum, sondern zunehmend auch Medienproduktion. Nicht die notwendigen Kompetenzen (zum Beispiel zur Selbstdarstellung, zur Vernetzung, zur Informationssuche) zu haben, kann zum persönlichen Nachteil werden. Damit ist Medienbildung, die Aneignung von Medienkompetenzen, selbst zu einer Entwicklungsaufgabe geworden, die von Jugendlichen „bewältigt“ werden muss (Hoppe-Graff & Kim, 2002).

Mit einem Verständnis von Jugendlichen als „digital natives“¹ wird ihnen vorschnell zugestanden, sich kompetent in Medienwelten bewegen zu können und damit mehr Medienkompetenz als Erwachsene zu besitzen. Auch wenn Kinder heute oftmals mit Smartphones und ihren Anwendungen vertrauter als ihre Eltern sind, ist diese Betrachtungsweise zu verkürzt. Das Wissen über Anwendungen ist nur einer von vielen Aspekten, die für einen (persönlich) vorteilhaften Umgang mit Medien notwendig sind. Im Folgenden werden daher zuerst die verschiedenen Dimensionen von Medienkompetenz dargestellt, die in Kapitel vier noch einmal konkret aufgegriffen und in Zusammenhang mit ihrer möglichen Anwendung in der sozialpädagogischen Praxis bearbeitet werden.

Schon früh in der Entwicklung der Verbreitung und gesellschaftlichen Durchdringung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere der Anwendungen des Web 2.0, hat Baacke (2001) vier Komponenten von Medienkompetenz beschrieben: Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung. Medienkritik meint die Fähigkeit zum kritischen, analytischen und reflexiven Umgang mit Medien und Medieninhalten; Medienkunde beinhaltet grundlegendes Wissen über die Funktionsweisen von Medien und Mediensystemen und die Handhabung von (neuen) Medien; Mediennutzung bezieht sich auf rezipierende und interaktive Nutzungskompetenz; und Mediengestaltung bedeutet neben kreativen Kompetenzen in der Mediennutzung auch die Reflexion und Gestaltung von neuen Mediensystemen. Im Verständnis von Medien als wesentliche Sozialisationsinstanz greift der Begriff der Medienkompetenz mit seinen von Baacke (2001) beschriebenen Komponenten aber vermutlich zu kurz. Medien sind zugleich der *Kontext*, in welchem Sozialisationsprozesse stattfinden, *Akteure*, die Normen und Regeln vergeben, sowie *Eigenproduktionen* der sich sozialisierenden Jugendlichen. Auch Mediensozialisation dient nicht nur der Verinnerlichung gesellschaftlicher Normen, sondern kann ebenfalls wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Insofern ist es notwendig, auch von *Medienbildung* zu sprechen, die neben bestimmten, oft messbaren Kompetenzen Medien auch als Ressource zur Persönlichkeitsbildung begreift.²

Soziale Benachteiligung im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Medien kann mit verschiedenen Indikatoren untersucht werden, zum Beispiel dem Zugang zum Internet oder den verschiedenen Nutzungsweisen. Zur raschen

-
- 1 Der Begriff „digital natives“ meint in seiner ursprünglichen Bedeutung die Generation der „Millennials“, die nach 1980 geboren wurden und schon mit Computern aufgewachsen sind (im Gegensatz zu den „digital immigrants“, der vor 1980 Geborenen). In wissenschaftlichen Betrachtungen wird er wenig angewendet bzw. als wenig aussagekräftig kritisiert (Helsper & Enyon, 2010).
 - 2 Während der Begriff Medienbildung in bildungstheoretischer Tradition steht und die Bedeutung der Medien für den gesamten menschlichen Bildungsprozess meint, bezieht sich Medienkompetenz auf menschliche Handlungsfähigkeiten im Zusammenhang mit Medien (siehe dazu Schorb, 2009; Spanhel, 2011).

Verbreitung der Internetnutzung, wie sie in der westlichen Welt rund um die Jahrtausendwende stattfand, stellten erste Untersuchungen einen „digital divide“ bezüglich des *Zugangs* zum Internet fest (Norris, 2001), demnach sich, global und regional betrachtet, bestimmte Bevölkerungsgruppen als benachteiligt zeigten. Heute sind diese Unterschiede der sozialen Ungleichheit im Internetzugang weitgehend verschwunden (vgl. Kutscher & Otto, 2014). Die globale Verbreitung von Smartphones und Internetzugang konnte sowohl den vertikalen digital divide (zwischen industrialisierten Regionen und Entwicklungsländern) wie auch den horizontalen digital divide (zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen innerhalb von Regionen/Gesellschaften) aufheben. Gleichzeitig sind aber im Zuge einer ausdifferenzierten und individualisierten Nutzungsweise der (neuen) Medien neue Ungleichheiten entstanden. Verschiedene Bevölkerungsgruppen haben, vor allem vom Bildungsniveau abhängig, unterschiedliche Medienkompetenz, die sich wiederum auf die (benachteiligende oder privilegierende) Nutzungsweise auswirkt. Bei Jugendlichen können insbesondere *riskante* Nutzungspraktiken benachteiligend sein, indem etwa Selfies unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder sexual anzügliche Selfies online gestellt werden, die vielleicht kurzfristig mehr Likes, längerfristig aber eine erhöhte Mobbinggefahr oder andere benachteiligende Konsequenzen mit sich bringen können. Aus sozialpädagogischer Sichtweise ist das Ziel dabei weniger die sichere „Bewahrung“ der Jugendlichen im Internet als eine umfangreiche Medienbildung, die Handlungsoptionen erweitern soll. Generell kann auch eine *eingeschränkte* Nutzungsweise durch die Fokussierung auf bestimmte Inhalte und Seiten benachteiligend wirken (im Gegensatz zu einer vielfältigen Nutzungsweise).

Eine theoretische Betrachtung von sozialer Ungleichheit im Zusammenhang mit Mediennutzung beschreibt dazu drei Ebenen, mit welchen individuelle Medienkompetenz erklärt werden kann: (1) Handlungsoptionen, die sich für Individuen durch die spezifischen, sozio-strukturellen Bedingungen ergeben; (2) Handlungsentwürfe, die der persönlichen Wahrnehmung der strukturell bedingten Handlungsoptionen entsprechen; und (3) Handlungskompetenzen als persönliche materielle, kulturelle und soziale Ressourcen, welche die Handlungsentwürfe realisieren lassen (Paus-Hasebrink, 2018). Dieser theoretische Ansatz veranschaulicht die Verflechtung der Struktur- und Handlungsebene: Die individuellen Möglichkeiten der Mediennutzung werden von sozio-strukturellen Bedingungen wie zum Beispiel Bildungshintergrund beeinflusst. Die Chancen, von der Mediennutzung persönlich zu profitieren, sind damit in der Bevölkerung ungleich verteilt. Aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Relevanz der Medien ist folglich anzunehmen, dass eine benachteiligende Nutzungsweise (riskante oder eingeschränkte Mediennutzung) Auswirkungen auf den sozialen Status hat. Mit Bourdieu (1994) gesprochen werden somit in der Realisierung der Handlungsentwürfe, also in den Medienhandlungen, gesellschaftliche Distinktionen wieder hergestellt und aufrechterhalten.

Eine österreichische Längsschnittstudie, die sich auf diese Thematik konzentriert hatte, konnte zeigen, dass Medienkompetenz sozusagen „vererbt“ wird, d. h. innerhalb der Familien wird sowohl der Umgang mit Medien als auch die Einstellung zur Mediennutzung weitergegeben (Paus-Hasebrink, Kulterer & Sinner, 2019; Paus-Hasebrink & Kulterer, 2014; Paus-Hasebrink, 2011). Sozial-ökonomisch stark benachteiligte Familien mit Kindern sind zwar sehr gut mit Medien wie Fernseher, Spielkonsole, Computer, Internet und Smartphone ausgestattet, es findet aber typischerweise kaum Kommunikation über den Medienumgang in der Familie statt. Stattdessen kommen nur punktuelle, wenig erklärende und nicht nachvollziehbare Erziehungsmaßnahmen zum Einsatz. Die Eltern orientieren sich an einem vermeintlich „antiautoritären“ Erziehungsstil in der Medienerziehung, weil sie ihre Kinder aus eigener Unwissenheit oft nicht systematisch anleiten können und daher einfach Freiräume gewähren (Paus-Hasebrink & Kulterer, 2014). Dazu passt das Ergebnis der deutschen, repräsentativen JIM-Studie, die zeigt, dass Gymnasiast_innen mit 187 Minuten täglich deutlich weniger lange online sind als Hauptschüler_innen und Realschüler_innen (280 Minuten) (JIM, 2017, S. 30–31). Bildungsnahe Eltern scheinen die Medienaktivitäten ihrer Kinder mehr zu beobachten und mehr Regeln (zum Beispiel hinsichtlich der Dauer der Nutzung) einzufordern. Die Problemlage bildungsferner Eltern führt zu entsprechend „unwissenden“ Kindern, die einen eingeschränkteren und riskanteren Medienumgang als ihre Peers aufweisen. Sie sind zurückhaltender hinsichtlich einer vielfältigen Mediennutzung und können Medieninhalte weniger gut beurteilen und einordnen.

Im Folgenden wird der empirische Stand zur Forschung zu Ungleichheiten in der digitalen Mediennutzung (in Deutschland und Österreich) ausführlicher dargestellt, wobei nach Bildungshintergrund der Jugendlichen unterschieden wird (JIM, 2017; Waechter, 2015).

2 Ungleichheit nach Bildungshintergrund in der (digitalen) Mediennutzung Jugendlicher

Interessanterweise – und anders als vermutet werden könnte – zeigt die repräsentative deutsche JIM-Studie keine nennenswerten Unterschiede hinsichtlich des Besitzes von digitalen Mediengeräten nach dem Bildungshintergrund (gemessen am besuchten Schultyp in der Sekundarstufe) bei Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren. Hinsichtlich des Besitzes eines Smartphones, einer tragbaren Spielkonsole, DVD-Playern und Festplattenrekordern, Tablet-PCs, Computern, Streaming-Boxen und Internetradios gibt es nur geringe Unter-

schiede zwischen den verschiedenen Schultypen (verglichen wurde Gymnasium versus Mittelschule und Realschule) (JIM, 2017), die es nicht rechtfertigen, von sozialer Benachteiligung zu sprechen. Wie auch die österreichische Längsschnittstudie zeigen konnte (Hasebrink, Kulterer & Sinner, 2019), sind Haushalte mit Kindern und Jugendlichen in der Regel sehr gut mit Mediengeräten ausgestattet, und zwar unabhängig vom sozialen Milieu, dem die Familie zugerechnet werden kann.

Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass es kleine Unterschiede im Besitz von Mediengeräten gibt, die darauf hinweisen, dass die Eltern, die in der Regel die Geräte für ihre Kinder anschaffen, die Auswahl abhängig vom besuchten Schultyp der Kinder treffen. Der Schultyp wiederum wird in Deutschland und Österreich vom sozialen Milieu mitbestimmt. In Deutschland besitzen Jugendliche mit gymnasialem Bildungshintergrund häufiger einen Laptop (Haupt-/Realschule: 45%, Gymnasium: 56%), ein eigenes Radio (Haupt-/Realschule: 46%, Gymnasium: 54%) sowie einen E-Book-Reader (Haupt-/Realschule: 6%, Gymnasium: 15%). Demgegenüber können Jugendliche mit formal niedrigerem Bildungsniveau eher auf einen eigenen Fernseher (Haupt-/Realschule: 61%, Gymnasium: 49%) und auf eine stationäre Spielkonsole zurückgreifen (Haupt-/Realschule: 53%, Gymnasium: 44%) (JIM, 2017). Die Eltern der Kinder aus Mittel- und Realschule investieren also wahrscheinlicher in Unterhaltungsmediengeräte (Fernseher und Spielkonsole), während die Eltern der Gymnasiast_innen eher in Mediengeräte investieren, die versprechen, nicht nur zur Unterhaltung, sondern auch für Informationen oder für die Schule genutzt werden zu können (Laptop, E-Book-Reader, Radio).

Deutlicher werden die Unterschiede nach besuchtem Schultyp bei einer direkten Betrachtung der Verwendungszwecke der Medien. Anhand der Analyse der Mediennutzung zur „Kommunikation“ und „Information“ zeigt sich, dass Schüler_innen aus der Haupt- und Realschule eher Kommunikation und Schüler_innen aus dem Gymnasium eher Information wählen. Englischsprachige Serien, von denen angenommen werden könnte, dass sie zur Verbesserung der Englisch-Kenntnisse beitragen, werden dagegen eher von Gymnasiast_innen angesehen (Haupt-/Realschule: 16%, Gymnasium: 29%) (JIM, 2017, S. 43). Die Schüler_innen der beiden verglichenen Schultypen unterscheiden sich auch hinsichtlich der Selbsteinschätzung ihrer Computerkenntnisse (gefragt wurde nach Word- und Powerpoint-Kenntnissen). Während sich 21% der Schüler_innen des Gymnasiums die Note 1 gaben, waren es bei den Haupt- und Realschüler_innen nur 15% (JIM, 2017, S. 57). Auch ein traditioneller Unterschied in der Mediennutzung scheint sich nicht nur fortzusetzen, sondern ist besonders stark ausgeprägt: Während Jugendliche aus der Haupt- und Realschule nur zu gut einem Viertel regelmäßig lesen, greift die Hälfte der Gymnasiast_innen in der Freizeit regelmäßig zum Buch (JIM, 2017). Da die Ergebnisse zur quantitativen Nutzung *neuer* Medien geringere soziale Unterschiede aufweisen als jene zum Lesen von Büchern und die gesellschaftliche

Relevanz neuer Medien steigt, könnte vermutet werden, dass sich die soziale Benachteiligung in der Mediennutzung langsam verringern könnte. Tiefergehende Betrachtungen, die nicht nur danach fragen, welche Medien genutzt werden, sondern sich mit den Inhalten der Nutzung auseinandersetzen, sprechen aber eher für eine Tendenz der Aufrechterhaltung der sozialen Benachteiligung. Im Folgenden werden dazu empirische Ergebnisse dargestellt, die der Frage nachgehen, welche Gruppen von Jugendlichen sich eher Risiken in ihrer Online-Nutzung ausgesetzt sehen.

Dazu wurden in der deutschen JIM-Studie (2017) Fragen zu Mobbing-Erfahrungen gestellt und wieder nach Schultypen verglichen. Die quantitativen Ergebnisse zeigen, dass Jugendliche aus der Haupt- oder Realschule eher von Mobbing betroffen sind. So berichten 45% der Haupt- und Realschüler_innen von Mobbing-Erfahrungen im Bekanntenkreis, während der Anteil bei Gymnasiast_innen nur bei 33% liegt. Eigene Mobbing-Erfahrung („fertig gemacht worden“) geben sogar 11% der Haupt- und Realschüler_innen an (im Gegensatz zu 6% der Gymnasiast_innen) und 26% der Haupt- und Realschüler_innen meinen, dass falsche oder beleidigende Inhalte über sie verbreitet worden seien (im Gegensatz zu 17% der Gymnasiast_innen) (JIM, 2017, S. 59–60).

Quantitative und qualitative Ergebnisse einer eigenen in Österreich durchgeführten Studie (Waechter, 2015)³ zeigen zusätzlich, dass Jugendliche abhängig vom Schultyp (hier wurde unterschieden in Schultypen der Sekundarstufe II, die zur Matura führen, also AHS und BHS, und in jene, die nicht direkt mit Matura abschließen) mehr oder weniger vielfältige Nutzungsweisen im Zusammenhang mit Internetnutzung und der Nutzung von sozialen Medien aufweisen. Während Schüler_innen ohne Matura in der Regel nur ein einziges soziales Netzwerk (Netlog)⁴ mit einer sehr begrenzten Nutzungsweise verwendeten, waren die Schüler_innen der Vergleichsgruppe weniger fokussiert und zogen verschiedene Plattformen für verschiedene Zwecke heran. Neben Netlog wurde vor allem auch Facebook verwendet, das – wie die qualitative Befragung zeigte – im Gegensatz zu Netlog dazu diente, den „realen“ Freundeskreis aufrechtzuerhalten und nicht, um neue Bekanntschaften zu machen. Das hatte unter anderem die Konsequenz, dass die Jugendlichen aus Schultypen mit Matura bei persönlichen Problemen auf einem Netzwerk (und

-
- 3 In der von der Stadt Wien (Magistratsabteilung 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung) geförderten Studie „Jugendliche im Internet und im Web 2.0“ wurden neben einer quantitativen Erhebung (N=400) qualitative Einzelinterviews sowie Gruppeninterviews (N=18) mit Jugendlichen durchgeführt. Die Erhebung erfolgte mittels Fragebogenverbreitung über verschiedene Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit. Das Sample weist eine ähnliche Verteilung der verschiedenen Schulformen wie die Grundgesamtheit auf.
 - 4 Das rund um 2010 vorherrschende soziale Netzwerk war „Netlog“ (2007–2014), eine Plattform mit mehreren Millionen Usern alleine im deutschsprachigen Raum, auf der sich Jugendliche vor allem auf das Kennenlernen anderer (gegengeschlechtlicher Jugendlicher) und das Flirten mit neuen Bekanntschaften konzentrierten.

bei Netlog kam es aufgrund seines Fokus auf jugendliche „Anmache“ schnell zu Unbehagen vonseiten der Mädchen) mehr Handlungsmöglichkeiten hatten. Die befragten Mädchen (mit Matura) berichteten, dass sie bei wahrgenommenen Unannehmlichkeiten und persönlichen Angriffen (z. B. Beschimpfungen, derbe „Anmachen“) einfach beschlossen, die Plattform nicht mehr zu nutzen, während die Mädchen ohne Matura keine Alternative einer weiteren Plattform hatten und trotz unangenehmer Erfahrungen die Plattform weiter nutzten.

Zudem konnte beobachtet werden, dass Mädchen in Schulen ohne Matura wahlloser Kontakte in ihr soziales Netzwerk hinzufügen, womit die Gefahr ungewollter sexueller Anspielungen und Belästigungen steigt. Da sich die Mädchen in Schulen ohne Matura nicht so leicht wie ihre weiblichen Peers in Schulen mit Matura bei persönlichen Verletzungen von der Plattform zurückziehen können, sind sie auch längerfristig einem höheren Risiko ausgesetzt.

Es zeigt sich also, dass der Bildungshintergrund jeweils bestimmte Nutzungspraktiken begünstigt, d. h. wir finden ungleiche Mediennutzungsmuster vor. Die Nutzungspraktiken, die tendenziell eher von Jugendlichen mit niedrigem Bildungshintergrund ausgeübt werden, können dabei in verschiedener Weise benachteiligend wirken: Wie von Bourdieu (1996) beschrieben, werden diese habituellen Praktiken bildungsfernerer Schichten gesellschaftlich abgewertet (Kutscher & Otto, 2014), wie oben dargestellt, scheinen sie aber auch direkte Gefahren (wie sexueller Belästigungen oder Mobbing ausgesetzt zu werden) zu vergrößern.

3 Geschlechtsspezifische digitale Mediennutzung und Herausforderungen für Mädchen und Jungen

Bei den Jugendlichen hat das Smartphone den Computer als wichtigstes Internetzugangsgesetzgerät schon vor einigen Jahren abgelöst. Die aktuelle JIM-Studie (2018) zeigt, dass Mädchen (88%) noch mehr als Jungen (71%) ihr Smartphone vorwiegend für verschiedene Online-Aktivitäten nutzen. Ein Teil dieses geschlechtsspezifischen Unterschieds kann durch die verschiedenen Vorlieben hinsichtlich der Computerspiele erklärt werden. Während Mädchen eher wenig komplexe Handyspiele bevorzugen, beteiligen sich Jungen eher an Rollenspielgemeinschaften in voraussetzungsvolleren Spielen (MMORPGs),⁵ die online am PC gespielt werden.⁶ Dementsprechend geben 68% der Mädchen an,

5 MMORPGs ist die gebräuchliche Abkürzung für „massively multiplayer online role-playing games“.

6 Die repräsentative deutsche Studie (GameStat, 2011) zeigt, dass bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren Multiplayer-Spiele wesentlich beliebter sind als bei älteren Gamern (Quandt & Kröger, 2014).

digitale Spiele hauptsächlich am Handy zu spielen (und nur 11% am Computer), während die Jungen einen Computer (41%) oder eine Spielkonsole (35%) dem Handy (20%) vorziehen (JIM, 2018). Darüber hinaus variiert auch das persönlich investierte Zeitausmaß: Die überwiegende Mehrheit der Jungen (73%), aber vergleichsweise nur 43% der Mädchen geben an, digitale Spiele täglich oder mehrmals pro Woche zu spielen (JIM, 2018). In diesem Vergleich wurden auch explizit Handyspiele miteinbezogen, was zu einem viel geringeren geschlechtsspezifischen Unterschied führte als frühere Studien, die nur nach „Computerspielen“ fragten (JIM, 2016).

Gefragt nach ihren wichtigsten Internet- bzw. Smartphone-Applikationen nennen die Jugendlichen YouTube, Instagram und WhatsApp. Am Smartphone ist den Mädchen Instagram wichtiger als den Jungen (Mädchen: 60%, Jungen: 37%); während es sich bei YouTube umgekehrt verhält (Jungen: 48%, Mädchen: 26%) (JIM, 2018). Ähnlich ist das Verhältnis hinsichtlich der gesamten Online-Anwendungen: YouTube ist am wichtigsten für die Jungen (70%; Mädchen: 55%) und Instagram für die Mädchen (45%; Jungen: 17%) (JIM, 2018). Auch eine andere Studie fand heraus, dass Mädchen und Frauen zwischen 13 und 40 Jahren die intensivsten Instagram-Nutzer_innen sind und 70% der Follower ausmachen (Abidin, 2016).

Jugendliche nutzen Instagram vor allem, um Personen zu „folgen“ (d. h. deren Fotos und Stories zu erhalten und anzusehen), die sie persönlich kennen, aber auch, um Stars, Prominenten und Modemarken zu folgen, Fotos und Stories zu kommentieren und selbst Fotos und Stories zu posten (JIM, 2018). Dabei unterscheiden sich Mädchen und Jungen nicht wesentlich, außer dass Jungen weniger dazu neigen, Stars und Prominenten zu folgen. Die Mehrheit der jugendlichen Instagram-User gab an, auch selbst schon etwas gepostet zu haben (Fotos: 85%, Stories: 65%). Im Gegensatz zu Instagram wird YouTube in der Regel nur rezipiert und weniger zur Veröffentlichung eigener Videos genutzt. Kaum ein/e Befragte/r (1%) gab an, selbst schon ein Video produziert und auf YouTube gestellt zu haben. Von der Bandbreite an verschiedenen Videos treffen Musikvideos, Comedy-Videos und Videos von „YouTubern“ sowohl den Geschmack von Jungen als auch von Mädchen. Mode- und Beauty-Videos werden vor allem von Mädchen konsumiert, während „Let’s Play“-Videos⁷ vor allem von Jungen angesehen werden.

Diese Darstellung verdeutlicht, dass eine tiefergehende Betrachtung, die über die bloße Verwendung von Internet-Anwendungen hinausgeht, geschlechtsspezifische Unterschiede offenlegt. Im Folgenden werden daher zwei bestimmte Phänomene beschrieben, die wir im Rahmen des Forschungsprojekts „The Profiler“ (Waechter, im Druck; Waechter & Hollauf, 2018; Waechter, Atzmüller & Hollauf, 2016) aus den durchgeführten Gruppeninterviews und Einzelinterviews herausgearbeitet haben und von denen eines vorrangig

7 Auf „Let’s play“-Videos kann anderen Computerspieler_innen beim Spielen zugehört werden, die zusätzlich auch das Spiel und den Spielfortgang kommentieren.

Mädchen auf Instagram und das andere vorrangig Jungen in Computerspielen betrifft.

3.1 Mädchen auf Instagram

Im Gegensatz zu Snapchat, wo vorrangig „Schnappschüsse“ im Rahmen des Freundeskreises geteilt werden, ist es auf Instagram das Ziel, möglichst qualitätsvolle Bilder einem größeren, auch unbekanntem Publikum zu präsentieren und damit positives Feedback in Form von (möglichst vielen) Likes und Followern zu bekommen. Eine Kategorisierung in verschiedene Bildertypen zeigt, dass Selfies mit 24% den quantitativ größten Anteil ausmachen (Hu, Manikonda & Kambhampati, 2014). Es geht also vorrangig um eine möglichst perfekt inszenierte Selbstdarstellung, die mit den Mitteln, die Teenager zur Verfügung haben (Smartphone-Kamera und Filterprogramme) erreicht werden muss. Instagram kann als „Feel-good“-Plattform (Waechter, im Druck) bezeichnet werden, denn im Gegensatz zum Usus auf Facebook werden negative Postings und Reaktionen vermieden. Fashion- und Lifestyle-Blogger haben sich Instagram rasch angeeignet und wurden mittels Tausenden von Followern „instafamous“, also zu Online-Berühmtheiten, die auch als „Influencer“ bekannt sind. Den neuen „Influencern“ wird aus Marketingsicht besondere Bedeutung zugemessen, weil sie bei ihren Followern mehr „Credibility“ genießen als traditionelle Stars und Prominente. Das wird zum einen damit erklärt, dass sich die Follower eher mit den Influencern identifizieren können, und zum anderen, dass traditionelle Stars eher High-end-Produkte bewerben, die für den Großteil der Follower nicht leistbar sind (Djafarova & Rushworth, 2016).

Die perfekten Inszenierungen und professionellen Darstellungen der Influencer, die gleichzeitig Alltagssituationen vortäuschen, erzeugen einen großen Druck auf die (in unserer Studie befragten) Mädchen. Die Mädchen fühlen sich den Influencern nahe, da sie mit ihnen vernetzt sind und täglich Postings von ihnen bekommen, und betrachten sie dementsprechend als Vorbilder, denen sie nacheifern. Sie versuchen also mit großen Anstrengungen mit den bescheidenen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, ebenso tolle Selbstportraits zu produzieren, wie folgender Ausschnitt aus einer Gruppendiskussion, die mit 15-jährigen Mädchen in einem Gymnasium geführt wurde, veranschaulicht:

„Ich glaub vielen Mädchen geht es so, dass sie ca. hundert Selfies machen, dann löschen sie mal 80, und dann entscheiden sie sich so, und dann haben sie vielleicht eines, und im Endeffekt löschen sie das auch, weil sie das auch nicht mögen. Und dann geht das Ganze wieder von vorne los, bis man wirklich ein gutes Bild hat.“
(Gruppendiskussion: Mädchen, 15 Jahre)

Es scheint ihnen nicht bewusst zu sein, dass die „zufälligen“ Aufnahmen der Influencer mit professionellen Fotograf_innen, Kameras und Bildnachbearbeitung zustande kommen und tatsächlich kein Detail dem Zufall überlassen ist. Daran knüpft die Problematik an, dass die Mädchen in der kritischen Lebensphase der Adoleszenz, wo das körperliche Erscheinungsbild erst ins Selbstbild integriert werden muss, ihr Äußeres zunehmend selbst infrage stellen:

„Ich finde auch dadurch, dass sich alle so perfekt machen, sind jetzt alle mehr gezwungen, perfekt zu sein in echt. Wenn du andauernd Leute siehst, auch berühmte Leute, die ur⁸ schönes Gewand⁹ haben und eine schöne Figur, dann fühlst du dich einfach unzufrieden mit dir selbst.“ (Gruppendiskussion: Mädchen, 15 Jahre)

Auch andere Studien bestätigen, dass weibliche Instagram-User das eigene Erscheinungsbild mit jenem von Berühmtheiten und anderen Instagram-Usern vergleichen, was negative Gefühlsstimmungen begünstigt und Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper hervorruft (Brown & Tiggermann, 2016; Tiggermann et al., 2018).

3.2 Jungen in Computerspielen

Die befragten Jungen, die sich regelmäßig in Computerspielwelten befinden, grenzen sich stark von diesem „Instagram-Perfektionsmus“ ab und betonen, dass es bei ihnen nicht auf Äußerlichkeiten, sondern auf Leistung ankommt. Aber auch hier gibt eine große Herausforderung, die besonders beim Einstieg in das Computerspielen, der typischerweise im frühen Teenageralter erfolgt, bewältigt werden muss. Die Ergebnisse beziehen sich hier auf das Spielen in Rollenspielgemeinschaften, wo in Teams gegeneinander angetreten wird und beide Teams bemüht sind, den Sieg davonzutragen. Während (sowie auch vor und nach dem Spiel) kann es einen regen schriftlichen und mündlichen Austausch über Skype, Teamspeak¹⁰ oder ähnliche Kommunikationsplattformen geben, der oft über den reinen Spielfortgang hinausgeht. Die Befragten gaben an, sowohl mit Freunden und Bekannten aus der Schule, aber auch mit persönlich unbekanntem Spielbekanntschaften zu spielen. Die Computerspielkultur wird von den Befragten einerseits als sich gegenseitig unterstützende und hilfsbereite „Share-Kultur“ beschrieben. Zum Beispiel ist es üblich, dass andere Gamer Ratschläge für einen positiven Spielerfolg geben. Dazu dienen unter

8 ur = Wienerisch für sehr, super-, extrem

9 Gewand = österreichisch/süddeutsch für Kleidung

10 Die Plattform Teamspeak wird von vielen Spieler_innen bevorzugt, da sie im Gegensatz zu Skype anonym, d. h. ohne die Preisgabe der IP-Adresse, verwendet werden kann.

anderem „Let’s Play (LP)“-Videos in verschiedenen Spielkanälen auf YouTube, in welchen anderen, mehr oder weniger erfahrenen Gamern live beim Spielen zugesehen werden kann, die das Spiel und ihren Spielfortgang zusätzlich mit hilfreichen, kritischen oder lustigen Kommentaren versehen (Waechter, im Druck). Gleichzeitig herrscht aber ein rauer Umgangston vor. Gerade Neueinsteiger_innen müssen sich auf verbale Anfeindungen gefasst machen, auch von ihren Teamkolleg_innen, wenn sie nicht die erwünschte Leistung zeigen. Diese „Hate-Kultur“ bzw. „Hate Speech“ gibt es auch in anderen Zusammenhängen auf Sozialen Medien, ist aber besonders bei Computerspielen stark ausgeprägt. Sie kann von bloßen einmaligen Anfeindungen zu geballten Ladungen an „Hate“ („Flame“) bis zu systematischem Mobbing führen. „Above all, young gamers with little experience typically receive repeated ugly comments (‘hate’) on a scale from unfriendly to mean and hateful, for example, when another gamer thinks that the young gamers’ performance is not good enough. A whole stream of abuse is called a ‘flame’ which may even turn into ‘cyber bullying’ if carried out purposefully and systematically by a group of people against (usually) a single person.“ (ebd.). Auch wenn es „nur“ verbale Attacken von Einzelnen sind, sind diese oft auch für alle Mitglieder der beteiligten Teams sichtbar und umso schwerwiegender, wie folgender Ausschnitt aus der Gruppendiskussion mit 13-jährigen Schülern veranschaulicht:

„Oder halt auch wenn man grad angefangen hat, (...) dann sind die meisten auch ziemlich aggressiv, sag ich mal... und schreien einen an, dass man zu schlecht ist. Oder schreiben das halt, weil... Bei den meisten Spielen kann man irgendwie auch schreiben, halt unter dem Spiel dann, dass es dann alle dort sehen.“ (Gruppendiskussion: Junge, 13 Jahre)

Diese sprachlich ausgedrückte Hass-Kultur nur als neue „Jugendsprache“ (Neuland, 2008) zu begreifen, greift wahrscheinlich zu kurz. Wenn auch aus entwicklungstheoretischer Sichtweise begrüßt werden kann, dass Jugendliche in Abgrenzung zu Erwachsenen einen neuen sprachlichen Ausdruck entwerfen und verwenden, ist es doch bedenklich, wie selbstverständlich und unhinterfragt sich Hate Speech in Computerspielwelten verbreitet hat (Brehm, 2013; Breuer, 2017), und verlangt nach der Bearbeitung der persönlichen Auswirkungen solcher Hassattacken, sowohl auf wissenschaftlicher wie auch auf sozialpädagogisch-praktischer Ebene.

4 Medienpädagogik und Medienbildung im Rahmen der Jugendarbeit

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen deutlich, dass die Medienwelten, in denen sich die Jugendlichen bewegen und die sie selbst auch aktiv gestalten,

als jugendliche Lebenswelten zu verstehen sind. Insofern ist es auch in der medienpädagogischen (außerschulischen) Jugendarbeit zentral, im Sinne des sozialpädagogischen Konzeptes der Lebensweltorientierung (Thiersch, 2014) an diesen Lebenswelten anzuknüpfen. Das betrifft in erster Linie die in diesem Artikel behandelte „Medienbezogene Jugendarbeit“ (Mayrhofer & Neuburg, 2019), also die medienpädagogische Kompetenzvermittlung, von der Jugendliche in ihrer Mediennutzung und Mediengestaltung profitieren sollen. Eine lebensweltorientierte Herangehensweise ist aber auch in der „Medienvermittelten Jugendarbeit“ (ebd.), bei der Jugendliche in sozialen Medien für weitere Interventionen „abgeholt“ werden oder direkt mit ihnen in sozialen Medien interagiert wird, von Bedeutung.

Unsere Forschungsergebnisse (Waechter et al., 2016) zeigen, dass Jugendliche diese Lebenswelt einerseits als ihre eigene, jugendliche (vor allem von Erwachsenen abgegrenzte) Sphäre verstehen, andererseits aber auch viele Herausforderungen erleben und dafür gerne Informationen und Unterstützung von Erwachsenen annehmen. Die Annahme der Hilfestellung im Rahmen medienpädagogischer Jugendarbeit ist aber an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Erstens müssen die erwachsenen Berater_innen von den Jugendlichen als kompetente Auskenner_innen dieser Lebenswelten erlebt werden. Schulungen, wie sie in Österreich zum Beispiel von Safer Internet im Rahmen vom Schulunterricht angeboten werden, kommen bei den Jugendlichen sehr gut an. Die Jugendlichen erwarten nicht oberflächliche Ratschläge, sondern Informationen über die aktuelle Rechtslage oder konkrete Hilfestellungen, die eine Vertrautheit der Berater_innen mit den jeweiligen Medien und Anwendungen voraussetzen.

Zweitens müssen die Informationen und Unterstützungsleistungen auf die Bedürfnisse der Jugendlichen hinsichtlich deren Nutzungs- und Handlungsweisen und damit verbundenen Problematiken abgestimmt sein. Aufgrund des Bedeutungszuwachses von Selbstsozialisation (Zinnecker, 2000) erfährt das sozialpädagogische Konzept der Bedürfnisorientierung (Damm, 1993) eine aktualisierte Bedeutung. Im Zusammenhang mit jugendlicher Mediensozialisation meint der Begriff der Selbstsozialisation, dass der Eigenanteil im Sozialisationsprozess als steigend zu begreifen ist. Seit der Verbreitung von sozialen Medien sind Jugendliche nicht nur Konsument_innen und Rezipient_innen von Medieninhalten, sondern bestimmen als „Medienproduzent_innen“ Medieninhalte, Interaktionsformen usw. Die in Eigenregie erfolgten jugendlichen Ausgestaltungen der Lebenswelten erfordern von den Erwachsenen wesentlich, zuerst die „subjektiven“ Bedürfnisse der Jugendlichen in Erfahrung zu bringen, bevor in der Folge die von den Erwachsenen definierten „objektiven“ Bedürfnisse (wie Risikovermeidung, Datenschutz, Sicherheitsvorkehrungen) darauf aufbauend in der Beratung angewandt werden. Schnittmengen sind dabei nicht auszuschließen, aber grundlegend sollte diese Reihenfolge eingehalten werden, schon alleine um das Vertrauen der Jugendlichen hinsichtlich einer

kompetenten Beratung gewinnen zu können. Diese Vorgehensweise beinhaltet auch, den Jugendlichen auf gleicher Augenhöhe und als Expert_innen ihrer Lebenswelten zu begegnen. Dadurch können sie, wie auch von Fromme, Biermann und Kiefer (2014) beschrieben, ein Gefühl der Gleichberechtigung und Akzeptanz erfahren.

Als Zielgruppe sozialpädagogischer Medienarbeit sind prinzipiell alle Jugendlichen anzusehen, da die rasche technologische und wirtschaftliche Entwicklung am digitalen Sektor und speziell bei sozialen Medien (z. B. regelmäßig neue Anbieter und neue Nutzungsbedingungen bestehender Anbieter) unvermeidlich Informationsdefizite mit sich bringt. Besonders relevant ist die Vermittlung von Medienkompetenz aber für Jugendliche anzusehen, die einer sozial benachteiligten Gruppe angehören. Wie auch die Betrachtung der Mediennutzung im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit in diesem Artikel zeigen konnte, gibt es die Tendenz, dass „bildungsfernere“ Jugendliche mehr Aufhol- und Unterstützungsbedarf hinsichtlich ihrer Medienkompetenz haben. Besonders sozial-ökonomisch stark benachteiligte Jugendliche sind auch in ihrer Mediennutzung eingeschränkt (Paus-Hasebrink & Kulterer, 2014). In Bezug auf diese Zielgruppe muss das sozialpädagogische Angebot jedoch über die punktuelle Medienschulung hinausgehen. Aufgrund multipler Problemlagen ist die sozialpädagogische Hilfe für die gesamte Familie wünschenswert, da das eigentliche Problem die gesamte Lebenssituation ist, die sich auch auf die Mediennutzung auswirkt. Empfohlen wird eine persönliche, längerfristige und ganzheitliche Unterstützung, die eine Zusammenarbeit verschiedener Institutionen notwendig macht (Paus-Hasebrink & Kulterer, 2014). Förderprogramme für die Medienbildung von Eltern wurden in diesem Zusammenhang in der Literatur schon mehrfach gefordert (Horak, Jovanovic-Tesulov & Damisch, 2013; Paus-Hasebrink & Kulterer, 2014). Im Folgenden werden verschiedene Aspekte wünschenswerter medienpädagogischer Jugendarbeit beleuchtet, die sich insbesondere auf Jugendliche beziehen, die in ihren Medienkompetenzen unterstützt werden sollen, die aber keine ganzheitliche Betreuung aufgrund multipler Problemlagen benötigen.

Als Ziel der sozialpädagogischen Medienarbeit mit Jugendlichen kann die Erhöhung der Medienkompetenz in ihren verschiedenen Dimensionen Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung (Baacke, 2001) angestrebt werden. Hinsichtlich der *Medienkritik* soll die Kompetenz, Medien und Medieninhalte einzuordnen und zu beurteilen, gestärkt werden. Dazu gehört zum Beispiel die Fähigkeit, zwischen Werbung, Information und Unterhaltung unterscheiden zu können. Im Zusammenhang mit sozialen Medien ist besonders wichtig, sich über verschiedene Medienöffentlichkeiten bewusst zu werden, einerseits bezüglich der Informationen, die man erhält („Facebook-Blase“), andererseits hinsichtlich der Bereitstellung eigener Medieninhalte und wen diese erreichen (können).

Medienkunde bezieht sich auf das Wissen über Funktionsweisen von Medien. Im Bereich der Computerspiele bedeutet es zum Beispiel die Kenntnis über das in der Spieleindustrie verbreitete Prinzip des „Play for free, pay to win“, was bedeutet, dass die Computerspiele zwar kostenlos zum Download erhältlich sind, aber zum erfolgreichen Fortschritt im Spiel gewisse Fertigkeiten oder Gegenstände notwendig sind, die dann gekauft werden müssen. Zur Medienkunde gehört auch regelmäßig aktualisiertes Wissen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen (Datenschutz), denen die Medien, aber vor allem auch die Nutzer_innen unterliegen. Welche personenbezogenen Bilder dürfen gepostet werden? An wen kann man sich wenden, wenn Rechte verletzt wurden? Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Bewusstseinsbildung, dass es, anders als Privatheits- und Sicherheitseinstellungen glauben lassen, auf sozialen Medien keine Privatsphäre gibt.

Wie aus dem zweiten Kapitel zu schließen ist, ist hinsichtlich der *Mediennutzung* auch zentral, eine vielfältige Mediennutzung anzuregen und dabei gemeinsam mit den (bildungsbenachteiligten) Jugendlichen neue Medien und Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten aufzuschließen. Zur Mediennutzung gehört zum Beispiel auch eine Reflexion darüber, wie in der Konfrontation mit unangenehmen Medieninhalten (vor allem Gewalt und Sexualität) umgegangen wird. Ein weiterer Punkt ist der Bereich von Suchtverhalten. Das betrifft Suchtverhalten, das sich auf bestimmte Inhalte bezieht (Computerspielsucht, Schnäppchen-Shopping), aber auch generell die Zeit, die online verbracht wird, oder die Häufigkeit, mit der Nachrichten und Neuigkeiten aufgerufen werden.

Der *Mediengestaltung* kommt im „Social Web“ besonders große Bedeutung zu – als regelmäßige Medienproduzent_innen müssen sich Jugendliche die Fragen stellen, mit wem sie sich vernetzen, wer die Zielgruppen ihrer jeweiligen Medieninhalte sind, und wie sie unangenehme Interaktionen vermeiden bzw. welche Handlungsstrategien möglich sind. Letzteres betrifft ungewollte sexuelle Anspielungen und sexuelle Belästigung sowie alle Formen verbaler Anfeindungen von Hate über Flame zu Cybermobbing. Zur Mediengestaltung gehören auch technische Kompetenzen, zum Beispiel Kenntnisse in Bild- und Videobearbeitung, auch über die entsprechenden angebotenen Filter und Apps.

Abschließend soll auf die Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit im Zusammenhang mit Medienpädagogik und Medienkompetenz eingegangen werden. Erstens stellen sich die Fragen, ob die neuen Aufgaben der Medienbildung von den Fachkräften erfüllt werden können, ob sich die Fachkräfte selbst kompetent genug sehen und ob sie die Einschätzung der Notwendigkeit dieser Aufgaben generell teilen und auch selbst bereit sind, diese zu übernehmen. Damit in Zusammenhang steht zweitens die Frage, inwiefern die Medienbildung bzw. die Vermittlung von (digitaler) Me-

dienkompetenz in den verschiedenen Ausbildungen für Sozialpädagogik Einzug in die Lehrpläne gefunden hat bzw. auch spezialisierte Ausbildungen und Weiterbildungen angeboten werden. Auch in der Literatur wurde zum einen die Notwendigkeit kompetenter Fachkräfte für neue medienpädagogische Herausforderungen betont (Horak, Jovanovic-Tesulov & Damisch, 2013) und für die Ausbildung von Studierenden der Sozialpädagogik gefordert, diese „deutlich stärker als bisher im Bereich Nutzung, Chancen und Risiken digitaler Technologien in sozialen Prozessen auszubilden“ (Sagebiel & Pankofer, 2018, S. 71). Eine österreichische Studie von Meschik (2014), die sich mit der Thematik aus Sicht der sozialpädagogischen Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit befasst hat, konnte feststellen, dass digitale Medien in der Ausbildung noch kaum behandelt werden, es aber gleichzeitig schon eine hohe Bereitschaft der Fachkräfte gebe, sich in die Online-Lebenswelten der Jugendlichen zu begeben. Es hängt allerdings zu einem hohen Grad vom persönlichen Zugang zu digitalen Medien und dem spezifischen Interesse der einzelnen Fachkraft ab, ob und inwiefern tatsächlich Jugendliche in ihrer Medienbildung und -kompetenz gestärkt werden können. Meschik (2014) konnte zeigen, dass Fachkräfte, die selbst routinierte Computerspieler_innen sind, jugendliche Gamer am besten unterstützen konnten. Im Rahmen der aktuellen österreichischen Studie „E-YOUTH.works“ konnte festgestellt werden, dass die Fachkräfte in der medienpädagogischen Jugendarbeit insbesondere auf „Awareness-Interaktionen“ im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre setzen. Vorrangig behandelte Themen sind dabei Fake-News, Hate Speech und Cyber Mobbing (Mayrhofer & Neuburg, 2019).

Wie die Darstellung der empirischen, qualitativen Ergebnisse der jugendlichen Herausforderungen in diesem Artikel zeigen konnte, gibt es auch in den jugendlichen Online-Welten geschlechtsspezifische Vorlieben in den Aktivitäten. Für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit wäre es daher begrüßenswert, wenn auch geschlechtsspezifische Expertisen vorhanden wären. Eine einzige Fachkraft pro Einrichtung, die als digitale Expert_in gilt, wird heute nicht mehr ausreichend sein. Wünschenswert sind dagegen verschiedene Ansprechpersonen, die jeweils auf bestimmte Bereiche spezialisiert sind (z. B. für Computerspiele, für bestimmte Social-Media-Anwendungen, rechtliche Expertise etc.) und sich auch dementsprechend weiterbilden können.

5 Ausblick

Obwohl also weder die Notwendigkeit medienpädagogischer Jugendarbeit noch die allgemeine Bereitschaft der Fachkräfte, sich in diesem Feld zu engagieren, in Zweifel steht, scheint es noch Bedarf an entsprechend ausgebildeten medienpädagogischen Fachkräften in der außerschulischen Jugendarbeit zu

geben. Zurzeit ist medienpädagogisches Engagement stark vom persönlichen Interesse und von der Eigeninitiative einzelner Fachkräfte abhängig. Für eine umfassendere Medienbildung als Tätigkeits- und Querschnittsbereich in der Jugendarbeit sollten in einem ersten Schritt die Ausbildungslandschaft analysiert und weitere Angebote angeregt werden: Hilfreich wären dazu auch Studien, die untersuchen, wie Jugendarbeiter_innen bereits Medienkompetenzen vermitteln und die Medienbildung der Adressat_innen unterstützen bzw. welche Defizite die Fachkräfte hier auf struktureller Ebene wahrnehmen.

Literatur

- Abidin, C. (2016). Visibility labour. Engaging with influencers' fashion brands and #OOTD advertorial campaigns on Instagram. *Media International Australia*, 161(1), 86–100.
- Baacke, D. (2001). Medienkompetenz als pädagogisches Konzept. In Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) (Hrsg.), *Medienkompetenz in Theorie und Praxis*. Broschüre im Rahmen des Projekts „Mediageneration – kompetent in die Medienzukunft“. Bielefeld: GMK. Online unter: <https://dieter-baacke-preis.de/ueber-den-preis/was-ist-medienkompetenz/>
- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1994). *Distinction. A social critique of the judgement of taste*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Brehm, A. L. (2013). Navigating the feminine in massively multiplayer online games: gender in World of Warcraft. *Frontiers in Psychology*, 4 (Article 903), 1–12.
- Breuer, J. (2017). Hate Speech in Online Games. In K. Kaspar, L. Gräßler & A. Riffi (Hrsg.), *Online Hate Speech. Perspektiven auf eine neue Form des Hasses* (S. 107–112). Düsseldorf, München: kopaed.
- Brown, Z. & Tiggermann, M. (2016). Attractive celebrity and peer images on Instagram: Effect on women's mood and body image. *Body Image*, 19 (Dec 2016), 37–43.
- Damm, D. (1993). *Jugendarbeit in selbstorganisierten Initiativen: Praxiserfahrungen und Konzeptentwicklung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Djafarova, E. & Rushworth, C. (2017). Exploring the credibility of online celebrities' Instagram profiles in influencing the purchase decisions of young female users. *Computer in Human Behavior*, 68, 1–7.
- Fromme, A. (2006). Socialisation in the Age of New Media. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, 11, 1–29.
- Fromme, A., Biermann, R. & Kiefer, F. (2014). Medienkompetenz und Medienbildung: Medienpädagogische Perspektiven auf Kinder und Kindheit. In A. Tillmann, S. Fleischer & K.-U. Hugger (Hrsg.), *Handbuch Kinder und Medien* (S. 59–73). Wiesbaden: Springer VS.
- Helsper, E. & Enyon, R. (2010). Digital natives: where is the evidence? *British Educational Research Journal*, 36(3), 503–520.

- Hoppe-Graff, S. & Kim, H.-O. (2002). Die Bedeutung der Medien für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In R. Oerter & L. Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie* (S. 907–922). Weinheim: Beltz.
- Horak, O., Jovanovic-Tesulov, M. & Damisch, B. (2013). Medienpädagogik in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Reflexionen aus der Praxis. *Medienimpulse. Beiträge zur Medienpädagogik*, 2, 1-8.
- Hu, Y., Manikonda, L. & Kambhampati, S. (2014). What we instagram: A first analysis of instagram photo content and user types. *Proceedings of 8th International Conference on Weblogs and Social Media*, ICWSM 2014, Ann Arbor, United States, June 1–4, 2014 (S. 595–598). Palo Alto: AAAI Press.
- Institut für Technikfolgenabschätzung (2019). *Informationsgesellschaft*. Abruf unter <https://www.oeww.ac.at/ita/themen/informationsgesellschaft/> (Zugriff 30.04.2019).
- JIM (2018). *JIM 2018. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest.
- JIM (2017). *JIM 2017. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest.
- JIM (2016). *JIM 2016. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland*. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest.
- Kutscher, N. & Otto, K.-U. (2014). Digitale Ungleichheit – Implikationen für die Betrachtung digitaler Jugendkulturen. In K.-U. Otto (Hrsg.), *Digitale Jugendkulturen* (S. 283–298). Wiesbaden: Springer VS.
- Mayrhofer, H. & Neuburg, F. (2019). Offene Jugendarbeit in der digitalisierten Gesellschaft: Umsetzungspraxis und Entwicklungsbedarfe. *Offene Jugendarbeit*, 1, 7–15.
- Meschik, M. (2014). *Die Rezeption von Videospiele bei Fachkräften offener Jugendarbeit*. Masterarbeit. Graz: Universität Graz.
- Neuland, E. (2008). *Jugendsprache*. Tübingen: A. Francke Verlag.
- Norris, P. (2001). *Digital divide. Civic engagement, information poverty, and the Internet worldwide*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Paus-Hasebrink, I. (2018). The role of media within young people's socialization: A theoretical approach. *Communications. The European Journal of Communication Research* (online October 2018).
- Paus-Hasebrink, I. (2011). Zur Mediennutzung sozial benachteiligter Familien. In A. Lange & M. Xyländer (Hrsg.), *Bildungswelt Familie. Theoretische Rahmung, empirische Befunde und disziplinäre Perspektiven* (S. 167–189). Weinheim, München: Juventa.
- Paus-Hasebrink, I., Kulterer, J. & Sinner, P. (2019). *Social inequality, childhood and the media. A longitudinal study of the mediatization of socialisation*. London: Palgrave Macmillan.
- Paus-Hasebrink, I. & Kulterer, J. (2014). Medienumgang sozial benachteiligter Heranwachsender. Ergebnisse einer Langzeitstudie aus Österreich. *Zeitschrift beziehungsweise Informationsdienst des Österreichischen Instituts für Familienforschung*, 3, 1-4.
- Quandt, T. & Kröger, S. (2014). Digitale Spiele und (Jugend-)Kultur. In K.-U. Hugger (Hrsg.), *Digitale Jugendkulturen* (S. 231–250). Wiesbaden: Springer VS.

- Sagebiel, J. & Pankofer, S. (2018). Digitale Medien, Macht und Soziale Arbeit. Ein Machtblick auf die digitale Mediatisierung in der Sozialen Arbeit. In P. Hammerschmidt, J. Sagebiel, B. Hill & A. Beranek (Hrsg.), *Big Data, Facebook, Twitter & Co. und Soziale Arbeit* (S. 54–74). Weinheim: Beltz.
- Schorb, B. (2009). Medienbildung. In B. Schorb, G. Anfang, K. Demmler (Hrsg.), *Grundbegriffe Medienpädagogik* (S. 187–189). München: kopaed.
- Spanhel, D. (2011). Medienkompetenz oder Medienbildung? Begriffliche Grundlagen für eine Theorie der Medienpädagogik. *MedienPädagogik*, 20, 95–120.
- Süss, D. (2006). Mediensozialisation zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und Identitätskonstruktion. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München* (S. 3370–3380). Frankfurt am Main: Campus.
- Tiggermann, M., Hayden, S., Brown, Z. & Veldhuis, J. (2018). The effect of Instagram „likes“ on women’s social comparison and body dissatisfaction. *Body Image*, 26(September), 90–97.
- Thiersch, H. (2014). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Vogelgesang, W. (2014). Digitale Medien – Jugendkulturen – Identität. In K.-U. Hugger (Hrsg.), *Digitale Jugendkulturen* (S. 137–154). Wiesbaden: Springer VS.
- Waechter, N. (im Druck). Gendered Social Media Cultures between Individuality and Collectivity. In V. Cuzzocrea, B. Gook & B. Schiermer (Hrsg.), *Forms of collectivity among contemporary youth: a global perspective*. Leiden: Brill.
- Waechter, N. (2015). Soziale Ungleichheit in sozialen Netzwerken. *Sozialpädagogische Impulse*, 3, 18–20.
- Waechter, N. & Hollauf, I. (2018). Soziale Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben im Medienalltag jugendlicher Videospieler/innen. *Deutsche Jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit*, 5, 218–226.
- Waechter, N., Atzmüller, C. & Hollauf, I. (2016). *Einstellungen und Verhalten von SchülerInnen auf sozialen Netzwerkseiten mit den Schwerpunkten Bilder, Selbstdarstellung, Sicherheit und Videospielkultur. Qualitative Forschungsergebnisse*. Research report, funded by the Austrian Ministry of Science. Graz: University of Graz.
- Zinnecker, J. (2000). Selbstsozialisation. Essay über ein aktuelles Konzept. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 20(3), 272–290.

Digitalisation in the Context of Social Work

Sabine Klinger & Andrea Mayr

Abstract

Digital media and technologies are influencing the working contexts of social work, transforming social work practice and changing administrative and bureaucratic tasks through the use of technological aids. This is changing not only the dynamics of individual and organisational communication and interaction, but also the professional self-understanding, structural conditions and organisational rationales. The aim of this article is to give a systematic overview of the various dimensions of digitalisation in social work in German-speaking countries. The focus lies on the fields in which digital devices and social media are used, on associated needs and on changed procedural and structural conditions in social institutions. Thus, we outline transformation processes in various fields of social work practice and identify areas of tension for social workers as well as for organisations offering social work. The goal is to point out the range of opportunities available to organisations and to encourage them to consciously position themselves in the field of digitalisation.

1 Introduction

The use of digital media and devices has strongly risen in recent years (Bertsche & Como-Zipfel, 2016, p. 236). In a digitalised society, social work is inevitably transforming. As digital technologies (e.g. web-based tools and mobile devices) and digitally coded media (e.g. web-based communication and information technologies) become established, it is not only the dynamics of individual and organisational communication and interaction which are changing. Professional standards, the professional self-understanding, structural conditions and organisational rationales are also being modified (Ley & Seelmeyer, 2018, p. 25). Social work is reacting to different circumstances, dealing with its subject in different ways, and taking place in a different context (Kutscher, Ley, & Seelmeyer, 2015a, p. 3). Social work is permeated by digital (information) technologies in a wide range of ways. Kutscher et al. (2015, p. 4) describe

three interrelated dimensions of the digitalisation or mediatisation of social work (for a discussion of the key terms digitalisation and mediatisation, see section 2).

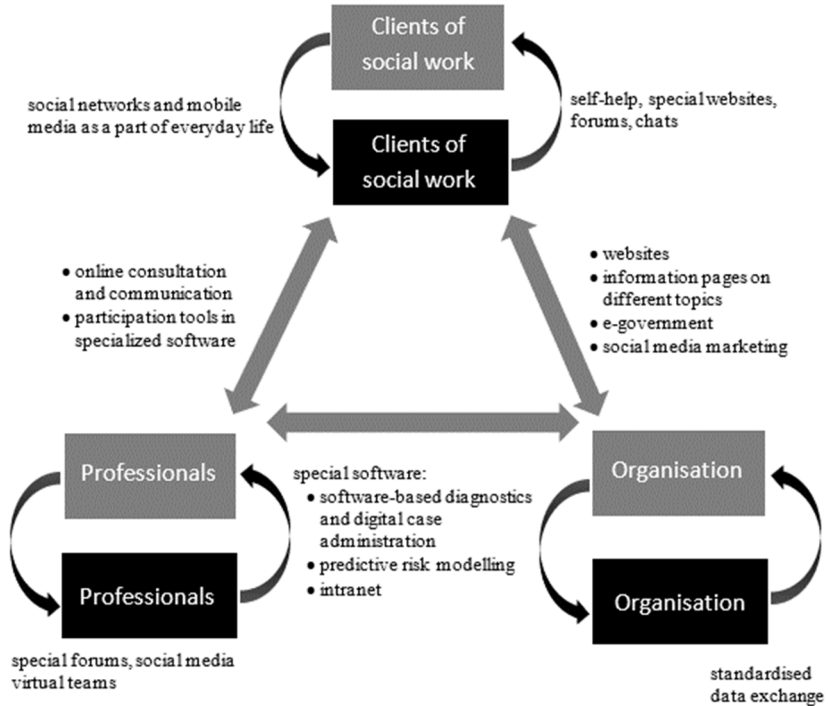


Figure 1: Dimensions of digitalisation in social work (Kutscher et al., 2015, p. 4)

The clients of social work use digital media and devices in their everyday lives which transform their social environment, their social relations, their communication needs and methods, and how they get in touch with social workers (Kutscher et al. 2015, p. 4; Becka, Evans, & Hilbert, 2017, p. 12). This concerns social work professionals as well as social work organisations, which are described as two other dimensions of the digitalisation or mediatisation of social work. Processes of digitalisation also change workers' communication, work contexts, working conditions and work tools (Kutscher et al., p. 4). Thus, organisational culture and processes are shaped by digitalisation (Zierer, 2018, p. 13). This is reflected, among other things, in the relocation of communication, support and case management practices in media contexts, in the increasing use of information technology systems (e.g. software-based case docu-

mentation and administration) and virtualised localisation (e.g. online counselling, communication via social media) (Kutscher et al., p. 4). Social work organisations are increasingly challenged to frame these transformation processes (Zierer, 2018, p. 13).

The aim of this article is to outline these processes in various fields of social work practice and to identify areas of tension for professionals as well as for organisations offering social work. In a second step, resulting requirements for social work organisations are discussed. The focus is on the areas in which digital devices and social media are used, on associated needs and on changes to social institutions' procedural and structural conditions. The following questions are at the centre: What do we mean when we speak of digitalisation or mediatisation in social work? What consequences and implications do they have for social work professionals and organisations? In order to answer these questions, systematic literary research was conducted, exploring the discourses in German-speaking countries. As a result, we outline the range of ways in which organisations can create opportunities to actively arrange processes of digitalisation. Furthermore, organisations should be aware of the need to consciously position themselves in a digitalised society and that it is of great importance to make decisions that correspond to the rationales of their field of practice.

2 Discussion of key terms: digitalisation or mediatisation?

In German-speaking countries, different terms are used to describe the phenomenon of the digitalised transformation of social work: 'Mediatisierung' (Kutscher, Ley & Seelmeyr 2015; Krotz 2008), usually translated as 'mediatisation', and 'Digitalisierung', meaning 'digitalisation' or 'digitisation' (Zierer 2018; Bossong 2018). The terms are often used synonymously (Kreidenweis 2019). Therefore, the focus in this section is on clarifying these terms on a general level, before linking them to the field of practice and tasks of social work.

In communication sciences and media education, 'digitalisation' is understood as the latest trend of mediatisation (Beranek et al., 2018, p. 10), after the introduction of the printing press, radio and television (Tillmann, 2017, p. 7). Therefore, in communication sciences and media education, 'mediatisation' is the generic term. Mediatisation means the change in social communication through the development and the establishment of new (digitally coded) media for different purposes, as well as changes in the uses of old media. This is accompanied by the transformation of realities that are constructed through

communication (Krotz, 2008, p. 53). Mediatisation considers both technical and social changes in communication. It describes the transformation of human beings and their everyday lives, as well as their social relations. (Digital) media therefore influence how we work, how we organise family life, how we shape relationships or seek partnerships etc. (Krotz, 2008, p. 53). Media are thus a technically produced, socially institutionalised means of communication by society (Beranek et al., 2018, p. 10). For social work, however, it seems reasonable to focus on the term ‘digitalisation’ and to use it as a starting point, since digital technologies initiate transformation processes that go beyond the field of communication and interaction. Social work not only focuses on the use of digital media and social networks in communication by clients and professionals, but also deals with the question of how concrete measures should be formalised, e.g. care and support planning, diagnostic procedures, forms of intervention, etc. In this context it is important how these actions are brought into new schemes and accordingly transformed into new digital forms (Ley & Seelmeyer, 2018, p. 25). At the same time, algorithm-based analysis of data and the way it feeds into decision-making processes brings new qualities and challenges for social work (Gillingham & Graham, 2017, p. 137).

3 Digitalisation of social work tools and content

In order to better understand the significance of digitalisation in social work, fields of practice are described below in which an increased use of digital media and devices can be observed (Kutscher & Seelmeyer, 2017, p. 234). In the following description, we will follow the model employed by Mayrhofer, Neuburg and Schwarzl (2017, p. 35), who distinguish between digital media as a tool used in social work and as the content of that work.

3.1 Digital media as a work tool

This dimension focuses on actual work with the service users of social work. A digital media infrastructure is used, for instance, to communicate with the target group or for diagnostic or administrative purposes. Below we explore the categories of online communication (e.g. communication with users by means of a digital media infrastructure), online counselling, software-based case diagnostics and digital case management as work tools.

3.1.1 Online communication

Since social networks have become established as central forms of digital media in general and thus also for the clients of social work, they are also used as communication media in this context. Social media such as Facebook or Instagram, and mobile services such as WhatsApp, are used by professionals to make or maintain contact with their clients, for instance in the fields of out-of-home care (Witzel, 2015, p. 115 f.), youth work or outreach work (Bollig & Keppeler 2015, p. 96), youth centres (Alfert, 2014, p. 143; Mayrhofer et al., 2017, p. 32 f.), school social work (Kutscher, 2014, p. 41 f.) or work with refugees (Kutscher & Kreß, 2015, p. 36). Furthermore, organisations have established presences on Facebook and websites in order to present themselves in the digital age and therefore be publicly accessible. Thus, in social work, there is an intensification of work. In addition to websites, face-to-face communication and alike, social media must also be used to meet the new demands of the digital age and the target groups' new communication needs. Among other things, this includes the expectation that organisations will interactively communicate through social media and that key information on a topic or problem will become available as quickly as possible (Coombs, 2014, p. 315 f.).

3.1.2 Online counselling and online support groups

Since the 1990s, online counselling has been considered a central social work service (Hinterberger & Kühne, 2009, p. 16 f.). All the issues addressed during face-to-face or ear-to-ear counselling are also present on the Internet as screen-to-screen counselling. Information is provided about assistance and therapy options, and psychosocial counselling or crisis intervention is carried out online. The services can be subdivided depending on the degree of active participation by social work professionals (Kutscher, 2018, p. 1431): There are situations in which professional social workers solely provide advice, mixed forms in which both specialists and peer counsellors or other users give advice, and websites that are used exclusively by users (e.g. support group or self-help forums, information pages on different topics). In this context it is essential to consider the legal and ethical aspects of data protection. For this reason, specialised networks have been developed which offer a secure environment for professional online counselling (Beranek et al., Hammerschmidt, Hill & Sagebiel 2018, p. 24).

3.1.3 *Software-based diagnostics and digital administration*

Increasingly, software-based methods are also being used in social work diagnosis and predictive risk modelling, e.g. for the assessment of risk to the child's well-being (Gillingham & Graham, 2017, p. 140) or for calculating the risk of relapse in the case of delinquents (Schierz, 2015, p. 209 f.). These software-based and big-data-based procedures are hotly debated. On the one hand, it seems that standardised tests enable a higher-quality assessment. On the other hand, there is criticism regarding the extent to which the professional scope of decision-making is problematically restricted by this method, and whether cases are limited to only those categories about which information is provided (Kutscher, 2018, p. 1431 f.). However, the empirical data available is still very limited (Kutscher, 2018, p. 1431 f.). In addition, programs already used in the fight against crime, such as Precobs, which is used to forecast risk, could also be applied in the fields of social work with a similar logic in order to assess the risks and/or successes of social work measures. For example, this is already being tested in some federal states of Germany in the field of probation services (Beranek et al., 2018, p. 24). Against the background of social work practice, this development has to be assessed rather critically, since working only with statistical probabilities makes it impossible to address each client individually and to take their social environment and individual needs into account. In addition to case diagnostics, case administration represents another area of digitalised social work. This deals with digital case files, which are used in addition to other case documentation for the purposes of invoicing, inspection and evaluation (Kutscher, 2018, p. 1431). Appropriate equipment and corresponding technologies can create possible new uses which help relieve professionals' workload, such as handwritten input via a digital pen on a tablet, or text or speech recognition programs (Merchel & Tenhaken, 2015, p. 183 f.). Moreover, new forms of cooperation between professionals are opening up: 'virtual teams' are emerging in case administration (Zierer, 2018, p. 14) in addition to face-to-face interactions in teams.

3.2 Digital media as work content

To use these work tools adequately, reflect critically on their use and become actively involved in the design of digital media, it is of great importance for professionals in the field of social work to develop media competence and web literacy. In addition to imparting skills in the interactive use of digital environments, the focus here is also on the stimulation of a creative transformative

design to actively contribute to the composition of digital media. This is important in order to address the specific needs of each particular field of practice within the digital space (moving away from simply using media and towards coding, hacking, etc.). The term ‘media literacy’ generally refers to those skills that are needed in a media or information society: ‘These skills range from merely adapting to the demands of media-based economics and technology, i.e. being able to use media, to critically reflecting on and actively designing [...] not only individual media, but all networked social and media environments’ (Schorb, 2005, p. 257, transl. by S. K. and A. M.). This means that media literacy includes the skills of media criticism, media studies (meaning knowledge of media and media systems), media action/media use, and media design (Baacke, 2007, p. 4). Web literacy plays an essential role when it comes to dealing with digital devices and social media. In their Web Literacy Map, the team behind the web browser Mozilla cover three different competencies in this field: Read – the ability to evaluate and synthesise content as well as to search and navigate the Internet; Write – the ability to create content and meanings; and Participate – the ability to build online communities, to network, to share content with others etc. (Mozilla, 2018).

In social work, media literacy and web literacy are an essential precondition for working with different groups of actors and in different fields of practice. In this context, media literacy is required, for example, to reflect on and process digital media experiences, use digital technologies and devices or develop media offerings and concepts. In addition to critical awareness of the specifics of digital communication and the exchange of information, it is also important to focus on the impacts of algorithmic (decision-making) systems. In this context, the ‘data sovereignty’ of social workers and clients, as well as a target-group-related aspect of data protection, need to be extensively discussed (Ley & Seelmeier, 2018, p. 24). At the same time, media education projects also promote media skills in different target groups (such as parents, children or adolescents). For example, parents still find it difficult to develop appropriate educational behaviour in dealing with challenges in the ‘digital world’ (Tillmann, 2018, p. 161). Furthermore, social work faces new challenges because of problems that directly derive from digitalisation and mainly affect the group of children and young people. Cyberbullying/psychological harassment or hate speech, an excessive, addictive use of computer and Internet games and social networks, as well as Internet-related shopping, sex and gambling addiction put them at risk and require new ways to learn and to educate people about media literacy and web literacy (Bertsche & Como-Zipfel, 2016, p. 237 f.).

In summary, it can be stated that digitalisation has found its way into the administrative areas of social work as well as work with target groups of social work. So far it has become clear that professionals are moving in a digitalised society that is also transforming their fields of practice and presenting them

with new challenges in their work or in the organisation of social work. These challenges are described below with reference to different areas of tension as a result of digital transformation processes.

4 Areas of tension for professionals in digital transformation processes

Social work is constantly confronted with social changes and the needs of clients and vulnerable groups. Thus it is permanently occupied with transferring and integrating these changes into practice and theory (Zierer, 2018, p. 14). Due to current changes and digital transformation processes, different areas of tension can be described. These affect social work's levels of professionalism, vulnerable groups and organisations. To describe these illustrative areas of tension, we focus on the needs and tasks of professionals, especially because of their interdependent relations within the other fields and dimensions (see Fig.: 1).

4.1 Professionals facing flexibilisation and the dissolution of boundaries

The issue of the dissolution of boundaries has intensified since the start of the current leap forward in digital developments and the increased use of social media. Due to technological and digital changes, people can be reached at any time or place and can almost always get in touch with other people or find out about various topics on the Internet (Tillmann, 2017, p. 7). As a result, the boundaries between work and leisure time are increasingly blurring. Work is understood less and less as a place to work, and increasingly as an activity that can be carried out where and when the opportunity arises (Kohne, Ringleb & Yücel, 2015, p. 1). Steinmaurer (2016) states that 'The new communication reality of permanent digital networking is linked to dynamics of the hybridisation of spatial and temporal structures and erodes traditional boundaries between private and public domains or our worlds of work and leisure' (Steinmaurer, 2016, p. 1, transl. by S. K. and A. M). This blurring of boundaries and hybridisation of space and time, of time spent at work and play, is also discussed under the term 'flexibilisation' as a possibility and potential to better reconcile different areas. It is argued that the targeted use of mobile devices can lead to more flexible working hours and therefore to better compatibility

between different areas of life (e.g. a better work-life balance) (Klenner & Lott, p. 9 ff.). In this context, the concept of bringing your own device (BYOD) is increasingly being discussed. BYOD means that employees are allowed or expected to use their private devices in the professional environment, and usually refers to mobile devices such as smartphones and tablets, but also to IT devices such as laptops or PCs. Employees are given limited access to organisational resources, such as e-mail, calendars, data and networks. However, to ensure that these private devices can be safely used in the organisation, additional security measures are required. The benefits to the organisation (devices are paid for by the employees) and the employees (access to and use of private accounts) bring different risks, such as the mixing of private and professional data, the theft or loss of devices, and the associated loss of data of various kinds (access data, client data etc.). In general, the question of liability arises in the context of the General Data Protection Regulation (Kohne et al., 2015, p. 3).

4.2 Professionals facing data protection and data-driven control

With the increasing erosion of the boundaries between the private and the public (Steinmaurer, 2016, p. 81), associated norms and rules are changing and therefore also have to be reconsidered in social work. Particularly, the protection of clients' data is a special necessity, as a central professional standard. Data protection and data security must be guaranteed equally for clients and professionals (Zierer, 2018, p. 13). This question arises in particular in the context of engaging with target groups in lifeworld-relevant spaces, transferring professional settings to the digital space and the responsible handling of service users' personal information, which become highly accessible to professionals via social media (Kutscher, 2018, p. 1435). The same applies to the collection of Big Data. Also, in this context, questions of data protection and the enforcement of the right to informational self-determination are of central importance (Beranek et al., 2018, p. 17) as well as the realisation of privacy and protected communication between professionals and clients (Kutscher, 2018, p. 1436). Big Data is a collection of data that is compiled in order to be evaluated at a fast pace using proprietary IT solutions (hardware and software) (Beranek et al., 2018, p. 15). Usually we do not know whose data are analysed, for what purposes and based on which algorithms (Knaus, 2017, p. 62). However, these algorithms, protocols and databases are increasingly intervening in social, cultural and individual processes, influencing everyday practices and raising issues of subjectification and self-determination. For social work, the limits of data-based control (see the calculation of client risk profiles) and the

right to privacy and informational self-determination must be considered and discussed (Beranek et al., 2018, p. 15).

4.3 Professionals facing the acquisition of new skills and teaching expertise

Particularly in media-related youth work, but also in other working contexts such as out-of-home care, the use of digital and social media is increasing and has therefore become a central subject of interventions and of social work (Mayrhofer, Neuburg, & Schwarzl 2017, p. 58 f.). In terms of digitalisation processes, education and training relate overall to the provision of self-determined and critical media competence and web literacy. The target groups are social work professionals and clients. In youth work, however, this transfer of knowledge and competences primarily takes place offline. The conversion from working methods and principles of social work to online interactions between professionals and clients appears to be particularly challenging (Mayrhofer et al., 2017, p. 68). Thus, the development of media literacy and didactic and methodological expertise is also needed among and for professionals (Hill, 2018, p. 39). This puts professionals into a conflicting position of acquiring competence and expertise and at the same time teaching this knowledge to clients. Although Mayrhofer et al. (2017, p. 71) identify a need for knowledge and expertise among social workers (e.g. in e-youth work or digital youth work), this contrasts with a hesitant demand for existing training and further education opportunities. In particular, training institutions are required to qualify future professionals for social work in a digitalised or mediatised society (Mayrhofer et al., 2017, p. 89). Especially with regard to strengthening social participation opportunities, it becomes clear that 'education with and via media which has an influence on social communication and information cultures and participatory structures, (including digital participation), [...] is essential' (Zorn, Tillmann, & Kaminski, 2014, p. 176, transl. by S. K. and A. M.).

4.4 Professionals tackling social inequality and reproducing normativity

The subject of social work is the processing of recognised social problems, differences and inequality (Mecheril & Plößer, 2018, p. 285). At the same time, it deals with enabling people to live successful lives and preventing exclusion. This negotiation of inequalities also takes place in virtual space. Tillmann

(2008) therefore describes digital media as constructors of identity spaces', realised through 'dominant content, specific forms of interaction and power relations, and processes of inclusion, exclusion and participation' (p. 94). As already mentioned, the use of digital media and young people's communication habits also show that not all of them can participate equally in the Internet. The digital divide, or social inequality in accessing and using the Internet, are still real and existing social inequalities in society are also reproduced online (BMFSFJ, 2017, p. 365). Alexandra Klein (2010, p. 165) notes that addressing participation and the Internet involves a dual perspective. The question of participation refers firstly to people's basic, achievable opportunities to access Internet-based services and secondly to the conditions of their opportunities to acquire and design such services. The findings of the 15th Child and Youth Report (BMFSFJ, 2017, p. 365) show that there are differences in young people's access to the Internet and that social inequalities are also reproduced in terms of their use (the digital divide). These differences do not vary according to individual preferences or personal commitment and are not random. Rather, they unfold depending not only on people's place of residence, social status, ethnic and national affiliation and gender, but also on technical and environmental obstacles. Young people with disabilities, with experience of refugeeism and in precarious life situations are especially affected by the danger of digital exclusion.

In terms of usage, media literacy is an important prerequisite for coping with the demands of the digital world and being able to experience it with confidence. According to Dieter Baacke, who introduced the concept (which he called 'Medienkompetenz') to Germany in the 1980s, it includes a critical, (self-)reflective, socially responsible and creatively shaping media. These media competencies are necessary prerequisites for being able to intervene in culture and society in a self-determined manner and for being able to further develop and change them (Tillmann, 2017, p. 9).

Against this background, social workers are also called upon not to reproduce stereotyping attributions in their practice; at the same time, they should perceive differences and take them into account in a way that reduces the risks of educational disadvantage and fosters social participation. This demand is still relevant, particularly with regard to the categories of gender and 'national and ethnocultural belongings' (Mecheril, 2003, p. 12). The aspiration to deal with differences professionally involves two aspects: on the one hand the remit of appreciating and recognising diversity, and on the other hand recognising and diagnosing differences that are commonly categorised as deficits (Thon, 2018, p. 77). For this reason, digitalised social work also has to perceive itself as a potential (re-)producer of social difference and to critically reflect on its actions. Next, following this description of these selected areas of tension, focusing on the needs and tasks of professionals, we will conclude by discussing adequate framework conditions for digitalised social work.

5 Conclusion: Changed requirements for organisations and professionals in the context of digitalised social work

Generally, social work organisations are called upon to develop digitalisation strategies. Since this is a cross-sectional matter, digitalisation – according to Zierer (2018, 15 f.) – must be embedded in the entire organisational concept, and processes at different levels must be considered. Therefore, digitalisation processes require the interaction of personnel development, quality management and organisational development. The essential requirements for professional digitalised social work include, on the one hand, equipping professionals, institutions and organisations with structural knowledge and technology. Outdated hardware, software that is not suitable for the field and poor or non-existent Internet connections are major obstacles to the implementation of digitalised social work. In addition, the implementation of rules and guidelines and the formulation of pedagogical concepts for dealing with digital media and devices are of central importance to give professionals direction. Relevant questions in this regard are, for example: When is somebody available in what way? How and when do professionals communicate with service users? Which devices are used? How is information presented in a barrier-free manner? (Antinori, Kercher, Mrugalla & Wilfling, 2014, p. 1 f.). At the same time, professionals need media- and technology-related skills to deal with mediatised and digitalised services and to be able to handle mediatised and digitalised forms of administration. In addition, they must have knowledge of information structures and deal with them in a reflective manner (Kutscher, Ley, & Seelmeyer, 2015b, p. 285 f.). Furthermore, the establishment of knowledge and reflection on the implications of digital media are required. This concerns clients as well as professionals and organisations (Kutscher, 2018, p. 1437). But questions of professionalisation also arise in the conflict between software-based diagnostics and individual decision-making.

‘New’ debate is necessary on the redistribution of work or how to deal with challenges that arise in connection with the intensification of work through the dissolution of its temporal and spatial boundaries. This is also relevant for the conflict between the private and the public. In the digital age, norms and rules regarding the private and the public are changing, since new networked publics are emerging, in particular through social media, so-called ‘networked publics [...] that are restructured by networked technologies; they are simultaneously a space and a collection of people’ (boyd, 2010, p. 41). Social work’s fields of practice therefore require new professional standards that deal with the socio-technological foundations of online communication. Particularly in social media, ensuring that service users’ data are protected is a

new challenge, and professionals are often confronted with the dilemma between engaging with the target group through lifeworld-relevant spaces (e.g. social media) and the associated lack of data protection. This also applies to the responsible handling of available data, such as private information about clients, to which professionals have access via social media (Kutscher, 2018, p. 1437). Generally, this raises the question of the extent to which this technology development is participatory (Becka et al., 2017, p. 22). Furthermore, there are new, different requirements in terms of professionals' occupational/institutional and private spheres due to the blurring of temporal and spatial boundaries associated with mobile and digital media. Digital presentism in particular, long-term potential accessibility via digital devices, often leads to an increase in stress, psychological strains and physical risks, which are experienced in different occupational fields as an acceleration and intensification of work (Kämpf, 2015, p. 135; Kubicek, Korunka, & Ulferts, 2013, p. 1526). At the same time, work is no longer tied to a specific workplace but can be carried out flexibly and locally. On the one hand, this facilitates the compatibility of different tasks and areas of life, but it can also lead to working time being less visible.

If the target is pursued that digitalisation and the associated implementation of digital tools/devices, media and uses should facilitate and support professional social work, professionals and clients should be involved in the development of social media offerings and tools. Furthermore, inter-disciplinary cooperation between IT specialists and users should be introduced in order to develop, test and modify specialist software that complies with the principles of practice (Zierer, 2018, p. 15). This development of social media services and tools is about complementing an interdisciplinary dialogue in order to increase added value for users and to be able to constantly learn from each other in practice and in their implementation. For current and future digital transformation processes, and in order to enable the digitalisation of social work to take into consideration the areas of tension outlined above, among other things it is necessary to provide additional resources. This would help to actively shape the digital transformation and enable the organisations and professionals to carry out that transformation without this challenge turning into a paralysing overload. In addition, with respect to current socio-technical developments, pedagogical organisations face the challenge of providing sustained, secure training for their specialists, as well as making available technical equipment and expertise for the development, implementation and further development of media literacy in their institutions.

References

- Alfert, N. (2014). *Facebook in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Antinori, M., Kercher, J., Mrugalla, C. & Wilfling, L. (2014). Nutzung Sozialer Medien in der Sozialen Arbeit. *soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit*, 11. Retrieved from <https://sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/issue/view/14>
- Baacke, D. (2007). *Medienpädagogik*. Tübingen: Niemeyer.
- Becka, D., Evans M. & Hilbert, J. (2017). *Digitalisierung in der sozialen Dienstleistungsarbeit. Stand, Perspektiven, Herausforderungen, Gestaltungsansätze*. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. Retrieved from http://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-140-05-Hilbert-komplett-web.pdf
- Beranek, A., Hammerschmidt, P., Hill, B. & Sagebiel, J. B. (2018). Einführung: Big Data, Facebook, Twitter & Co. Soziale Arbeit und digitale Transformation. In P. Hammerschmidt, J. B. Sagebiel, B. Hill & A. Beranek (Eds.), *Big Data, Facebook, Twitter & Co und Soziale Arbeit* pp. 9-28). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Bertsche, O. & Como-Zipfel, F. (2016). Sozialpädagogische Perspektiven auf Digitalisierung. Soziale Passagen, *Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit*, 8, Issue 2, 235–254.
- Bollig, Ch. & Keppeler, S. (2015). Virtueller-aufsuchende Arbeit in der Jugendsozialarbeit. In N. Kutscher, T. Ley, & U. Seelmeyer (Eds.), *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit* (pp. 94–114). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Bossong, H. (2018). Soziale Arbeit in Zeiten der Digitalisierung: Entwicklungspotenziale mit Schattenseiten. In H-U., Otto & H. Thiersch (Eds.), *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 4, 303–323.
- boyd, d. (2010). Social network sites as networked publics: Affordances, dynamics, and implications. In Z. Papacharissi (Ed.), *A Networked Self: Identity, Community, and Culture on Social Network Sites* (pp. 39–58). New York: Routledge.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017). 15. *Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Drucksache 18/11050. Retrieved from <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>
- Buxmann, P. (2017). *Deutsche Social Collaboration Studie 2017*. Retrieved from https://www.kadertraining.ch/wp-content/uploads/2017/06/Broschuere_DSC_S_2017.pdf
- Coombs, W. T. (2014). Crisis public relations management. In R. Tench & L. Yeomans (Eds.), *Exploring public relations* (pp. 313–328). (3rd ed.). Harlow: Pearson.
- Gillingham, P. & Graham, T. (2017). Big Data in Social Welfare: The Development of a Critical Perspective on Social Work's Latest "Electronic Turn". *Australian Social Work*, 70:2, 135–147
- Helsper, W. (2010). Pädagogisches Handeln in den Antinomien der Moderne. In H.-H. Krüger & W. Helsper, W. (Eds.), *Einführung in die Erziehungswissenschaft. Bd. 1: Grundbegriffe und Grundlagen* (pp. 303–308). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

- Hill, B. (2018). Digitale Medien, Medienpädagogik und Soziale Arbeit. In P. Hammerschmidt, J. Sagebiel, B. Hill & A. Beranek (Eds.), *Dig Data, Facebook, Twitter & Co. und Soziale Arbeit* (pp. 33–53). Beltz Verlag.
- Hinterberger, G & Kühne, S. (2009). Online-Beratung – eine Einführung. Veränderte mediale Lebenswelten und Implikationen für die Beratung. In S. Kühne & G. Hinterberger (Eds.), (2009). *Handbuch Online-Beratung* (pp. 13–26). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kämpf, T. (2015). „Ausgebrannte Arbeitswelt“ – Wie erleben Beschäftigte neue Formen von Belastung in modernen Feldern der Wissensarbeit? *Berlin J Soziol* 25, 133–159 (2015). Retrieved from <http://link.springer.com/article/10.1007/s11609-015-0278-7>
- Klein, A. (2010). Bin ich schon drin oder was? Partizipation im Internet. In G. Cleppien, & U. Lerche (Eds.), *Soziale Arbeit und Medien* (pp. 165–176). Wiesbaden: VS Verlag.
- Klennert, Ch. & Lott, Y (2017). Wie kann flexibles Arbeiten für die Verbesserung der Work-Life Balance genutzt werden? In E. Ahlers, Ch. Klennert, Y. Lott, M. Maschke, A. Müller, Ch. Childmann, D. Voll & A. Weusthoff (Eds.), *Genderspekte der Digitalisierung der Arbeitswelt. Diskussionspapier für die Kommission "Arbeit der Zukunft"* (pp. 9–15). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. Retrieved from http://ludigital.de/wp-content/uploads/2017/10/p_AdZ_dp_August_2017.pdf
- Knaus, T. (2017). Pädagogik des Digitalen. Phänomene – Potentiale – Perspektiven. In S. Eder, C. Mika & A. Tillmann (Eds.), *Software takes command. Herausforderungen der „Datafizierung“ für die Medienpädagogik in Theorie und Praxis. Schriften zur Medienpädagogik* 53 (pp. 49–68). Munich: kopaed. Retrieved from https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14797/pdf/Knaus_2017_Paedagogik_des_Digitalen.pdf
- Kohne, A., Ringleb, S. & Yücel, C. (2015). *Bring your own Device: Einsatz von privaten Endgeräten im beruflichen Umfeld – Chancen, Risiken und Möglichkeiten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Krotz, F. (2008). Kultureller und gesellschaftlicher Wandel im Kontext des Wandels von Medien und Kommunikation. In T. Thomas (Ed.), *Medienkultur und soziales Handeln* (pp. 43–62). Wiesbaden: VS Verlag.
- Kreidenweis, H. (2019), Digitalisierung sozialer Dienstleistungen. In A. Dexeimer (Ed.), *Jugendhilfe. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe* 3/57.
- Krotz, F. (2012). Von der Entdeckung der Zentralperspektive zur Augmented Reality: Wie Mediatisierung funktioniert. In F. Krotz & A. Hepp (Eds.), *Mediatisierte Welten: Beschreibungsansätze und Forschungsfelder* (pp. 27–58). Wiesbaden: VS Verlag.
- Kubicek, B., Korunka, C., & Ulferts, H. (2013). Acceleration in the care of older adults: new demands as predictors of employee burnout and engagement. *Journal of Advanced Nursing*, 69, 7, 1525–38. <https://doi.org/10.1111/jan.12011>.
- Kutscher, N. (2014). Mediatisierung der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen der digitalen Gesellschaft für professionelle Handlungskontexte. In Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ (Ed.): *Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe?!* (pp. 39–58). Berlin: Eigenverlag.
- Kutscher, N. (2018). Soziale Arbeit und Digitalisierung. In H-U., Otto & H. Thiersch (Eds.), *Handbuch Soziale Arbeit* (pp. 1430–1439). Munich: KG Verlag.

- Kutscher, N. & Kreß, L.-M. (2015). „Internet ist gleich mit Essen“. *Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. Retrieved from https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1.1_Startseite/3_Nachrichten/Studie_Fluechtlingskinder-digitale_Medien/Studie_digitale_Medien_und_Fluechtlingskinder_Langversion.pdf
- Kutscher, N., Ley, T. & Seelmeyer, U. (2015a). Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit. In N. Kutscher, T. Ley & U. Seelmeyer (Eds.), *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit* (pp. 3–15). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Kutscher, N., Ley, T. & Seelmeyer, U. (2015b). Mediatisierung im Horizont sozialpädagogischer und technikbezogener Theorieperspektiven. In N. Kutscher, T. Ley & U. Seelmeyer (Eds.), *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit* (pp. 281–298). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Kutscher, N. & Seelmeyer, U. (2017). Mediatisierte Praktiken in der Sozialen Arbeit. In D. Hoffmann, F. Krotz & W. Reißmann (Eds.), *Mediatisierung und Mediensozialisation* (pp. 229–244). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-14937-6_13.
- Ley, T. & Seelmeyer, U. (2014) Dokumentation zwischen Legitimation, Steuerung und professioneller Selbstvergewisserung. *Sozial Extra, 1*, 51–55.
- Ley, T. & Seelmeyer, U. (2018). Der Wert der Sozialen Arbeit in der digitalen Gesellschaft: Zur Notwendigkeit der fachlichen Aneignung der „digitalen Transformation“. *Sozial Extra, 42(4)*, 23–25. <https://doi.org/10.1007/s12054-018-0056-9>.
- Markowetz, A. (2015). *Digitaler Burnout: Warum Unsere Permanente Smartphone-Nutzung Gefährlich Ist*. Retrieved from <https://books.google.at/books?id=IxvzCAAAQBAJ&printsec=frontcover&dq=markowetz+digitaler&hl=de&sa=X&ved=0ahUKewjlj9uG1pfUAhUI5xoKHW78DigQ6AEIzAA#v=onepage&q=markowetz+digitaler&f=false>
- Mayrhofer, H., Neuburg, F. & Schwarzl, C. (2017). *Bestandserhebung zu e-youth work in der Offenen Jugendarbeit in Österreich*. Zwischenbericht zum KIRAS- Forschungsprojekt „E-YOUTH.works – Offene Jugendarbeit in und mit neuen Medien als Schutzmaßnahme gegen radikalisierende Internetpropaganda“ 1, IRKS Working Paper 19.
- Mecheril, P. (2003). *Prekäre Verhältnisse: über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeiten*. Münster Waxmann Verlag.
- Mecheril, P. & Plößer, M. (2018). Diversity und Soziale Arbeit. In H.U. Otto & H. Thiersch (Eds.), *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (pp. 283–292). Reinhard Verlag.
- Merchel, J. & Tenhaken, W. (2015). Dokumentation pädagogischer Prozesse in der Sozialen Arbeit: Nutzen durch digitalisierte Verfahren. In N. Kutscher, T. Ley & U. Seelmeyer (Eds.), *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit* (pp. 171–191). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Mozilla (2018). *Web Literacy Map*. Retrieved from <https://learning.mozilla.org/en-US/web-literacy>
- Schierz, S. (2015). Diagnostizieren und Dokumentieren? Risikoorientierung und Informatisierung der Bewährungshilfepraxis als Teil einer neueren Kontrollkultur. In N. Kutscher, T. Ley & U. Seelmeyer (Eds.), *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit* (pp. 280–222). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Schorb, B. (2005). Medienkompetenz. In J. Hüther & B. Schorb (Eds.), *Grundbegriffe Medienpädagogik* (pp. 257–262). (4th ed.). Munich: kopaed.

- Steinmaurer, T. (2016). *Permanent vernetzt: Zur Theorie und Geschichte der Mediatisierung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Thon, Ch. (2018). Reflektieren über Differenzen? Migrations- und Geschlechterdiskurse im Sprechen pädagogischer Fachkräfte über Kinder und Eltern. In E. Breitenbach, T. V. Rieske & S. Toppe (Eds.), *Migration, Religion und Geschlecht* (pp. 77–90). Barbara Budrich Verlag.
- Tillmann, A. (2008). *Identitätsspielraum Internet*. Weinheim & Munich: Juventa.
- Tillmann, A. (2017). Der Wandel von Kinder- und Jugendarbeit im Zeitalter der Digitalisierung. Thema Jugend. *Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung*, Nr. 3, 7–9. Retrieved from [https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=1132956&mstn=72&next=&prev=&ckd=no&mtz=20&facets=y&maxg=12&fisPlus=y&db=fis&tab=1&searchIn\[\]=fis&suche=einfach&feldname1=Freitext&feldinhalt1=DIGITALISIERUNG&bool1=and&nHits=1298&marker=1#vollanzeige](https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=1132956&mstn=72&next=&prev=&ckd=no&mtz=20&facets=y&maxg=12&fisPlus=y&db=fis&tab=1&searchIn[]=fis&suche=einfach&feldname1=Freitext&feldinhalt1=DIGITALISIERUNG&bool1=and&nHits=1298&marker=1#vollanzeige)
- Tillmann, A. (2018). Digital-vernetzte Lebenswelt. *Jugendhilfe*, 2, 157–162.
- Witzel, M. (2015). Digitale Medien in der stationären Erziehungshilfe zwischen lebensweltlichen und institutionellen Kontexten. In N. Kutscher, T. Ley & U. Seelmeyer (Eds.), *Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit* (pp. 115–129). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Zierer, B. (2018). Analog und digital! – Den digitalen Wandel aktiv mitgestalten. *SiO, Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich*, 01/18, 11–16.
- Zorn, I., Tillmann, A., & Kaminski, W. (2014). Medienpädagogische Grundbildung in den Studiengängen der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Köln. In P. Imort & H. Niesyto (Eds.), *Grundbildung Medien in pädagogischen Studiengängen* (pp. 167–179). Munich: kopaed.

Teil III:
Verunsicherungen in den sozialen
Verhältnissen –
Zwei internationale Ausblicke
auf gegenwärtige Verschiebungen
zwischen Privatem und Öffentlichem

Housing Transition in Hong Kong: Co-residence and Family Support During Young Adulthood

Joanne Ka-Wing Luk

Abstract

In Chinese cultures, co-residence is conventionally seen as providing support for older parents by adult children. With more challenging circumstances of youth transitions (e.g. coping with increases in the cost of living, higher education, stagnant wages, high housing prices), however, co-residence in Hong Kong increasingly features a prolonged stay by young adults in their parental home. Nowadays, it is commonplace for young people to use their parental home to navigate their adulthood in their twenties and beyond. They receive various forms of family support during co-residence, including financial and non-financial, in-kind support. Against the backdrop of the [dis-]organization and [de-]institutionalization of social work, this article will investigate the supportive role of the family through co-residence, which is relatively understudied in social policy and social work. It shows how the implicit intergenerational contract has now underpinned the provisions of social support, alongside the formal institutions of the state and the market. In this article, data will be drawn from qualitative mixed methods with semi-structured interviews and visual materials.

1 Introduction

Parental co-residence has shown signs of increasing occurrence in various contexts, even in countries where young people tend to achieve independence at an earlier age, such as Denmark and Sweden (Biggart & Walther, 2009; Dey & Morris, 1999; Lieberg, 2013). While Mediterranean countries are usually associated with late home leaving (Kins et al., 2013), there is some evidence

that co-residence is also taking place in Western European and Anglo-American countries, such as the U.K., Germany, the U.S.A., and Canada (Arundel & Ronald, 2016; Berngruber, 2015; Heath & Cleaver, 2003; Mitchell, 2006; Tomaszczyk & Worth, 2018; Worth & Tomaszczyk, 2017; Worth, 2018). With some parallels with Southern European countries such as Italy and Spain, co-residence is common in Asian societies as a distinct feature of family life. For these cultures, the family institution is traditionally seen as an important source of support. Hong Kong is one of the examples that will be the focus of this article. Now, more post-youth adults in Hong Kong are living at home, where the older generation may not be the primary recipient of family support, but may continue to support their children.

In Hong Kong, intergenerational living is a product of cultural norms and family reciprocity regarding the sharing of resources, including household finances, domestic chores and living space, when provision is lacking in other sectors (e.g. the state, the market). This phenomenon speaks to the [dis-]organization and [de-]institutionalization of social work. Much contemporary discussion revolves around the private, professional actors and bodies who undertake social support within an increasingly capitalist world. However, the role of personal communities as a mechanism for keeping individuals afloat should not be overlooked. This is especially the case in a more challenging reality of youth transitions. In co-residence, we can see how the family, by providing various kinds of support to individual members, has stepped in to take over some of the services and functions from the formal institutions of the state and the market; the family is now increasingly an informal support system which shapes individuals' wellbeing outcomes. In other words, the implicit intergenerational contract has gained prominence in the provision of support and services. This article will specifically look into how the family counts as an institution that provides support and assumes responsibility for family members.

This paper will investigate the forms of family support in co-residence in Hong Kong, based on an explorative qualitative study. A major question is: How does family co-residence take over supportive functions by both financial and non-financial means? This can also address a significant gap in terms of the changing meaning and functions of co-residence in Hong Kong society. In the following text, I will select some preliminary findings to address the theme in relation to the [dis-]organization and [de-]institutionalization of social work.

2 State of the Art

While co-residence in the context of Hong Kong is conventionally seen as meeting the needs of older parents through both support and care from adult

children, the consequences of intergenerational family support provided by older generations for young people have not been sufficiently researched, except Wong's (2017) recent work on housing support for socially disengaged youth. Some of the literature on intergenerational transfers has pointed out the importance of non-monetary or indirect financial support through benefits in kind (e.g. Isengard et al., 2018; Worth, 2018), including the provision of living space, instrumental help and care. Research also shows an interesting pattern of this living arrangement, where more affluent youth similarly perceive the financial benefits of living at home as a cost-effective arrangement. For example, Farris's (2016) study on adult children moving back home with their parents showed that financial concern is important to those who are more financially capable. For them, living at home can allow them to save money on housing costs that would otherwise be used for rent and housing expenses if they lived in an individualized household. At the same time, they can accumulate personal wealth without sacrificing a comfortable lifestyle at home (Tomaszczyk & Worth, 2018).

Seen through the lens of policy, the aspect of support being provided in co-residence has received scant scholarly attention. Co-residence plays an important role in maintaining individual wellbeing in times of changing societal conditions, such as longer periods of schooling, adults starting their own families later in life, and more difficult access to the property market. This housing situation is not merely the provision of living space; young people also receive parental support in the form of direct monetary assistance, and even more in instrumental help and different forms of benefits in-kind (e.g. Isengard et al., 2018; Sassler et al., 2008; Worth, 2018). Notably, previous research shows that young people are often the primary recipients of their parents' care and help in their parental home, as factors such as time constraints and exhaustion after work create a need for parental help with chores or other domestic services. This form of support usually allows young people to lead a more comfortable life outside of work. In a number of cases, it can also be seen that housework remains largely confined to the mother's task and domain (Farris, 2016; Lahelma & Gordon, 2003; Mitchell, 1998, 2006; Tomaszczyk & Worth, 2018; Zeiher, 2010), revealing the gendered nature of the domestic division of labor.

To sum up, it can be concluded that recent works on intergenerational support in the context of family have tended to focus on financial transfers and co-residence separately. A joint analysis can yield more insights into the co-resident household, where receiving financial help constitutes an important feature of living at home alongside a broad range of support available within families (Farris, 2016; Isengard et al., 2018; Roberts et al., 2016; Worth 2018).

3 The Current Study

This article draws upon part of the data collected from the author's doctoral dissertation. The project explores the housing situation of young people who are living at home at the point of participation; data presented in this work stem from qualitative mixed methods: (1) semi-structured interviews, and (2) visual materials produced through drawing and photography. The participants included in the present study were 24 young adults, eleven of them males and thirteen females. Most of them were between the ages of 19 and 29 and their parents were usually over 50 years of age. The majority had not yet left the parental home and were still living in the homes of their parents, where they grew up.

This research was carried out with prior ethical approval from the research ethics committee of the University of Hong Kong and a signed consent form was required. In line with standard ethical practice, the names of all research participants have been anonymized in this article. When empirical evidence is presented, individual informants will be referred to by pseudonyms to preserve confidentiality.

4 Findings

4.1 Support Provision (i): Financial Assistance in Co-Residence

In Hong Kong, with high housing costs, living at home can prevent adult children from over-spending on housing and allow them to build up savings. Sometimes, financial transfers may not take the form of direct monetary assistance, but quasi-financial support such as free rent, free food and no bills to pay can be the perks of living at home. This reflects the fact that financial help from parents is an important contribution to young people's material needs. Financial support made to those who are still studying can be crucial. For instance, William, who is currently a Master's degree student in his late twenties, chooses to live at home in order to save money. He lived independently in a walk-up apartment with his friends for about 1.5 years prior to residing with his parents again. As a 'boomerang kid' who moved back home after some time, he foresaw how different life would be if he did not return to his family home: he would not have been able to undertake his Master's degree, since paying

both the fees for further study and the rent can be extremely challenging. Boomerang children tend to be driven by strong economic needs when they return to live in their parents' home (Kenne & Batson, 2010). William's example is a case in point and his decision is particularly motivated by economic hardship. If he had not moved back, he would have had little choice but to secure sufficient work to support his living costs and save up funds for his Master's training. As noted, William pays most of the tuition fees, but receives his parents' help: a small allowance of up to a quarter of the entire payment. This shows that direct financial support can take place during co-residence and some parents do cover or subsidize the cost of education for their children. William believes that his family plays a huge role in pursuing his studies further by relieving his financial burden – not to mention providing physical care and practical services on a daily basis, so that he can concentrate on his self-development. As he puts it:

There is a huge difference if I don't have my family support. I'll have to find more jobs and pay for my own housing. I can't even study for a Master's degree and all my savings would likely go in paying the rent. (William, Master's student, 28)

A similar need for financial support can be found in the co-residence pattern among young married couples: receiving assistance from their parents is crucial for couples with lower income levels. A colloquial expression would be 'kenlao generation' (Qi, 2016) as these individuals still rely on parental support even after their marriage. This phenomenon, however, reflects the fact that both unmarried and married individuals can find the transition to adulthood challenging, since they have an equal likelihood of financial difficulties. Lisa's case, a typical one, can illustrate this tendency to financial support in co-residence. In her case, financial considerations loom large because the couple struggles not to go over the budget. Through co-residency, financial support is channeled through the pooling of resources and sharing of financial benefits that living together in a joint family provides. As Lisa explains,

Living together is a good idea when everyone can get along with each other, not to mention the mutual support associated with sharing. It saves a lot of money. We can share the utility bills and reduce extra expenses that are associated with setting up an independent home. We also have meals at home. If we live independently, we may have to either cook for ourselves or eat out. These are all expenses. (Lisa, secretary, 29)

While direct financial transfers are involved in William's case, enabling him to afford higher education, we can also see how receiving support in the form of housing, as in the two above cases, can allow young adults to have some cash-comparable advantages as a result of considerable financial relief from the costs of living. This often involves assistance with day-to-day expenses, which lessens some of their financial pressure. Especially as young adults in Hong Kong tend not to pay rent when living in their parents' home, this aspect

is crucial to the great protection from the risks of the housing market young people enjoy when they do not have to allocate a large share of their income toward housing in the private market.

While financial considerations are common among less affluent individuals, they can also be relevant among those not lacking in money. My findings show that co-residence facilitates a lengthier period of saving when more privileged individuals share the homes longer with their parents. One example is Philip's case. As a business owner in his late twenties, he can afford a house himself but chooses to live with his mother in a rented private apartment. He points out how this reliance on his family home plays a supportive role in his finances as well as suiting his current lifestyle. His account also chimes with an atypical case in Farris's (2016) study on adult children moving back home with their parents. As Philip puts it:

I don't have any plan to move out currently. It's about cutting costs. It's just fine for both my mom and I to live together and I can save up. (Philip, business owner, 28)

4.2 Support Provision (ii): Domestic Help in Co-Residence

In the case of co-residence, domestic relief from chores is a largely unnoticed yet significant form of family support. This is also a major non-financial form of welfare provision from the family. As we shall see, there seems to be a strong tendency for adult children to be released from domestic work while they are still working full-time or continuing their education. For example, Sam, as a full-time worker in his late twenties, does not frequently participate in housework, with the exception of some small chores. This is because both of his retired parents tend to do the work for him on the grounds of his work status. To Sam, this is a significant part of living together, particularly as this form of support enables him to spend more time on work and meet the expectations of the world of work more effectively. As the excerpt shows, Sam is able to have a considerably comfortable life with his family's help in the domestic sphere:

I have one less thing to worry about because my family has handled it for me. I don't have to waste my thoughts or time involving myself in those chores. I can simply have more time for other work. (Sam, engineer, 29)

However, some domestic services are more gender-specific and are undertaken mainly by the mothers: in some cases, mothers' help can permeate into their children's working lives, such as by preparing lunch boxes for them to take to the workplace. One example also shows how a young adult benefits from the home-cooked meals daily. Dorothy (female, aged 29, clerk) cannot cook for

herself during the week because of her full-time job, so she feels good about having dinner at home. In a sense, living at home can help young adults look after themselves on a daily basis, as seen from how a female respondent, Amanda, relates to her home. Because her family is ready to take care of her needs in daily life, her experience of home is not as a site of labor but rather as providing her with sufficient time for herself:

Home is a place that looks after me and shares some of my burdens before I can live independently. I don't have any consequence if I don't do any housework. But you have to clean up when you live on your own, and those chores won't disappear automatically. I'd say my home enables me to get some rest and have leisure time. (Amanda, project manager, 25)

4.3 Support Provision (iii): Provision of Individualized Living Space

The provision of individualized living space is also a key dimension of family support in co-residence, in that it facilitates the individual pursuit of lifestyles and interests. During co-residence, living at home enables some adult children to enjoy a modest but workable standard of living, since the resources or living standard built up over decades by their parents can be equally enjoyed by the children. This enables young people to indulge in their lifestyles without paying rent or a high cost of living, compared to an individualized household in the rental sector. For others, the availability of personal space can be crucial as a place of retreat from their work. This illuminates how family support in co-residence can come in material form (i.e. the provision of space), which promotes young adults' physical and/or mental wellbeing.

Owen, a young single male in his mid-twenties and currently a postgraduate student in journalism, is a case in point. By and large, home is a rather individualized household space for him. Owen now tends to enjoy his home environment through taking time out from work and relaxing alone. In his visual task, he further articulates this aspect underlying this living arrangement (see Figures 1 & 2). In his pictures, he shows that home is a retreat from work in his daily life, though he has a weaker bond with his family due to his working life. His case shows that the provision of individual space at home can be

important to young people. On top of viewing the family as an ‘economic actor’ (i.e. financially supporting young adults), it is also vital to understand family support in terms of the presence of individual space, and particularly of how young people benefit from a special attachment to that space. In Owen’s case, this is specifically about the availability of his own space at home, which offers latent support during his young adulthood. As noted, Owen’s working life has an impact on his domestic experience in the parental home. His case may reveal a common reality that some young adults who prioritize work tend to have less time to devote to their family, but individuals can still benefit from the personal space offered by the family home.

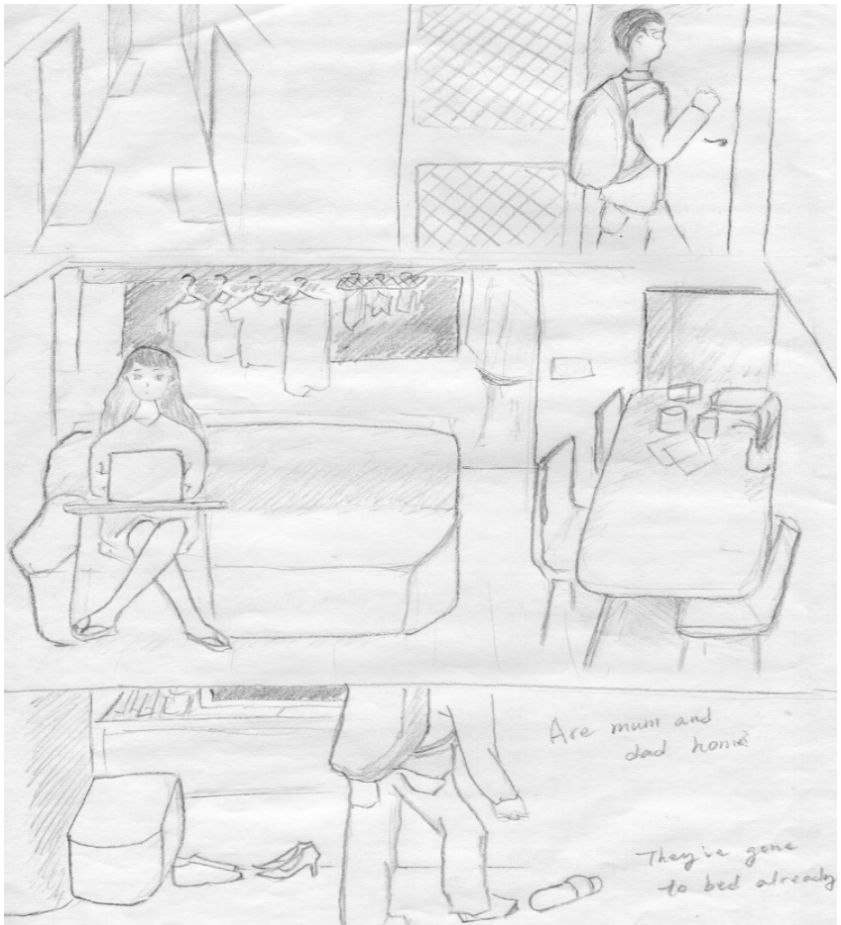


Figure 1

In Owen's pictures, an orientation to the personal space of his room over the communal space is a dominant theme (Note: Figure 1 and Figure 2 are sequential and in the form of a comic). In the first part of his comic (Figure 1), we can see Owen arriving at the entrance to his home after walking through a corridor outside his flat. This involves a transition from the public world to the private sphere as he returns home after work. Then, the interior of his home has shown when he enters his apartment. The time he depicts is midnight, as the darkness outside the window reveals. The temporal feature of the picture implies his daily routine of coming back home late when most family members have gone to sleep, except his younger sister who will sometimes be working in the living room. This routine does not allow much interaction with his family, as Owen tends to go straight to his room immediately after he comes home.



Figure 2

Despite a diminishing presence of home and family, the second part of the comic (Figure 2) shows a feature of his home, which is a place of retreat after his work. In this illustration, he depicts an episode of him taking rest in his room after work. This captures a routine typical of his current home experience and is set in the space of his bedroom. Owen states that he enjoys this personal space very much, because he can spend time in solitude. Playing guitar in his room is also one of his favorite hobbies when he does not go to school. In a sense, this is largely a place of relaxation for him, as the availability of personal space is difficult to find elsewhere. Owen explains,

I'm glad that I have my personal space at home. I know not everyone shares this same feeling. Some may have to leave home in order to find their space. But that's not the case for me. Instead, I think it's rather difficult to find another place I can enjoy in solitude. There're so many people around when you go out. Even if you use the public transport, you can have your personal space but it doesn't mean solitude. If I really want a quiet place, I either stay out late at my office, or spend time in my bedroom alone. (Owen, M.Phil. student, 24)

Through the more subjective account of the visual material, we can see that the availability of space at home has a significant impact on young people's lives. Alongside the financial support of the family, the subjective relevance of home can constitute an important dimension of family support in co-residence. Owen's case in particular shows that the availability of individualized household space is viewed as crucial. This brings up the significance of 'space' in framing family support during co-residence. The use of drawing is particularly revealing of this layer of the home experience. Few studies have investigated family support as such, but this aspect can be essential to some young working people when family home provides them with a respite after work in terms of the availability of individualized space. As revealed by previous research, young adults see having their own room as crucial, despite the fact that there is little living space in Hong Kong (Yip & Forrest, 2014).

4.4 Support Provision (iv): Intergenerational Exchanges and Support

Co-residence is characterized by mutual support, where intergenerational exchanges and assistance can extend to other family members. This also reveals that the provision of support in co-residence can be encompassing, in addition to benefiting young people solely. In the findings, some families may be financially dependent on adult children. Especially among working class or low-income households, children's ability to provide for the family financially can be imperative (Wyn et al., 2011). For example, Avery's experience is a

case in point, showing how a young adult plays a significant role in supporting the family's finances. As a young female in her mid-twenties, she is the only family member who earns an income to support all the others. Both of her parents are unemployed, while her younger brother is still in school. This is coupled by the fact of her father's chronic illness, which has left him unable to work for years. Avery talks of how she tends to contribute to the family more than her peers, which complicates an image of youth dependence on the family:

I'm pretty much responsible for the household expenses. My parents expect me to support the family because I have a job. The burden is quite heavy when compared to my peers. I'm aware of the difference when I chat with them, as they normally contribute only a little amount of money. (Avery, events manager, 25)

This housing situation can also be underpinned by a perceived need to care for middle-aged or aging parents. Similar to findings from Tomaszczyk and Worth's (2018) research, it is seen that living at home can produce greater security for both young adults and their parents, particularly as young people can provide support for their aging parents through co-residency. This can be a win-win situation in which strong mutual ties between young adults and their parents help to maintain their standard of living. For example, Winnie prefers to live at home with her parents, because she can look after her parents as she stays with them. Her account shows a growing awareness of her parents' needs as they age. She has seen her father become reliant on the children's assistance for grocery shopping because of his loss of physical strength; her mother does not want to be lonely in an empty house and seeks her children's companionship whenever available. A caregiving concern can be reflected in her decision to live together, outweighing a loss of physical independence. In this excerpt, Winnie talks of how living together enables her to respond to her parents' needs in daily life swiftly:

Several factors are taken into account. My parents are getting old and I need to look after them, although I'm the one being taken care of most of the time. I can immediately see their condition if they feel unwell. (Winnie, office worker, 24)

All in all, the safety net of a family home through co-residence can be mutually beneficial for young adults and their family members. It offers not only protection for young people to navigate their adulthood, but also greater security for the parents in times of need. While the existing literature has tended to frame adult children residing with parents as a kind of dependence, in that they need their parents' financial help with housing, the findings show that co-residence can be complicated by parents' financial and health-related needs and centred on mutual daily assistance. The instrumental support of adult children can be important, as the social service systems have mostly failed to deal with the difficulties of daily living activities in the household. Still, there is some degree of family obligation imposed on the female respondents. This points to the gendered nature of caring, since it is often the female who takes a more

active role in providing support and care. It is therefore important to note how co-residence can reinforce the care ethic for women in the parental home.

5 The Limits and Implications of the Parental Safety Net in Co-Residence

While the above-mentioned cases provide an overview of family support during co-residence, this section will address the limits of this type of reliance. Remaining in the parental home is often a viable option for those who seek independence but are constrained by personal resources, economic conditions, and inadequate government support and/or housing policies conducive to affording a residential unit. However, the parental safety net is not homogeneous across households for residential independence, particularly when it comes to access to home ownership. This shows how the shifting outlines of home ownership are now becoming more deeply implicated in social stratification, meaning that social class differences remain relevant to the understanding of growing intragenerational inequalities, specifically in the case of parental assistance in co-residence.

For instance, Zoe is from a working-class family and her case is indicative of a stagnant income and high costs of living in her cohort. Her parental home is the only possible solution to her immediate housing needs, though this is far from a satisfactory environment. In her drawing and photographic task, Zoe shows that she is living in an overcrowded home, where six family members reside in a public rental unit of approximately 500 sq. ft. Particularly, her photo (Figure 3) reveals one aspect of the messiness she faces on a daily basis – a sofa which is full of different items from her family members or what she jokingly dubs a ‘Lost and Found’ area. Zoe finds no way to escape her overcrowded home apart from moving out. Still, with an entry-level job only, her current income remains insufficient for her to afford her own place and cover the full cost of housing. Staying in the parental home serves as a safety net for her:

The expenses would be too high if I moved out. Even for a small apartment, you have to pay several thousand dollars on rent, not to mention utility bills. That would take up almost my entire monthly income. (Zoe, administrative worker, 27)



Figure 3 Sofa as a 'Lost and Found' Area

For those wishing to live independently, the ability to draw on financial and material support from family members remains crucial to their capacity to find living arrangements away from the parental home (Heath, 2018). It can be said that they may require a higher income and/or substantial parental assistance (Druta & Ronald, 2017; Li & Shin, 2013; Or, 2018). These conditions, however, are absent in Zoe's case. Family support during co-residence can be seen as a form of privilege, as it hinges on the parental availability of financial resources, space and other capital at large (Mitchell, 2000; Worth, 2018). To someone from a working class background like Zoe, a place to live is the minimal provision available in her family, but relying on family wealth to buy a home is simply beyond imagination. She says,

Now, it's impossible to own a house when you look at the high cost of housing relative to the income. It's totally hopeless unless I can rely on family support, but I have none at all. (Zoe, administrative worker, 27)

Family support can be provided in varying degrees, despite its function as a safety-net for individuals. Zoe's case of co-residence reveals the limit of her family support in terms of homeownership for residential independence, which is subject to class position and increasingly becoming a form of social inequality between families (Forrest & Xian, 2017; Heath & Calvert, 2013; Worth,

2018). The findings actually show that more privileged youth can acquire a home much sooner than their less privileged peers. For example, born into a middle-class family, Derek is free from the major constraints of moving out, unlike others. This is because his parents own another property apart from his current residence. The house will likely become his future household, particularly for his marital home. Derek himself is also aware of this privilege or what he perceives as ‘luck’ when observing this difference from his peers. As he puts it,

I hear that some families of my high-school classmates are from a lower class and they don’t own a property. Even if some have a flat, it’s still rare that their parents own an additional house for them to move out into, like me. (Derek, human resources manager, 24)

Alan, a young male who is going to get married in several months, similarly appreciates his parents’ help in providing housing when purchasing a home is far from affordable and government assistance is too remote for the time being. In Alan’s case, his parents provide a flat for their son’s marriage and he is only required to give them back some pocket money as a token rent after moving in. Family wealth, in terms of an inherited home, is seen to facilitate a smoother transition to his marriage, by easing financial pressure in forming a new household. He says,

My family indeed helps a lot and I don’t rely much on my personal efforts. Having a flat is obviously a big assistance to me. Even if I still need to pay for some utility bills, it’s only a minor proportion of my expenses. (Alan, high-school teacher, 28)

From the above cases, we can see that young people may leave their parental home either when entering a new partnership or if the experience changes in their occupational career (e.g. getting a higher-paying job in Zoe’s case). However, this event can be experienced differently by young people and is often affected by the economic circumstances of each individual family. Parental resources remain crucial to shape the housing opportunity of the younger generation in Hong Kong. The existing research highlights that the family’s economic background increasingly contributes to intra-generational inequalities in various ways, with access to future home ownership being one example. In view of this tendency, policymaking has to take into account this widening gap of inequality and a more favorable policy response is needed, especially in light of the housing vulnerability of those without sufficient family support. Housing policies should permit a greater degree of economic support for young adults in less advantaged families.

6 Conclusion

Tomaszczyk and Worth's (2018) recent work on boomerang children points to a defining feature of co-residence: a way of collectively mitigating individual risks through mutual reliance. It is clear that co-residence facilitates intergenerational exchanges more than just by providing a living space. The findings show how a joint living arrangement offers young people the opportunity to enjoy a familiar standard of living while benefiting from various resources from the family. The recent literature has demonstrated that personal communities such as peer groups have become increasingly significant for individuals to find their way into adulthood (Panagakis, 2015). This article focuses on family-level support benefiting young people navigating their adulthood, which remains an under-studied area in Hong Kong.

Co-residence is often linked to intergenerational solidarity through associational dimensions (e.g. joint activities), affective dimensions (e.g. emotional support) and functional dimensions (e.g. support in the form of money, time or space) (Hărăguș, 2014; Isengard & Szydlik, 2012). In the findings, the intergenerational relationship is mostly manifested in terms of functional solidarity within the co-residential arrangements. This functional aspect of family support is what this article tries to articulate in relation to the theme of the [dis-]organization and [de-]institutionalization of social work. From the above discussion, it is seen that support in the form of money, time and space in co-residence is a significant support function taken up by the family. Still, this informal institution of domestic support also brings up issues of social-class-based inequalities when it comes to housing and assets. Housing provision is not the only support that enables individuals to utilize the premises. In some cases, parental resources loom large in children's transition to residential independence through home ownership. Less advantaged families have to struggle with providing resources for their co-resident children, as parents with limited assets cannot help their offspring to secure housing in Hong Kong. This, however, has implications on growing intragenerational inequalities at the societal level.

As some works in the literature suggest, parental life course characteristics may also have an impact on the provision of support in the long run. This means the level of support from parents does not remain constant across adulthood. At the same time, their needs for support from children may increase, leading to a reversal in the direction of intergenerational support. Although adult children are mostly the beneficiaries of this living arrangement, the findings have shown that a small number of respondents are in the situation of offering financial support or personal care to their parents. This reveals how co-residence can potentially respond to economic hardship and aging issues

within the household. However, the extent to which children can provide support remains to be seen, given the growing challenges in youth transitions. Family or social security policies need to pay more attention to facilitating the capacity for intergenerational support throughout the life course.

Limited attention is paid to intergenerational family support through co-residence in social policy or social work, except in a small but growing set of academic literature (e.g. Lewis & West, 2017; Worth, 2018). With more challenging circumstances of youth transitions, a growing recognition of young adults' co-residence with parents can lead to a better understanding of how non-state actors now respond to the transitional needs of young individuals. This article helps fill the gap by taking young adults' co-residence as a starting point. In addition, it offers qualitative insights by taking a closer look at the phenomenon, especially with the help of visual materials. This opens up a more diverse way to examine young people's perceptions and experiences of co-residence. Future research can further address how a visual research design serves a better understanding of parental co-residence in relation to social policy and social work agenda.

References

- Arundel, R., & Ronald, R. (2016). Parental co-residence, shared living and emerging adulthood in Europe: Semi-dependent housing across welfare regime and housing system contexts. *Journal of Youth Studies, 19* (7): 885–905.
- Berngruber, A. (2015). 'Generation boomerang' in Germany? Returning to the parental home in young adulthood. *Journal of Youth Studies, 18* (10): 1274–1290.
- Biggart, A., & Walther, A. (2009). Coping with yo-yo transitions: Young adults' struggle for support, between family and state in comparative perspective. In Carmen Leccardi and Elisabetta Ruspini (eds) *A new youth? Young people, generations and family life*. Aldershot, England; Burlington, VT: Ashgate.
- Dey, I., & Morris, S. (1999). Parental support for young adults in Europe. *Children and Youth Review, 21* (11/12): 915–935.
- Druta, O., & Ronald, R. (2017). Young adults' pathways into homeownership and the negotiation of intra-family support: A home, the ideal gift. *Sociology, 51* (4): 783–799.
- Farris, N. (2016). *Boomerang kids: The demography of previously launched adults*. Springer International Publishing.
- Forrest, R., & Xian, S. (2017). Accommodating discontent: Youth, conflict and the housing question in Hong Kong. *Housing Studies, 33* (1): 1–17.
- Hărăguș, M. (2014). Intergenerational solidarity in co-residential living arrangements. *Revista de Asistență Socială, 4*: 27–42.
- Heath, S., & Cleaver, E. (2003). *Young, free and single? Twenty-somethings and household change*. New York: Palgrave Macmillan.

- Heath, S., & Calvert, E. (2013). Gifts, Loans and Intergenerational Support for Young Adults. *Sociology*, 47 (6): 1120–1135.
- Heath, S. (2018). Siblings, fairness and parental support for housing in the UK. *Housing Studies*, 33 (2): 284–298.
- Isengard, B., & Szydlik, M. (2012). Living apart (or) together? Co-residence of elderly parents and their adult children in Europe. *Research on Aging*, 34 (4): 449–474.
- Isengard, B., König, R., & Szydlik, M. (2018). Money or space? Intergenerational transfers in comparative perspective. *Housing Studies*, 33 (2): 178–200.
- Keene, J., & Batson, C. (2010). Under one roof: A review of research on intergenerational co-residence and multigenerational households in the United States. *Sociology Compass*, 4 (8): 642–657.
- Kins, E., De Mol, J. & Beyers, W. (2013). ‘Why should I leave?’ Belgian emerging adults’ departure from home. *Journal of Adolescence Research*, 29 (1): 89–119.
- Lahelma, E. & Gordon, T. (2003). Home as a physical, social and mental space: Young people’s reflections on leaving home. *Journal of Youth Studies*, 6 (4): 377–390.
- Lewis, J., & West, A. (December 01, 2017). Intergenerational Relations between English Students, Graduates Living at Home, and their Parents. *Social Policy & Administration*, 51, 7, 1248-1266.
- Li, B., & Shin, H. (2013). Intergenerational housing support between retired old parents and their children in urban China. *Urban Studies*, 50 (16): 3225–3242.
- Lieberg, M. (2013). Youth housing and exclusion in Sweden. In Forrest, R., & Yip, N. (2013). *Young people and housing: Transitions, trajectories, and generational fractures*. London: Routledge.
- Mitchell, B. (1998). Too close for comfort? Parental assessments of ‘boomerang kid’ living arrangements. *Canadian Journal of Sociology*, 1 (23): 21–46.
- Mitchell, B. (2000). The refilled nest: Debunking the myth of families-in-crisis. In E. M. Gee and Gloria Gutman (eds) *The overselling of population aging: Apocalyptic demography, intergenerational challenges, and social policy*. Don Mills, Ont: Oxford University Press.
- Mitchell, B. (2006). *The boomerang age: Transitions to adulthood in families*. New Brunswick, N.J.: Aldine Transaction.
- Or, Tsz-Ming. (2018). Pathways to homeownership among young professionals in urban China: The role of family resources. *Urban Studies*, 55 (11): 2391–2407.
- Panagakakis, C. (2015). Reconsidering adulthood: Relative constructions of adult identity during the transition to adulthood. *Advances in Life Course Research*, 23, 1–13.
- Qi, Xiaoying. (2016). “Family bond and family obligation: Continuity and transformation”, *Journal of Sociology*, Vol. 52 (1): 39-52.
- Roberts, J., Noden, P., West, A., & Lewis, J. (2016). Living with the parents: the purpose of young graduates’ return to the parental home in England. *Journal of Youth Studies*, 19, 3, 319-337.
- Sassler, S., Ciambone, D., & Benway, G. (2008). Are they really mama’s boys/daddy’s girls: The negotiation of adulthood upon returning to the parental home, *Sociological Forum*, 23 (4): 670–698.
- Tomaszczyk, A. & Worth, N. (2018). Boomeranging home: Understanding why young adults live with parents in Toronto, Canada. *Social & Cultural Geography*, pp. 1–19.
- Wong, T. (2017). Intergenerational family support for ‘generation rent’: The family home for socially disengaged young people. *Housing Studies*, pp. 1–23.

- Worth, N. & Tomaszczyk, A. (2017). GenY at home: Understanding why young adults live with parents in Toronto, Canada. Retrieved from: <https://static1.squarespace.com/static/525d66a5e4b0abdf5de32ec/t/59cbc067f5e231e537863c55/1506525290022/GenY+at+Home+Report+N+Worth+September+25+2017.pdf>
- Worth, N. (2018). The privilege of a parental safety net: Millennials and the intergenerational transfer of wealth and resources. In Markus Moos, Deirdre Pfeiffer and Tara Vinodrai (eds) *The Millennial city: Trends, implications, and prospects for urban planning and policy*. Routledge.
- Wyn, J., Lantz, S., & Harris, A. (2012). Beyond the 'transitions' metaphor: family relations and young people in late modernity. *Journal of Sociology*, 48, 1, 3-22.
- Yip, N. M., & Forrest, R. (2013). *Choice or Constraint? Exploring Solo- Living for Young Households in Hong Kong*. Paper presented at Living Alone: One-Person Households In Asia, Singapore
- Zeihner, H. (2010). Childhood in German sociology and society. *Current Sociology*, 58 (2): 292–308.

From ‘half the sky’ to ‘halfway’. ‘Leftover Women’ in China and the potential of commodity feminism

Liesa Herbst

Abstract

Urban, professional single women aged 27 or older are stigmatized as ‘sheng nu’ or ‘leftover women’ in China, especially since 2007 via the media. This article focuses on a recent advertising campaign by the Japanese beauty brand *SK-II* that explores the subject of societal pressure for women to get married. With the title ‘change destiny’, since 2016 the company has claimed ‘to inspire and empower women to shape their own destiny’. Here, a social problem is taken up by a private company, which purports to speak from a feminist perspective, while being part of a booming beauty trade. My analysis of an accompanying 2019 video *Meet Me Halfway* shows why the *#changedestiny* campaign, an example of ‘commodity feminism’, does little to challenge the patriarchal discourse about ‘leftover women’, grounded in traditional gender norms and Confucian notions of filial piety. On a broader level, I will discuss the (educative) potential and limits of feminism in its commodity form.

1 Introduction

‘Women hold up half the sky’ is a famous proverb often cited in Chinese discussions on women’s rights and gender equality. In 2015, China’s president Xi Jinping declared at the *Global Leaders’ Meeting on Gender Equality and Women’s Empowerment* in New York, to mark the 20th anniversary of the Beijing *Fourth World Conference on Women*, ‘China will do more to enhance gender equality as its basic state policy, give [full; LH] play to women’s important role as “half of the sky” and support them in realizing their own dreams and aspirations in both career and life’ (UN Women, 2015). This ‘promise’ formulated by the Chinese president to support the female population in their own

life choices, and thus diverse female biographies, is contradictory to a state media campaign which was launched in 2007. Via the media and supported by the Chinese state feminist agency *All-China Women's Federation*, single (urban, professional) women aged 27 or older were stigmatized as too picky, materialistic, too independent, etc. and labelled as '*sheng nu*' or 'leftover women'. The campaign's goal was 'to stop urban educated women from delaying marriage any further' (Hong Fincher 2014, p. 15) – in other words, to heighten the pressure for women to fulfil their ascribed gender role as wife and mother and to stigmatize different patterns. The discourse on 'leftover women' is linked to a resurgence of gender inequality, a revitalization of traditional gender roles since the reform era. Therefore, the article begins with an overview of gendered politics, the changing social status of women in Chinese society since the beginning of the People's Republic of China in 1949 until today's post-socialism. After that I will further explore the state discourse on 'leftover women', a recent example for 'direct state efforts at social engineering' (Wallis & Shen, 2018, p. 379). In the fourth section I will present my analysis of a market-based intervention which seeks to combat the stigmatization of single women in China using the example of the Japanese beauty brand SK-II's *changedestiny* campaign and an accompanying video from 2019, *Meet Me Halfway*. SK-II claims 'to inspire and empower women to shape their own destiny'; to feature 'strong and independent women who have chosen to pursue their dreams instead of being pressured into marrying for the sake of it'. Here, a social problem (gender inequality, sexism) is taken up by a private company that is also part of a booming beauty trade in China. This case study (following Faulstich's model of film analysis, 2013) asks to what extent the SK-II *changedestiny* campaign, an example of 'commodity feminism', meets these expectations to represent 'strong' and 'independent' single women? Does the *changedestiny* campaign promote a more positive image of single women and allow not just the renegotiation of gender, but also class norms within a neoliberal post-feminist media culture?

2 Gender/ed politics of in/equality in China

The 1949 rise to power of the Chinese Communist Party (CCP) was fuelled in part by its promise to eliminate institutionalized forms of gender oppression. The 1950 Marriage Law, one of the Party's first major pieces of legislation, sought to correct long-standing systemic inequalities by giving women legal rights to property, divorce, and free choice in marriage. Influenced by the Marxist notion that gender equality hinges on women's full participation in the productive sphere, Communist campaigns during the Mao era promoted female inclusion in typically male-dominated work sectors. The CCP promoted

images of the so-called 'iron girl brigades' in order to glorify women's public role as workers in conventionally male-dominated fields, such as construction, mining, iron and steel production (Honig, 2000). Their youthful vitality and strong physiques made them 'models of a socialist future' (Hanser, 2005, p. 581). Though the socialist period was widely heralded as a golden era of gender equality, the Communist government – primarily focusing on women's participation in production – failed to acknowledge gender inequality in other fields. Unpaid reproductive labour performed by women was overlooked by the state. '(W)omen's liberation and gender equality campaigns during the socialist era fell far short of enabling women to achieve autonomous agency or relief from their double burden at home', Zuo (2013, p. 99) points out. The early state efforts to promote gender equality in the workplace did not fully transform the traditional household division of labour.

With the economic reforms since the late 1970s, the state gradually retreated from its former role of social service provision, leaving class and gender relations fundamentally transfigured by the market forces. Although the privatization of the Chinese economy changed the nature of work in China and created new domains for women, the reform era, in its intensified form since the 1990s, was marked by steep increases in income inequality, a widening gender pay gap, rising gender segregation in the urban labour market, and declining employment rates for women, due to a massive loss of jobs among female workers. In 2001, after China had joined the World Trade Organization and embraced economic restructuring, its population witnessed a drastic privatization in education, childcare, healthcare and many other previous social services. The retreat of the state from social welfare provision (e.g. paid maternity leave, subsidized child care) and the privatization of social services has shifted care responsibilities primarily to the family, and in particular to women (Sun & Chen, 2015, p. 1095; Cook & Dong, 2011; Du & Dong, 2010). Besides that, the commercialization and objectification of women's bodies in the media has led many feminist scholars to conclude that the economic reform has set back efforts toward women's liberation: 'the reform era has witnessed a puzzling stagnation, if not decline, in women's status in China' (Sun & Chen, 2015, p. 1091). Wang concludes: 'A resurgence of gender inequality in urban workplaces reinforces the notion that women belong in the home' (Wang, 2017, p. 1176). Sun and Chen (2015, pp. 1091–1092) provide evidence for the 'revitalization of traditional gender values' conjoined with a 'neoliberal rhetoric emphasizing individual responsibility/rational choice'. Furthermore, '(s)uch an alliance works in the end to justify gender inequality that has been exacerbated by marketization' (Sun & Chen, 2015, pp. 1091–1092). Post-socialism in China thus poses particular challenges for women, with regard to social and economic development as well as in 'the reconstruction of their post-socialist

femininity' (Luo & Sun, 2015, p. 242). Leta Hong Fincher links these sweeping changes in gender equality to the mediated discourse on 'leftover women' in China.

3 The stigmatization of 'leftover women'

The term '*sheng nu*' or 'leftover woman' is widely used to refer to unmarried, professional women, aged over 27, with advanced degrees. Literally translated from Mandarin, '*sheng*' means spoiled food, '*nu*' girl or woman. In 2007, the state feminist agency *The All-China Women's Federation* (ACWF) defined the term as 'unmarried woman over the age of 27' (Hong Fincher, 2014, p. 16). In the same year, it was added to the official lexicon by China's Ministry of Education. Since then, the term has been widely popularized, especially via the media (Feldshuh, 2017, p. 4). Leta Hong Fincher speaks of a well-directed state propaganda campaign, begun in 2007 and supported by ACWF, encouraging urban, educated women to limit their career ambitions and be less discriminating of marriage partners and increasing pressure to marry – to avoid becoming a so-called 'leftover woman'. The campaign's goal was 'to stop urban educated women from delaying marriage any further' (Hong Fincher, 2014, p. 15). In the media, 'leftover women' are portrayed as too picky, materialistic, having affairs, being highly educated and therefore too intimidating to attract a husband, and/or soon too old to be a mother (Hong Fincher, 2014). Within the campaign, an ideal of the 'docile wife' is promoted. Unlike many Western industrialized countries where educated women's later marriage can be viewed as empowering, in China there are no 'positive concepts for describing independent career women who do not fit into traditional domestic roles' (To, 2013, p. 2). The gendered construction of 'leftover women' is not only present in the official state media, but ubiquitous across various commercial media, for example in reality TV, in dating shows, but also guide books, matchmaking-events, seminars for singles, etc. The media industry has learned to capitalize on young, single women's anxiety about love and marriage: 'The danger of becoming a shengnu is one of the most talked-about issues in China, and single women are constantly reminded of their looming expiration date', as Schneider (2014, p. 267) describes.

The irony of the discourse on 'leftover women' lies in the fact that China is currently facing an extreme gender imbalance, a severe shortage of women. As of 2016, there are roughly 33 million more men in China than women, raising concerns about men's ability to find wives (Yan, 2016). The extreme gender skew is a consequence of selective abortions under state-imposed fertility

regulations due to the One-Child Policy from 1980 to 2015¹. Even though economic modernization transformed most aspects of society, patriarchal emphasis on bloodline and the desire to bear at least one son to care for elderly parents led to the abortion of millions of female foetuses. Bachelors, also known as 'guanggun' ('bare branches'), are considered a threat to economic and political stability, and 'a source of trouble to societies' (Liu, Li, & Feldman, 2013, p. 917). The Chinese government seems to tackle its demographic issue by pressuring women to 'free' themselves from the stigma of a 'sheng nu' by marrying and thus averting a bachelor crisis (Hong Fincher, 2014; Li, 2015). The pressure to marry is particularly striking because actual numbers of unmarried women in China are relatively low. According to a UN report, fewer than 10 % of Chinese women in their 30s are single – well below other East Asian countries (Ng & Nilson, 2012).

The 'leftover women' discourse also emerges from traditional Confucian values such as filial piety, which is considered *the* fundamental moral virtue (Chang, 2010). 'Within the leftover discourse, women's bodies thus become a site for enforcing biopolitics through traditional beliefs about filial piety', as Wallis and Shen (2018, p. 380) point out. Filial piety means obeying, respecting and caring for one's parents (Wandel, 1987, p. 15). Being childless is considered a violation of the notion of filial piety (Wandel, 1987, p. 121). For women, a threefold obedience applies known as *san cong* in Chinese: as a daughter towards one's father, as a wife towards one's husband and as a widow towards one's son. A woman's normative role is to be a 'virtuous wife and a good mother' (Gaetano, 2014). Yet in this broad historical context, the term 'sheng nu' reflects a socialist logic in which women's primary contribution to the nation is to rear the next generation of productive labourers who will help raise China's global status (Greenhalgh, 2008). In the next section I examine a market-based intervention which seeks to combat the discrimination of single women in China.

4 The SK-II 'changedestiny' campaign

The Japanese beauty brand *SK-II*, which dominates the high-end skincare sector in East Asia, launched in April 2016 the campaign 'Change Destiny' (#改写命运#) 'to inspire and empower women to shape their own destiny'². According to the company, the campaign features 'strong and independent women who have chosen to pursue their dreams instead of being pressured into

1 In 2015, China shifted to a two-child policy.

2 <https://www.sk-ii.com/luxury-skin-care-tips/marriage-market-takeover.html>

marrying for the sake of it'³. Moreover, by addressing the subject of societal marriage pressure, with the slogan 'We're single, but not leftovers' the campaign refers directly to the state media campaign on 'leftover women' in China, whose goal was to put single women under pressure to get married before 27 (see Section 3). The brand purports to speak from a feminist perspective, to empower women, while the primary purpose of the campaign was to kick off the launch of their new product 'Facial Treatment Essence' in China. The anti-ageing product '(r)educes the appearance of the fine lines and wrinkles by plumping skin up with moisture', according to the product information.

The campaign includes three videos so far: *Marriage Market Takeover* from 6 April 2016, *The Expiry Date* from 21 June 2017 and *Meet Me Halfway* from 18 February 2019. The first, award-winning video, *Marriage Market Takeover*, explores the issue of 'leftover women' or 'Chinese women being pressured to get married before they turn 27'. In *The Expiry Date*, the issue of 'leftover women' is framed as a global phenomenon, by addressing the 'age-related pressure felt by women worldwide'⁵, but with a focus on three Asian countries (Korea, China, Japan). The theme of the third film, *Meet Me Halfway* (2019), is the family unit, and the difficult relationship between unmarried daughters and their parents in China. In the next chapter there follows a detailed analysis of the latest video, using the model of film analysis developed by Faulstich (2013), with a focus on gender and class norms and values.

4.1 'Meet Me Halfway'

The video *Meet Me Halfway* (4'36"), produced by *Forsman & Bodenfors Singapore*, received enormous attention after its release on 18 February 2019. Within the first 24 hours, the video had over 18 million views within China on *Youkou* (the Chinese Youtube)⁶. *Meet Me Halfway*⁷ was largely celebrated by recipients on social media (e.g. Sina Weibo, the Chinese Twitter) for its emotional appeal for women's empowerment. The remarkable feedback can be explained with a statement published on SK-II's website: 'SK-II launches "Meet Me Halfway" to celebrate courageous women who have taken the first step to create the understanding between parents and daughters on marriage pressure and change destiny.' 'Courageous' in this context means that SK-II attempts

3 <https://www.whatsonweibo.com/behind-sk-ii-change-destiny-campaign/?print=print>

4 <https://www.sk-ii.com/women/super-premium-skin-care/facial-treatment-essence/sk-ii-facial-treatment-essence/00730870159378.html>

5 <https://www.sk-ii.com.my/en/changedestiny.aspx>

6 <https://marcommnews.com/sk-iis-new-film-inspires-single-chinese-women-to-start-a-conversation-with-parents-about-marriage-pressure/>

7 https://www.youtube.com/watch?v=b8_C104fF-M

to portray young, educated, urban women who do not fulfil their ascribed gender role (as a ‘virtuous wife and mother’). The question is the extent to which the SK-II campaign meets these expectations, to construct a new image of single women and allows the renegotiation not only of gender, but also of class norms within China’s neoliberal consumerist discourse.

The film features three young Chinese women who do not want to meet their families on Chinese New Year in order to avoid their parents’ repeated demands, e.g. ‘Get married. Have kids.’ One of the women describes the holidays as ‘burdensome and stressful’. Another woman points out: ‘When I go back home, it’s no longer about reunion. It’s only about marriage, marriage, marriage. Why?’ The women feel misunderstood by their parents: ‘I feel like they don’t know what I really want in life.’ SK-II underlines the fact that these are not rare cases with the following text: ‘A majority of single Chinese women hesitate to go home for Chinese New Year.’ The interviewed parents of the three single women are in favour of a traditional woman’s role: ‘Women should be traditional – a good wife and a good mother. She shouldn’t be obsessed with her career.’ Why? Because ‘(i)t’s exhausting for a girl.’ The young women decide to write a letter to their parents to meet them ‘halfway [...] both literally and figuratively’. In the letters they formulate their perceived pressure, fear of failure, guilt: ‘I’ve always tried to live up to your expectations. However, it has put a lot of pressure on me.’ or ‘No matter what, I still feel in debt to my parents.’ The subsequent meeting, which intensifies the emotions (tears, laughter) of both parents and daughters, brings the families closer again. One father explains: ‘You have grown up. You can live independently now. And we can rest assured.’ One of the daughters understands: ‘Your point of view might be right. But everyone’s path in life is different. I will find the right person when the time is right. And as long as you have faith in me, I will succeed.’ After going through a lot of emotions, one mother asks her daughter to come home for New Year this year. Accompanied by music, the daughter nods and hugs her parents. The ‘familial harmony’ seems intact again. The film ends with SK-II’s invitation to share the video in order ‘to inspire more families to meet halfway and #changedestiny’. The brand logo with the hashtag #*change-destiny* found below is the final picture.”

4.2 Analysis

In *Meet Me Halfway* (as well as in the other two videos), SK-II’s products are never shown, although, as mentioned before, the launch of the *changedestiny* campaign coincided with the release of an anti-ageing product. Only the brand’s logo is shown as the final image. The company focuses not on selling things but on affective relations, feelings and values (Banet-Weiser, 2012).

More precisely, SK-II is trying to connect feminist values (e.g. independence, self-esteem, (bodily) autonomy) and the meaning of women's emancipation to their brand's name. This marketing strategy is an example of 'commodity feminism'. Rosalind Gill gives a precise definition: 'Commodity feminism refers to the way feminist ideas and icons are appropriated for commercial purposes, emptied of their political significance and offered back to the public in a commodified form – usually in advertising.' (Gill, 2008, p. 1) The concept is most commonly associated with Robert Goldman and his 1992 book 'Reading ads socially'. This marketing strategy is an attempt 'to reincorporate the cultural power of feminism, while domesticating its critique of sexist mass media' (Goldman, Heath & Smith, 1991, p. 334). Commodity feminism is market motivated. Feminist ideas are appropriated for commercial purposes. What motivates *SK-II* to pick up the discourse on 'leftover women' for their campaign is that they use it as a method of positioning their brand in relation to their (primary and secondary) target groups, who are 'female consumers that are aged 30 and above', and 'younger women in their 20s (...) who are 'highly educated urban females'. It is the same group of professional, affluent, single women who are discriminated within the patriarchal discourse on 'leftover' women.

The following questions arise: *How* does SK-II try to reach the target audience of women? How are the single women represented and how is the issue of marriage pressure from parents negotiated in the video? SK-II presents the viewer with three single women who feel demonstratively uncomfortable because of their parents' expectations towards women. The parents (three mothers, two fathers) are also concerned because (at first) they do not approve of their daughters' chosen lifestyle. Mutual understanding between the 'filial' daughters and their parents is achieved through the young women, who play an active role here (they decide to confront the parents, to write a letter, and to meet them 'halfway'). Within the campaign, a series of empowering messages about self-acceptance are presented that mobilize affect through emotional conversations between the daughters and their parents, the use of music, photography, voice-overs, etc. Still, these pro-feminist exhortations are embedded in the discourse of anti-ageing products. A close analysis of the video shows that gender norms and gender stereotypes appear to be challenged, but in fact they are reaffirmed. Through the use of a stereotypical emotional repertoire (women as crying subjects), the daughters appear much less 'confident', 'strong', 'courageous' and 'independent' than announced by SK-II – because of their desire to be a good, filial daughter. In fact, the daughters do conform to heteronormative ideals of marriage and family and traditional notions of femininity. Although marriage is not as important for the daughters as for the older generation, the promise remains that one day in the future, the young women will settle down into heterosexual marriage and family life. ('To be honest, I really hope to have a family too. But I'm not ready to be a wife yet.' or 'I will find the right person when the time is right.')

women is, so to speak, temporary – until the day, they will meet their 'Mr Right'. The caring, protective gestures and words of the parents at the end of the film can be interpreted as substitute or compensation for the not-yet-found partner. A common idealization of the heterosexual nuclear family and parent-child relationship can be observed in the campaign. Moreover, SK-II locates the 'problem' (the pressure felt by women to get married) in the attitudes of individuals (here: the parents) and not in the basic structural relations and gender inequalities that condition women's lives in China. SK-II frames the issue as a result of generational differences. The social, political and economic dimension of the state discourse on 'leftover women', and the consequences of gender politics, are absent from the campaign. The emphasis on individual choice and action (to change destiny) – a neoliberal rhetoric – obscures the larger social and political-economic forces that lie behind these forms of gender discrimination. According to SK-II's global brand director, Kylene Campos, the company's strategy was as follows: 'It wasn't our intent to pick a sensitive topic for the sake of being provocative (...). But our goal wasn't to create an activist campaign or attack the establishment. (...) We just wanted to depict the issue and tension in an honest way.' (Hall & Suen, 2019) The female, post-feminist subject knows how to deal with this situation: as one of the single women in the film says, 'In today's modern world I must learn how to rely on myself'.

5 Concluding remarks

SK-II's *changedestiny* campaign and its intention to challenge negative images of single women is innovative and differs from dominant representations in the media and advertisements (see for example: Audi, 2017⁸). A beauty campaign which takes up a social problem (gender inequality and sexism), and in particular the pressure on young women in China to marry, is rare. Here, a private cosmetics company plays an educative role, purporting to speak from a feminist perspective. My analysis of the film *Meet Me Halfway* showed that gender and class norms, in particular the ideal of heteronormative love, marriage, and family, are reaffirmed despite the campaign's efforts to represent courageous, strong and independent urban Chinese women. Moreover, the use of a neoliberal rhetoric – the emphasis on individual choice and action to change destiny – obscures larger patriarchal structures: the gendered inequalities that lie behind the 'leftover women' phenomenon. As I have also shown, the campaign is an example of 'commodity feminism'. Feminist ideas are appropriated for

8 In the advertising, a mother-in-law inspects a young bride as one would a used car.

commercial purposes. The notion of commodity feminism is an important corrective to views which interpret advertising as simply ‘reflecting’ feminist ideas or ‘becoming feminist’ (Gill 2008), and make visible the limits of this marketing strategy when it comes to empowering women.

Further research on the ‘leftover women’ discourse is needed from a feminist/transcultural/intersectional perspective, especially on the role not just the media but also advertising play in stigmatizing a particular group of women, and reinforcing patriarchal social expectations and traditional gender roles. As shown above, the state discourse on ‘leftover women’ can only be understood in the context of nationalist, biopolitical projects, traditional Confucian values, and consumerist gender norms, and – from a transcultural perspective – of global post-feminism.

References

- Audi (2017). [Commercial]. Retrieved from <https://www.stern.de/auto/news/audi-in-china-erntet-shitstorm-fuer-sexistische-werbung-7548178.html> (30.3.2019).
- Banet-Weiser, S. (2012). *Authentic TM: The politics of ambivalence in a brand culture*. New York: NYU Press.
- Chang, W., & Kalmanson, L. (2011). *Confucianism in context: Classic philosophy and contemporary issues, East Asia and beyond*. Albany, N.Y: SUNY Press.
- Cook, S., & Dong, X. Y. (January 01, 2011). Harsh choices: Chinese women's paid work and unpaid care responsibilities under economic reform. *Development and Change*, 42, 4, 947-65.
- Du, F., & Dong, X. (2010). Women’s labor force participation and childcare choices in urban China during the economic transition, 173–191. In X. Dong, S. Cook (Ed.) *Gender equality and China’s economic transformation: Informal employment and care provision*. Beijing: Economic Science Press.
- Faulstich, W. (2013). *Grundkurs Filmanalyse*. 3rd rev. ed. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.
- Feldshuh, H. (2017). Gender, media and myth-making: constructing China’s leftover woman. *Asian Journal of Communication*, 28(1), 38–54.
- Gaetano, A. (2014). ‘Leftover women’: Postponing marriage and renegotiating womanhood in urban China. *Journal of Research in Gender Studies*, 4(2), 124–149.
- Gill, R. 2008. *Commodity Feminism. The International Encyclopedia of Communication*. Ed. by Wolfgang Donsbach. Wiley & Sons, 1–3.
- Goldman, R., Heath, D. & Smith, S. L. (1991). Commodity feminism. *Critical Studies in Media Communication*, 8(3), 333–351.
- Greenhalgh, S. (2008). *Just one child: Science and policy in Deng’s China*. Berkeley: University of California Press.
- Hall, C. & Suen, Z. (2019). Feminism comes to China. Are Brands Ready? Retrieved from <https://www.businessoffashion.com/articles/global-currents/pressing-play-on-chinas-feminist-marketing> (28.4.2019).

- Hanser, A. (2005). The Gendered Rice Bowl. The Sexual Politics of Service Work in Urban China. *Gender & Society, 19* (5), 581–600.
- Hong Fincher, L. (2014). *Leftover women: The resurgence of gender inequality in China*. London: Zed Books.
- Honig, E. (2000). Iron Girls Revisited: Gender and the Politics of Work in the Cultural Revolution, 1966–76. In B. Entwisle, G. E. Henderson (Eds.) *Re-Drawing Boundaries: Work, Households and Gender in China*. Berkeley: University of California Press.
- Luzhou, L. (September 01, 2015). If You Are the One : Dating shows and feminist politics in contemporary China. *International Journal of Cultural Studies, 18*, 5, 519–535.
- Liu, H., Li, S., & Feldman, M. W. (December 01, 2013). Gender in Marriage and Life Satisfaction Under Gender Imbalance in China: The Role of Intergenerational Support and SES. *Social Indicators Research, 114*, 3, 915–933.
- Luo, W., & Sun, Z. (March 04, 2015). Are You the One? China's TV Dating Shows and the Sheng Nü 's Predicament. *Feminist Media Studies, 15*, 2, 239–256.
- Ng, V., & Nilsson, E. (2012). Much ado about sheng nu. *China Daily USA*. Retrieved from http://usa.chinadaily.com.cn/epaper/2014-02/12/content_17279212.htm (10.5.2019).
- Schneider, M. M. (2014). *The Ugly Wife Is a Treasure at Home: True Stories of Love and Marriage in Communist China*. Potomac Books.
- SK-II. Business strategy. Retrieved from <https://discoversk-ii.wixsite.com/home/business-strategy> (17.3.2019).
- Sun, S., & Chen, F. (October 01, 2015). Reprivatized Womanhood: Changes in Mainstream Media's Framing of Urban Women's Issues in China, 1995–2012. *Journal of Marriage and Family, 77*, 5, 1091–1107.
- To, S. (2013). Understanding Sheng Nu ('Leftover Women'): The Phenomenon of Late Marriage among Chinese Professional Women. *Symbolic Interaction, 36*(1), 1–20.
- UN Women (2015). Press release: World leaders agree: We must close the gender gap. 27 September 2015. Retrieved from <http://www.unwomen.org/en/news/stories/2015/9/press-release-global-leaders-meeting> (30.3.2019).
- Wallis, C., & Shen, Y. (August 08, 2018). The SK-II #changedestiny campaign and the limits of commodity activism for women's equality in neo/non-liberal China. *Critical Studies in Media Communication, 35*, 4, 376–389.
- Wandel, E. (1987). *Frauenleben im Reich der Mitte. Chinesische Frauen in Geschichte und Gegenwart*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Wang, L. K. (2017). 'Leftover Women' and 'Kings of the Candy Shop': Gendering Chinese American Ancestral Homeland Migration to China. *American Behavioral Scientist, 61*(10), 1172–1191.
- Yan, W. (2016). 33 million left-over men lead to marriage conundrum. *China Daily*. Retrieved from http://www.chinadaily.com.cn/china/2016-01/20/content_23167904_2.htm (10.5.2019).
- Zuo, J. (2013). Women's liberation and gender obligation equality in urban China: Work/family experience of married individuals in the 1950s. *Science & Society, 77*(1), 98–125.

Autorinnen- und Autorenverzeichnis

Buchner, Thomas, Mag. phil., seit 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei SOS-Kinderdorf, Studium der Soziologie mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaft an der Universität Salzburg, Journalismus-Lehrgang in Innsbruck. Schwerpunkte: Projektleiter „JuQuest-Trends in der Kinder- und Jugendhilfe“, Design und Durchführung von Forschungsprojekten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe.

Kontakt: thomas.buchner@sos-kinderdorf.at

Bütow, Birgit, Dr., Univ. Prof. für Sozialpädagogik, Beratung und Intervention an der Paris-Lodron-Universität Salzburg (seit 2013). Mitbegründerin, Mitherausgeberin und Redakteurin des Österreichischen Jahrbuchs für Soziale Arbeit (ÖJS). Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Gender- und Jugendhilfeforschung, historische und systematische Aspekte von Sozialpädagogik, Sozialpädagogik in Österreich, Organisations- und Biographieforschung.

Kontakt: birgit.buetow@sbg.ac.at

Findenig, Ines, Mag. Dr. phil., seit 2017 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei SOS-Kinderdorf, Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Doktorat im Fach Sozialpädagogik und Sozialethik. Schwerpunkte: Sozialwissenschaftliche Praxisforschung, sozialpädagogische Analysen sowie qualitative Sozialforschung in den Bereichen soziale Teilhabe, Generationen (-thematiken), Geschlechtersensibilität sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Kontakt: ines.findenig@sos-kinderdorf.at

Greuel, Frank, Dipl.-Päd. Dr., seit 2009 wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut (DJI), 2003-2009 Promotion über „Ethnozentrische Einstellungen bei Aussiedlerjugendlichen in Thüringen“ an der Universität Erfurt, 1996-2002 Studium der Erziehungswissenschaften an der Universität Erfurt.

Kontakt: greuel@dji.de

Heinze, Franziska, seit 2015 wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI), 2003-2009 Studium des Höheren Lehramts an Gymnasien, 2005-2010 Studium der Erziehungswissenschaft und Linguistik an der Universität Leipzig, von 2010-2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur Allgemeine Didaktik und Schulpädagogik des Sekundarbereichs der Universität Leipzig.

Kontakt: heinze@dji.de

Herbst, Liesa, BAKK. komm. MA, Studium der Kommunikationswissenschaft, Projektmitarbeiterin und Dissertantin der Dokorate School PLUS „geschlecht transkulturell“ an der Universität Salzburg.
Kontakt: liesa.herbst@sbg.ac.at

Holztrattner, Melanie, MA, Universitätsassistentin und Dissertantin am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Salzburg. Studium der Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft. Schwerpunkte: (Frühe) Kindheit, pädagogische Institutionen, Fremdunterbringung und Leaving Care, Diversität, qualitativ-rekonstruktive Sozialforschung.
Kontakt: melanie.holztrattner@sbg.ac.at

Klinger, Sabine, Mag. Dr. phil. MA, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Graz. Schwerpunkte: Soziale Partizipation, Diversität, Gender, Digitalisierung und Soziale Arbeit.
Kontakt: sabine.klinger@uni-graz.at

König, Frank, Dip.-Pol., Dipl.-Soz.Päd., seit 2009 wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut (DJI), 1990-1995 Diplomstudium Politikwissenschaft an der Universität Potsdam, 2002-2006 berufsbegleitendes Aufbaustudium Sozialpädagogik an der TU Chemnitz, 2002-2009 Jugendbildungsreferent mit Schwerpunkt „politische Bildung“.
Kontakt: fkoenig@dji.de

Limbach-Reich, Arthur, Dr., Professor in Sozial- und Erziehungswissenschaften an der Universität Luxemburg, nationaler Vertreter Luxemburgs im akademischen Netzwerk europäischer Experten im Bereich Behinderung (ANED), wissenschaftlicher Berater innerhalb der European Agency for Special Needs and Inclusive Education Raising the Achievement of all Learners in Inclusive Education. Forschungsinteressen: Umsetzung der UN-Behinderntenrechtskonvention, grenzüberschreitende Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Ausbildung in Sozialer Arbeit.
Kontakt: arthur.limbach@uni.lu

Luk, Joanne Ka-Wing, is currently a Ph.D. candidate of the Department of Sociology, the University of Hong Kong. From 2018 to 2019, she was an Ernst Mach visiting fellow at the University of Salzburg, Austria. Her doctorate thesis explores the home-leaving process of young adults in Hong Kong. Major research interests: family, intergenerational relations, transition to adulthood and housing.
Contact: joannelw@hku.hk

Mayr, Andrea, Mag. Dr. phil., Institut für Systemwissenschaften, Innovations- und Nachhaltigkeitsforschung an der Universität Graz. Schwerpunkte: Soziale Partizipation, Digitalisierung und Soziale Arbeit, qualitative Forschungsmethoden.

Kontakt: andrea.mayr@uni-graz.at

Müller, Falko, Dipl. Päd. Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Department Erziehungswissenschaft und Psychologie der Universität Siegen, 1996-2006 Studium der Erziehungswissenschaften, Soziologie, Psychoanalyse, Sprach- und Literaturwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. Forschungsschwerpunkte: Ethnografische Institutionenforschung, Professionalität Sozialer Arbeit, Soziale Ausschließung.

Kontakt: falko.mueller@uni-siegen.de

Neusiedler, Alice, Mag.^a MA, forscht derzeit an ihrem PhD an der Copenhagen Business School zu Partizipation und Kunst, zuvor wissenschaftliche Projektmitarbeiterin an der Universität Luxemburg, Studium der Soziologie, Theater-, Film- und Medienwissenschaft in Wien und Paris. Forschungsinteressen: Kunst- und Kultursoziologie, Gender Studies, qualitative Methoden und soziale Ungleichheit.

Kontakt: an.mpp@cbs.dk

Raithelhuber, Eberhard, Dr., Assistenzprofessor und Privatdozent an der Universität Salzburg, lehrt und forscht u.a. zu folgenden Themen in der Sozialen Arbeit: (Im-)Mobilitäten, kritische Migrationsforschung, Youth Mentoring, Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Dienste, Sozialpolitik, soziale Unterstützung und soziale Intervention. Im Jahr 2019 wurde ihm die „Venia Docendi“ für das Fach Erziehungswissenschaft verliehen.

Kontakt: eberhard.raithelhuber@gmx.at

Wächter, Natalia, Dr., Professorin für Sozialpädagogik an der Universität Graz. Schwerpunkte: Jugendforschung, Bildung und soziale Ungleichheit, Medienforschung, Empirische Sozialforschung, Migration und ethnische Minderheiten.

Kontakt: natalia.waechter@uni-graz.at

Wolff, Stephan, Dr. habil., 1984 bis 2014 Professor am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim, zuvor Studium der Soziologie und Psychologie. Schwerpunkte: Angewandte Organisationswissenschaft, Methoden und Strategien der empirischen Sozialforschung, Ethnomethodologie, Theorie und Praxis sozialer Dienstleistungsorganisationen, Institutionelle Kommunikation, Kunstsoziologie.

Kontakt: wolff.s@t-online.de



Stefanie Debiel | Fabian Lamp
Kristin Escher | Claudia Spindler
(Hrsg.)

Fachdidaktik Soziale Arbeit

Fachwissenschaftliche
und lehrpraktische Zugänge

Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 20

2020. 295 Seiten • Kart. • 34,00 € (D) • 35,00 € (A)

ISBN 978-3-8474-2402-4 • eISBN 978-3-8474-1526-8

Das Thema Didaktik findet zunehmend Beachtung in der Hochschullehre. Welche fachdidaktischen Herausforderungen sehen sich Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit gegenüber? Im Zentrum des Buches stehen Lehrkonzepte zur Vermittlung von fachbezogenen Theorien und zur Reflexion von Praxisphasen. Das Buch vermittelt den Leser*innen theoretische Kenntnisse, bietet darüber hinaus aber auch methodisch-didaktische Konzepte zur Gestaltung konkreter Lehrveranstaltungen.

www.shop.budrich.de

Die Bearbeitung von sozialen Problemen gehörte von jeher zu den Kernaufgaben der Sozialen Arbeit. Doch wo liegen ihre Grenzen und Möglichkeiten? In der Sozialen Arbeit wird die Entstehung und der Wandel sozialer Hilfen aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert. Anhand empirischer Beispiele nimmt der Band hierzu das Spannungsfeld zwischen Organisation und Desorganisation sowie zwischen Institutionalisierungs- und Entinstitutionalisierungsprozessen in den Blick.

Die Herausgeber*innen:

Prof. Dr. Birgit Bütow, Professorin, Fachbereich Erziehungswissenschaft,
Paris-Lodron-Universität Salzburg

Melanie Holztrattner, M.A., Univ.-Ass., Fachbereich Erziehungswissenschaft,
Paris-Lodron-Universität Salzburg

Ass.-Prof. Dr. Eberhard Raitelhuber, Privatdozent, Fachbereich Erziehungs-
wissenschaft, Paris-Lodron-Universität Salzburg

ISBN 978-3-8474-2491-8



www.budrich.de